



1000 Jahre Haft

Operation Spring & institutioneller Rassismus
Resümee einer antirassistischen Gruppe

1000 Jahre Haft
Operation Spring & institutioneller Rassismus
Resümee einer antirassistischen Gruppe

GEMMI



1000 Jahre Haft

Operation Spring und institutioneller Rassismus

Resümee einer antirassistischen Gruppe

GEMMI

Gesellschaft für Menschenrechte von Marginalisierten und MigrantInnen

Verein für antirassistische Öffentlichkeitsarbeit

Herausgeberin & Verlag: Verein für antirassistische Öffentlichkeitsarbeit
Wien 2005

Stiftgasse 8, A-1070 Wien

email: gemmi@8ung.at

Copyleft

Druck und Bindung: Finidr, s.r.o. Lipová c.p. 1965, 737 01 Český Tešín

ISBN 3-200-00374-X

Umschlagfotos:

Vorderseite: Donnerstagsdemo 9.8.2001 nach dem Tod von Johnson Okpara

Rückseite: Collage von Grafiken von Eric Drooker

Dieses Buch entstand als Reflexion einer politischen Gruppe in Wien, die sich 1999 organisiert hatte, um dem wachsenden institutionellen Rassismus entgegenzutreten: Die Gesellschaft für Menschenrechte von Marginalisierten und MigrantInnen, kurz GEMMI.

Ende der 90er Jahre etablierte sich im europäischen Kontext ein neues Feindbild in Österreich: Der afrikanische Drogendealer, der sich international mit anderen Kartellen vernetzt und unsere unschuldigen weißen Kinder vergiftet. AfrikanerInnen waren verstärkt Kontrollen und Übergriffen ausgesetzt. Ahmed F. aus dem Sudan war bei einer dieser Kontrollen getötet worden. Eine große Demonstration gegen die rassistische Polizeigewalt verhinderte nicht, dass es weitere Tote gab.

Am 1. Mai 1999 starb der Nigerianer Marcus Omofuma an Bord eines Passagierflugzeugs während seiner Abschiebung. Die Forderung nach dem Rücktritt des Innenministers wurde lauter – und es war Wahlkampf. Das Gewaltmonopol reagierte gewohnt offensiv:

Ende Mai 1999 stürmten Sondereinheiten der Wiener Polizei Flüchtlingsheime und Privatwohnungen und verhafteten mehr als hundert Menschen, in der Mehrzahl Flüchtlinge aus afrikanischen Ländern: die sogenannte „Operation Spring“. Die Medien verbreiteten das Konstrukt der nigerianischen Drogenmafia und ließen den Tod von Marcus als kriminalitätsbekämpfende Maßnahme erscheinen. Solidarität und Proteste hörten auf, prominente UnterstützerInnen begannen sich zu distanzieren.

Die GEMMI gründete sich im Schatten dieser Ereignisse. Das Buch erzählt über die antirassistische Arbeit und über Erfahrungen, die wir dabei sammeln konnten, und geht auch Fragen nach dem Zusammenhang von Drogen und Kapital nach.

Mit unserem Ansatz, persönliche Erfahrung mit Analysen und Berichterstattung von den Prozessen zu vermischen, haben wir zumindest einen Verleger in die Flucht geschlagen. Für uns ist gerade diese Collage und Vielfalt spannend, die auch den unterschiedlichen Zugang der GEMMI-AktivistInnen widerspiegelt.

Bleibt noch, uns bei allen zu bedanken, die durch persönliches Engagement, zeitweilige Mitarbeit, solidarische Beiträge und kritische Anregungen die Arbeit der GEMMI unterstützt und ermöglicht haben. Danke auch für die Sach- und Geldspenden, die dafür verwendet wurden, möglichst viele Gefangene mit dem Nötigsten zu versorgen.

Vermutlich dreht sich da so mancher Erbonkel im Grab um.

Inhaltsverzeichnis

GEMMI - 7 -

Vorgezogenes Nachwort - 8 -

GEMMI T.A.T. - 10 -

Geschichte einer Plattform - 12 -

Persönliche Motivationen - 19 -

Das Konstrukt der Operation Spring.

Drogen und institutioneller Rassismus in Österreich - 25 -

Rassistische Justiz (Brief eines Gefangenen) - 38 -

Die Prozesse - 41 -

Gericht, nicht gerecht! Prozessbeobachtungen - 42 -

Der „Mugobak“ - Prozess.

Prozesse der Operation Spring anhand eines Beispiels - 46 -

Rassistische Prozesse (Brief eines Gefangenen) - 56 -

Das Allroundtalent: Der Übersetzer - 59 -

Grenzen der Strafverteidigung - 61 -

„Der Deal ist geplatzt“ - ZeugInnen vor Gericht - 68 -

Outing eines ex-anonymen Zeugen - 82 -

Das Verbrechen der Altersbestimmung - 88

Das Kreuz mit den AnwältInnen - 91 -

Drinnen und draußen - 95 -

Haftbedingungen - Kafkaeskes aus U-haft, Strafhaft und Schubhaft - 96 -

Arbeit und Strafvollzug - 108 -

Besuche hinter Mauern - 112 -

Feile hat Eile - 129 -

Texte aus den Feilen - 131 -

Sozialarbeit und linke Politik - 141 -

ARGE Sozialarbeit von unten - 150 -

Alltag in Österreich - 155 -

Get up, Stand up - Auszüge aus der Migrantinnenbroschüre - 156 -

Über den Menschen hinter den Statistiken - 159 -

Rassistische Haftbedingungen (Brief eines Gefangenen) - 165 -

Doppelbestrafung - 168 -

Licence to kill - 173 -

Drogen & Kapital - 191 -

Who are the real criminals? - Drogengeschäfte international - 192 -

Dealen als Arbeit - 232 -

Dealerinnen als Arbeiterinnen? - Ein Feedback - 242 -

Geldwäsche - 245 -

Theater -256 -

Justizspektakel - 258 -

Tödliche Haft - 274 -

Anhang - 285 -

Wie kriminell sind kriminelle Frauen? (Flugblatt) - 286 -

Seibane Wague (Flugblatt) - 290 -

Verdächtige aller Länder, vereinigt Euch! (Flugblatt) - 292 -

Glossar - 294 -

Zum Weiterlesen - 299 -

„Im Gerichtssaal findet keine Politik statt.“

Die Farbe der Macht im Gerichtssaal
ist oft weiß.

Die Farbe der Ohnmacht im Gerichtssaal
ist oft schwarz.

Aber die am stärksten veränderliche Größe,
die die Macht im Gerichtssaal bestimmt,
ist die Farbe grün -
die Farbe des Geldes, die Farbe des Reichtums

Mumia Abu Jamal

GEMMI

Vorgezogenes Nachwort

Auflösungserklärung

Das Konzept der GEMMI war die intensive juristische, soziale und politische Auseinandersetzung mit den Gefangenen der Operation Spring und der folgenden Razzien.

Arbeit in dieser Intensität konnten wir nicht für alle der tausenden Betroffenen des staatlichen Rassismus leisten. Es ist kein Ende in Sicht. Kaum wird jemand entlassen oder/und abgeschoben, werden die nächsten verhaftet.

Wir denken, dass unsere Arbeit dennoch sinnvoll war, und schätzen sie für wichtig ein, insofern wir den Zusammenhang von Rassismus und Klassenjustiz thematisierten. Wir haben uns nicht von dem Vorwurf des Drogenhandels abschrecken lassen. Damit haben wir Tabus gebrochen und die Grenzen von anti-rassistischer Arbeit und Gefangenenbetreuungsarbeit erweitert.



Vier Jahre lang haben wir besucht, betreut, Prozesse beobachtet. So weiter zu machen wie bisher sehen wir nicht als sinnvoll an.

Der politische Rahmen unserer konkreten Arbeit hat sich erschöpft und es besteht immer mehr die Gefahr der Institutionalisierung als ehrenamtliche SozialarbeiterInnen.

Durch unsere Tätigkeit konnten wir der rassistischen Hetze bürgerlicher Öffentlichkeit etwas entgegensetzen und konnten auch verhindern, dass die Prozesse im stillen Kämmerchen reibungslos und ungestört über die Bühne gehen konnten.

Ohne die Arbeit der GEMMI hätten sich Polizei und Justiz einer noch viel breiteren Zustimmung der Bevölkerung sicher sein können.

Festnahmen finden oft vereinzelt statt, aber es gibt auch weiterhin Polizeiüberfälle auf Unterkünfte von AsylwerberInnen. Selbst bei Massenfestnahmen, die in Zeitungen als Razzien gefeiert werden, bildet sich jedoch nicht das Bewusstsein, gemeinsam Opfer eines Angriffs zu sein.

In den Jahren seit 1999 gab es entscheidende Veränderungen in Gesetzgebung und öffentlicher Wahrnehmung: Die Erhöhung des Strafausmaßes für DrogendealerInnen auf „lebenslänglich“, die Verschärfung von Fremden-gesetzgebung, Einwanderungsbestimmungen und Asylrecht, die Privatisierung der Asylbetreuung gehen einher mit der inzwischen vielfach verbreiteten Assoziation von Migration und Drogen. Gegen die geballte Faszisierung von Politik und Alltag ist unserer Meinung nach nicht wie bisher anzukommen, es lassen sich keine Forderungen entgegensetzen, es fehlt die Gegenbewegung.

Es braucht ein anderes Konzept, als es die GEMMI anfangs hatte, um unsere Ziele zu erreichen.

Demzufolge ist der Grund für unsere Auflösung nicht, dass wir die Arbeit als abgeschlossen oder nicht mehr notwendig betrachten. Es sind alle dazu aufgerufen, gegen Polizeiterror und Ausweitung des Repressionsapparates etwas zu unternehmen.

Heute ist nicht aller Tage, wir kommen wieder, keine Frage.

GEMMI T.A.T.

Der engere Kreis der GEMMI traf sich wöchentlich zur Besprechung der laufenden Besuche und Prozesse. Es wurden über 100 Gefangene in Untersuchungshaft regelmäßig - oft wöchentlich - besucht und noch weitere finanziell unterstützt. Wir sammelten Spenden, organisierten Solifeste und überwiesen diese Gelder den Gefangenen.

Die Treffen waren einerseits wichtige Austauschmöglichkeiten, um nicht die Grauslichkeiten mit sich allein ausmachen zu müssen. Andererseits waren sie Arbeitstermine, bei denen die Organisation der wöchentlichen Checkereien besprochen wurde. Diese Treffen dauerten oft bis spät in die Nacht. Tagesordnungspunkte konnte jedeR einbringen.

Einige GEMMIs organisierten SozialarbeiterInnentreffen, bei denen die Plattform „Sozialarbeit von unten“ entstand, die in ihrem Umfeld einige Veranstaltungen zur kritischen Auseinandersetzung mit der Aufgabe der Sozialarbeit initiierte.

Ab Dezember 1999 bis ca. 2002 fanden fast täglich Prozesse im Landesgericht und auch im Jugendgerichtshof statt, von denen wir viele protokollierten. Die Protokolle wurden getippt, besprochen, Widersprüche der ZeugInnen herausgefiltert, analysiert, ein Raster angefertigt. Wir schätzen, dass wir in dem Zeitraum ca. 500 Verhandlungen beobachtet haben.

Wir organisierten zwei AnwältInnentreffen, da wir es sinnvoll fanden, dass die AnwältInnen der aufgesplitterten Verfahren sich vernetzen. Die Treffen waren kein Erfolg. Daraufhin versuchten wir, den AnwältInnen in Einzelgesprächen unsere Analysen der Aussagen für ihre Verteidigung zur Verfügung zu stellen.

Nichtigkeitsbeschwerden, Anträge auf vorzeitige Haftentlassungen, auf Verlegung in andere Haftanstalten, EMRK-Beschwerden¹, Asylanträge und Rechtsmittel gegen Schubhaft waren Teil unserer Arbeit.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit bestand aus GEMMI-Infos, die wir später zu einer Broschüre zusammenfassten, Diskussionsveranstaltungen, Interviews mit Zeitungen und Radiosendungen. Aufgrund der massiven Öffentlichkeitsarbeit der GEMMI solidarisierten sich unzählige Menschen und besuchten weitere Gefangene.

1 Beschwerde an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, die letzte juristische Instanz.

Eine englischsprachige Rechtshilfebroschüre für MigrantInnen entstand ebenso wie eine Soli-CD. Wir produzierten ein Theaterstück, das Justizspektakel, das wir als Straßentheater und bei Solifesten mehrmals aufführten.

Gemeinsam mit antirassistischen, Asyl- und Gefangenenbetreuungsgruppen fanden Vernetzungstreffen statt, woraus wiederum manchmal konkrete Aktionen z.B. gegen Abschiebungen entstanden.

Die Obdachlosenzeitung Augustin und GEMMI luden zum „Sperrstunde“-Treffen, wo ein Erfahrungsaustausch mit kirchlichen Betreuungsgruppen stattfand. Eine Aktion gegen verschärfte Besuchs- und Haftbedingungen fand in diesem Rahmen statt.

Ein Teil der GEMMI arbeitete eine Zeit lang mit „Häfnhuman“, einer Organisation, die ursprünglich HIVpositive Gefangene betreut hat, zusammen. Wir unterstützten uns gegenseitig.

Im „Häferl“, einem Haftentlassenenlokal der evangelischen Gemeinde, fand auch die Präsentation der ersten „Feile“, einer Häfnzeitung statt, die mit Unterstützung des Augustin und einiger TeilnehmerInnen am Häferl-Treffen von GEMMIs geschaffen worden ist.

Nebenbei beantworteten wir die vielen Briefe von Gefangenen an die GEMMI. Bei den Besuchen lernten wir Angehörige von Gefangenen kennen, daraus entstand die Idee, ein Angehörigentreffen zu organisieren. Unter dem Motto „Was tun, wenn Angehörige im Gefängnis sind?“ fand vor dem größten Wiener Gefangenenhaus eine Kundgebung statt.

Die GEMMI hat nie irgendwelche öffentlichen Gelder gefordert. Wir entschieden uns dagegen einen Verein zu gründen, weil wir uns weder mit vereinspolizeilichen Auflagen herumschlagen, noch staatlich vorgeschriebene Strukturen und Hierarchien reproduzieren wollten.

Es braucht jetzt niemand zu glauben, dass intern alles reibungslos verlief: Die GEMMI war nie eine politisch homogene Gruppe, die unterschiedlichen politischen Ansätze und Meinungen und die wechselnde Zusammensetzung standen der produktiven Arbeit aber nicht im Wege. Auseinandersetzungen, Brüche, die über die Arbeitsüberlastung, Frustration und Aussichtslosigkeit ausgelöst wurden, waren oft sehr anstrengend.

Geschichte einer Plattform

Leave business and join demonstration!

Entwicklung der Plattform

Am 1. Mai 1999 wurde Marcus Omofuma bei einer Zwangsabschiebung von drei Beamten der österreichischen Fremdenpolizei getötet. Sie hatten Marcus Omofuma während des Abschiebefluges mit der bulgarischen Fluglinie Balkan Air gefesselt, geknebelt, verschnürt und schlussendlich ersticken lassen.

Noch am selben Abend kam es zu spontanen Protesten in Wien. Wenige Tage später gründete sich die „Plattform für eine Welt ohne Rassismus“ um dem Rassismus in der Gesellschaft, dem Abschiebekonsens und den permanenten Übergriffen des Staates und seiner Institutionen auf Menschen, die keinen Platz in der Konstruktion des nationalen „Wir“ haben, breiten Widerstand entgegenzusetzen. Gegründet hat sich die Plattform als ein Bündnis antirassistischer Initiativen und Einzelpersonen.

Die zu dieser Zeit bestehende Kampagne „Kein Mensch ist illegal“ stellte der Plattform anfangs ihre Kontakte und Ressourcen zur Verfügung. Das Spektrum der beteiligten Gruppen in der Anfangszeit reichte von linken Gruppen über Initiativen aus dem Menschenrechtsbereich bis zu Gruppen aus der Wiener African Community – das Spektrum war anfangs weit gestreut.

Unter dieser Beteiligung organisierte die Plattform die ersten beiden Demonstrationen nach dem Mord an Marcus Omofuma. Bei diesen Aktionen am 8. und am 12. Mai 1999 wurde der Rücktritt des damaligen SPÖ-Innenministers Karl Schlögl, des damaligen Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Michael Sika und des Sektionschefs im Innenministerium Manfred Matzka als verantwortliche Politiker gefordert. Ein weiterer Slogan von der Demo am 12. Mai vor dem Abschiebegefängnis Rossauer Lände: „Appell an alle Schubhäftn: löst euch auf“.

Am 27. Mai 1999 kam es zur „Operation Spring“, der größten Polizeiaktion in der zweiten Republik. Bei dieser rassistischen Razzia wurden 104 Menschen, zum allergrößten Teil AfrikanerInnen, verhaftet. Auch der aus Nigeria stammende Literat und politische Aktivist Charles Ofoedu wurde im Zuge der „Operation

Spring“ verhaftet. Charles Ofoedu war Teil der „Plattform für eine Welt ohne Rassismus“. Nach seiner Enthaftung, nachdem er 3 Monate in U-Haft verbringen musste, arbeitete er weiter in der Plattform. Seine Erlebnisse mit der österreichischen Justiz verarbeitete er im Buch „Morgengrauen“ (Mandelbaum Verlag). Den Vorwurf, Charles sei der Kopf eines international agierenden Drogenrings, musste die Justiz fallen lassen. Schon unmittelbar nach seiner Verhaftung herrschte in der Plattform die Meinung, dass Charles aus politischen Gründen als Drogenboss konstruiert werden sollte.

GEMMI

Aus einer Arbeitsgruppe der „Plattform für eine Welt ohne Rassismus“ zur Betreuung der Gefangenen der „Operation Spring“ bildete sich bald die GEMMI (Gesellschaft für die Menschenrechte von Marginalisierten und MigrantInnen), mit der Aktionen zur Operation Spring stets gemeinsam durchgeführt wurden.

Aktionen

Im Sommer 1999 wurde vor dem Innenministerium in Wien eine 100tägige Mahnwache zur Erinnerung an den Tod von Marcus Omofuma und zur Thematisierung der rassistischen „Operation Spring“ durchgeführt.

Auf politischer Ebene arbeitete die „Plattform für eine Welt ohne Rassismus“ in erster Linie gegen Schubhaft und Deportationen. Es wurde jedoch auch versucht nicht nur gegen das, was als „Staatsrassismus“ bezeichnet wird (Gesetzgebung, Entwicklung der Festung Europa etc.) vorzugehen, sondern den rassistischen Konsens der österreichischen Gesellschaft anzugreifen.

Im Herbst 1999 und Jänner 2000 fanden in Wien zwei Demonstrationen zur Abschaffung der Schubhaft statt. Schubhaft und Abschiebungen als Grundpfeiler des rassistischen Konsenses in Staat und Gesellschaft.

Dann kam der Schwarz/Blaue Regierungswechsel im Februar 2000. Einerseits wars schön, dass plötzlich so viele Leute auf die Straße gingen, um ihren Unmut über die politischen Verhältnisse auszudrücken, andererseits griff die Diskussion, vor allem um die FPÖ, viel zu kurz. Xenophobe Politik und Rassismus sind nicht erst seit Schwarz/Blau in Österreich eingekehrt. Sozialdemokratische Innenminister haben vor allem in den 90er Jahren wesentlich durch die Verschärfung der Einwanderungs- und Asylgesetze zum rassistischen Klima beigetragen.

In der ersten Zeit der Demonstrationen gegen die FPÖVP-Regierung entwickelte sich die Homepage der Plattform www.no-racism.net (oder illegalisiert.at) zu einem wichtigen Kommunikationsmedium. Auch der medienunabhängige Nachrichtendienst [widerstandMUND](mailto:widerstand@no-racism.net) (widerstand@no-racism.net) wurde in dieser Periode entwickelt. Im März 2004 wurden täglich 10 - 20 Nachrichten über den MUND verbreitet.

Am 6. April 2000 organisierte die Plattform auf dem Flughafen Wien Schwechat, einem neuralgischen Punkt des europäischen Grenzregimes und der Zwangsdeportationen, eine Aktion. Flugpersonal und Passagiere wurden per Flugblatt aufgefordert, nicht tatenlos zuzusehen, wenn Menschen zwangsdeportiert werden, sondern aktiv einzugreifen und sich gegen diese rassistischen Maßnahmen zu stellen. Es wurden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie mensch



tatsächlich in derartige Vorgänge eingreifen kann. Weiters wurden in einem Flugblatt einige Todesfälle bei Abschiebungen aus EU-Staaten in den letzten Jahren dokumentiert.

Am 1. Mai 2000 wurde beim Maiaufmarsch der SPÖ ein 10 x 10 Meter großes Bild mit dem Kopf von Marcus Omofuma enthüllt. Auf dem Transparent stand über dem Bild von Omofuma zu lesen: SPÖ prepared the ground; darunter: Racism kills - Stop Deportations. Mit dieser Aktion wollte die Platt-

form ihre Kritik an der Sozialdemokratie zum Ausdruck bringen, deren SpitzenfunktionärInnen und AnhängerInnen sich zur gleichen Zeit genau gegenüber am Wiener Rathausplatz zur traditionellen Feier des 1. Mai versammelt hatten. Die Sozialdemokratie hat während ihrer Regierungszeit insbesondere durch die rassistischen Verschärfungen des Fremdenrechts den braunen Boden für die heutige blauschwarze Koalition bereitet. Den Gipfelpunkt dieser Entwicklung stellte die Verantwortungslosigkeit der SP-Führung angesichts der Tötung von Marcus Omofuma im Rahmen „seiner“ Deportation dar. Auch am 1. Mai 2001 und 2002 wurden Aktionen zum Maiaufmarsch der SPÖ vor dem Burgtheater organisiert.

Als in der Nacht vom 3. auf 4. Mai 2000 der 26 jährige Richard Ibekwe im Gefängnis starb - einige Tage, nachdem er verhaftet und misshandelt wurde - versuchte die Plattform Aufklärung über die genauen Todesumstände zu erlangen. Laut Polizeiangaben starb er an Suchtgiftmissbrauch - nach vier Tagen in Haft!

Eine wichtige Aufgabe der „Plattform für eine Welt ohne Rassismus“ war die Beobachtung von Prozessen. So wurde der Prozess zum Tod von Imre B., die Verhandlung gegen die drei Fremdenpolizisten, die Marcus Omofuma töteten und die UVS-Verhandlung zum Tod von Seibane Wague beobachtet. Alle Berichte über diese Prozesse finden sich auf www.no-racism.net.

noborder-Netzwerk

Seit Herbst 2000 beteiligte sich die „Plattform für eine Welt ohne Rassismus“ am internationalen noborder-Netzwerk (www.noborder.org). Das noborder-Netzwerk wurde im Oktober 1999 im Rahmen der Aktivitäten gegen den EU-Gipfel in Tampere gegründet. Ziel des Netzwerks ist die Koordinierung antirassistischer Aktivitäten in Europa und darüber hinaus. Eine Reihe von Grenzcamps in den letzten Jahre wurde im Rahmen des noborder-Netzwerks organisiert.

Mittlerweile fanden derartige Camps zur Thematisierung von Grenzregime und Migrationspolitik in Spanien, Mexico, Deutschland, Rumänien, Polen, Frankreich, Italien, und Slowenien statt. Im Sommer 2002 fand das bisher größte dieser Camps in Strasbourg/Frankreich statt. Bis zu 3.000 TeilnehmerInnen fanden sich dort ein, um vor allem darauf aufmerksam zu machen, dass Strasbourg Sitz des Schengen Informationssystems, einer europaweiten Datenbank zum Zweck der Abschottung nach außen, ist.

Abschaffung der Schubhaft

Das Thema Schubhaft ist ein zentrales Thema antirassistischer Arbeit. Schubhaft ist eine Freiheitsberaubung, die ausschließlich Menschen ohne österreichischen Pass zuteil werden kann. Ihr steht keine Straftat oder richterliche Maßnahme voran, sondern sie wird ohne Haftprüfung von der Verwaltungsbehörde ausgesprochen, um angeblich nötige Abschiebungen routinemäßig und ohne Probleme durchführen zu können. In Schubhaftgefängnissen, die sich meist in sogenannten Polizeianhaltezentren (PAZ) befinden, können Asylsuchende und MigrantInnen bis zu sechs Monate eingesperrt werden. Von Jänner bis November 2003 wurden 10.166 Menschen in Schubhaft gefangen gehalten.

Alle Menschen, die sich hier aufhalten, sollen gleiche politische und soziale Rechte haben – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, sozialem Status und Geschlecht. Differenzierende Instrumente wie Schubhaft und Abschiebung,

rassistische Gesetze und Praxen, können nicht verbessert, sondern nur verhindert und abgeschafft werden. Sie sorgen dafür, dass Menschen rassistisch ausgegrenzt werden und andere davon profitieren. Rassismus liegt ihnen existenziell zu Grunde.

Abschiebungen unmöglich zu machen und MigrantInnen aktiv zu unterstützen, ist Teil des Kampfes gegen institutionalisierten Rassismus und Teil praktischer Solidarität mit verfolgten Menschen.

Das österreichische System der Abschiebungen

In Österreich werden Abschiebungen grundsätzlich vom Innenministerium vorgenommen. Rein rechtlich müssen Fluggesellschaften Abschiebehäftlinge annehmen und sie auch transportieren.

Sie haben kein Recht den Transport zu verweigern, lediglich das Recht PassagierInnen abzulehnen, wenn ihr Verhalten die Sicherheit der Besatzung und Crew beeinträchtigt. AUA, Lauda Air und Tyrolean Airways befördern abzuschiebende Personen nur unter der Voraussetzung, dass sie von Exekutivbeamten bewacht werden.

Das Innenministerium hat mit dem Reisebüro Touropa Austria seit 1994 eine Vereinbarung über die zentrale Beschaffung von Flugtickets für abzuschiebende Personen. Touropa Austria bucht möglichst rasch einen Flug zum günstigsten Tarif. Touropa Austria ist Teil von Gulet Touropa Touristik (GTT).

Nach dem Tod von Marcus Omofuma am 1. Mai 1999 traten am 1. Juni 1999 neue „Richtlinien für die Organisation und Durchführung von Abschiebungen auf dem Luftweg“ in Kraft. Nach diesen Richtlinien sollen sogenannte „Problemabschiebungen“ nur mehr mit Chartermaschinen durchgeführt werden.

Europaweit gibt es Bestrebungen, gemeinsame Charterabschiebungen zu organisieren. In Österreich werden Charterabschiebungen mit Lear-Jets des Internationalen Flugrettungsdienstes Austria (IFRA) durchgeführt.

Das Innenministerium arbeitet nicht bevorzugt mit dem „national carrier“ (den österreichischen Fluglinien) zusammen. Laut Angaben eines Sprechers des Innenministeriums funktioniert die Zusammenarbeit mit den österreichischen Fluglinien besonders gut, aber diese fliegen nicht genügend relevante Ziele an. Deshalb werden „möglichst direkte, kostengünstige Flüge“ auf dem freien Markt gebucht.

IOM und ICMPD

Gemeinsam mit anderen internationalen Gruppen aus dem noborder-Netzwerk versuchte die Plattform nicht nur die jeweils nationalen rassistischen Maßnahmen zu thematisieren, sondern auf internationale Organisationen hinzuweisen, deren Ziel ein weltweites Migrationsmanagement ist. So beispielsweise die International Organization for Migration. Die IOM wurde 1951 gegründet. Mit dieser Organisation sollte eine Gegeninstitution zum Hohen Flüchtlingsrat der Vereinten Nationen (UNHCR) geschaffen werden. Die IOM begründet ihre Tätigkeit offiziell, anders als der UNHCR, nicht mit humanitären, sondern mit wirtschaftsorientierten Prinzipien. Ihre grundlegende Politik richtet sich nicht nach dem Wohlergehen von Menschen, sondern nach Profitinteressen der Wirtschaft. Ihre Ideologie basiert auf Prinzipien von homogenen ethnischen Staaten und Konzepten von „Heimat“.

Eine weitere Organisation, die sich der Regulierung von Migrationsströmen verschrieben hat, ist das in Wien ansässige ICMPD (International Centre for Migration Policy Development). Das ICMPD wurde am 1. Juni 1993 zwischen der Schweiz, vertreten durch das Bundesamt für Flüchtlinge, und Österreich, vertreten durch das Innenministerium, gegründet. Das ICMPD ist eine multifunktionale Forschungsstelle, deren Ausläufer bis in die Fakultäten von osteuropäischen Universitäten und in die internationalen Migrationswissenschaften reichen. Das Zentrum versuchte in den letzten Jahren die Migrationskontrolle mit „strategischen Beratungen“ vor allem auf dem Balkan zu entwickeln.

Die oben genannten Organisationen ICMPD und IOM haben die Aufgabe, Migrationsbewegungen in geregelte Bahnen zu lenken, zu kontrollieren und schlussendlich zu verhindern. Migrations-Management bedeutet, Flüchtlingsströme und Fluchtrouten zu erfassen, auszuwerten und zu zerschlagen, Ausbildung von GrenzbeamtenInnen, technische Verstärkung des Grenzschutzes, „Rückführung“ von Flüchtlingen, Bereitstellung von Know-How für EU-Beitrittsländer in Bezug auf Grenzüberwachung, etc.

Sexismus innerhalb der Plattform

Seit Bestehen wurde wegen diverser Vorkommnisse immer wieder auf Plattform-Treffen die komplexe Thematik „Sexismus, sexistische Strukturen und Rassismus“ innerhalb der Plattform diskutiert, keineswegs aber inhaltlich

befriedigend. Nicht zuletzt nach einem sexistischen Übergriff auf dem Austrian Social Forum im Juni 2003 in Hallein durch einen Mann, der Teil der „Plattform für eine Welt ohne Rassismus“ war, wurde im Sommer 2003 viel über sexistisches Verhalten gestritten.

Einige Leute der Plattform arbeiten an der website www.no-racism.net weiter. Andere Plattformen wie die „Plattform Gerechtigkeit für Seibane Wague“ haben sich gebildet. Die Zusammenarbeit mit dem noborder-Netzwerk wird über die inhaltliche Auseinandersetzung auf www.no-racism.net und die Aktionen der VolxtheaterKarawane weitergeführt.

www.no-racism.net

www.noborder.org

aktuelle Volxtheater-Seite: <http://no-racism.net/noborderlab/>

Persönliche Motivationen

Trotz der unterschiedlichen politischen Hintergründe der einzelnen GEMMIs, laut Eigendefinitionen autonome Frauengruppen, Autonome, linkslinke Theorienvertreter, AntiimperialistInnen, Grüne, AktivistInnen sozialer Bewegungen oder MieterInneninteressensvertretungen, gab es Gemeinsamkeiten in den Motiven.

Gemeinsam war die Unzufriedenheit, vor allem die Unzufriedenheit mit den rassistischen Verhältnissen. Steigender Rassismus war/ist auf einer politischen Ebene zu sehen, wie z.B. auf den Wahlplakaten zur Nationalratswahl.

Einzelne Texte von GEMMI-AktivistInnen zum Thema „persönliche Motivation“ waren die Basis dieses Kapitels. Die kursiven Stellen sind Auszüge aus den Texten und stellen deswegen unterschiedliche bzw. widersprüchliche Standpunkte dar.

„Diese Wahlen führten wieder einmal deutlich vor Augen, dass es keine ernsthafte Opposition im Rahmen der Parteienlandschaft gab. Alle (KP und die Grünen noch mit Einschränkung – allerdings auf dem Weg in die Mitte; was auch immer das heißen mag) hechelten den von der FP und ihrem Führer vorgegebenen Parolen hinterher, die zum staatstragenden Konsens geworden waren, sofern dies nicht schon die längste Zeit so gewesen war. Es war zudem erschreckend zu beobachten, wie sich viele an diesen Zustand gewöhnt hatten: So gab es kaum Reaktionen mehr auf die rassistische Hetze, wie dies beispielsweise noch zu Zeiten des Ausländer-raus-Volksbegehrens irgendwie war.“

Im öffentlichen Raum wurde und wird rassistisches Handeln immer mehr zum Alltag.

„Ich will nicht, dass da wo ich lebe Menschen gejagt, gefoltert oder einfach mal so getötet werden können.“

„Ich denke, die Ermordung von Marcus war so ein Punkt, wo ich mir gedacht hab, es reicht, du musst was gegen diese Scheiße tun.“

Wir werden immer häufiger zu ZeugInnen von rassistischen Übergriffen auf der Straße.

„Die Hetze gegen AfrikanerInnen hat zugenommen. Ich war öfter in der machtlosen Position der Zuschauerin bei Verhaftungen, auch mit Watschen. Bei Einmischungen war die Antwort der Polizisten immer: ‚Drogen, Drogendealer, die armen Kinder werden vergiftet.‘ Zuschauen macht grantig und wütend. Aber was tun? Es ist schon immer wieder darüber geredet worden. Aber das ‚Was tun?‘ ist offen geblieben.“

Einigen waren Inhalte und Forderungen der Bewegung gegen rassistischen Polizeiterror allerdings nicht ausreichend oder wie es eine Aktivistin formuliert:

„Die Forderungen waren mir immer zu kurz gegriffen, immer zu Kompromissen im Rahmen der ‚realpolitischen‘ Machbarkeiten ohne tieferegehende (Kapitalismus)Kritik bereit.“

Die „Operation Spring“ wurde als geglückter Schlag gegen die „nigerianische Drogenmafia“ propagiert. Die vom Staat gewünschte Entsolidarisierung schien erfolgreich. Viele distanzierten sich, darunter die Grünen. Die gerade erst im Entstehen begriffene antirassistische Bewegung gemeinsam mit der „African Community“ wurde angegriffen.

„Bei den Mahnwachen wurden wir mehr als vorher angepöbelt und der breite Protest, der nach dem Tod von Marcus von einer großen Öffentlichkeit getragen wurde, verstummte.“

In der Plattform gegen Rassismus trat vor allem ein einziger Gefangener ins Blickfeld. Andere fragten sich, was denn mit den restlichen 103 los sei. Die staatlich gesteuerte Entsolidarisierung äußerte sich in der – von der Solidaritätsbewegung selbst vorweggenommenen – Spaltung in einen politischen und viele soziale Gefangene. Diese Konzentration auf einen unschuldigen, politischen Gefangenen löste Ärger aus.

„Ich sah dann ganz schnell, dass Ch. eine Lobby hinter sich hatte – 10 wartende BesucherInnen vorm Zimmer seiner Untersuchungsrichterin. Und andere Verhaftete der Operation Spring hatten gar keine BesucherInnen. Ich sah, dass da eine Spaltung im Gange war, also besuchte ich lieber die anderen, die Unterstützung und Solidarität dringend brauchten.“

Einige, die bereits vorher mit Massenverhaftungen in anderen, klar als politisch erkennbaren Kontexten – Demos, Hausbesetzungen etc. – zu tun gehabt hatten, sahen die Gefahr, der sowieso von der Justiz zu erwartenden Spaltung und Aufstückelung Vorschub zu leisten, anstatt dagegen aufzutreten. Nach einem Treffen von Teilen der Plattform mit AktivistInnen der Roten Hilfe und der Rechtshilfe wurden Besuche der anderen Gefangenen beschlossen.

„Ja, da konnte man nicht so genau wissen, ob von den anderen Verhafteten nicht vielleicht doch welche gedealt haben. Das hat mich auch geärgert, es sitzen sowieso immer die, die am wenigsten Lobby haben, im Knast.“

Organisierten Besuchen stand die Justiz skeptisch gegenüber.

„Ich hörte und las im Herbst 99 vom Besuchsverbot gegen die GEMMI. Sowohl dieses Besuchsverbot, als Ausdruck der richterlichen Willkür, als auch die Operation Spring und ihre Folgen waren für mich nicht akzeptierbar.“

Einige waren schon länger mit Gefängnis und Gefangenen aus anderen Ländern konfrontiert. Im Knast ist der institutionelle Rassismus und das Leiden darunter weniger verborgen als im „normalen Leben“. So befinden sich wegen „Fluchtgefahr“, die ohne österreichischen Pass prinzipiell besteht, viel mehr Menschen mit „falschem“ Pass in Untersuchungshaft. Trotz mangelnder Sprachkenntnisse gibt es kaum Übersetzungen und eigentlich keine Kenntnisse der gerichtlichen Vorgangsweise. Verhältnismäßig hohe Strafen werden aus zeitökonomischen (Dauer der U-Haft, Verhandlung, etc.) oder generalpräventiven Gründen verhängt. Ähnlich wie Alltagsrassismus drückt sich institutioneller Rassismus u.a. darin aus, die Anderen nicht als Einzelne wahrzunehmen. Vor Gericht gelten fast alle als Banden (seien es rumänische Einbrecherbanden, tschechische Autodiebsbanden etc). Der Großteil der Untersuchungshäftlinge kommt aus benachbarten Ländern, v.a. ehemalige realsozialistische Länder, mit hoher Arbeitslosenquote und niedrigem Lohnniveau.

„Mit J. habe ich sein Verfahren und die Zusammenhänge mit der Verhaftung besprochen. Ich habe ihm aber nicht geglaubt, weil der eine unglaubliche Geschichte von einem Bullen vom Drogendezernat erzählt hat, der die zuständige Richterin und die Ehefrau angeblich manipuliert hätte und dadurch

das Verfahren total verzögert hätte. Der J. ist im Jänner oder Februar freigesprochen worden, und wir waren dann gemeinsam bei der Antirassismus Hotline, wo die Methoden dieses Polizisten bereits bekannt waren.

Ich habe mich dann ganz schön geschämt, weil ich dem J. nicht geglaubt habe, die ganze Zeit. Weil der ein Mann war und ein Migrant, und ich den schlecht verstanden habe und so. Eigener Rassismus.“

Für andere von uns stand politische Arbeit gegen Repression im Vordergrund:

„Das Thema Antirassismus war nicht meines. Viel stärker hat mich die Praxis interessiert, soziales Engagement und Politik zu mischen. Dabei hätte es für mich auch andere Themen geben können. Im Laufe der Zeit habe ich auch den juristischen Teil der GEMMI – Arbeit spannender gefunden und meine Arbeit immer eher als allgemeine Kritik am Rechtssystem verstanden als als antirassistische Arbeit.“

Die Prozesse der Besuchten wurden beobachtet und im Laufe der Zeit auch solche von Nichtbesuchten, deren Verhandlungstermine wir erfuhren oder deren FreundInnen wir kannten.

Die ersten Prozesse – mit Verurteilungen zu 8 und 10 Jahren – waren dann Grund zum Weitermachen. Dabei waren wir nicht nur über die hohen Urteile empört, sondern über den unverhohlenen Rassismus bei Gericht und die Prozessführung (anonyme Zeugen etc.) angesichts mangelnder Beweise.

„Im Winter 1999 habe ich dann eine GEMMI-Aktivistin vertreten und viele Prozesse angeschaut. Ich weiß eigentlich schon ganz lange, dass das Gericht keine objektive Instanz ist. Das vermischt mit institutionellem Rassismus und der Einführung neuer juristischer Instrumentarien zur Kriminalisierung von Menschen waren meine Motive.“

„Mit Lauschangriff und Rasterfahndung habe ich ein Problem. Damals dachte ich auch noch, die GEMMI kann an den Verstand appellieren, indem sie die Absurdität und Manipulierbarkeit dieser Polizeimethoden und der folgenden Prozesse beweist und offenlegt, und dadurch auch diesen Maßnahmen entgegenwirken kann.“

Die Verbindung von politischer Theorie mit Praxis war für alle GEMMIs attraktiv.

„Der Zusammenfall von antirassistischer Arbeit mit dem staatlichen Angriff auf eine sich gerade konstituierende Bewegung (African community) ließ mich annehmen, dass es sich bei den Gefangenen um Personen handelt, die irgendwie in einen Politisierungsprozess eingebunden sind, sich nicht nur als einzelne Opfer begreifen, sondern als Teil von Vielen, die vom Rassismus betroffen sind.“

„Als ich dann von der GEMMI erfuhr, sah ich dort die Möglichkeit, etwas zu tun, was sich mit meinen Vorstellungen wirklicher Oppositionspolitik einigermaßen zu decken schien: Wichtig erscheint mir dabei unter anderem:

1. Direkt etwas für die ‚Betroffenen‘ zu tun.

2. Selbstbestimmt politische Arbeit zu machen, was mir wichtiger war.

So sah ich die GEMMI als einen Zusammenhang, der verschiedene vielfältige Handlungsmöglichkeiten eröffnete und der sich von politischen Gruppierungen, Parteien und Sekten, die ich zuvor kennengelernt hatte, irgendwie unterschied. Worin genau, lässt sich schwer sagen: Vielleicht darin, dass es ein Kennzeichen der GEMMI war, eher eine politische Praxis, denn eine gemeinsame politische Linie zu haben.“

Politische Vorstellungen auf einer nicht bereits in sozialarbeiterischen, subventionierten Projekten vereinnahmten Ebene in konkrete Solidarität umzusetzen war spannend.

„Einmal genau dieses Mittelding zwischen Sozial und Politisch, weil diese Art des Engagements nämlich unmittelbare Ergebnisse bringt, im Gegensatz zu leeren Kilometern und einigem Masochismus, der sonst unseren politischen Alltag kennzeichnet. Also für mich war das konkrete Praxis, die auch etwas bewirkte – und wenn es auch ‚nur‘ war, dass der betreute Gefangene was zum Anziehen hatte.

Die Verbindung dieser Praxis mit einer linkslinken Theorie war etwas, das meiner Vorstellung von politischer Arbeit am ehesten entsprach. In der Hoffnung nicht als Gutmensch, sondern bei einer revolutionären Solidarität zu landen.“

Die heterogene Zusammensetzung der GEMMI war für viele von uns herausfordernd und interessant.

„Ich war sehr positiv überrascht vom Arbeitsstil und vom Diskussionsstil in der Gruppe. Ich war auch positiv überrascht davon, dass immer wieder Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen ihre Beiträge in die GEMMI einbringen konnten. Mein Eindruck war, dass das aus dem Selbstverständnis der GEMMI als Plattform und der Praxis als Gruppe entstand.“

„Teilweise lernte ich in der GEMMI Personen kennen, die ich noch nicht kannte, auch das hat mir gut gefallen. Attraktiv war aber nicht nur das Kennenlernen neuer Einzelpersonen, sondern die Heterogenität der Zusammensetzung.“

„Jedenfalls war die GEMMI ein interessantes Bündnis unterschiedlichster Leute, besser als alle anderen, die ich zuvor kennengelernt hatte. Um dies noch ein wenig zu konkretisieren: Die GEMMI war nicht sektiererisch, die Art der internen Diskussionen weniger hierarchisch, weniger von patriarchalen Strukturen geprägt, als sonst wo, wo ich war.“

Keine von uns ging allerdings davon aus, dass die Arbeit der GEMMI so lange dauern würde.

Das Konstrukt der Operation Spring

Drogen & institutioneller Rassismus in Österreich

Organisierte Kriminalität – Drogen – Migration

Die Operation Spring war die bis zu diesem Zeitpunkt massivste Polizeiaktion gegen AfrikanerInnen, mit ihr erreichte eine Phase der rassistischen Repression einen Wendepunkt und eine neue Ausformung in der Durchsetzung neuer Methoden und Techniken polizeilicher Ermittlung und Gerichtsbarkeit.

Ethnisierung der Organisierten Kriminalität

Seit den 60ern in den USA, später auch in Europa wird das Thema Drogen zu einem Hauptbetätigungsfeld polizeilicher Arbeit hochstilisiert. Drogen werden als Problem gesehen, das polizeilich zu bekämpfen ist. Von Anfang an wird das Drogenproblem in Zusammenhang mit organisierter Kriminalität gestellt. Ein Bedrohungsszenario von hierarchisch strukturierten, sich unmäßig bereichernden und sich dem Polizeizugriff perfide entziehenden organisierten Gruppen wird konstruiert. Diese Organisationen seien eine Gefahr für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat und müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Sie operieren zudem meist vom Ausland, international, sind Fremde, Ausländer, Gastarbeiter.

Der europäische Diskurs über Drogen und organisierte Kriminalität ermöglicht eine weitere Handhabe zur Schaffung von „Ausgleichsmaßnahmen“ zu Grenzöffnungen. Kriminalisierung ist Mittel zur gesetzlichen Einschränkung und Verunmöglichung von Zuwanderung und Asyl.

Implizite Bedrohungsszenarien rechtfertigen Instrumentarien zur Repression politisch nicht opportuner Bevölkerungsgruppen.

Migration und Flüchtlingsströme sind durch ein Wirtschaftssystem geschaffen, das unter anderem einen Pool an willigen und billigen Arbeitskräften je nach Bedarf benötigt, und diese unter Kontrolle halten will. Kontrolle erfolgt: durch Einsatz des Arbeitskräftepools als Druckmittel auf die, die einen Lohnarbeitsplatz haben; durch Spaltung von potentiellen Arbeitskräften in In- und AusländerInnen, in Fremde und Nicht-Fremde, in verdächtige Kriminelle und

Nicht-Kriminelle, in gewaltbereite und friedliche AktivistInnen und so weiter...; oder durch Blitzableiter und Sündenbockfunktion der Nichtarbeitenden. Probate Mittel der direkten Kontrolle sind flächendeckende Überwachung, direkte Repression und Kriminalisierung kritischer Stimmen.

Die Assoziation MigrantIn/AsylwerberIn - DrogendealerIn - Organisierte Kriminalität ist dazu bestens geeignet.

Europäische Drogeneinheit EDU

Auf Grund einer Ministervereinbarung begann Europol 1994 in Österreich offiziell zu arbeiten. Erst am 17. Juni 1998 legitimierte das Parlament die Tätigkeiten der EUROPOL ohne weitere Kontrollinstanz. Ihre Aufgaben sind Grenz-sicherung, Asyl, Migration, Terrorismus und Drogenhandel. Den Vorläuferinstitutionen, z.B. TREVI, ist gemein, ohne Kontrollmöglichkeit von Parlamenten, national wie EU-weit zu agieren. Kern der EUROPOL ist die Europäische Drogeneinheit EDU, deren Aufgabe als Sammelzentrale für Information und deren Verwertung ist, illegalen Drogenhandel und Geldwäsche zu verfolgen und einen raschen Informationsaustausch zu ermöglichen. Ihre Kompetenzen wurden im Lauf der Jahre erweitert. Der Arbeitsreport von 1996 zum Projekt „Balkanroute“ bezieht neben Drogenhandel auch sogenannte „illegale Migration“ und deren Netzwerke ein.

Die EUROPOL Konvention von 1997 sieht operative Tätigkeiten wie verdeckte Ermittlung, Lauschangriff und präventive Verbrechensabwehr vor. Daten wie Zugehörigkeit zu Religion, ethnischer Gruppe, politischer Meinung, sexueller Orientierung werden gesammelt. Elektronische Kommunikation wird überwacht, DNA-Datenbanken werden vorbereitet, AsylantInnen, MigrantInnen und andere Verdächtige fingerprintmäßig erfasst. Die Kriterien sind so weit gefasst, dass jedeR Ziel der Überwachung und Erfassung werden kann. Daten werden europaweit vernetzt und nationalen Behörden weitergegeben, rechtstaatliche Kontrolle gibt es dabei keine.

Situation in Österreich vor Operation Spring

In Österreich wurde der Tatbestand der Kriminellen Organisation Anfang der 90er in das Strafgesetzbuch aufgenommen. In den gleichen Zeitraum fielen Änderungen des Aufenthalts-, Asyl- und Fremden-gesetzes. Der Ex-General-

direktor für öffentliche Sicherheit, Michael Sika, galt als der „Erfinder der OK“ (Organisierten Kriminalität) und verbuchte später die Operation Spring als persönlichen Sieg. Medien und Politik entwarfen das Bild von der durch Fremde gefährdeten Sicherheit. Mit Russenmafia, polnischen AutodiebInnen, türkischen Jugendbanden, arabischen TerroristInnen und afrikanischen DrogendealerInnen wird ein Konstrukt von ethnisierten kriminellen Organisationen geschaffen.

1993 wird die EDOK (Einsatzgruppe D zur Bekämpfung der OK) aufgebaut. Ihre Einsatzgruppen sind nach ethnischen Gesichtspunkten aufgeteilt: Ost-Mafia, ex-jugoslawische, chinesische, italienische und türkische OK. Der Sicherheitsbericht von 1996 gab an, dass der Anteil der Straftaten, die von Kriminellen Organisationen begangen werden, ansteige. Die Ursachen dafür seien vor allem die Ostöffnung und die damit verbundene Migration.

1997 schließlich beschließt das österreichische Parlament ein neues Bundesgesetz über die Einführung besonderer Ermittlungsmaßnahmen, damit ist die Grundlage für eine erweiterte Gefahrenabwehr in Österreich gelegt.

Vom 8. – 10. Juni 1998 fand in New York eine Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Weltdrogenproblem statt. Innenminister Schlögl, Leiter der österreichischen Delegation:

„Österreich wird den Meinungsbildungsprozess für eine EU-weite Strategie gegen illegale Drogen auch nach dem EU-Vorsitz 1999 weiterführen.“

Das offizielle Österreich ist stolz auf seine Vorreiterrolle.

Max Edelbacher, Vorstand des Sicherheitsbüros, skizzierte im September 1998 bei der Sitzung der Wiener Drogenkommission die zukünftigen polizeilichen Vorgehensweisen bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität. In Österreich als Transitland sind Züge, Busse, Flughäfen verstärkt zu kontrollieren. *„... die Bekämpfung des organisierten Suchtgifthandels gestaltet sich sehr schwierig ...“* daher versuche man vermehrt durch Observation, abgeschottete Täterstrukturen zu durchdringen.

„Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von organisierter Kriminalität steht auch die Frage nach dem Einsatz besonderer rechtlicher Instrumentarien, wie dem Einsatz elektronischer und technischer Fahndungsmittel (Lauschangriff), der Kronzeugenregelung, der Beweislastumkehr und der erweiterten Beschlagnahme.“

Der Bericht geht davon aus, dass der Handel mit Heroin und Kokain in Österreich von international organisierten Tätergruppen beherrscht wäre. „Schwarzafrikanische Tätergruppierungen“ werden besonders im Zusammenhang mit dem Wiener Kokainhandel erwähnt, ebenso wie der Anstieg im Kokainkonsum vor allem bei Angehörigen der High-Snobiety und bei „populären Mitgliedern der Gesellschaft (ORF-Angehörige, Künstler, Sportler)“

Zum Anteil der „Fremden“, wie sie im Bericht ohne nähere Definition genannt werden:

„Bei den Festnahmen im Zusammenhang mit Suchtgiftermittlungen betrug der Anteil der Fremden 28%. Im Jahr 1996 wurden 735 Fremde und 1888 Österreicher wegen Verdacht des Suchtgifthandels festgenommen. Von den 2426 Fremden, die nach dem Suchtgiftgesetz angezeigt wurden, waren 16% aus Jugoslawien und Kroatien, 14,4% aus Deutschland, 13,6% aus der Türkei und 3,6% aus Nigerien.“

Zu diesem Zeitpunkt lief bereits seit 17. März 1998 eine Sonderkommission unter dem Namen „Soko Jambo“, die einen Überblick über die „regen Aktivitäten organisierter afrikanischer Dealer gewinnen“ soll.

Mitte März 1998 wurden 22 Schwarzafrikaner festgenommen. Die Aktion wurde fast ein Jahr lang vorbereitet, AfrikanerInnen beobachtet, verfolgt, katalogisiert. In der Öffentlichkeit wurde das Bild der unverschämten Drogendealer die „ungeniert am helllichten Tag“ ihre Geschäfte abwickeln, und die Beunruhigung der „Anrainer, Geschäftsleute, und Fahrgäste der U-Bahnlinien“ weiter geschürt.

Das Sicherheitsbüro spricht von einem klassischen Fall organisierter Kriminalität. Die Rede ist von einem internationalen Trend, von dem man auch in Österreich nicht verschont bleibe. „Die letzten Jahre über verlagerte sich die Tätigkeit des Sicherheitsbüros immer mehr in Richtung Drogenkriminalitätsbekämpfung“, meint Suchtgift-Referent Mag. Herbert Stübler im Mai 1988.

Es sei „die Durchtriebenheit und die gefinkelte Strategie dieser Tätergruppen, die ein effizientes Vorgehen mit herkömmlichen polizeilichen Mitteln gegen sie unmöglich gemacht habe“, so Herbert Stübler.

Seit Oktober 1998 ermittelten Kriminalpolizei und Sondereinheiten neuerlich gegen eine angebliche internationale Organisation wegen Suchtgifthandel und Geldwäsche.

Der große „Späh- und Lauschangriff“ war in Österreich seit dem 1. Juli 1998 erlaubt, vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2001. Der große Lauschangriff ist zulässig, wenn *„die Aufklärung eines mit mehr als 10 Jahren Freiheitsstrafe bedrohten Verbrechens, oder von Straftaten einer kriminellen Organisation (§ 278 StGB) ansonsten aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und wenn andere Kriterien vorliegen wie etwa dringender Tatverdacht oder die Verhältnismäßigkeit“*. Die Überwachung darf jeweils höchstens für einen Monat angeordnet werden. Dazu wurde die Sonderinheit Observation geschaffen: SEO.

Target AfrikanerInnen – Target AsylwerberInnen

AfrikanerInnen sind leicht erkennbar, haben keine Lobby, sind kolonial-imperial stigmatisiert, verfügen über keine Ressourcen, haben keine Rechte. Die ideale Zielgruppe. Zahlreiche Fälle sind seit Mitte der 90er dokumentiert, in denen es zu massiven rassistischen Übergriffen seitens der Polizei gegenüber AfrikanerInnen kam. In den meisten Fällen wurden AfrikanerInnen unter dem Vorwand, die Polizei gehe gegen Drogendealer vor, perlustriert, geschlagen, gefesselt, verhaftet, abgeschoben.

Wenn AfrikanerInnen (und auch andere!) die Amtshandlung hinterfragen, sich nicht fesseln, mitschleppen oder beschimpfen lassen wollen, dann heißt es gleich, Widerstand gegen die Staatsgewalt und sie müssen mit weiteren Anklagen und Urteilen rechnen.

In einer U-Bahn-Station wurde Mohamed S. wegen angeblichen Drogenhandels festgenommen. Die Verhaftung geriet laut Angaben der beteiligten PolizistInnen außer Kontrolle, weil Mohammed S. massiv Widerstand leistete. Fünf ZeugInnen, die ihre Aussagen in der Presse veröffentlichten, sahen die Amtshandlung anders. Sie berichteten von rassistischen Beschimpfungen („dreckige Negersau“), von Schlägen und Tritten auf den Kopf des am Boden Liegenden etc. Von Widerstand des Verhafteten hat keineR der ZeugInnen etwas bemerkt.

Die ZeugInnen wurden unter Druck gesetzt und laut amnesty international von einem führenden Funktionär der Polizeigewerkschaft mit Verleumdungsklagen bedroht.



Am 20. Jänner 1999 starb Ahmed F. bei einer Amtshandlung auf der Strasse in Wien-Meidling. Er erstickte. Angeblich beim Versuch, eine Drogenkugel zu schlucken. Oder weil ihn einer der Polizisten geschlagen und gewürgt hatte. Das wäre notwendig gewesen, weil er Widerstand geleistet hätte. Ahmed F. ging durch die Medien als Asylsuchender und Mitglied einer organisierten Dealerbande. Eine von Polizisten inszenierte Scheinkauf-Falle führte zu seiner Festnahme. Beteiligt an dieser Aktion war Major Georg Rabensteiner.

Antirassistischer Widerstand

Anfang 1999 formierte sich Widerstand gegen rassistische Polizeiübergriffe von Seiten der Black Communities.

Am 19. März fand unter dem Slogan „Stoppt den rassistischen Polizeiterror“ eine große Demonstration statt. „Es war dies das erste Mal in der österreichischen Geschichte, dass Schwarze kollektiv politisch auftraten und die Stimme zum Protest gegen die Missachtung ihrer Rechte in diesem Lande erhoben. In noch nie da gewesenem Ausmaß wurden an diesem Tag Schwarze Menschen auf breiter Ebene mobilisiert, auf die Strasse zu gehen.“

Im Demobericht heißt es dazu: „Die Demonstration hat uns gezeigt, was für ein Potenzial wir als Community haben, was wir auf die Beine stellen können, wenn wir zusammenarbeiten und wie essentiell unsere eigene Mobilisierung für den Kampf für unsere Rechte in diesem Land auch in Zukunft sein wird. Die sollte erst der Beginn unseres gemeinsamen Campaignings als community sein... Die große Beteiligung der Communities zeigt, dass die Lage von vielen als ernst empfunden wird.“ (statement der community)

Im Vorfeld zum rassistisch geführten EU-Wahlkampf in Österreich fanden sich viele Gruppen und Einzelpersonen, die sich solidarisierten oder sympathisierten, Linke, aber auch bürgerlich-liberale Gruppierungen wie Grüne, NGO's ... In Ansätzen fand ein breiter Diskurs über Rassismus statt.

Koalitionen von bürgerlich-liberalen („zivilgesellschaftlichen“) Gruppen und Linken sind meist nicht von langer Dauer, denn für die einen hört die Kritik dort auf wo sie für die anderen erst anfängt. Nämlich an der Kritik eines Systems, dessen Wesen es ist, rassistisch, sexistisch und profitorientiert zu sein und das auf Grundlage der Spaltung oder Unterdrückung bestimmter Gruppen, die teilweise

durch biologistisches Denken als Andere definiert werden, funktioniert. Rassismus ist systemimmanent, kosmetische Veränderungen sind keine. Allerdings muss bedacht werden, dass die Grundlage für einen starken Widerstand Organisation und Mobilisierung größerer Gruppen ist. Was die AfrikanerInnen in Österreich betrifft, war die Mobilisierung Anfang 99 ein allererster Beginn.

Unglaublich

Bei den Rechtfertigungen des großen Lauschangriffs wird immer wieder darauf hingewiesen, dass AfrikanerInnen Spitz- und Aliasnamen verwenden, was eine Identifizierung und Zuordnung schwierig mache. Ein Bestandteil des Lebens als Flüchtling, als spürbar unerwünschter Asylwerber manifestiert sich darin, dass Menschen versuchen, sich neue Identitäten aufzubauen, beziehungsweise ihre Existenz der Kontrolle zu entziehen. Für viele AfrikanerInnen ist es fast unmöglich, nach Europa einzureisen, es sei denn, sie suchen um Asyl an, und auch dann ist klar, dass die meisten Verfahren wegen „offensichtlicher Unbegründetheit“ abgelehnt werden. Die Exekutoren der Festung Europa werten das als kriminelle Akte. Migration als solche wird als strafrechtlich zu verfolgen angesehen. Versuche, unmenschlichen Lebensbedingungen eine politische Stimme zu geben, sich zusammenzuschließen, laufen Gefahr, im Kontext von kriminellen Aktivitäten oder als „geschickte Tarnung“ gewertet zu werden. Hier schließt sich der Kreis in Form der Verfolgung politischer Aktion als kriminelle Organisation.

Keine Rede von der Armut in den Herkunftsländern, keine Rede von dem Grund für die Armut – auch österreichische Autos fahren mit afrikanischem Erdöl – keine Rede vom Leben als MigrantIn, vom Leben von der Hand in den Mund, vom Elend der Unterkünfte; der Langeweile, den nicht vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten, der Isolation, keine Rede vom institutionellen und Alltagsrassismus.

Keine Rede von imperialistischen EU-Interessen.

Seit den 90ern verfolgt die EU eine Politik der Eindämmung (Containment), bei der Migration nach Europa schon in den Herkunftsländern unterbunden werden soll. Teil dieser Politik sind die in Wirtschaftsabkommen eingebundenen Rücknahme- und Transitabkommen, in denen sich die Partnerländer verpflichten, Flüchtlinge zurückzunehmen, auch wenn sie nicht aus dem jeweiligen Land kommen, oder die Verpflichtung, Flüchtlingsrouten zu zerschlagen und äh-

liches. Bei Nichteinhaltung sind in den Abkommen Wirtschaftssanktionen vorgesehen. Österreich vertritt eine Hardlinerposition (Gipfel von Sevilla Juni 2002).

In der Logik der Kriminalisierung von Migration wird Fluchhilfe zu



Schlepperkriminalität und so wie Drogenkriminalität zum Bedrohungsszenario hochstilisiert. „Illegale Einwanderung“ fordere nicht nur zahlreiche Opfer, sondern weise auch starke wirtschaftliche Aspekte auf: SchlepperInnen verlangten bis zu 35.000 Euro pro Person, es gebe in diesem Bereich Umsätze bis zu 5 Mrd. Euro. „Das ist ein Milliardengeschäft, bei dem höhere Umsätze gemacht werden als im europäischen Drogen-

geschäft“, so Kanzler Schüssel auf dem EU-Gipfel in Sevilla 2002.

Das geht freilich nicht, denn Profit machen dürfen nur ökonomische und politische Herrschaftsmonopole.

Der Große Lauschangriff

Nachdem AfrikanerInnen seit Herbst 1998 wegen Verdachts auf Suchtgifthandel in einer „chinesisch-nigerianischen Tätergruppe“ observiert und telefon- bzw. handyüberwacht wurden, ersucht am 15. Jänner 1999 das Sicherheitsbüro das Innenministerium um die Prüfung des Sachverhalts und der operativen Möglichkeiten für einen großen Lauschangriff. Die 1998 gegründete SEO untersteht direkt der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit. Sie wird am 20. Jänner 99 beauftragt, stellt den Antrag auf Durchführung am 28. Jänner. Vom 19. Februar bis 10. März wird dann drei Wochen lang „nicht-öffentliches Verhalten“ belauscht und observiert.

Die Ton- und Videoüberwachungsaufnahmen werden von der SEO auch ausgewertet, sogar die Übersetzungen erfolgen dort. Anfänglich ist das auszuwertende Material außer der SEO nur der Untersuchungsrichterin zugänglich. Einiges Material „verschwindet“ später angeblich wegen technischer Probleme. Genehmigt wurde erst im Nachhinein. Erfasst wurden insgesamt 7.143 Personen, 1.454 Spitznamen, 6.507 Telefonnummern und über 30 000 Telefongespräche. Im

Chinarestaurant „Willkommen“ wurden im ersten Stock zwei Videokameras montiert. In einer konspirativen Wohnung gegenüber dem Restaurant (KO-Konspiratives Objekt) beobachteten und belauschten Polizisten live das Geschehen, Personen wurden beim Betreten und Verlassen des Restaurants fotografiert.

Ein Inspektor bei einem Prozess zur Überwachung im Restaurant Willkommen:

„Zwei Mikrofone waren im Lokal, daraus stammt das Audiomaterial. Es wurde anfangs ohne Video übersetzt, es gab 202 Personen mit Spitznamen, über 237 Personen wurde gesprochen, dann wurden die Videos ausgewertet, die ZP (Zielperson), UP (Unbekannte Person) wurden identifiziert und Personen zugeordnet, dann erfolgte die Auswertung des Materials aus der konspirativen Wohnung. Bei der Video- und Audioauswertung wurde dann verglichen, den Audioaufnahmen wurden Referenzstimmen zugeordnet.

Referenzstimmen werden dann den Videoüberwachungen zugeordnet. Manche wurden am Anfang xy zugeordnet, dann aber weggelassen, weil sich der Dolmetscher nicht sicher war. Der Dolmetscher hat sicher ein Gespür dafür, ich habe es selbst auch versucht. Bei den Videos hat sich herausgestellt, dass der Dolmetscher Recht hat. Die Angeklagten gingen rein und raus – und wechselten die Kleidung – deshalb gibt es Verwechslungen. Es gibt Zeitüberschneidungen, weil die Technik nicht ausgereift ist.“

Vor Gericht mussten die Mängel am Observationsverfahren – wie z.B. voneinander unabhängige Ton- und Bildaufnahmen, zweifelhafte Übersetzungen, konstruierte Zuordnungen erklärt werden.

Insgesamt stellte das SEO auf den Videos 234 „suchtmittelrelevante Handlungen“ und 65 „Manipulationen mit Geldmitteln“ fest. Zuordnungen wie z.B.: „X. trägt eine markante Jacke und Kappe“ wurden vorgenommen.

Der Lauschangriff sei gerechtfertigt gewesen, denn selbst „wenn die Verhältnismäßigkeit in Hinblick auf eine schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit bestritten wird, ist auf die verheerende Wirkung des Konsumes sogenannter harter Drogen auf die Gesundheit von vor allem jungen Menschen und den hierdurch bewirkten enormen volkswirtschaftlichen Schaden zu verweisen, weswegen beim dringenden Verdacht des Straßenhandels mit Heroin

bzw. Kokain eine schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit sehr wohl indiziert ist.“ (Zitat aus einem Akt)

Was der damalige Leiter des Suchtgiftreferats Stübler im Antrag für die Genehmigung des Lauschangriffs über Afrikaner im Chinarestaurant „Willkommen“ schrieb, klingt wie eine Kopie des Gesetzestextes des § 278a:

„... Die illegale Geschäftsabwicklung erfolgt nach unternehmerähnlichen Ablaufstrukturen arbeitsteilig nach marktstrategischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Organisation schottet sich professionellst von Straferfolgungsmaßnahmen ab, entwickelt stetig neue Strategien gegen Polizeitaktiken, wobei es nicht unterlassen wird, danach zu trachten, Teile des öffentlichen Lebens, die Sozialpolitik über das Thema der Fremdenpolitik, aber auch Botschaftsangehörige durch Korrumpierung und Einschüchterung für sich zu operationalisieren.“

Kriminalisierung – Wir sind nicht gefährlich, wir sind in Gefahr

Nach dem Tod von Omofuma am 1. Mai 1999 wurden in den Wochen danach in ganz Österreich zahlreiche Kundgebungen und Demonstrationen organisiert. Für die Verantwortlichen bestand Handlungsbedarf, den öffentlichen Diskurs von der Thematisierung des institutionellen Rassismus wegzuverlagern und durch das Bild der angeblich kriminellen AfrikanerInnen zu ersetzen. Die Operation Spring sollte schnell und früher als ursprünglich geplant durchgeführt werden.

Omofumas Ersticken hatte außer einem Urteil, das auf „drei Monate bedingt“ lautete, für die beteiligten Polizisten keine Konsequenzen, niemand wurde dafür zur Verantwortung gezogen, nichts verändert, alles vertuscht. Letztendlich wurde der Fall so dargestellt, als ob Omofuma den Tod verdient hätte.

Die Operation Spring wurde öffentlich gut vorbereitet. Medien, PolitikerInnen und die Exekutive arbeiten zusammen.

Am 27. Mai 1999, drei Wochen nach dem Tod von Marcus Omofuma, stürmten 850 Exekutivbeamte Wohnungen, Pensionen und Asylheime in Wien, Graz, Linz und St. Pölten. Allein in Wien waren 400 Sicherheitsbeamte und 120 Kriminalbeamte im Einsatz.

Auszüge aus einer Niederschrift einer Vernehmung von Josef Kleindienst vom 19.10.2000¹:

Kreißl² sagte mir damals, dass er von der FPÖ-Wien glaublich für die Finanzierung des Wahlkampfes³ größere Geldmittel benötige und die Verhandlungen immer viel leichter zu führen sind, wenn es vorher Informationen gegeben hat. Ich möge doch im konkreten Fall die Informationen, die Kabas in der Spring-Aktion benötige [...] besorgen, dies mit dem Hintergrund, dass die AUF ja Geld von der FPÖ benötige. [...] Ich habe zwar erfahren, dass es eine derartige Aktion gibt und sie eine große Dimension habe, sowohl in Wien als auch in anderen Bundesländern. Im Bereich der Polizei habe ich den Einsatztermin nicht in Erfahrung bringen können.

Ich habe den Einsatztermin von einem Journalisten[...], dessen Namen ich nicht nennen möchte, in Erfahrung gebracht. Ich habe ihn in ein Gespräch über die gesamte Aktion verwickelt und habe ihm den Eindruck vermittelt, dass ich über alles informiert sei. [...]

Diesen Termin habe ich Kreißl bei einem Gespräch im AUF-Büro [...] mitgeteilt. Er hat in meiner Gegenwart unmittelbar darauf Kabas angerufen, diesen gefragt, ob er Zeit habe, und ist dann unmittelbar darauf zu Kabas ins Rathaus gegangen. Innerhalb von einigen Tagen nach diesem Vorfall hat mir Kreißl dann mitgeteilt,[...] dass von seiten der FPÖ eine Inseratenkampagne gegen Schwarzafrikaner gestartet werde. [...] Wenn ich mich richtig erinnere, ist der ursprünglich geplante Einsatztermin (der Operation Spring) vorverlegt worden. Als Kreißl diesen neuen Termin hörte, hat er mir gesagt, dass [...] jetzt eine Situation entstanden sei, dass die Inseratenkampagne zu nahe an den Einsatztermin kommt.

1 FPÖ-Parteimitglied und Autor eines Buches

2 Chef der FPÖ-Gewerkschaftsfraktion im Öffentlichen Dienst, AUF

3 Gewerkschaftswahlen im Öffentlichen Dienst

Es war ursprünglich geplant, dass die Inseratenkampagne so rechtzeitig vorher gestartet wird, dass die Öffentlichkeit glaubt, Kabas hätte die Spring-Aktion erzwungen. Durch die Vorverlegung des Einsatzes und die unmittelbare zeitliche Nähe der Inseratenkampagne war dies dann nicht mehr so glaubhaft.“⁴

In Pressekonferenzen werden Aussagen gemacht, die gezielt auf den Zusammenhang der angeblichen kriminellen Organisation mit den antiras-sistischen Demonstrationen hinweisen und, wie schon oft betont, Asylwer-berInnen pauschal als Kriminelle dastehen lassen.

Dieselben Aussagen, dasselbe Konstrukt finden sich in den Gerichtsakten und werden als Argumentation bei den Prozessen verwendet.

Der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Sika: *„Die Drogenhändler würden auf die ‚rassistische Schiene‘ setzen. ... Wir haben auf Band, dass der Chef der Bande den Mitarbeitern auf unterster Ebene einen Tag freigegeben hat, damit sie an der Demonstration gegen Polizeiübergriffe teilnehmen konnten. ... Wir wissen, dass einige an der Mahnwache (für Marcus Omofuma) beteiligt waren.“* (APA 27. Mai um 13.50)

Gemeint ist der vielzitierte Satz von Charles Ofoedu, der für die Demonstrationen mobilisierte und dabei sagte: *„Leave your business and join the demonstration“*

Die grüne Abgeordnete Stoisits meinte: *„dass die Staatspolizei seit Wochen vermutet, dass sich in meiner Nähe ein Big Boss der Drogendealer aufgehalten hat. Und keiner der Sicherheitsbehörden warnt mich oder macht mich aufmerksam. Dabei war ich offensichtlich gefährdet ... Offensichtlich wurden wir benutzt. Offensichtlich hat Charles Ofoedu – wenn sich die Verdachtsmomente bestätigen – sein Engagement als gezielte Tarnung verwendet und sich in die Menschenrechtsbewegung eingeschleust. Um so mehr bin ich erschüttert, mit welcher Perfidie diese Organisationen vorgehen.“*

4 Originaltext aus Falter 45/00 vom 8.11.2000 http://www.falter.at/print/F45_1.php#f45_1

Die Verdachtsmomente haben sich nicht bestätigt. Ofoedu wurde vom Verdacht des Drogenhandels freigesprochen. Der Innenminister Schlögl betonte: „die Operation Spring darf in keinem Zusammenhang mit dem tragischen Tod von Omofuma gesehen werden.“

Die Aktion wurde als grosser Erfolg hingestellt, die Rede war von mehreren Kilogramm Suchtgift und Geldern in Millionenhöhe. Nachdem wir die Prozesse mitverfolgt haben, fragen wir uns, wo oder bei wem denn all diese Unsummen gewesen sein sollen.

Der Erfolg besteht darin, dass den Behörden ein legales Instrumentarium zur Verfügung steht, das jederzeit und gegen jede Gruppe angewendet werden kann.

„Nach Ansicht des Rechtsschutzbeauftragten hat bereits die Normierung besonderer Ermittlungsmaßnahmen eindeutig präventive Wirkung entfaltet; eine derartige Wirkung kann auch zu vergleichenden Regelungen in Deutschland und England festgestellt werden.

Hinsichtlich der sogenannten ‚Späh- und Lauschangriffe‘ gibt es wiederholt Anwendungsfälle, deren bekanntester vielleicht die Aktion ‚Spring‘ war.

Selbst wenn ein Ermittlungsergebnis negativ ist, beweist dies nicht, dass die Ermittlungsmethoden ihrer Notwendigkeit entbehren. §§ 149d ff bieten nämlich in speziellen Fällen zusätzliche Ermittlungsansätze und auch der Beweis der Unschuld eines Verdächtigen ist ein befriedigendes Ermittlungsergebnis, stellt es doch Verdachtslagen klar bzw. beseitigt es diese eindeutig“, so Prof. MACHACEK. (Sicherheit & Recht 11/2000)

Wenige Tage nach der Operation Spring gab es einen regen Austausch zwischen Bundesasylamt, Fremdenpolizei und Sicherheitsbüro, bei dem Listen mit Namen der Festgenommenen ausgetauscht wurden, auf denen festgehalten wurde, welche Festgenommenen Asylwerber sind und wie weit deren Asylverfahren gediehen ist. Bevor überhaupt noch Anklagen vorlagen, von Verurteilungen ganz zu schweigen, ersuchte das Bundesministerium für Inneres „die anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren einer prioritären Finalisierung zuzuführen“. Im Klartext: Asylverfahren sollen negativ abgeschlossen werden, um Abschiebungen zu ermöglichen.

Rassistische Justiz in Österreich

Mein Name ist A., ich wurde am 19. Dezember 1960 im Sudan geboren. Ich kam am 1. Oktober 1998 in dieses Land (Österreich), und fragte um Asyl an. Am 27. März 1999 wurde ich mit vielen weiteren schwarzen Menschen verhaftet und anschließend angeklagt, Mitglied einer schwarzen kriminellen Vereinigung zu sein.

Ich wurde zu fünf Jahren Knast verurteilt, ohne dass irgendwelche Beweise gegen mich vorlagen. Bei mir wurden weder Drogen noch etwaige andere kriminelle Gegenstände/Substanzen gefunden. Und dennoch erhielt ich eine fünfjährige Haftstrafe. Während meines Prozesses wurden 3 ZeugInnen gegen mich aufgebracht, und dies waren alles Menschen, die ich nie zuvor in meinem Leben gesehen hatte. Die erste Zeugin, R. J. sagte, dass sie mich in diesem China Restaurant gesehen hätte, aber sie behauptete auch, dass ich nie irgendwelche Drogen an sie abgegeben hätte. Der andere Zeuge, C. R. gab an, mich gar nicht zu kennen, und dass er mich nie davor gesehen habe. Der letzte Zeuge sagte, dass er mich kenne, und als er daraufhin gefragt wurde, wann er mich kennengelernt habe, erwiderte er zwischen Juni 1998 und Oktober 1998.

Dies kann aber nicht möglich sein, weil ich von Februar 1998 bis zum 1. Oktober 1998 in Deutschland im Gefängnis saß. Als der Richter mein Urteil kundgab sagte er, dass er mich für schuldig befinde, weil ich vom Gefängnis aus Drogen verkauft hätte. Einen Tag vor meinem Gerichtsprozess wurde ich zum Untersuchungsrichter bestellt, welcher mir mitteilte, dass sie eine Nachricht aus Deutschland erhalten hätten, in welcher mein Gefängnisaufenthalt in Deutschland von Februar bis Oktober 1998 bestätigt wurde, was ich auch zugab. Wie kommt es dann, dass sie mich jetzt wegen Sachen beschuldigen, die ich nicht getan habe? Ich wurde der organisierten Kriminalität nicht für schuldig befunden, dennoch verhaftet und zu 5 Jahren Knast verurteilt.

Vor Gericht wurde ich gefragt ob ich unter den Leuten gewesen wäre, welche gegen die Ermordung von Marcus Omofuma demonstriert hätte. Ich wurde vom Richter gebeten, die Gründe anzugeben, wieso ich unter den DemonstrantInnen gewesen sei. Ich kann dies nicht beantworten und ich verstehe nicht, wieso eine

Demonstration zu den Dingen gehören soll, über die gerichtet wird. Sogar nachdem der Richter mein Urteil ausgesprochen hatte, bat er mich darum, ein Geständnis zu machen und gegen weitere Personen auszusagen. Wenn ich dies täte, würde er mein Urteil mildern. Wie kann ich sowas tun? Muss ich gegen Menschen aussagen, die ich nicht kenne, nur damit mein Urteil gemildert wird? Wurden mir 5 Jahre Gefängnis gegeben, weil ich nicht gegen andere aussagen wollte? Ist dies Gerechtigkeit? Sind dies Menschenrechte? Es ist alles nur ein schlechter Witz!

Mir wurde kein fairer Prozess gemacht. Ich musste alles beantworten, was sie mich fragten, durfte aber selber nie sprechen. Ich werde dieses Urteil nie akzeptieren, weil ich betrogen wurde. Ich hoffe, dass die Welt auf meinen Fall schaut, und wünsche mir, die Welt hätte zumindest einen Einblick in die Beweise gegen mich, würde alles sehen, was mir passiert ist. Aus purer Boshaftigkeit wurden mir fünf Jahre Haft aufgedrückt.

Bitte! Ich bitte alle Menschen, die sich um Menschenrechte kümmern, mir zu helfen. Lasst die Welt wissen, dass dies kein Prozess gegen DrogendealerInnen ist. Wie lange werden sie all diese Misshandlungen noch durch Drogenkonstrukte verdecken? 80% von all jenen, die während dieser Operation Spring verhaftet wurden, haben absolut nichts mit Drogen zu tun.

Ich bin kein Drogendealer und ich werde nie gegen unschuldige Menschen aussagen, nur um mich selber zu retten. Ich hoffe, ihr werdet in meinen Fall eingreifen und in all jenen Fällen gegen unschuldige schwarze Menschen, und denen Gerechtigkeit bringen, die sie verdienen.

Die Prozesse

Gericht, nicht gerecht!

Prozessbeobachtungen

„Die ganze rassistische Klassenscheiße kam in den Prozessen gegen afrikanische Gefangene klar und deutlich zum Ausdruck.“

Als ProzessbeobachterInnen bekamen wir einen Vorgeschmack darauf, was im Gerichtssaal passieren würde, schon am Gang zu spüren: wie die Exekutivbeamten die Gefangenen vorführten, wie AnwältInnen, die offenbar vorher kaum mit ihren KlientInnen gesprochen hatten, sie zu einem Deal überreden wollten und wie ProzessbeobachterInnen behandelt, manchmal auch ausgeschlossen, wurden.



Die vier bis fünf selben RichterInnen, die alle Prozesse verhandelten, kannten wir zum Teil schon vom Stress mit den Besuchsgenehmigungen.

In den Prozesssaal rein, Heft und Kugelschreiber in die Hand, um all dies aufzuschreiben - was eine immer wieder veranlasst den Kopf zu schütteln, bzw. nicht vor Wut zu platzen und die heilige Gerichtsruhe zu stören.

Nach mehreren Prozessbeobachtungen wird eine Maschine aus dir: rein in den Saal, Kopf und Herz ausschalten und schreiben.

Aufschreiben, um zu veröffentlichen, was im Gericht hinter verschlossenen Türen bei öffentlichen Prozessen passiert, um Aufschreie zu produzieren, was oft bei Erzählungen die Aussage: *„Das ist doch unglaublich“* hervorbringt.

Aufschreiben: die standardisierten Anklagepunkte der StA: *„...man kann davon ausgehen, dass es die Menge um vielfaches übersteigt, daher fordere ich...“*, Gesinnung: *„...alle Afrikaner sind Drogendealer“...*, Ausnützen des österreichischen Sozialstaates: *„...Afrikaner kommen daher, weil weitergesagt wird, hier ist Drogen verkaufen wie Kühe melken...“*

Aufschreiben - die Richter, die nicht mal mehr den Anschein von Objektivität wahren. Aussagen wie: kein Geld, kein Besitz,... die kommen nur hierher um

unsere Kinder zu vergiften,... die Verschwörung der Afrikaner (bes. Nigerianer)... gegen den weißen Westen - nach dem Motto: hart durchgreifen, sonst blüht uns Böses. Die Beschuldigten moralisch unter Druck setzen, Geständnisse erpressen, mit extra langem Vertagen drohen und das auch durchziehen - nach dem Motto: bist du nicht voll geständig - dann dauert es noch länger, verächtliches Benehmen und die Ignoranz (z.B. in der 3. Person über den Anwesenden sprechen) bis zu rassistischen Äußerungen.

Die AnwältInnen, vor allem die Pflichtverteidiger, die das Gros der Angeklagten betreuen sollten, waren auch meistens dieselben, die StaatsanwältInnen sowieso. Genauso die DolmetscherInnen: ungeduldig, verkürzte Übersetzungen, des öfteren wurden sie von der RichterIn unterbrochen, Aussagen wie: *„fassen Sie zusammen, weil das haben wir eh schon gehört...“*. Oft hatten wir den Eindruck, dass DolmetscherInnen überfordert sind, von ihrer Arbeit.

ProzessbeobachterInnen sind den Schikanen der Richter ausgeliefert und des öfteren kriegt eineR den Eindruck, der Richter würde die BeobachterIn am liebsten auch gleich verurteilen.

Ein Beispiel: zwei Frauen, die schon seit Stunden den Prozess mitschrieben, sahen sich plötzlich einer richterlichen Attacke ausgeliefert: Ri: *„...warum schreiben Sie mit, Ihre Namen...“*. Die Antwort der Frauen: *„...Prozessbeobachterinnen, öffentlicher Prozess, Namen tun nichts zur Sache“*. Die zwei Frauen mussten den Gerichtssaal angeblich zum Schutz der Zeugin verlassen, weil sie ihren Namen nicht sagten.

Aufschreiben, um aufzuzeigen, dass manche ZeugInnen lügen (z.B. zur selben Zeit an verschiedenen Orten...)

Ein Zeuge, dem es nach mehreren Aussagen reichte: *„Ich sage nicht mehr aus, der Deal ist nicht aufgegangen, ich hab trotzdem eine lange Haftstrafe bekommen...“*

„Haben Sie damals bei der Polizei die Wahrheit gesagt?“ war eine der Standardfloskeln, mit denen aussageunwillige ZeugInnen eingeschüchtert wurden.

Bei ganz speziellen ZeugInnen stehen vor der Tür und drinnen verkabelte Polizisten in Zivilkleidung und sichtbar bewaffnete Uniformierte, um klar und deutlich zu machen: hier ist es gefährlich! Das alles zum Schutz spezieller Zeuginnen. Ein kleines Lächeln von BesucherIn zur Angeklagten kann die Kabeln schon zum Glühen bringen: oberste Vorsicht ist geboten!

In Wirklichkeit geht es darum, mit Polizeipräsenz zu zeigen, wie gefährlich AfrikanerInnen sind, die ProzessbesucherInnen zu belästigen, sie einzuschüchtern und die Geschworenen zu beeinflussen.

„Im Gegensatz zu vielen anderen von uns, war ich nur einmal einen Prozess beobachten - und das war ziemlich schräg. Als ich zum Verhandlungssaal kam, wimmelte der Gang davor von Männern mit Fönfrisuren und mit Knöpfen im Ohr. Um überhaupt in die an und für sich öffentliche Verhandlung zu gelangen, musste ich mich ausweisen und die Daten wurden notiert. Ich bekam schließlich noch das Ende einer vorhergehenden Verhandlung mit und dann war die Verhandlung, die ich eigentlich besuchen wollte, nur sehr kurz, da sie vertagt wurde.“

„Die vorgelegten Observationsprotokolle waren eine Frechheit. Wenn Video oder Audioprotokolle bei Gericht überhaupt vorgelegt wurden, waren die Beschuldigten nicht zu erkennen und auch keine strafrechtsrelevanten Tatbestände“.

Die Angeklagten wurden in der Regel respektlos behandelt, ihre kargen Verteidigungsrechte beschnitten und es wurde ausnahmslos von ihrer Schuld ausgegangen.

Tritt ein Afrikaner selbstbewusst, gerechtigkeitsfordernd auf, kann ihm dies wiederum ein höheres Urteil einbringen: *„...das selbstbewusste Auftreten ist der Beweis dafür, dass er der oberen Führungsebene angehört ...“*

Nimmt ein Afrikaner das Angebot geständig zu sein nicht an oder fordert noch genauere Beweise an, bezahlt er mit langer U-Haft.

Oft wurden Teile der Prozesse nicht übersetzt, manchmal bekannten sich die zugewiesenen VerteidigerInnen stellvertretend für die Angeklagten schuldig, obwohl diese sagten, sie seien nicht schuldig, und protestierten. Die Abschlussreden der Angeklagten wurden zusammenfassend übersetzt.

Es gab sehr demütigende Szenen in den Verhandlungssälen, schreiende, weinende und kniende Gefangene, die um Gnade bettelten, und über die wurden von der Richterbank aus zynische Witze gemacht. Oft konnten wir hören, wie sich Richter und Staatsanwalt während und nach einem dieser Schauprozesse über ganz belanglose Dinge wie Mittagessen oder über Urlaube unterhielten, gleich nachdem sie das Leben eines/r Gefangenen zerstört hatten, ganz selbstzufrieden und entspannt.

Die Strafen fielen drakonisch hoch aus. Bei AfrikanerInnen wird hochgerechnet. Durch das Argument der Generalprävention gegen afrikanische DrogendealerInnen wurde die rassistische Motivation dieser Verurteilungen

bestätigt. Mit der Floskel „eine unbekannte Menge an unbekanntem Orten an unbekanntem Personen“, die fast bei allen Gefangenen angenommen und spekulativ hochgerechnet wurde, wurde auch die Tatsache begründet und eingestanden, dass es keine tatsächlichen Beweise für die Schuld der Angeklagten gibt.

Manche Angeklagte kommen mit der Hoffnung in den Saal, hier wird sich alles aufklären (aber nur beim erstenmal); denen stehen lange Jahre in Haft bevor, da nützt kein Bitten und kein Flehen, hier kann nur eine um- und weitsichtige Prozessvorbereitung, mit dem Ausschöpfen aller Mittel, vollem Einsatz, viel Geduld und Zeit nützen, um überhaupt eine faire Prozessführung durchzusetzen. Aber auch das nur vielleicht, nicht zu vergessen die Vorverurteilung! Gegen die nützt keine Prozessvorbereitung, sondern ausschließlich politisches und solidarisches Handeln von vielen!

Wann immer wir von der GEMMI einen Gerichtssaal betraten, waren uns die StatistInnen des Verhandlungsschauspiel schon bekannt, sowie auch wir schon bekannt waren.

Öffentlichkeit bei Prozessen wurde von den RichterInnen als Bedrohung empfunden, unsere Anwesenheit oft als Beweis für die Wichtigkeit des jeweiligen Angeklagten unterstellt.

Ein Richter sagte: „Wenn ich euch bei einem Prozess sehe, verurteile ich den Angeklagten härter, weil ihr kümmert euch nur um die „Großen“, um die „Kleinen“ kümmert ihr euch nicht“.

Entsprechend mißtrauisch wurden wir beobachtet, manchmal angeschnauzt, wegen Kaugummi kauen, wie in der Schule: „Spucken Sie den Kaugummi aus“. Beim Köpfe schütteln über die Voreingenommenheit und Lächerlichkeit der Vorsitzenden, oder wenn wir falsche, ungenaue Übersetzungen, oder Missverständnisse korrigieren wollten, mit anderen Worten, der Wahrheitsfindung auf die Sprünge helfen: „Verlassen Sie den Saal“

Fazit: Jeder Prozess hat uns wütender und auch oft verzweifelter gemacht, vor allem jene, die sich über Monate und Jahre hinstrecken.

Bei den Prozessen handelte es sich tatsächlich nur um ein formelles Ritual, die endlos sich wiederholenden Verlesungen, die zermürbenden Verhöre, die kläglichen Plädoyers - „alles muss seine Richtigkeit haben“.

Der „Mugobak“ - Prozess

Prozesse der Operation Spring anhand eines Beispiels

Auszug aus einer Beschwerde an den Straßburger Menschenrechtsgerichtshof

*Der Zustand einer Gesellschaft zeigt sich an ihren Gefängnissen...
...und an der Art, wie diese gefüllt werden.*

Eine besondere Rolle bei der Konstruierung der „nigerianischen Drogenmafia“ spielte die Justiz. Die unabhängig genannten RichterInnen erfüllten die Funktion, das rassistische Konstrukt zu legitimieren. Oft konnten sich die ProzessbeobachterInnen des Eindrucks nicht erwehren, dass das endgültige Urteil schon längst vor dem ersten Prozesstag feststünde und die oft monatelangen Prozesse nur noch geführt wurden, um eben diese sehr hohen Strafen irgendwie zu rechtfertigen, wie zum Beispiel das Verfahren gegen P. und K. (Namen der Redaktion bekannt):

Beschuldigt und verurteilt

Zeitpunkt

P. erreichte im September 1997 Österreich. In seiner Heimat Sierra Leone herrschte Bürgerkrieg und er wurde aus politischen Gründen verfolgt. Seinem Antrag auf Asyl wurde stattgegeben. Dennoch beschuldigte und verurteilte ihn das Gericht, „zwischen etwa Juni 1997 und Anfang September 1997“, also in einem Zeitraum, in dem er sich nachweislich nicht in Österreich aufhielt, „täglich rund 0,5 Gramm [...] Heroin und Kokain an die abgesondert verfolgte A. R. verkauft zu haben.“

Weiters wurde ihm vorgeworfen bis Juli 1999 an 12 weitere gesondert verfolgte Personen Kokain und Heroin im Gramm- bis Kilobereich verkauft zu haben.

„Drogen-Transaktion Brasilien“

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Mitte Mai 1999 P. gemeinsam mit K.

und H. zweimal eine Drogenbestellung in Auftrag gegeben haben. Hierbei soll es sich um eine Bestellung von „zumindest 1 kg Kokain“ aus Brasilien gehandelt haben, die über Deutschland (Frankfurt/Main) nach Österreich geschmuggelt werden sollte. Die drei Beschuldigten waren angeblich mit dieser strafbaren Aktion einverstanden und leisteten gemeinsam eine Anzahlung von US-\$ 1.500. Auch für diese schwerwiegende Beschuldigung gibt es keine Beweise. Sie ist schon deshalb lächerlich, weil die angeblich geleistete Anzahlung von US-\$ 1.500 für 1 kg (!!!) Kokain unglaublich ist.

Nachdem diese Aktion angeblich aus nicht näher erläuterten Gründen fehlgeschlagen ist, soll H. noch einmal an P. und K. Mitte Juni 1999 (also einen Monat später) mit dem gleichen Anliegen herantreten sein, um neuerlich eine große Menge Kokain aus Brasilien nach Österreich einzuführen. In diesem Fall sollen die beiden anderen jeweils ATS 6.500 (□ 472,37) an H. übergeben haben. Angesichts der Schwere dieser Behauptungen hätte die Polizei eindeutig belastendes Beweismaterial vorlegen müssen. Letztendlich zog das Gericht in seinem Urteil diese Aussagen für die Bemessung des hohen Strafrahmens ohne Würdigung der Beweislage heran. C., eine von der Polizei nicht näher ausgeforschte Person, nahm angeblich den Drogenauftrag von M. telefonisch entgegen. In seiner 1. Niederschrift gab einer der beiden Hauptbelastungszeugen gegenüber dem Bezirkspolizeikommissariat Ottakring an (2.6.1999):

„Sie heie Patricia und sei 26 Jahre alt. Sie lebt in Sao Paolo. H. und P. erzhlten mir, dass diese Patricia einmal [im] Jahre 1997 in Wien war und 1 Kilo Kokain von Brasilien nach sterreich mitbrachte, das fr H. und P. und deren Gruppe bestimmt war.

Patricia war auch im Mai 1998 in Wien und brachte fr dieselben Leute 1,5 Kilo Kokain mit. H. und P. bezahlen fr ein Kilo Kokain von dieser Connection zwischen S 300.000,-- und S 400.000,--.“

Im Urteil heit es, dass P. und K. fr eine angebliche Lieferung von 1 kg Kokain jeweils S 9.000,-- an H. als Anzahlung fr Patricias Lieferung bergaben und dass H. eine Anzahlung von nur US-\$ 1.500 fr 1 kg (!!!) Kokain geleistet habe. Nach dem Scheitern dieser Transaktion erfolgte ein zweiter Versuch, diesmal mit niedriger Beteiligungssumme der beiden (je S 6.500,--).

Hier wird die Unglaubwrdigkeit des Urteils und der Beweisfhrung offensichtlich; denn die angeblich geleistete Anzahlung fr eine Lieferung von 1 kg

Kokain ist angesichts der vom Hauptzeugen niederschriftlich festgehaltenen Summe von ATS 300.000 bis 400.000 vollkommen unangemessen und daher lächerlich.

Führungsmitglied in einer kriminellen Organisation

Das Gericht sah es auch als erwiesen an (wie in der Urteilsbegründung ausgeführt wird), dass der Beschuldigte P. zusammen mit K. und H. eine Suchtgiftverteilungstruppe mit dem Namen „Mugobak“ gründete und im „großen Umfang Heroin und Kokain“ vor allem im südlichen Wiener Raum in Verkehr setzte. Dem Beschuldigten konnte das Gericht jedoch keinen direkten Kontakt zu den zwei Genannten nachweisen, der die Annahme krimineller Machenschaften stützen könnte.

AZ 1, einer der beiden anonymisierten Zeugen, gab bei seiner polizeilichen Vernehmung an (2.6.1999, Bezirkskommissariat Ottakring), dass die im Lehrlingsheim Zohmannngasse operierende nigerianische Drogenverbindung aus 15 Personen besteht, die er auch alle namentlich anführt. In dieser Auflistung scheint jedoch der Name von P. nicht auf, obwohl das Urteil davon ausgeht, dass der Beschuldigte ein „Gründungs- und Führungsmitglied“ der Gruppe sei.

Das waren die „Beweise“, die zum Urteil führten

Zeugen:

Das Gericht stützt sich in seinem Urteil auf zweierlei Art von Zeugen, die bloß Dinge behauptet haben: (a) auf nicht anonyme Zeugen, die selbst abgesondert verfolgt werden bzw. wurden; (b) auf 2 anonymisierte Zeugen (AZ 1; AZ 4), deren Identität nur dem Gericht bekannt ist. Vor allem den Behauptungen von AZ 1 und AZ 4 maß das Gericht große Bedeutung bei, obwohl es sich bloß um Behauptungen, nicht um Beweise handelt.

Die Polizei hat kein Material vorlegen können, das die Zeugenaussagen gestützt hätte. Bei der Bewertung der Glaubwürdigkeit von Zeugen und Zeugenaussagen ging das Gericht völlig willkürlich vor. Belastende Aussagen wurden ungeprüft in die Anklageschrift aufgenommen und als Beweise bewertet, entlastende hingegen kaum zur Kenntnis genommen oder als unzuverlässig erachtet (z.B. die Zeugenaussagen der Heimleiterin).

Keine Drogenfunde:

Das Gericht nimmt aufgrund von unbewiesenen, nicht fundierten, rein

spekulativen Hochrechnungen an, dass P. als Führungsmitglied der Drogenorganisation große Mengen von Heroin und Kokain in Verkehr gesetzt hat. Faktum ist, dass die Polizei beim Beschuldigten P. keine Drogen gefunden hat.

Kein Geldfund:

Auch wurden beim Beschuldigten P. keine größeren Geldbeträge sichergestellt, die auf eine kriminelle Erwerbshandlung schließen lassen könnten. Wenn es sich wirklich um eine kriminelle Organisation großen Ausmaßes, wie dies Polizei und Staatsanwaltschaft unbewiesenermaßen behaupten, gehandelt hätte, so müssten große Geldbeträge und Geldflüsse nachzuweisen sein. Nichts liegt im Falle von P. vor.

Sitz der angeblichen kriminellen Organisation:

Als Sitz dieser angeblichen kriminellen Drogenverbindung diente das China-Restaurant „Willkommen“ im 9. Wiener Bezirk. Laut Polizei war das Lokal ein „zentraler Treffpunkt“ von „Mugobak“. Hier ist festzuhalten, dass diese unbewiesene Behauptung nicht durch Aussagen der Lokalbetreiber gedeckt wird.

Wenn es sich wirklich um einen zentralen Treffpunkt einer Drogenorganisation gehandelt hätte, müssten die drei Beschuldigten dort oft verkehrt haben. Tatsache ist, dass die Lokalbetreiber keine belastenden Aussagen gemacht und sie auch nicht als regelmäßige Gäste identifiziert haben.

Weiters gibt die Polizei an, dass das Lehrlingsheim der Stadt Wien in A-1110 Wien, Zohmannngasse 28 der zweite Sitz der Suchtgiftgruppe war. Der beschuldigte P. jedoch hielt sich in der Zohmannngasse 28 nur gelegentlich auf. Die Heimleiterin, Frau B. U., bestätigte diese Angabe.

Widersprüchliche Zeugenaussagen:

Außerdem sind Unregelmäßigkeiten in der Identifizierung durch die Zeugen aufgetreten, denen das Gericht keine Bedeutung beimaß. Manche Zeugen gaben an, sie würden P. nur unter dem Namen „K.“ kennen, andere unter „Mugobak“, andere unter „East“. Manche beschrieben ihn als „Zwanzigjährigen“. P. jedoch ist wesentlich älter (geb. 1972).

Kein Belastungsmaterial:

P. wurde zu 7 (sieben) Jahren Haft verurteilt, obwohl ihm weder Polizei, noch Staatsanwalt, noch Zeugen eine direkte Tat nachweisen konnten. Auch wurden

bei ihm keine Beweismittel sichergestellt (Drogen, übermäßige Geldbeträge, belastende Schriftstücke, etc.). Obwohl die Polizei die Anrufe eines der Hauptbeschuldigten, nämlich H., überwacht hat, wurden keine Auszüge daraus verwendet. Offensichtlich stellte die Polizei nichts Belastendes fest. Diese Entlastung jedoch wurde vom Gericht überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

Beobachtungen von Zeugen:

Die Polizei stützt sich auf Zeugenaussagen, die alles aus der Ferne erstaunlich gut und genau beobachtet haben sollen. So zum Beispiel gibt einer der beiden Hauptzeugen, AZ 1, gegenüber der Polizei Folgendes zur Niederschrift: „Ich habe diesen Mann [gemeint ist P.] seit ca. Mitte April 1999 mehrfach beim Verpacken von Drogen, Kokain und Heroin, beobachtet. Auch sah ich sehr oft, dass er Drogen in seinem Besitz hatte. Vor ca. einem Monat sah ich, wie P. an eine Österreicherin, ca. 25-jg., schlank, groß, schwarzes, glattes Haar, vor dem Parlament [!] in Wien, Drogen verkauft hat. P. gab der Frau ein paar Kugeln, wie viele es genau waren, konnte ich nicht sehen. Die Frau gab P. dafür S 1.400,-....“ (siehe 8. Niederschrift, Bezirkspolizeikommissariat vom 15.7.1999) Es ist eher unwahrscheinlich, dass ein Drogendealer vor einem stark von Polizei bewachten Gebäude (Parlament) mit Drogen handelt, und es ist auch unwahrscheinlich, dass einem professionellen Kriminellen aus der Ferne anzumerken ist, dass er Drogen besitzt; ganz abgesehen davon, dass ein Beobachter aus der Ferne den übergebenen Geldbetrag genau sieht.

Entlastungszeugen:

Das Gericht hat keine Zeugen eingeladen, die den Beschuldigten P. entlasten hätten können. In der Hauptverhandlung und im Urteil wurden die entlastenden Aussagen einer wichtigen Zeugin (Frau B. U.) nicht berücksichtigt und als unglaubwürdig betrachtet. Offenbar ließ das Gericht nur belastende, jedoch bislang unbewiesene Aussagen gelten.

Widerspruch bezüglich des Spitznamens „East“; „Mugobak“:

Die Polizei schreibt dem Beschuldigten P. den Spitznamen „East“ zu. Manche Zeugen kennen P. jedoch nicht unter diesem Namen, er selbst bezeichnet sich auch nicht als „East“. Zeugen behaupten, dass es mehrere „East“ gegeben hat. Eine zweifelsfreie Identifizierung des Beschuldigten durch den Spitznamen ist weder dem Gericht noch der Polizei gelungen.

Widerspruch bezüglich des räumlichen Aktivitätsradius:

Das Urteil legt P. zur Last, dass er mit seiner angeblichen Suchtgiftgruppe vorwiegend den „südlichen Wiener Raum belieferte“, weil sich der zweite vermeintliche Sitz der kriminellen Organisation, zu der P. zählen soll, das Lehrlingsheim, in der Zohmannngasse (10. Bezirk) befunden haben soll. Beweise hierfür gibt es nicht. Fest steht jedoch, dass sich der Beschuldigte P. dort nur sporadisch aufgehalten hat. Gleichzeitig nimmt das Gericht als Aktionsradius den 9. Bezirk und vor allem den Bereich des Westbahnhofes an, der sich bekanntlich im mittleren Westen der Stadt befindet. Die meisten Zeugen, die P. belastet haben, gaben an, ihn dort getroffen zu haben. Beweise für diese ihre Aussagen gibt es nicht.

Die Sprache des Urteils

Wer das Urteil vorurteilsfrei durchliest und die als Beweismittel vorgelegten Materialien ausgewogen würdigt, dem wird die suggestive und parteiische Sprache zu Ungunsten des Beschuldigten P. auffallen. Außerdem stützt sich das Urteil auf völlig unzureichende Mittel, die in einer vagen Sprache ausgedrückt sind: „nicht mehr feststellbar...“, „zumindest jedoch...“, „nicht näher ausgeforscht...“

Persönliche Beziehungen der angeblichen Beschuldigten untereinander:

Die Anklage, gestützt auf nicht erhärteten Behauptungen Dritter, geht von einer kriminellen Organisation aus, bestehend aus H., P. und K. Dem widerspricht der Beschuldigte P., der die beiden anderen nur flüchtig kennt. Beweise gegen seine Aussage konnte das Gericht nicht vorlegen. P. hat keine einzige K. und H. belastende Aussage gemacht.

Er hat lediglich zugegeben, auf eigene Faust mit sehr kleinen Drogenmengen zweimal gehandelt zu haben. Die zwei anderen Beschuldigten K. und H. haben sich bezüglich ihrer Bekanntschaft zu P. in Widersprüche verwickelt; einmal gaben sie an, ihn nur flüchtig zu kennen, dann wieder, dass sie doch gemeinsame Sache machten. Dennoch unterstellt das Urteil den drei Beschuldigten eine gemeinsame kriminelle Organisation, obwohl auch hier keine Beweise vorliegen.

Strafausmaß:

Bezüglich des Strafausmaßes führt das Urteil (S. 31) zwei strafmildernde Tatsachen an (bisher untadeliger Wandel, es ist teilweise bloß beim Versuch einer

strafbaren Handlung geblieben). Als erschwerend wird dem ausdrücklich nichts gegenübergestellt. Dennoch spielte dies offensichtlich bei der Bemessung des Strafrahmens keine Rolle.

Das Gericht gibt für das dennoch verhängte hohe Ausmaß von sieben Jahren (für P.) vor allem folgende Gründe an:

- Beurteilung der Täterpersönlichkeit: Hierfür werden keine Beweise vorgelegt; es handelt sich um eine reine Spekulation;
- die hohe, in Verkehr gesetzte bzw. in Verkehr zu setzen beabsichtigte Suchtgiftmenge: Hierfür werden keine Beweise vorgelegt; es handelt sich um eine reine Spekulation;
- langer Zeitraum der Drogenaktivität der Beschuldigten: Hierfür werden keine Beweise vorgelegt; es handelt sich um eine reine Spekulation;
- reine Gewinnsucht der Beschuldigten: Hierfür werden keine Beweise vorgelegt. Bei P. stellt die Polizei weder Geld noch Suchtgift sicher. Gesetzt den Fall, P. hätte wirklich, wie bloß behauptet wird, große Mengen Kokain und Heroin in Verkehr gesetzt, so ist zu fragen, warum die Polizei bei ihm keine hohen Geldbeträge sichergestellt hat und warum man ihm keine übermäßigen Kontobewegungen nachweisen kann: Wo ist das durch die „Gewinnsucht“ erworbene Geld geblieben? Es spricht eher für die Unrichtigkeit sowohl der unterstellten Gewinnsucht als auch der behaupteten großen, in Verkehr gesetzten Suchtgiftmenge, wenn bei P. überhaupt keine Wertgegenstände und Drogen festgestellt wurden;
- extreme Gewissenlosigkeit der Beschuldigten wegen der angeblich immens großen Gesundheitsgefährdung anderer: Hierfür werden keine Beweise vorgelegt; es handelt sich um eine reine Spekulation.

Lieferanten:

Weder die Polizei, noch die Staatsanwaltschaft, noch das Gericht wollten wissen, wer denn das angebliche Führungsmitglied P. mit solch großen Drogenmengen regelmäßig versorgt hat. Obwohl unbewiesen, wird P. als letztes Glied einer Kette dargestellt, der stets über reichliche Suchtgiftmengen verfügte. Warum unterließ das Gericht die Klärung der genauen Umstände, wer die Lieferanten von P. waren, wie er beliefert wurden, wie die Kommunikationskanäle waren, wie bezahlt wurde, etc.

Widersprüche im Urteil:

Anklageschrift und Urteil werfen P. vor, gemeinsam mit K. und H. eine kriminelle Drogenorganisation großen Ausmaßes gebildet zu haben. Gleichzeitig heißt es im Urteil (S. 17/18), dass P. neben zahlreichen Personen auch den H., also seinen eigenen Drogenpartner, mit Drogen versorgt haben soll. Es stellt sich die Frage, was es denn für einen Sinn macht, an den eigenen Partner Drogen zu verkaufen, als ob es sich um einen gewöhnlichen Abnehmer handelte.

„In Österreich und im Ausland tätig“:

Die Anklage wirft P. vor, den Verkauf von Drogen nicht nur in Österreich, sondern auch im Ausland organisiert zu haben. Gleichzeitig kann ihm nicht nachgewiesen werden, wo und wie er den Drogenverkauf sowohl in Österreich als auch im „Ausland“ organisiert hat. Nicht einmal in Wien konnte ihm irgendeine strafbare Handlung nachgewiesen werden.

Ein Urteil für zwei:

Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass H., K. und P. gemeinsam eine kriminelle Suchtgiftorganisation gegründet und geleitet haben. Dennoch wird der Prozess von H. abgesondert.

Dazu heißt es in der Begründung (Landesgericht für Strafsachen, Abteilung 70, Mag. Sonja Weis, 9.8.1999, 26 a Vr 6064/99):

„Im Hinblick darauf, dass die Erhebungen hinsichtlich weiterer Beschuldigter noch nicht abgeschlossen sind und der Sachverhalt hinsichtlich der beiden [K., P.] in sich eine Einheit bildet, dient die Ausscheidung der Vermeidung von Verzögerungen und Erschwerungen ...“ - Gleichzeitig heißt es im gleichen Akt, dass *„das Verfahren gegen H. u.a. im wesentlichen erledigungsreif“* sei.

Tatsächlich deckte sich diese Einschätzung nicht mit der Realität, denn der Prozess gegen K. und P. wurde erheblich früher beendet. - P. wird eine kriminelle Einheit mit K. (und auch mit H.) unterstellt. Dafür gibt es keine Beweise. Der angeführte Grund für die Zusammenlegung des Prozesses von K. und P. hatte vor allem einen manipulativen Zweck. Es sollte der Eindruck erzeugt werden, dass die von der Polizei sichergestellten Beweise gegen K. (ca. S 64.000,-, Harnprobe mit Cannabisrückständen, 174,8 Gramm Kokain, 63,2 Gramm Heroin) auch auf P. zu übertragen sind, bei dem tatsächlich nichts gefunden worden ist. Diese suggestive Übertragung der Beweismittel auf P. ist um so wirksamer, als man aus P. und K. eine „kriminelle Einheit“ macht; was auch durch das Gericht geschehen ist.

Die Rolle der Hauptzeugen AZ 1 und AZ 4:

Laut eigenen Angaben soll der Hauptzeuge AZ 1 als Dolmetscher für die „kriminelle Gruppe“ H., K. und P. vor allem in der angeblichen „Brasilien-Transaction“ fungiert haben. Denn die Beschuldigten bedurften eines Übersetzers für die Kommunikation mit „Patricia“, der brasilianischen Drogenbeschafferin. Wenn es sich wirklich um relativ große Lieferungen von Drogen gehandelt hat, wie das Urteil als erwiesen unterstellt, dann müsste der anonymisierte Hauptzeuge selber ein wichtiger Teil der angeblichen kriminellen Organisation sein. Ansonsten wäre es für die anderen Mitglieder vollkommen gefährlich gewesen, mit einem Mann zusammenzuarbeiten und ihn in ihre kriminellen Machenschaften einzubeziehen, bei dem sie sich seiner Vertrauenswürdigkeit nicht sicher wären. Hier stützt sich die Polizei auf Aussagen, deren Wahrheitsgehalt völlig im Dunkeln liegt. Gemeinsam mit dem anderen anonymisierten Zeugen AZ 4 gab er an, alles genau beobachtet zu haben (Zeitpunkt, Menge, Beteiligte), gleichzeitig jedoch selber kein Organisationsmitglied gewesen zu sein. Wie ist es zu erklären, dass die angeblich hoch kriminell und professionell organisierte Gruppe (H., K., P.) offensichtlich unverdeckt und für Unbeteiligte so offen agiert? Der naheliegende Schluss ist der, dass die Aussagen der anonymisierten Hauptzeugen unglaubwürdig sind, jedoch eine konstitutive Rolle in der Konstruktion der Anklageschrift gespielt haben, weshalb sie weder von der Polizei noch vom Gericht auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft worden sind.

Die Anklage:

Konstrukt aus Behauptungen und Unterstellungen ohne Beweise?

Aufgrund des Mangels an wirklichen Beweisen und belastendem Material gegen P. ist davon auszugehen, dass sich das Urteil einzig auf Aussagen von Personen gegen ihn stützt, wobei entlastende Zeugenaussagen und widersprüchliche Angaben vom Gericht ausgeblendet wurden. Anzuführen sind die Zeugenvernehmungen von J. N. (Landesgericht für Strafsachen Wien 1.10.1999), K. S. (Landesgericht für Strafsachen Wien 20.9.1999 und 8.11.1999 und), G. H. (Landesgericht für Strafsachen Wien 29.9.1999), B. U. (Zeugin bei der Hauptverhandlung 29.2.2000).

Unangemessenes Strafausmaß:

Angesichts der Tatsache, dass das Gericht dem Beschuldigten P. keine direkte Strafhandlung nachweisen konnte und auch keine belastenden Mittel (Drogen,

Geld), ist das Strafausmaß von sieben Jahren völlig unangemessen. P. hat angegeben, dass er einmal mit 20-30 Gramm gehandelt habe.

Das Gericht macht Politik:

Gericht und Polizei haben nicht die Aufgabe, Politik zu betreiben und unbewiesenen Behauptungen Glauben zu schenken, sondern Beweismittel sicherzustellen (Polizei) bzw. in konkreten Fällen Recht und Gerechtigkeit aufgrund eindeutiger Beweislage zu sprechen (Gericht). Im vorliegenden Prozess ging die Anklageschrift von einer aus „vorwiegend nigerianischen Staatsbürgern“ bestehenden „Suchtgiftorganisation“ aus, wobei weder K. noch P. noch H. aus Nigeria stammen. In der österreichischen Öffentlichkeit haben manche Medien sowie Aussagen von Politikern und Polizisten den Glauben an eine gefährliche nigerianische Drogenmafia entstehen lassen und alle bewiesenen oder nicht bewiesenen Drogendelikte von Schwarzen automatisch diesem Kreis zugeschrieben.

Rassistische Prozesse

Ich möchte eure Organisation über die „Gerechtigkeit“ im Landesgericht in Kenntnis setzen, welche nicht für arme und farbige Menschen gilt. Ich möchte euch wissen lassen, dass ich seit 27. Mai 1999, 5 Uhr 40 morgens, mehr als vier Jahre im Landesgericht Wien verbracht habe, ohne zu wissen, welches Schicksal mir bevorstehen wird.

Soweit es mir mein geschwächtes Gedächtnis und die Erfahrungen, die ich bisher im Gefängnis gemacht habe, erlauben, habe ich mich dazu entschlossen, diese paar Zeilen aus meinem innersten Herzen an euch zu schreiben.

Doch irgendwie bin ich überwältigt von dem Leiden, das mir widerfahren ist in einer Einrichtung, die dafür geschaffen wurde, um allen Menschen Gerechtigkeit zu verschaffen, und nicht um Gerechtigkeit Fordernde einzuschüchtern. Gesetz und Ordnung bestehen zu dem Zweck, Gerechtigkeit durchzusetzen und wenn jemand sich weigert, das anzuerkennen, wird er zu einer Gefahr und blockiert den Fluss des sozialen Fortschritts.

Ehrlich gesagt zweifle ich immer mehr an der österreichischen Justizbehörde (Landesgericht Wien). Könnt ihr es fassen, dass ich meinen vierten Jahrestag im Gefängnis erlebe und noch nicht einmal formal verurteilt wurde? Ich befinde mich nach wie vor in Untersuchungshaft, so wie jemand, der gestern gerade erst eingetroffen ist - verzögerte Gerechtigkeit ist verweigerte Gerechtigkeit.

Die elende Geschichte meiner Verhaftung, an die ich noch eine lebendige Erinnerung habe, begann nach dem ungesetzlichen und dramatischen Tod eines schwarzen Bruders namens „Marcus Omofuma“, der von Polizisten ermordet wurde. Anlässlich dieses Todes gab es Massendemonstrationen, die von Bürgerrechts-KämpferInnen organisiert wurden.

Ein paar Tage nach einer friedlichen Demonstration, welche massive und wahllose Verhaftungen von afrikanischen Jugendlichen zur Folge hatte, wurde auch ich verhaftet.

Wir wurden benutzt und es wurden Gesetze entworfen, um uns zu schikanieren. Die Polizei drohte mir beim Verhör auf ihrer Wache, dass sie für meine Bestrafung sorgen werde, weil ich auf meiner Integrität bestand.

Inzwischen wurde ich zusätzlich beschuldigt, zu einer kriminellen Organisation zu gehören, die in Wirklichkeit nie existiert hat. Am Tag meiner Verhaftung wurde mir ein Stück Papier gezeigt, auf dem der Name eines afrikanischen Aktivisten stand, von dem sie behaupteten, er sei unser Anführer. Eine solche Beschuldigung hörte sich in meinen Ohren widerlich an, weshalb ich ihnen widersprach.

Das war der Grund, warum sie zu mir sagten, dass es viele Wege gäbe, mich fertigzumachen, wenn sie es wollten, dass es keinen Unterschied mache, ob ich antworte oder nicht, weil die RichterInnen, StaatsanwältInnen, VerteidigerInnen alle aus Österreich kämen.

Um es abzukürzen: Zu meiner größten Verwunderung hörte ich nie wieder etwas über diesen Abschnitt des Verhörs, ebenso wenig wurde ich für das Verbrechen angeklagt, von dem die Polizei am Anfang behauptet hatte, dass ich es begangen hätte: nämlich die Teilnahme an einer Demonstration, die angeblich zum Ziel gehabt hatte, das Ansehen der österreichischen Polizei zu diskreditieren.

Bei der monatelangen Untersuchung kam nichts weiter heraus als konstruierte Lügen, von denen jeder Mensch weiß, dass es Lügen waren, ausgenommen der Mann, der behauptete, mein Richter zu sein.

Am 9. März 2000, neun Monate und ein paar Wochen nach dem Tag meiner Verhaftung, wurde ich aufgrund der konstruierte Anklage, Mitglied einer - nicht existierenden - afrikanischen kriminellen Organisation zu sein, zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Ich legte Berufung ein und wies dieses Urteil und die Anklage als Ganzes zurück. Diese Berufung wurde am 21. November 2000 von fünf ehrbaren RichterInnen des Obersten Gerichtshofes (mit Integrität und Weisheit) bestätigt und es wurde die Anweisung zu einem neuen Verfahren gegeben.

Danach folgte ein Richter, der das Verfahren mehr als zwei Jahre führte. Der Richter (Mag. Gustav Rothmayer) wendete die Strategie der Verfahrens-Verzögerung an, um mich zu frustrieren - aber damit hatte er überhaupt keinen Erfolg.

Am 10. Dezember 2002 folgte schließlich das historische Urteil, in dem ich von Mag. Rothmayer und seinem Senat erneut zu 4 ½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Er ist dafür bekannt, Verfahren hinauszuzögern. In meinem Fall hat er ein Urteil ohne Beweise gefällt.

Eigentlich sollten Gesetze sozialen Fortschritt bringen, aber manche Leute haben darüber die Menschlichkeit vergessen.

Es wurde gesagt, dass jemand in Österreich als Schwarzer ein Drogendealer sein müsse, wenn er zum Essen und Trinken in ein chinesisches Restaurant geht. Als Schwarzer wirst du immer als schuldig betrachtet, solange bis du nicht deine Unschuld beweist oder jemand sich für dich einsetzt.

Mir ist aber das Recht nicht gewährt worden, meine Unschuld zu beweisen. Niemand sonst auf der Welt hat eine solche tägliche Last zu tragen. Wenn du schwarz bist, ist einfach schon das Leben ein harter Kampf - gegen misstrauische Blicke und gegen negative Stereotype.

Wenn ich das Bedürfnis habe zu essen und zu trinken, ziehe ich es vor, in ein chinesisches Restaurant zu gehen, weil manche österreichischen Wirtshäuser mich wegen meiner Hautfarbe nicht akzeptieren. Dabei wurde ich von der Polizei, die Beförderungen braucht und politische Motive verfolgte, fotografiert, was sie später gegen mich verwendeten, um mich als Drogendealer darzustellen. Aber sie werden weder gewinnen noch befördert werden, stattdessen werden sie verlieren und degradiert werden.

Es gibt Dinge im Leben, die man nicht glauben kann, wenn man sie nicht erlebt hat - hereingelegt, verhaftet, ausgeraubt, gefoltert und allein wegen der Hautfarbe oder Herkunft hinter Gitter gesperrt zu werden. Rassistische Diskriminierung ist ein tragischer Ausdruck von geistiger Degeneration und moralischem Bankrott.

Schließlich habe ich wieder gegen die Entscheidung vom 10. Dezember 2002 Berufung eingelegt, weil ich hoffte, dass jene fünf ehrbaren RichterInnen mit Einsicht und ohne Vorurteil mein Recht verteidigen werden - Freiheit ist Menschenrecht und jede/r Freiheitsliebende muss das Recht der anderen verteidigen.

Geehrte GEMMI, vielen Dank für eure Fürsorge und Unterstützung. Bitte sendet eine Kopie dieses Briefes an die Zeitschrift New African, als Zeugnis davon, was ich durchmache.

Das Allroundtalent: Der Übersetzer

Die Rolle des Übersetzers in den Operation Spring Prozessen

Eine der dubiosesten Figuren, denen wir in den Verfahren begegneten, war der Übersetzer der Überwachungsprotokolle.

Was die SEO beim Lauschangriff im Café Willkommen aufgenommen hatte, konnte sie selbst nicht übersetzen. Mehrere ausgebildete Dolmetscher hatten den Auftrag wegen der Datenfülle und den laut ihren Angaben „unverständlichen“ Aufnahmeprotokollen bereits abgelehnt. Laut dem Institut für Schallforschung seien auf den Bändern weder Gespräche noch Personen erkennbar. Über die Vermittlung des BKA Bochum wurde dann Douglas Idehen engagiert.

Sir Douglas Idehen ist Diplomkaufmann, er handelte mit Mineralien aus Nigeria und nebenbei Mitglied der derzeit in Nigeria regierenden Partei, es stellt sich die Frage, was das für oppositionelle Nigerianer bedeutet. Für einen Beruf als Dolmetscher wurde er niemals ausgebildet. Laut eigener Aussage reicht es für seine Tätigkeit, seit seiner Geburt „Ibo“ zu sprechen, eine von vielen Sprachen in Nigeria, die angeblich die Umgangssprache der Angeklagten gewesen sei, obwohl viele darauf bestanden, weder aus Nigeria zu kommen noch des Ibo mächtig zu sein.

Das war nicht seine einzige autodidaktische Leistung. Der Dolmetscher übernahm eine Vielzahl von Aufgaben, für die er nicht ausgebildet, nicht zuständig und schon gar nicht qualifiziert war: so identifizierte er auch Hunderte von Menschen, die er nicht kannte, aufgrund solcher Merkmale wie Kappen und Jacken, aber auch an Ohrläppchen, also übernahm er auch die optische Überwachung bei Durchsicht der Überwachungsvideos und der Fotos. Außerdem gab er an, die Stimmen wiederzuerkennen und ordnete die Personen den Tonbandprotokollen zu. Die SEO übernahm die Einschätzung Idehens, wie bei mehreren Prozessen bestätigt wurde, da die Beamten selbst das nicht so toll hingekriegt hätten.

Durch auftretende Fehler und Irrtümer wurden die meisten Übersetzungen ein zweites Mal, tatsächlich jedoch bis zu viermal korrigiert - allerdings fast immer wieder vom selben Dolmetscher. Tatsächlich wurden viele Angeklagte aber bereits aufgrund der ersten Übersetzung verurteilt.

Auch bei Prozessen wurden Idehen falsche Übersetzungen nachgewiesen, so übersetzte er Sätze vor Gericht anders als in den Observationsprotokollen.

Herr Idehen wurde erst in Herbst 1999 vereidigt, obwohl er bereits seit dem Frühjahr 99 die Auswertung der Überwachungsprotokolle übernommen hatte.

Der Name des Dolmetschers wurde den AnwältInnen und den Angeklagten lange Zeit nicht mitgeteilt, er erschien nur in Ausnahmefällen vor Gericht. Zumindest einmal war er dabei vermummt, so dass weder seine Identität geklärt, seine Aussagen überprüft noch seine Qualifikation bewiesen wurde. Ein Verteidiger verließ damals aus Protest den Saal, weil der Übersetzer nicht mehr von den Anonymen Zeugen zu unterscheiden war.

Bei einigen späteren Prozessen, als eine neuerliche Überprüfung der Abhörbänder angeordnet wurde, waren sie plötzlich verschwunden. Mehrmals wurde dann im Gerichtssaal festgestellt, dass darauf ohnehin nichts zu verstehen und auf den Videos nichts zu erkennen sei. Das wurde für die noch verfügbaren Bänder auch vom Institut für Schallforschung bestätigt, das feststellte, dass ein Stimmenvergleich nicht möglich ist.

Von den Grenzen der Strafverteidigung

Zu Beginn jeder Operation Spring - Strafverhandlung, die der Richter Dr. Stockhammer leitete, fragte er den Angeklagten, woher er komme, um die Antwort mit dem Satz zu kommentieren: „Dann kommen Sie also von so weit her, um unsere Jugend zu vergiften“.

Damit war von Anfang an nicht nur der Ausgang des Verfahrens klargestellt, sondern auch die Rolle der StrafverteidigerInnen bestimmt, nämlich als von der Strafprozessordnung vorgeschriebene - im Prinzip überflüssige - Statisten, wie der Chor in einem altgriechischen Drama. Sie waren auf eine Art begleitende Rechts- und Lebensberatung des Angeklagten reduziert, die das Geschehen gelegentlich kommentieren durften, ohne wirklich eingreifen zu können. Im Strafraum der Polizeijustiz (Polizei und Justiz waren ein Einheitsbrei) hatten sie nichts verloren. Manche Strafverteidiger waren aber auch darüberhinaus, in einer komplizierten Symbiose mit der Polizeijustiz, deren Agenten. Insofern der zitierte Richter (die anderen RichterInnen waren gleichermaßen voreingenommen) ausdrücken wollte, dass sich die Angeklagten die weite Reise nach Europa hätten ersparen können, hat er in einem tieferen Sinn Recht gehabt, als er vielleicht selbst verstanden hat.

Das Elend der afrikanischen Häftlinge mit der Polizeijustiz begann mit der Festnahme bei einer Razzia und der Einlieferung in die sogenannte Untersuchungshaft, die in Wahrheit keine war. Schon das Wort Razzia ist bezeichnend (arabisch, militärischer Beutezug von Gewalthabern gegen feindliche Stämme, um zu strafen; Meyers Konversationslexikon, 1897, gekürzt). Nur der Ort der Untersuchungshaft, in dem die AfrikanerInnen inhaftiert wurden, als solcher (das Untersuchungsgefängnis) und dessen Bezeichnung waren identisch mit der Untersuchungshaft anderer Gefangener, wie sie die Strafprozessordnung regelt.

Für die AfrikanerInnen war die sogenannte Untersuchungshaft rechtlich und faktisch als eine Zwangsanhaltung konzipiert (wie als Beispiel zu Agambens Ausführungen über den Ausnahmezustand)¹, in der sie ohne zeitliche Begrenzung und ohne nach dem Gesetz mögliche Aussicht auf Entlassung bis zur Hauptverhandlung auf ihre Verurteilung warten mussten. Während es bei

1 Giorgio Agamben 2004: Ausnahmezustand. Frankfurt am Main.

„normalen“ Häftlingen selten, aber manchmal doch, zu Entlassungen aus der Untersuchungshaft kommt, also zumindest vorstellbar ist, war dies im Unterschied dazu bei den AfrikanerInnen völlig ausgeschlossen, egal wie jämmerlich der Tatverdacht auch war. (Das Operation- Spring Opfer Emmanuel C. ist ein Sonderfall und keine Ausnahme von dieser Regel, weil er nur über Intervention des Bundespräsidenten Thomas K. - krankheitsbedingt - nach 4 Jahren und 9 Monaten U-Haft freigelassen wurde). Die von der Polizeijustiz vorgeschobene Begründung für die Sonderbehandlung der AfrikanerInnen war unsäglich dümmlich. Als Haftgrund wurde Fluchtgefahr behauptet, obwohl der/die UntersuchungsrichterIn wußte, dass die internierten AfrikanerInnen Flüchtlinge sind, die in Österreich bleiben wollen, und ihnen mangels Fluchtalternative nichts anderes übrig geblieben wäre als die Hauptverhandlung abzuwarten. (Wäre einer untergetaucht, wäre er niemandem wirklich abgegangen).

Der dringende Tatverdacht des Drogenhandels als weiterer von der Justiz erfundener Haftgrund (auf den Beweiswert von Lauschangriff, anonymen Zeugen usw. wurde schon eingegangen) ergab sich für die Justiz in Wirklichkeit aus der Hautfarbe und, als ob dies nicht gereicht hätte, aus dem häufigen Vorwurf des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, weil die verhafteten AfrikanerInnen (alle nach Polizeimeinung sogenannte „bodypacker“, die Drogen in der Mundhöhle und im Darm transportieren) zum Beispiel bei der Festnahme gezappelt haben, wenn sie von den Polizisten routinemäßig gewürgt wurden, um das angebliche Verschlucken von Rauschgift zu verhindern. Das Delikt des für den/die AfrikanerIn unwiderlegbaren Widerstand gegen die Staatsgewalt führte als archaische Majestätsbeleidigung zu einer geifernden Reaktion der Polizeijustiz, die den letzten Rest an Objektivität vernichtete.

Die Internierung war eine Konsequenz der schwarzen Hautfarbe, weil die Polizeijustiz daraus die Zugehörigkeit zu einer Gruppe ablesen konnte, egal ob AsylbewerberIn oder schon eine/r der „sans papiers“, nicht Subjekt eines Gerichtsverfahrens ist, dessen Ziel ein Urteil ist, sondern eine durch das Gerichtsverfahren nur verzögerten fremdenpolizeilichen Behandlung vor der Deportation. Eine wichtige Funktion dieser fälschlich Untersuchungshaft genannten extralegalen Sicherungsverwahrung war, durch Zermürbungstaktik den Angeklagten Geständnisse abzapressen. Diese Geständnisse waren für die Justiz erstrebenswert, weil sie die Polizeierwartung, zu verurteilen, erfüllen wollte und in der Anfangsphase der Operation Spring - Verfahren noch eine gewisse Scham

bestand, ohne Anschein eines (angeblichen) Beweises zu verurteilen. Eine solche Hemmung hatte in einem frühen Stadium der Operation Spring -Verfahren vermutlich die Untersuchungsrichterin Mag. Sonja Weis, als sie von der für den Lauschangriff zuständigen Polizeibehörde eine wissenschaftlich nachvollziehbare Stimmenidentifikation verlangte, und, weil sie nicht geliefert wurde, die Beauftragung eines österreichischen Sprachforschungsinstitutes mit einem solchen Gutachten forderte, und, als dieses ablehnte, die Beziehung eines englischen Institutes namens French in Erwägung zog. (Über Intervention der Polizei beim Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen wurde letztlich davon Abstand genommen und es wurde die Auswertung eines Douglas Idehen, von dem an anderer Stelle die Rede ist, akzeptiert, deren Seriosität vorher offensichtlich angezweifelt worden war).

Geständnisse bedeuteten für die RichterInnen auch Arbeitersparnis. Für das Ablegen eines Geständnisses wurde den Angeklagten eine baldige Verhandlung, mit einer vergleichsweise geringen Strafe als Belohnung für das Geständnis (zB nur 4 statt 7 oder 9 Jahre Haft), und der Vorteil den Strafrest in einem normalen Gefängnis mit Arbeitsmöglichkeit absitzen zu können, versprochen. Im Laufe der Operation Spring-Verfahren erhöhten sich die Strafen für nicht geständige Verurteilte signifikant, wahrscheinlich auch um abgenötigte Geständnisse attraktiver zu machen. Bei der Abwicklung dieser Absprachen, die dem Strafverteidiger weitgehend Aktenstudium, Prozessvorbereitung und das mühsame Verfassen von Rechtsmitteln ersparen, profilierte sich eine exklusive Gruppe von Strafverteidigern, die früher als „Einserpartie“ bezeichnet wurde, die sich in der Edenbar von ihren Jubeljournalisten als Staranwälte feiern lassen. Das Honorar für diese Tätigkeit wurde aus beschlagnahmten Drogengeldern bezahlt, die die Richter, wenn alles wunschgemäß geklappt hatte, wohlwollend dem Anwalt freigaben oder es gab ausbeutbare Freundinnen der Angeklagten.

Auch viele Unschuldige haben sich verständlicherweise auf diese Vereinbarungen mit den RichterInnen eingelassen, um eine Reduktion der Strafe zu erzielen, da ein Freispruch von vorneherein ausgeschlossen war. Zwischen Verurteilung und Schuld gab es somit bei Operation Spring - Verfahren keinen Zusammenhang, in dem Sinn, dass Freispruch oder Verurteilung als Ergebnis der Prüfung einer Anklage auf ihre Stichhaltigkeit gedeutet werden könnte.

Dieses System, die Inhaftierten („Bimbos“) als Plantage zur Profitmaximierung zu benutzen, beruhte auf der eingespielten Zusammenarbeit von Richtern und Justizwachebeamten einerseits und der „Einserpartie“ andererseits,

der die Möglichkeit eingeräumt wurde (die seriöse Anwälte nicht haben), jeden Tag die Neuankömmlinge in der Untersuchungshaft aufzusuchen, auf ihre Finanzkraft abzuklopfen und den Zahlungskräftigen unter Hinweis auf ihre guten Beziehungen zu den RichterInnen Vollmachten abzuluchsen. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass diese Absprachen von den meisten Rechtsanwälten (und Justizpersonal) verteidigt und von der Rechtsanwaltskammer geduldet werden, obwohl sie der Oberste Gerichtshof für verboten erklärt hat, ohne etwas gegen sie zu unternehmen:

„Kann das vom Angeklagten in den Raum gestellte Nichteinhalten einer Absprache zwischen Richter und Verteidiger über zahlenmäßig determinierte Auswirkungen des Aussageverhaltens des Angeklagten auf die über diesen zu verhängende Strafe auch im Nichtigkeitsverfahren nicht aufgegriffen werden, sieht sich der Oberste Gerichtshof zur grundsätzlichen Bemerkung veranlasst, dass eine derartige Absprache - ...- schon wegen des ersichtlichen Verstosßes gegen § 202 erster und zweiter Fall StPO, vor allem aber wegen des eklatanten Widerspruches zu den tragenden Grundprinzipien des österreichischen Strafverfahrensrechtes, namentlich jenem zur - ein Kontrahieren des Gerichtes mit (mutmaßlichen) Rechtsbrechern ausschließenden - Erforschung der materiellen Wahrheit, prinzipiell abzulehnen ist und die Beteiligten disziplinarer (§ 57 RDG) und strafrechtlicher Verantwortung (§ 302 StGB) aussetzen kann.“
(11 Os 77/04, OGH 24.08.2004)

Verteidigen im Stadium der Untersuchungshaft war somit entsprechend ihrem Wesen als Zwangsanhaltung nicht möglich. Da es sich um keine Untersuchungshaft im Sinne der Strafprozessordnung gehandelt hat, waren Haftbeschwerden (einschließlich Grundrechtsbeschwerden an den Obersten Gerichtshof), in denen der Mangel an Haftgründen aufgezeigt wurde, schon vom Ansatz her erfolglos. Sie waren auch insoferne kontraproduktiv als die übergeordneten Instanzen, das Oberlandesgericht und der Oberste Gerichtshof geradezu gehässig reagierten, mit der klaren Botschaft an die RichterInnen der ersten Instanz, allenfalls vorhandene grundrechtliche Zweifel zu vergessen.

Der Oberste Gerichtshof ist sogar so weit gegangen, dass er, entgegen seiner sonstigen Genauigkeit, die Operation - Spring Akte vor Urteilsfällung nicht einmal angeschaut hat. Es war zum Beispiel aussichtslos, ihn zum Anhören und Anschauen der Ergebnisse des Lauschangriffs bewegen zu wollen, obwohl sie

zentrale Bedeutung für die Verfahren hatten. Beschwerden wegen Nichtherausgabe von Kopien der Videos und Tonaufnahmen des Lauschangriffs an den Angeklagten und seinen VertreterIn, auf die er/sie nach den Grundsätzen für ein faires Verfahren entsprechend Art.6 der Menschenrechtskonvention Anspruch hat und die zur Prozessvorbereitung unerlässlich sind, wurden negativ beschieden.

Im Kontakt mit dem Angeklagten war es in dieser Phase die Hauptaufgabe des Strafverteidigers schadensmindernd zu beraten, eine realistische Einschätzung der Situation herbeizuführen und die Moral des Inhaftierten aufrechtzuerhalten.

Die Methoden waren verschieden. Emmanuel C., konnte zB in seinem Vorhaben bestärkt werden, einen Roman von einigen hundert Seiten zu schreiben in der Art von „Der Mann ohne Eigenschaften“, für den er mehrere Jahre benötigte, in dem eine Liebesgeschichte von zwei Ministerialbeamten, die sich um die Vertuschung des Falles Omofuma kümmern, mit einer Parallelgeschichte über die fiktive Biografie Omofumas und die Agonie seiner letzten Stunden verwoben ist, und der welthistorische Hintergrund von einem afrikanischer Prinzen erläutert wird, der seinen Zellengenossen im Gefängnis die Ursachen des Bürgerkriegs in Zentral- und Westafrika erklärt.

Strafverteidigung in der auf die sogenannte Untersuchungshaft folgenden Hauptverhandlung war, wie erwähnt, Ausübung einer unbedeutenden Statistenrolle. Das Beweisverfahren hatte sowieso keinen Einfluss auf das Urteil, weil die Schuldigsprechung vorherbestimmt war. Wenn es gelang, belastende Beweise zu entkräften, waren es im Ergebnis eben unbekannte Mengen Rauschgift (aber mindestens die in der Anklage angeführten), die der Angeklagte an Unbekannte an unbekanntem Ort zu unbekannter Zeit verkauft hat. Parameter für die Höhe der Strafe war, abgesehen vom Geständnis, ausschließlich die in der Anklage genannte Suchtgiftmenge.



Auf die „Schuld“ im Sinne der Vorwerfbarkeit eines Verbrechens kam es nicht an, sodass sich ein Eingehen auf die Persönlichkeit des Verurteilten und seine Lebensumstände erübrigte. Strafverteidigung hieß allenfalls zu versuchen, dem Angeklagten einen Rest von Würde zu sichern. Würde versucht, gewissenhaft zu

verteidigen, versuchten Gericht und Rechtsanwaltskammer, die VerteidigerInnen mit der Androhung von Sanktionen bis zum Berufsverbot einzuschüchtern. Die Behauptung, dass Idehen falsch übersetzte und unrichtige Stimmenidentifikationen vorgenommen hatte, führte ebenso zu Disziplinarverfahren, wie die Rüge des ungerechtfertigten Ausschlusses der Öffentlichkeit von einer Gerichtsverhandlung.

Die Ausführung eines Rechtsmittels führte nie zu einem Freispruch oder zu einer Reduktion des Strafausmaßes. Der Oberste Gerichtshof behauptete regelmäßig in einem Zirkelschluss, dass die Ausführung der Nichtigkeitsbeschwerde nicht ordnungsgemäß gewesen sei (Da die Urteile der ersten Instanz Schöffengerichte waren, war die Anfechtung der Beweiswürdigung ausgeschlossen. Der OGH behauptete auch bei Geltendmachung von zulässigen Nichtigkeitsgründen fälschlich, dass die Beweiswürdigung angefochten worden sei).

Das Oberlandesgericht, das für die Überprüfung der Strafhöhe zuständig war, ließ keine Gelegenheit aus, im Berufungsurteil auszuführen, dass drakonische Strafen aus generalpräventiven Gründen notwendig seien, um allen AfrikanerInnen und der ganzen Welt zu signalisieren, dass sie um Österreich einen Bogen machen sollen, egal ob sie mit Drogen handeln oder nicht.

Es wurde nicht ausgesprochen, aber von den Berufungsrichtern deutlich gemacht, dass gerade die drakonische Bestrafung offensichtlich Unschuldiger besonders wichtig und wirksam ist, um potentielle MigrantInnen von Österreich fernzuhalten.

Das Ansuchen um Asyl wurde als Provokation betrachtet, weil von den polizeiindoktrinierten Richtern unterstellt wurde, dass die AfrikanerInnen schon mit der Absicht nach Österreich gekommen seien, mit Drogen zu handeln.

Die Verhängung des Banns klingt, aus einem Berufungsurteil zitiert, so:

„...sowie der schweren Schuld des Rechtsbrechers besteht kein Anlass zur Reduzierung der von den Tatrichtern geschöpften, wenngleich strengen Sanktion, die - obzwar es der Angeklagte nicht wahrhaben will - auch aus unüberwindlichen Interessen der Generalprävention erforderlich ist, gilt es nämlich beim in letzter Zeit ausufernden, von den Strafverfolgungsorganen kaum mehr eindämmbaren und finanziell äußerst lukrativen Handel mit harten Drogen ganz wesentlich den Eindruck zu vermeiden, dass derlei mit enormen gesellschaftlichen Störwert behaftetes Verhalten von der Rechtsgemeinschaft nicht mit der notwendigen Strenge geahndet wird....“

Eingefangen bei einer Razzia, wurden die Operation Spring - Opfer über Zwangsanhaltung (Untersuchungshaft), Strafhaft zur Schubhaft und Deportation geschleust. Aus der Sicht vieler der inhaftierten AfrikanerInnen war alles leicht erklärbar. Es gibt nur ein begrenztes Quantum an Macht und Geld. Wer mehr Macht hat als andere, wie ein Richter, hat sich dem Teufel, einem Jujuman verkauft, ähnlich wie Dr. Faust einen Pakt mit Mephisto geschlossen hat. Der Preis ist die Verpflichtung, Menschenkörper zu liefern. Die Dämonen, denen die AfrikanerInnen entfliehen wollten, haben sie in Gestalt von Richtern, wie Dr. Stockhammer, von Justizwachebeamten und in der Gestalt von Polizisten, die sie nach Afrika abschieben, eingeholt, wie im Wettlauf zwischen Hase und Igel.

Insofern hätte sich die Angeklagten den weiten Weg aus Afrika tatsächlich ersparen können.

Der Deal ist geplatzt

Zeuginnen vor Gericht

Dem österreichischen Strafprozess ist jede Beweisregel fremd und demnach hat auch der Grundsatz „in dubio pro reo“ (im Zweifel für den Angeklagten) keineswegs die Bedeutung einer „negativen“ Beweisregel. (OGH 12.3.1991, 14 Os 9/91). Im Hinblick auf künftige Militärbündnisse innerhalb der EU, möglicher Hindernisse und Widerstände wegen, gab es massive Verschärfungen und Gesetzesreformen.

Mit Panikmache wurde durchgesetzt, dass besondere Ermittlungsmethoden (Rasterfahndung, Lauschangriff, verdeckte Ermittlung inkl. neuer Identität der Fahnder und KronzeugInnenregelung) für Verbrechen mit Strafen über 10 Jahren angewandt werden dürfen. Durch schwammige Formulierungen und eine geschickte Verflechtung von verschiedenen Befugnissen hat sich der Repressionsapparat unter diesem Deckmantel die Möglichkeit geschaffen, jede und jeden zu überwachen und zu bespitzeln.

„Um der neuen Bedrohung und Realität der OK Herr zu werden“ und „sie noch vor der Realisierung einer geplanten weitreichenden Reform des gerichtlichen Vorverfahrens bekämpfen zu können“, beschloss das Parlament am 10. Juli 1997 die Einführung „besonderer Ermittlungsmaßnahmen“ bei Verdacht auf Organisierte Kriminalität. In diesem Fall ist für Polizei und Justiz alles erlaubt, es gibt kaum Beschränkungen: Lauschangriff, Rasterfahndung, Legendenbildung für die Sicherheitsbehörden, Anonymisierung von ZeugInnen, KronzeugInnenregelung, ZeugInnenschutzprogramme und deren Koppelung.

Der Hinweis auf mehrere TäterInnen genügt, einen kriminellen Tatbestand - eine kriminelle Organisation - zu konstruieren, die mindestens 10 Personen umfassen muss. Aber schon 2 Personen werden als Komplott gesehen und das rechtfertigt ebenfalls „besondere Ermittlungsmethoden“. Organisierte Kriminalität (§ 278a) als juristischer Tatbestand, ist in Österreich seit 1.3.1993 in Kraft, EU-weit wird sie seit 1985 polizeilich und juristisch vorbereitet.

Nach dem gescheiterten Versuch der Kriminalisierung einer türkischen politischen Organisation als Schutzgeldmafia im Jahr 1995 mit dem neuen § 278a bot die Afrikanische Community, die nach der Tötung von Ahmed F. und Marcus Omofuma im Frühjahr 1999 auf die Straße ging, ein Ziel.

Die endgültige Einführung des Lauschangriffs wurde „mit den Erfolgen bei der Operation Spring“ begründet und im Februar 2000 von der blau/schwarzen Regierung durchgesetzt. Als Ergebnis monatelanger Observierung und des Lauschangriffs wurden bei insgesamt etwa 100 Menschen 2-3 kg Kokain und Heroin gefunden. Das Gericht beschuldigte in diesem Verfahren insgesamt 600 Personen. In Relation zu anderen Beschlagnahmungen von Drogen ist das wenig. Einen Monat später z.B. wurde bei einem österreichischen Wirtschaftstreibenden zumindest 1 Tonne Suchtgift, in Mineralien versteckt, gefunden. Das wurde aber in den Medien nur kurz erwähnt. 2002 flog ein Fall von Anabolika (Anabolika machen aggressiv und nehmen Angstgefühle) schmuggelnden Polizisten der WEGA auf.

Bei der Operation Spring „konnte der ursprüngliche schwerwiegende Vorwurf, beim Gegner handle es sich um die organisierte Kriminalität, nicht aufrechterhalten werden“ (Standard, 30.3.00). Dieser Vorwurf bildete jedoch überhaupt erst die nötige Verdachtsgrundlage für den Einsatz des großen Lauschangriffs und des ZeugInnenchutzprogramms. Das Konstrukt einer kriminellen Organisation führte dazu, dass in den Prozessen statt Beweisen Organisationsstrukturen und projizierte „Charaktereigenschaften“ verhandelt wurden:

Zitat Akt: „Angeklagter 1 wird als Kopf der kriminellen Organisation angesehen. Gilt als Mitorganisator der Demonstration und gab der Tätergruppe für ggst. Demonstration dienstfrei. Gilt als Verbindungsglied der kriminellen Tätergruppen in Österreich. In der Hierarchie an oberster Stelle.“ Im Herbst 2001 beschloss das Parlament, die Strafe für DrogendealerInnen im Rahmen einer Organisation auf lebenslänglich anzuheben (diskutiert wurde das schon 1998), das Gesetz trat dann im Oktober 2002 in Kraft.

Aufsplitterung der Verfahren

Die Aufsplitterung des Verfahrens in viele kleine Prozesse trug dazu bei, dass das Konstrukt der organisierten Kriminalität aufrecht erhalten werden konnte: Hätten alle Angeklagten ein gemeinsames Verfahren gehabt, wären die widersprüchlichen ZeugInnenaussagen unübersehbar gewesen.

Bei unseren Prozessbeobachtungen stachen uns solche Widersprüche, die durch Aussagen derselben ZeugInnen in verschiedenen Prozessen auftauchten, ins Auge und wir begannen, die Aussagen zu systematisieren. Wir stellten sie den

AnwältInnen anderer Angeklagten zur Verfügung, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die ZeugInnen unglaubwürdig zu machen. Vom Gericht wurden aber wiederholt Beweisanträge abgelehnt, die beweisen sollten, dass ein anonymisierter Zeuge in anderen Prozessen zum selben Zeitpunkt an verschiedenen Orten verschiedene Beobachtungen gemacht hatte.

ZeugInnen

Wir gehen davon aus, dass im Vorfeld und gleichzeitig mit der Operation Spring und den weiteren Razzien, von April bis September 1999, eine richtig-gehende Hetzjagd auf Junkies stattgefunden haben muss. Wahrscheinlich sind mehrere hundert Junkies auf den Koats (Polizeikommissariaten) einvernommen worden. So wurden ZeugInnen für die Prozesse der Operation Spring u.s.w. geschaffen. Dabei wurde jede Aussage in ein Verfahren eingeordnet und mit Sicherheit etliche Aussagen manipuliert, damit sie für eine Anklage ausreichen oder die vorher konstruierte „Organisationsstruktur“ untermauern.

Den Verfahren entsprechend befand sich ein Teil der ZeugInnen bei ihrer Gerichtsaussage auf Entzug oder in einem Substitutionsprogramm. Fast alle waren selbst angeklagt. Belastende Aussagen bei den Polizeieinvernahmen waren großteils unter Drogenentzug gemacht worden. Offensichtlich waren sie bei den Verhören unter großen Druck gesetzt worden. So gab ein Zeuge bei Gericht an, dass er von der Polizei existenziell erpresst worden sei. Einem jungen Paar wurde damit gedroht, ihr Kind käme ins Kinderheim, wenn sie die Aussage verweigerten. Eine andere Strategie der Polizei war/ist die Drohung, den Arbeitgeber zu informieren.

Handynummern und Rufdatenüberwachungen stellten den Ermittlungsweg dar. Willkürlich wurden einzelnen Personen irgendwelche beschlagnahmten Handys zugeordnet. Die Handys waren teilweise getauscht, verpfändet, hergeborgt oder bei der Polizei verwechselt worden.

So sagt z.B. ein Zeuge bei einem Prozess, wie es zur Beschuldigung des Angeklagten durch ihn kam: *„Die Polizei zeigte mir eine Handynummer und ich sagte, ich kenne sie. Die Polizei sagte mir, wem sie gehört“.*

Ein anderer Teil der ZeugInnen drückte sich vor den Verhandlungen und erschien nicht, ein Teil war zum Zeitpunkt der Verhandlungen bereits abgeschoben. Ihre protokollierten Aussagen bei der Polizei wurden in Auszügen verlesen und vom Gericht verwendet. In den Polizeiverhören waren ihnen in einer

Mappe hundert Fotos ausschließlich von AfrikanerInnen vorgelegt worden, oder wenn die Polizei schon einen bestimmten Schuldigen im Visier hatte, nur dessen Foto zur Identifikation. Anfangs wurde in den Verfahren ein riesiges, von der Polizei erstelltes Organigramm der „Nigerianischen Drogenmafia“ verwendet.

Wenn ZeugInnen vor Gericht erschienen, spielte sich das meistens nach demselben Schema ab: Ein Großteil versuchte ihre Aussagen bei der Polizei wieder zurückzunehmen. Teilweise erkannten sie niemanden mit Sicherheit im Gerichtssaal. Erst nachdem ihnen von Staatsanwaltschaft und Richter mit Verfahren und Haftstrafen gedroht wurde, erkannten sie die/den jeweiligen Angeklagten auf den Fotos wieder. Der Großteil der Identifizierungen von Beschuldigten begründete sich somit auf Fotos. Wie gut jemand auf Überwachungsfotos zu erkennen ist, ist zweifelhaft. Oft erkannten ZeugInnen den realen Angeklagten nicht wieder, aber das Foto. Vom Gericht wurden sie auf ihre Aussagen bei der Polizei zurückverwiesen.

„Ich habe A. einmal gesehen, aber nur im Dunkeln, kann ihn also nicht identifizieren. Ich erkenne ihn aber an der Kleidung, denn der Lieferant hatte Anzug und Krawatte und auch A. war immer elegant gekleidet.“

Mengen, Häufigkeit und Zeitraum der Suchtgifteinkäufe waren klein und standen überraschend oft im Widerspruch zu den Polizeiaussagen, waren aber trotzdem sehr präzise. Die Aussagen wurden nicht auf ihre Plausibilität hin untersucht, was auch nicht möglich war, denn die ZeugInnen wurden stereotyp immer dasselbe gefragt oder sagten dasselbe aus: Menge, Zeitraum, Häufigkeit, keine Details.

Aussagen über den eigenen Suchtmittelgebrauch wurden in Aussagen über Einkäufe umgedeutet. Ein Teil der Angeklagten hatte bereits beim Untersuchungsrichter versucht einen Teil der Anschuldigungen wieder zurückzunehmen.

Ein Zeuge gab vor Gericht an, wie die Angabe der Menge der eingekauften Drogen im Polizeiprotokoll zustande gekommen war: *„Die Menge hat die Polizei nach meinem Gehalt ausgerechnet.“*

Generell wählten die RichterInnen die schwerwiegendste von mehreren ähnlichen Aussagen, zogen teilweise wegen „Erinnerungslücken“ die Aussage beim Polizeiverhör als richtig heran, teilweise Aussagen im Prozess. Auf Drohung des Staatsanwaltes wegen falscher ZeugInnenaussage sagte ein Zeuge, er sei zu seiner

Polizeiaussage überredet worden und hatte 120 ml Methadon, eine Kugel und Rohypnol eingenommen:

„Ich kenne X. nicht. Den Namen X. habe ich wahrscheinlich irgendwo gehört, vielleicht von der Polizei - ich hatte keinen fixen Dealer.“

Auf die Frage eines Schöffen, ob sich eine Zeugin den Namen „Stotterer“ für Y. einfallen hat lassen oder es ein Szenespitzname sei, antwortet sie: *„Den Namen kenne ich von der Polizei“*. Von der Polizei wurden offensichtlich erstmals Namen zu den Fotos zugeordnet.

Viele Aussagen beschuldigten eine Person unter ihrem Spitznamen. Mehrere Personen werden als TrägerIn von ein und demselben Spitznamen verurteilt. Gegenüberstellungen von ZeugInnen, die das klären könnten, gab es kaum. Nach den Razzien der Operation Spring vom 27.Mai mit 104 Verhafteten führten Polizei und Gericht im Laufe weniger Wochen hunderte Verhöre und schrieben etliche Sachverhaltsdarstellungen. Der Versuch, in eine Szene eine Struktur hineinzuzinterpretieren und Anklagen zu formulieren, dominierte die Einvernahmen.

Ein Journalrichter als Zeuge vor Gericht am 29.2.00: *„Ich kann mir vorstellen, dass das Protokoll nicht stimmt, ich kann mich an den X. erinnern, weil es nur ganz wenige gegeben hat, die überhaupt irgendetwas zugegeben haben und man war sehr genau, um Anklagen zusammenzubringen.“*

Ein Zeuge, der allein in den von uns beobachteten Prozessen elf Personen belasten sollte, verweigerte im Laufe der Verhandlungen jede weitere Aussage mit folgender Begründung:

„Ich habe einen Deal gemacht mit der Polizei und meinem Anwalt. Der Deal ist geplatzt. Und daher bleibe ich bei der Aussage, dass ich hier niemanden kenne. Es ist um das Strafausmaß gegangen, ich habe zuviel gekriegt. Das war nicht ausgemacht.“

Die Reaktion des Gerichts war nicht, die Aussage vor der Polizei in Frage zu stellen, sondern von einer Bedrohung durch die Organisierte Kriminalität auszugehen. Als Konsequenz wurde die Aussage bei Untersuchungsrichter und Polizei herangezogen.

Anonymisierung und ZeugInnenchutzprogramme - „Organisierte“ ZeugInnen

Tatsächlich war der Einsatz von Audio- und Videoüberwachung ein einziger Flop. Durch den großen Lauschangriff konnten die ermittelnden Behörden keine neuen Erkenntnisse gewinnen, die sie nicht - wie aus den umfangreichen Akten ersichtlich - bereits vorher hatten. Daher griffen sie auf ein altbewährtes Instrument zurück: Die Prozesse wurden letztendlich ausschließlich auf belastenden ZeugInnenaussagen aufgebaut. ZeugInnenschutz und Anonymisierung setzten ZeugInnen unter Druck, machten die oft widersprüchlichen ZeugInnenaussagen unangreifbar und werteten sie gegenüber nicht ins Konzept passenden Aussagen auf. Während der Prozesse sagten sowohl anonymisierte als auch nicht anonymisierte KronzeugInnen unter dem „ZeugInnenschutzprogramm“ aus. Die Anonymen Zeugen (AZs) traten mit Helm, Strumpfmütze oder Rastaperücke verummummt auf, ihre Identität wurde offiziell vor den Angeklagten und ihren AnwältInnen verheimlicht. Anfänglich trat auch der Dolmetscher für afrikanische Sprachen, der die Tonbänder und Handyaufzeichnungen übersetzt hatte, verummummt auf. Bei einem der letzten Prozesse saß dann ein anderer Übersetzer hinter einem Paravent. Die namentlich genannten KronzeugInnen traten ohne Verummummung auf, doch meistens flankiert von bis zu einem Dutzend Polizisten. Die RichterInnen entschieden sich in den meisten Verfahren für anonyme Aussagen gegen das Recht der Angeklagten auf eine faire Verteidigung und Befragung der BelastungszeugInnen. Auffällig ist, dass ausschließlich Männer anonymisiert wurden. Einige Frauen waren zwar in einem ZeugInnenschutzprogramm, aber nicht anonymisiert. Es waren mindestens vier weiße Frauen Kronzeuginnen mit begrenztem ZeugInnenschutzprogramm. Trotz der von Gericht und Polizei inszenierten Bedrohungsszenarien verweigerte das Innenministerium jeden weiteren ZeugInnenschutz. Die einzigen wahrnehmbaren Auswirkungen des ZeugInnenschutzprogrammes waren, dass die Aussagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder unter Ausschluss der Angeklagten stattfanden. Andererseits: Wollten ZeugInnen ihre Aussagen bei der Polizei zurücknehmen, wurde vom Gericht sofort unterstellt, dass sie bedroht wurden.

Auffällig sind auch die unterschiedlichen Konsequenzen: Von den anonymisierten Zeugen war bei immerhin zweien die Strafe so hoch, dass sie sich aus Zorn deanonymisieren ließen und somit aus dem Deal mit Polizei und Gericht aussteigen wollten. Bei allen vier Kronzeuginnen dagegen wurde das Verfahren

niedergelegt, weil sie voll geständig waren. Ihre Verfahren wurden eingestellt, obwohl es die große KronzeugInnenregelung in Österreich nicht gab und noch nicht gibt. Was in Österreich eingeführt wurde, ist die sogenannte „kleine KronzeugInnenregelung“, d.h. es gibt für aussagewillige KomplizInnen keine Straffreiheit, höchstens Straferleichterung, und deren Auslegung ist relativ. Uns ist unklar, ab wie vielen und wie belastenden Aussagen ZeugInnen in die KronzeugInnenregelung übernommen worden sind. Aus einigen Aussagen vor Gericht geht hervor, dass die Polizei entsprechende Versprechungen gemacht hat. Oft war das Ausgesagte aber anscheinend nicht genug, um sich damit Straffreiheit zu erkaufen.

Eine weitere Kategorie von ZeugInnen sind Männer, die, nachdem sie viele Leute belastet hatten, relativ schnell abgeschoben wurden. Der Großteil von ihnen war bereits zu Beginn der Prozesse abgeschoben und somit existieren lediglich ihre Polizeiverhöre, die in den Verhandlungen wiederholt herangezogen wurden.

Insgesamt sind relativ viele Verfahren gegen Drogen konsumierende ZeugInnen eingestellt worden - teilweise wohl weil sie gar keine strafbaren Mengen mit sich führten - oder es wurde Therapie statt Strafe angeordnet.

Die Aufspaltung der Angeklagten in verschiedene Kategorien bis zu geschützten oder anonymisierten ZeugInnen führte zu Misstrauen und Unsicherheit. Einige Angeklagte fielen auf das Kalkül der Entsolidarisierung hinein und belasteten sich gegenseitig. Es gibt Fälle, in denen ein Angeklagter neben seinen „normalen“ Aussagen bei Polizei und Gericht zusätzlich auch noch anonym seine Mitangeklagten umfangreich belastet. Diese Aussagen tauchten als geheime Verschlussakten vor Gericht auf.

Vor Gericht versuchten einzelne ZeugInnen immer wieder in irgendeiner Weise, vom ZeugInnenschutzprogramm zu profitieren, und ihre Aussagen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Angeklagten zu machen. So weigert sich in einem Prozess ein Belastungszeuge - als ehemaliger Drogenkonsument Polizei und Gericht bekannt - Aussagen zu machen, bevor die Angeklagten aus dem Saal geführt werden. Danach gibt er sehr detaillierte, belastende Beobachtungen an - zu jedem einzelnen Angeklagten genau eine Beobachtung.

KronzeugInnenregelung

EinE KronzeugIn ist bereit andere zu belasten im Austausch für Strafmilderung im eigenen Verfahren. Die KronzeugInnenregelung gilt seit Juli 1997,

ursprünglich befristet bis Dezember 2001. Die offizielle Begründung für die Einführung der KronzeugInnenregelung war die Angst, der organisierten Kriminalität mit herkömmlichen Ermittlungsmethoden nicht mehr Herr zu werden. (§41a StPO)

Vorzeigebispiel: Erste Anwendungsversuche der von der Justiz heiß ersehnten KronzeugInnenregelung wurden an osteuropäischen sogenannten Schlepperbanden und Frauenhändlerringen im Herbst 1999 erprobt. Im Auftrag des Innen- und Frauenministeriums wurde dafür gesorgt, dass betroffene Frauen unter einem vorerst inoffiziell mit der Justiz vereinbarten ZeugInnenschutz aus-sagten.

Die Frauen hätten angeblich ihre Chancen auf eine Aufenthaltsgenehmigung erheblich verbessern können. Was niemand sah - die österreichische Variante führte zu Abschiebungen der Frauen. Die Frauen standen während der Aussage unter ZeugInnenschutz. D.h. sie wurden in eigenen Wohnungen untergebracht, bewacht und konnten sich nicht frei bewegen. Anstatt einer neuen Identität nach der Aussage erwartete sie die Abschiebung in ihr Herkunftsland und somit die praktische Auslieferung an einen Teil der „Schlepperbande“.

Die ersten gesetzlich geregelten KronzeugInnen gab es beim Grazer Bau-Kartellprozess im Frühjahr 2000, beim Verfahren gegen Andreas Goldberger und den Josef Beuys-Kunstagenten. Alle diese Fälle hatten keinen internationalen Background. Die KronzeugInnenregelung war ein Schuss mit Kanonen auf Spatzen. Ausschlaggebend für die Einführung der umstrittenen KronzeugInnenregelung waren Erfahrungen in anderen Ländern, gegen IRA in Nordirland, RAF und RZ in Deutschland und linke Organisationen und Mafia in Italien. Im Zuge des Maxi-Prozesses in Palermo wurden hunderte Mafiosi inhaftiert und verurteilt. Das gelang über die Zusammenarbeit mit reuigen Mafiamitgliedern.

In Italien wurde die KronzeugInnenregelung bereits in den 80er Jahren gegen die linken Organisationen Brigade Rosse und Prima Linea eingesetzt und diese wurden durch die Verunsicherung, die durch solche Möglichkeiten entsteht, fast zerschlagen. In den meisten anderen Ländern sind die KronzeugInnenregelungen allerdings mit einem aufwändigen ZeugInnenschutzprogramm verbunden, das den KronzeugInnen eine neue Identität garantiert.

Josef Feichtner schreibt dazu in seiner Diplomarbeit:

„Aus dem Fehlen eines ZeugInnenschutzprogrammes in Österreich würde ich schließen, dass die KronzeugInnenregelung zur Bekämpfung der organisierten

Kriminalität nicht wirklich notwendig ist, da es OK in der Form wie z.B. die Mafia in Italien nicht gibt. Es verwundert mich, im Schrifttum der Sicherheitsbehörden überhaupt nichts über den meines Erachtens mit einer KronzeugInnenregelung zwingend zusammenhängenden ZeugInnenschutz gelesen zu haben.

Analog der obskuren Polizeidefinition von OK, die ja [...] nichts anderes als die schlichte Bande meint, habe ich betreffend der KronzeugInnenregelung den Eindruck, dass die Polizei jede nur mögliche Kompetenz an Fahndungsmethoden an sich zu reißen und zu erweitern versucht, um eigene Mängel in der Kriminalitätsaufklärung zu kaschieren .“¹

Die Aussagen der KronzeugInnen in den Operation Spring Prozessen mussten die Angeklagten im Nebenzimmer abwarten, wo sie gefilmt und über Video in den Gerichtssaal übertragen wurden. Die Aussagen wurden am Ende von den Dolmetschern in wenigen Sätzen zusammengefasst. Oft wurde nur gesagt, welche Menge an Drogen dem Angeklagten vorgeworfen wurde. Eine Möglichkeit, die ZeugInnen zu befragen oder die vollständige Aussage zu hören, hatten die Angeklagten nicht. Der ZeugInnenschutz wurde so weit getrieben, dass Ort und Zeit des Delikts nicht gesagt werden konnten, um die Anonymität der ZeugInnen zu schützen. Damit wurde den Angeklagten und den VerteidigerInnen jede Möglichkeit der Verteidigung genommen.

Eine der KronzeugInnen musste im Untersuchungsverfahren eine fünf-einhalbstündige kontradiktorische Vernehmung durchstehen, in der sie zu 23 Mitangeklagten belastende Aussagen machte. Bei einer derartigen Vernehmung wurden ihr immer sieben afrikanisch aussehende Männer vor einer verspiegelten Scheibe vorgeführt, von denen sie jeweils zwei bis vier erkannte.

Für ihre Mitangeklagten stellte sich die Vernehmung so dar:

„Wir saßen zu viert in einem Raum, in dem auch eine Kamera angebracht war und warteten dort stundenlang. Einmal musste jeder aufstehen und sich in einem Gang vor einen Spiegel stellen. Unsere AnwältInnen waren anwesend, wir konnten aber nichts hören und wussten nicht, was passiert.“

1 Feichtner, Josef : Die neue österreichische Kronzeugenregelung im Vergleich zu den Regelungen unserer Nachbarländer Deutschland und Italien - Innsbruck, Univ., Dipl.-Arb., 1998

Dieselbe Kronzeugin sagte zu ihren Aussagen beim Polizeiverhör:

„Es stimmt vieles nicht, was in diesen Protokollen steht... und das ist teilweise falsch aufgeschrieben worden. Ich habe das Protokoll bei der Polizei auch nicht richtig durchgelesen. Man hat mir versprochen, dass ich nach zwei Wochen zu Hause bin, wenn ich geständig bin.“

Im Verfahren Zohmannngasse übernahmen zwei Männer die Aufgaben der KronzeugInnen und wurden vorübergehend anonymisiert. Einer der beiden (fast anonymisierter Zeuge) erklärte bei einem Prozess:

„Ich war täglich mehrere Stunden bei der Polizei, habe viele Bilder gesehen, kann sie aber nicht mehr voneinander unterscheiden. ... Von der Polizei wurde ich nie gefragt, ob ich sicher sei von irgendwem gekauft zu haben, sondern nur, ob ich glaube von wem gekauft zu haben ... Seit einem Jahr sind Zeugen-aussagen meine Hauptbeschäftigung.“

Die KronzeugInnenregelung operiert auf zwei Ebenen: Einerseits werden die Angeklagten dämonisiert und als besonders gefährlich dargestellt, vor denen es KronzeugInnen zu schützen gilt. Andererseits wird bei vielen Aussagen Straffreiheit oder weniger Strafe versprochen. Denunziation wird gefördert und das Recht auf Aussageverweigerung vergessen.

Anonymisierte ZeugInnen

Insgesamt gab es laut Aussage eines Polizisten ca. 8-9 Anonymisierte ZeugInnen, nur zwei davon waren Weiße und diese befristet anonymisiert. Namen und Daten der Anonymisierten ZeugInnen waren teilweise nicht einmal dem Gericht bekannt.

Auffällig ist, dass für jede der Massenverhaftungen/-verurteilungen mindestens ein Anonymisierter Zeuge aufgebaut wurde. Zwar betonen die Ermittlungsbeamten immer wieder, dass für jede Aussage der Anonymisierten ZeugInnen noch andere Beweise existieren.

Vor Gericht tauchen die anderen Beweise jedoch nicht auf, sondern die umfangreichen Aussagen der Anonymisierten ZeugInnen bleiben oft die einzigen Verurteilungsgründe.

In den Verfahren der Operation Spring sagte AZ3000 Prinzipielles über Struktur und Aufbau der Organisation aus. Er beschrieb - mit an soziologische Studien erinnernder Genauigkeit - Sitzordnung und Hierarchien innerhalb des Chinarestaurants Willkommen, machte aber fast keine konkreten belastenden



Aussagen über einzelne Personen. Seine Beschreibung wirkte wie eine Projektion der Polizeihierarchie auf eine angebliche Struktur im Chinarestaurant. Er hatte kaum etwas direkt gesehen, sondern v.a. von irgendwem gehört und erfahren.

AZ1 und AZ4 sagten sowohl in den Verfahren der Operation Spring als auch in denen der Zohmannsgasse aus. Ihre Aussagen waren konkreter. Insbesondere AZ1 erstaunte die ProzessbeobachterInnen durch seine zahlreichen Aussagen zu verschiedensten Personen und Orten. Es scheint, als hätte er gleichzeitig Personen in Wien, Mödling und St. Pölten beobachtet. Es stellt sich die Frage, wie er noch die Zeit fand, zusätzlich die Schule zu besuchen. Die Verurteilungen der Verfahren der Sonnwendgasse bauen v.a. auf Aussagen vom AZ2 auf.

Der Werdegang aller Anonymen Zeugen ist ähnlich. Sie wurden zum Teil während früherer Gefängnisaufenthalte von der Polizei zur Zusammenarbeit aufgefordert und sind seit Monaten Informanten der Polizei. Ihr Arbeitsauftrag ist, möglichst viele „Organisationen“ aufzuspüren, und sie wissen, welche Art von Aussagen von ihnen erwartet werden. Dabei liefern sie Informationen in einer Fülle, die den Eindruck erweckt, dass sie über ein übermenschliches Personengedächtnis verfügen.

Gegen AZ1 z.B. wurde im Zuge der Telefonüberwachung und Beobachtung der Haftbefehl im Frühling 1999 erlassen. Offensichtlich suchte die Polizei die Überwachungsvideos nach Personen ab, die schon vorher immer wieder Informationen an die Polizei gegeben haben, und baute sie als Anonyme ZeugInnen auf.

So sagte AZ1 besonders über seine ehemaligen Zellengenossen aus, die er als eine Art Zulieferbetrieb beschrieb. Seine anderen Aussagen betreffen v.a. die Personen, mit denen er zusammen wohnte. Nach seiner Entlassung und Anwerbung machte sich AZ1 gewissenhaft Notizen über seine Beobachtungen. Die Polizei war aber an diesen Gedächtnisstützen gar nicht so interessiert. Sie ließ die Zettel vielmehr verschwinden.

Oder aber AZs fallen erst bei der Verhaftung, wenn sie ihre Aussagen machen, durch besondere Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit auf. AZ4 z.B. erkannte ALLE Personen in der Lichtbildmappe und machte zu jeder Person eine Aussage. Auffällig ist, dass die meisten der Anonymisierten Zeugen ihre Aussagen auf dem Koat Ottakring machten. Gerüchte sprechen von Auto- und Führerscheinfianzierungen zumindest für AZ1. Auf die Frage, von wem der Zeugenaufbau geleitet wurde, sagte der Beamte Hotowy aus:

„Faktisch wurde sie vom Sicherheitsbüro geleitet. Dieses verfügte aber, dass verschiedene KOATs involviert wurden. Ich hatte nicht alle Detailergebnisse, es wurden 5-6 (potentielle KronzeugInnen) bei uns (im 16. Bezirk) vernommen, ein oder zwei von mir selbst.“

Zu Auto und Geld von AZ1 sagte er, *„...das Koat hatte nicht einmal genug Geld aus öffentlichen Mitteln bekommen, um AZ1 etwas zu essen zu kaufen. [...] Nur zwei der Angeklagten waren nicht in der Fotomappe, zu ihnen gab es vor den Razzien keine Informationen. Erst nach der Festnahme kam die Polizei dann auch auf diese Angeklagten.“*

Einer der Gründe, ZeugInnen zu anonymisieren, ist die Gefährdung der aus sagenden ZeugInnen. Der tatsächliche Schutz der ZeugInnen, auch der ver mummt, reichte gerade bis zum Gerichtstor. Den meisten wird die Hilfe für die Polizei, denen sie die gewünschten Aussagen liefern, nicht viel nützen. Sie nützte je nach Hautfarbe. Sie wurden gebraucht, um die Gefangenen zu verurteilen, danach wurden sie fallengelassen wie heiße Kartoffeln. AZ3000 etwa wurde zu dreieinhalb Jahren verurteilt - nicht wirklich eine Belohnung für die fragwürdigen Belastungen, die er der Justiz geliefert hat.

Bei dem Prozess, bei dem er sich deanonymisieren ließ, wurde der Antrag, dass der Angeklagte in den Gerichtssaal geführt werden sollte, abgelehnt. Trotz des Anwaltsprotestes wurde das Protokoll aus dem Vorverfahren verlesen. Nach dieser öffentlichen Deanonymisierung mehrten sich die Anzeichen, dass er über das tatsächliche Zustandekommen seiner Aussagen auspacken möchte. Daraufhin wurde er schnell in ein anderes Gefängnis verlegt.

AZ1 bekam ein Jahr bedingt. Nachdem er seinen Part erfüllt und derartig viele Personen belastet hatte, war sogar sein Anwalt enttäuscht. Von der versprochenen „neuen Identität“ war keine Rede mehr. Realistisch überlegt, gibt es für ihn wahrscheinlich nur eine Karriere: dasselbe in anderen EU-Ländern noch einmal.

Verurteilungen ausschließlich aufgrund anonymer Aussagen widersprechen der Menschenrechtskonvention. Laut Wiener Rechtsexperten Prof. Dr. Helmut Fuchs macht die Anonymität der ZeugInnen, die in Österreich so weit geht, dass der/die RichterIn selbst die Personalien nicht kennt, eine spätere Belastung wegen falscher ZeugInnenaussage unmöglich und damit die Aussage der ZeugInnen - der/die zwar eine Strafmilderung, nicht aber die Folgen einer falschen ZeugInnenaussage zu erwarten hat - wertlos.

„Solche Ermittlungsverfahren und Urteilsbegründungen entsprechen dem Ideal eines effizienten Verfahrens, allerdings keines rechtsstaatlichen.“

Agents provocateurs und verdeckte ErmittlerInnen

Ein anderer Grund für die Anonymisierung von ZeugInnen vor Gericht ist, verdeckte ErmittlerInnen nicht zu enttarnen.

In der SGG-Novelle 1980 wurde der Begriff der „verdeckten Fahndung“ eingeführt. Der Gesundheitsausschuss des Nationalrates plädierte für die Einführung der verdeckten Ermittlung im Bereich der Suchtgiftkriminalität. Die Grenze zwischen verdeckten FahnderInnen und Agents provocateurs (sog. Lockspitzeln) ist schleichend. Es ist nicht immer nachzuvollziehen, wann der jeweilige Spitzel die Tat selbst provoziert, kurz gesagt, wann die Polizei die Kriminalität selbst erzeugt.

Univ.Prof. Dr. Andreas Venier:

„Es scheint, als wäre 1980 durch die Empfehlung des Gesundheitsausschusses der seit über hundert Jahren verbotene Polizeispitzel (Ausdruck eines totalitären Staates) unter Metternich wieder eingeführt. Das Verbot des Lockspitzeleinsatzes seit 1873 ist eine Errungenschaft einer freien demokratischen und liberalen Gesellschaft.“

Außer im Suchtgiftbereich wurden in Österreich offiziell schon in der Nachkriegszeit zur Bekämpfung des Schwarzmarktes verdeckte ErmittlerInnen eingesetzt. Bei unseren Prozessbeobachtungen stießen wir auf einige Fälle, in denen ein Angeklagter einem verdeckten Ermittler Suchtgift verkaufte. Es kommt vor, dass einE ErmittlerIn eine größere Menge bestellte, als der/die Angeklagte normalerweise verkaufte oder marktunüblich hohe Preise anbot.

Vor Gericht mussten diese Lockspitzel unter Berufung auf das Amtsgeheimnis gar keine direkten Aussagen machen oder, damit sie auch weiterhin als Spitzel arbeiten können, nicht vor Gericht erscheinen. Damit entging die Polizei der Notwendigkeit, ihre zweifelhaften Ermittlungsmethoden zu legitimieren und die Angeklagten hatten keine Möglichkeit, ihr Recht auf Verteidigung wahrzunehmen.

Laut einem deutschen Staatsanwalt stellt nicht die Kooperation von verdeckten ErmittlerInnen im internationalen Rahmen das Problem dar, sondern vielmehr die Frage, ob die jeweiligen Spitzel vor Gericht aussagen müssen oder nicht.

Beamtete Zeugen

Vor Gericht wurden sie u.a. geladen, weil mehrere jugendliche Angeklagte angegeben hatten, im Gegenzug zu belastenden Aussagen wurden ihnen Versprechungen (z.B. Geld) gemacht. Zwei geladene Beamte konnten sich nur mehr daran erinnern, dass sie keine Versprechungen gemacht hatten. Auffällig war, dass der Richter den Vorhalt der Angeklagten gar nicht richtig verlesen konnte, da ca. 100 Seiten im Akt zu diesem Thema der Öffentlichkeit und der Verteidigung nicht zugänglich waren. Dazu ein Inspektor:

„Die sind nicht öffentlich, rot durchgestrichen, weil das nur für die Staatsanwaltschaft oder den Richter ist. Die Beteiligten sollen das aus Sicherheitsgründen nicht haben. Das kann gefährlich werden. Mit dem Ermittlungsbescheid bekam ich die Grundinformationen von Kollegen vom Koat 16. Ich sollte dann drei Leute nominieren. Ich habe drei geschulte Leute ausgewählt, selber bin ich später dazu gekommen. Die Polaroidfotos im Akt wurden im Koat 21 gemacht und bei ZeugInnenvernahmen vorgelegt. Es gab keine Zusicherungen, nur Milderungsgründe.

... Die Protokolle sind nicht unterschrieben, sie sind nur durchgestrichen (nur vom Inspektor selbst unterschrieben). Das war wegen eines informellen Gespräches, das wurde aber abgebrochen. Protokolle wurden dem Gericht aber als Information zur Verfügung gestellt, nicht der Verteidigung. Da sind Segmente drinnen, die für unsere weitere Vorgehensweise wichtig sind.“

Outing eines Ex-Anonymen Zeugen

AB erzählt in seinem Interview, wie er zu einem Anonymen Zeugen aufgebaut wurde. Er hat sich jedoch in der Folge ganz bewusst dafür entschieden, nicht mehr als Anonymisierter Zeuge aufzutreten, obwohl viel Druck von Seiten des Gerichts auf ihn ausgeübt worden ist.

AB ist ein Zeuge im Fall des C., dessen Verhandlung bis jetzt, 5 Jahre nach der Operation Spring und nach seiner Verhaftung, noch nicht abgeschlossen ist. C. saß fast 5 volle Jahre in Untersuchungshaft im Landesgericht 1 in Wien. C. wird vorgeworfen, einer der Bosse der „nigerianischen Drogenmafia“ zu sein.

AB trat in diesem Prozess zuerst als Anonymisierter Zeuge auf. Später de-anonymisierte er sich und widerrief seine Aussage. Am 10.9.2002 wurde C. nach Wiederaufnahme seines Verfahrens freigesprochen, wobei die De-anonymisierung von AB dabei eine wichtige Rolle spielte.

AB hat Österreich schon lange verlassen. Der Prozess gegen C. geht aber immer noch weiter, weil der Oberste Gerichtshof aufgrund der Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft den Freispruch aufgehoben hat. Um seine

Aussagen noch einmal zu dokumentieren, sprach AB seine ganze Geschichte für den Anwalt von C. auf Video.

Hier nun das gekürzte und aus dem gesprochenen Englisch übersetzte Interview von AB.

AB erzählt, wie seine Pflichtverteidigerin ihn davon überzeugt, sich schuldig zu bekennen.



Sie sagte, es wäre das beste für mich, vor Gericht meine Schuld zuzugeben, weil ansonsten wird mich

das Gericht vielleicht höher bestrafen, weil sie ja die Fotos haben und einen Beweis, dass ich jemandem etwas verkauft habe.

Ich sage okay. Also habe ich, als ich zur Verhandlung ging, zugegeben, dass ich schuldig bin. Das war das erste Mal, dass ich mich vor Gericht schuldig bekannte.

Ich habe gesagt, ja okay, ich habe verkauft. Der Richter fragt mich, warum, und ich sage, weil ich nichts anderes zu tun habe, ich habe keine Arbeit, ich bekomme keine Unterstützung von irgendwoher. Daher muss ich etwas finden, was ich tun kann, damit ich überleben kann.

Die Verhandlung wurde dann unterbrochen und auf unbestimmte Zeit ver-
tagt. In dieser Zeit wurde AB zu zwei Zivilbeamten gebracht.

Sie haben mich zum Saal 1, denke ich, gebracht. Als wir dort angekommen sind, haben sie gesagt, ich soll mich niedersetzen. Ich setzte mich nieder und sie sagen, sie wurden von meinem Richter geschickt, das ist Dr. Mende. Ich sage aha. Sie sagen, Mende hat ihnen gesagt, dass ich viel über diese Operation Spring weiß, dass ich ein Mitglied von der Operation Spring bin. Und Mende hätte ihnen gesagt, sie sollen mich warnen. Er möchte mir eine letzte Chance geben, und wenn ich diese Chance nicht ergreife, dann werde ich schwer bestraft und streng behandelt werden.

Ich sage warum? Ich habe doch gesagt, dass ich verkaufte, warum wollen die mich jetzt noch einmal bestrafen?

Sie sagen, das wissen sie nicht, sie sind vom Richter geschickt worden und das ist nicht ihre Aufgabe. Sie sagen, Mende hätte ihnen gesagt, er gibt mir 13 Jahre. Ich sage wofür? Sie sagen, das wissen Sie nicht. ... Meine Strafe wird 13 Jahre sein, aber wenn ich gewisse Dinge aussage, dann wird meine Strafe vielleicht nur dreieinhalb oder vier Jahre sein.

AB soll daraufhin anhand der Mappen mit Fotos von Afrikanern Aussagen zu
einzelnen Personen machen.

Sie fragen mich, ob ich gesehen habe, dass C. jemals jemandem etwas gegeben hat. Ich sage ja, ich habe gesehen, dass C. jemandem etwas gegeben hat. Sie fragen mich, was war das? Ich sage, ich weiß nicht, was er der Person gegeben hat. Sie fragen mich, ob ich ihn mehr Geld zählen gesehen hätte, als er für sein Essen bezahlen muss.

Ich sage, schön, ich habe ihn nie Geld zählen sehen. Sie sagen, sie haben aber ein Tonband mit dem Geräusch von Geld. Ich sage, ich weiß nicht, ob er es versteckt hat, aber ich habe niemals gesehen, dass er soviel Geld hat oder dass er jemandem viel Geld gegeben hätte.

AB sagt, dass er zu einem späteren Zeitpunkt auch von der Untersuchungsrichterin Sonja Weiß und dem Staatsanwalt Alexander Bauer im Auftrag von Dr. Mende aufgesucht wurde.



Dr. Mende hätte sie zu mir geschickt, weil er meine Hilfe braucht. ...

Die erste Person, die zum Gericht mit einer Maske gekommen ist, soll nochmal dort erscheinen. Sie wissen aber nicht, wo sich diese Person jetzt befindet. ... Also er möchte jetzt, dass ich zum Gericht komme, auf anonymer Basis, so dass niemand weiß, wer ich bin und niemand meine Stimme erkennt. ... Niemand wird meine Identität

herausfinden. Dann sage ich ihnen, dass das sehr riskant für mich ist, denn wenn die Jungs das wissen, dann ist das sehr schlecht.

Sonja Weiß sagt, das ist kein Problem, sie wird die Befragung leiten und sie weiß, welche Art von Fragen sie mich fragen muss und wie sie in die Fragen des Richters Fragen einflechten kann, so dass ich nichts beantworten muss, das meine Identität enthüllen würde. Ich sage okay, sie sagen ich brauche mich vor nichts fürchten, also kein Problem.

Sie bringen AB mit viel Security zu einer Vernehmung. Er trägt einen blauen Overall und eine Maske. Die Angeklagten werden ihm auf einem Bildschirm gezeigt und AB macht seine Aussagen. Nach der Befragung wird ihm eine Mitschrift in Deutsch vorgelegt, die ihm ein Dolmetscher übersetzt und die er mit seinem richtigen Namen unterschreiben soll und das auch tut.

AB fragt, wann er denn nun sein eigenes Urteil bekäme. Ihm wird versichert, dass seine Verhandlung in Kürze zu Ende geführt werden wird.

Später kommen wieder einige Zivilbeamte und sagen, dass Mende, nein Kirschner, meine Hilfe braucht. Ich sage ihnen, mensch, ich mache das nicht mehr, was heißt das, Kirschner braucht meine Hilfe, ich will das nicht noch einmal machen. Ich frage sie, für welchen Fall? Sie sagen, dass sie nicht wissen, welche Person zur Verhandlung kommt. Ich sage ihnen, ich möchte nicht gehen. Sie sagen, ich muss. Ich sage okay, ich muss gehen, aber ich möchte nicht mit Leuten wie euch gehen, ich möchte nicht so gehen (zeigt mit den

Händen eine Geste, als ob er sich eine Maske aufsetzt), ich möchte so gehen (zeigt auf sich und seine normale Kleidung) und ich möchte mit uniformierten Beamten gehen, ich möchte nicht mit euch hier gehen. Sie sagen, dass das für mich sehr gefährlich ist. Ich sage, kein Problem. Wenn irgendetwas passiert, soll es sein, ich möchte so gehen, ich möchte keine Eskorte gestellt, ich möchte mit Beamten gehen.

Sie sagen, ich soll warten, ich soll sie einen Anruf machen lassen. Ich denke, sie haben Kirschner angerufen. Sie sprechen Deutsch, ich weiß nicht, was sie sagen. Später sagen sie, na gut. Sie rufen einen Beamten, der Beamte bringt mich zur Verhandlung. Als ich zur Verhandlung gekommen bin, sehe ich, dass es dieses Mal C.s Verhandlung war und von noch jemand zweitem. Also, vorher haben sie die zwei Angeklagten weggebracht und dann bringen sie mich rein. Jetzt fragt mich der Richter, Kirschner, warum ich mich entschlossen habe, nicht wieder anonym zu sein. Ich sage, weil ich nicht mehr anonym sein will, ich möchte einfach so erscheinen. Dann fragt er mich, ob mir die Konsequenzen meines Handelns bewusst sind? Ich sage, ich weiß nicht, welche Konsequenzen das hat, vielleicht schädlich, vielleicht nachteilig, aber ich möchte unmaskiert auftreten.

AB machte seine Aussagen, und sie standen im Widerspruch zu den früher von ihm als anonymisierter Zeuge getroffenen und unterschriebenen Aussagen.

Also der Richter wird jetzt zornig, er sagt, warum sage ich der Polizei etwas, und jetzt komme ich her zur Verhandlung und fange an etwas anderes zu sagen. Ich sage: Was ich ihnen jetzt gesagt habe, ist die Wahrheit. Wenn sie mir nicht glauben, kann ich nichts machen. Es ist jedenfalls besser, ich trete jetzt damit an die Öffentlichkeit und sage die Wahrheit. Wenn ich anonymisiert bin, dann kann ich weiter Lügen sagen oder dieses ja, ja, ja zu allem; im Bewusstsein, dass mich niemand kennt. Ich habe ihm gesagt, wenn ich nicht offen auftrete, dann wissen die Männer nicht, dass ich es bin, der diese Aussagen trifft. Ich mag das nicht. Ich erleichtere mein Gewissen, weil mein Gewissen bedrückt mich jedes Mal, wenn ich sage, jemand macht etwas, von dem ich entweder weiß, dass er es nicht macht, oder niemals gesehen habe, dass er es macht. ... Ich bin nicht derjenige, der diese Männer beschuldigt. Der Staat muss ihre Schuld beweisen oder die Beweise selbst herausfinden.

Ich habe allen gesagt, dass ich das nicht mehr weitermachen will. Es ist besser, ich komme und sage dem Gericht die Wahrheit, was diese Männer betrifft. Und ich will nicht, dass mich jemand zu etwas zwingt. Sie sagen mir, ich kann wieder angeklagt werden wegen Widerstand gegen die Polizei - ich kann noch einmal bestraft werden, mein Fall ist noch nicht abgeschlossen. Das Gericht kann das Urteil aufheben und wieder verhandeln über den Obersten Gerichtshof und ich bekomme erst recht die 13 Jahre. Ich sage ihnen, kein Problem, lass das Gericht meinen Fall verhandeln und mir dieses Mal die 13 Jahre geben, ich will das nicht mehr. Also, sie machen Druck auf mich, aber ich sage nein.

ABs Verhandlung wird abgeschlossen. Er wurde zu 40 Monaten verurteilt. Über die zwei Monate wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt soll neu verhandelt werden. Bis dahin wird AB ins Gefängnis nach Wiener Neustadt gebracht.

Ein paar Monate später wird ihm durch eine Beamtin des Wiener Landesgerichts mitgeteilt, dass er zu einer Gerichtsverhandlung nach Wien soll, um eine Zeugenaussage zu machen. Aber er soll am besten gar nicht hingehen oder falls er geht, soll er auf keinen Fall seine früher gemachten Aussagen widerrufen.

Ich soll sagen, dass alles, was ich bereits ausgesagt habe, gültig ist, und dass ich nichts Neues sagen möchte oder nichts berichtigen oder hinzufügen will.

Ich sage aber, dass ich gehen und etwas aussagen möchte. Okay.

Die Frau meint, dass mir die zwei Monate bedingt erlassen werden, wenn ich nichts aussage. ... Sie sagt, wenn ich nicht kooperieren will, sondern sage, was zu sagen ist, wird das nicht gut für mich sein. Ich sage okay, das ist mir egal.

Eine Sekretärin schreibt dann etwas, und sie geben es mir zum Unterschreiben. Ich sage, ich möchte nicht unterschreiben. Die Beamtin fragt warum. Ich sage, weil ich nicht weiß, was da steht. Sie sagt, dass der Übersetzer ja vorgelesen hat, was da steht. Ich sage, wie kann ich das wissen, ob das, was der Mann vorliest, da steht. Ich werde das nicht unterschreiben. Sie sagt, also was machen diese schwarzen Leute hier, wer sagt ihnen, dass sie keine Papiere unterschreiben sollen, das ist zu weit verbreitet bei den Schwarzen. Sie ist zornig geworden, sie sagt, ich soll unterschreiben. Ich sage, ich unterschreibe nicht. Dann sagt sie, also schön, diese zwei Monate, die werde ich absitzen. Ich sage okay, kein Problem. ... Nach drei oder vier Stunden bringen sie mir ein Papier vom Gericht, dass ich diese zwei Monate, die noch offen sind, absitzen muss.

Bis zum Mai 2003 blieb AB in der Justizanstalt Karlau in Strafhaft und anschließend 6 Monate in Schubhaft. Er kontaktierte dann den Anwalt von C., um zu erfahren, ob der Fall abgeschlossen ist und wie es um C. steht. Er erfährt, der neue Richter von C. im wiederaufgenommenen Verfahren, Dr. Mende, hätte gemeint, dass er AB nicht ausfindig machen könnte und ihn daher nicht als Zeugen vernehmen könnte.

Ich denke, der Staat sollte doch wissen, dass ich in Schubhaft bin. Warum wollen die mir nicht schreiben oder mich informieren, dass ich noch einmal zu dieser Verhandlung kommen soll. Ich habe Angst davor, in Österreich zu sein, weil ich keine Chance habe, weiter in diesem Land zu bleiben, weil sie mir unbefristetes Aufenthaltsverbot gegeben haben. Und nach der Schubhaft haben sie mir gar nichts gegeben, sie haben mich einfach so weggeschickt. Ich habe keine Papiere. Ich habe das Gefühl, sie wollen nicht, dass ich weiter in diesem Land bleibe. Es gibt keinen Grund für mich zu bleiben, ich muss weggehen.



Eine neue Verhandlung von C. könnte in einem Jahr sein, sie könnte in 6 Monaten sein, es könnte in drei sein, aber das wissen wir nicht. Ich kann nicht bleiben. Es ist daher besser, sie haben etwas in Form einer Berichterstattung auf Video, wo ich Dinge sagen kann und sie können mich auf Video aufnehmen und sie werden mich sehen und meine Stimme hören.

Also, was ich versucht habe zu sagen ist, dass ich nichts davon weiß, dass C. ein Drogendealer ist. Er hat mir niemals etwas gegeben und ich kann ihn nicht beschuldigen oder einen beschuldigenden Fingerzeig auf ihn richten. Ich weiß nicht, was die Polizei in den Einvernahmeprotokollen schreibt. Sie schreiben es auf Deutsch, es ist nicht auf Englisch, also kann ich es nicht lesen, die Dolmetscherin übersetzt es zwar, aber ich weiß nicht, was sie übersetzt, wissen Sie... Was auch immer ich angeblich vorher gesagt haben soll, von dem ich weiß, dass ich das niemals gesagt habe - vor Gericht beharren sie darauf, denn sie haben das Recht...

Das Verbrechen der Altersbestimmung

Ri: *Wie alt sind Sie?*

X: *18 Jahre.*

Ri: *Das glaub ich nicht.*

X: *Meine Mutter hat mir das Geburtsdatum gesagt, sie weiß es, daher weiß ich es auch.*

Der Richter glaubt nicht und veranlasst einen berüchtigten Anthropologen das Alter dieses Mannes festzustellen.

Der Anthropologe Prof. Johann Szilvassy argumentiert bei einem Prozess am Jugendgerichtshof, wo er das Alter eines jungen Mannes aus Sierra Leone beweisen soll, politisch: *„Man braucht sich nur auf den Straßen umzuschauen. Wenn die Zuwanderung weitergeht, werden die Blondinen bei uns in den nächsten Generationen verschwinden. Die Pigmentierung wird dunkler werden.“* Kurier, 11.5.00

Seine Methoden:

Er vermisst Kopflänge, Mundbreite, Ohrlänge, Nasenbreite, Hoden, begutachtet die Dichte des Schamhaares und die Abnutzung der Zähne und stellt so das Alter fest. Regionale oder individuelle Entwicklungsunterschiede werden von ihm nicht berücksichtigt. Als Vergleichsmaße gelten Menschenmaße von Personen, die in Westeuropa aufwachsen. Besonders auffällig ist, dass alle von ihm begutachteten Männer auf mindestens 20 Jahre geschätzt wurden. Das heißt, er erklärte sie vor Gericht für erwachsen. Bei einer Verurteilung bedeutet das automatisch das doppelte Strafausmaß für das selbe Delikt, weil sie nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden. In seiner beruflichen Laufbahn bestimmte Szilvassy im Auftrag der Justiz mit diesen fragwürdigen Methoden das Lebensalter von ca. 10.000 Menschen.

Diese Art der Altersfeststellung ist nicht nur politisch, sondern auch wissenschaftlich umstritten.

Prof. G. Geserick, Vorstand d. Instituts f. Rechtsmedizin, Berlin: *„Die Altersfeststellung ist in einer kritischen Phase und daher derzeit nicht möglich.“* (Nebenbei: auch in Deutschland werden bei Flüchtlingen zur Altersbestimmung Achselhöhlen begutachtet und Hoden vermessen.)

Dr. Lischka, Pädiatrie:

„...über 19 Jahren ist eine genaue Feststellung nicht möglich.“

Zahnmediziner Dr. Sperr: „Eine Altersfeststellung ist nur bis zum Zahnwechsel möglich,...“ (verlesene Aussagen am Jugendgerichtshof, 19.7.00)

Eine einberufene Expertenkonferenz kommt zu dem Ergebnis: „Man kann das Alter eines Menschen nicht konkret bestimmen. Die sicherste Methode ist das Handwurzelröntgen, und selbst die sei unbrauchbar, weil sie eine Schwankungsbreite von plus minus drei Jahren hat.“ (Kurier 16.4.00)

Bei Altersbestimmungen werden Menschen vermessen, ihre Körpermaße werden standardisiert und in ein Raster eingeordnet. Diesem biologischen Raster entsprechend wird dem einzelnen Menschen ein Alter zugeteilt. Der Verdacht drängt sich auf, dass es sich bei diesen Vermessungen, abgesehen von den Konsequenzen für die Verurteilten selbst, um die Nutzung von billigen Forschungsobjekten handelt, die die Justiz der Wissenschaft frei Haus liefert.

Fakt ist: Von Justiz und Politik besteht ein dringendes Interesse, alle AfrikanerInnen nach dem Erwachsenenstrafrecht zu verurteilen.

Dass nicht nur die Jugendlichkeit einiger AfrikanerInnen, sondern überhaupt alles, was sich strafmildernd auswirken könnte - ihre schwierige Lebenssituation, ihre Fluchtgeschichte - vor Gericht nicht ernst genommen wird, ist nur ein Aspekt davon, dass AfrikanerInnen grundsätzlich nichts geglaubt wird.

Angesichts der Prozessführung hätte man statt Herrn Szilvassy ebenso gut einen Astrologen mit der Altersfeststellung beauftragen oder bei der Urteilsfindung auf Methoden aus der Inquisition zurückgreifen können.

Szilvassy ist nur eines von vielen Beispielen einer kontinuierlichen beruflichen Karriere, die sich vom Faschismus in die Republik durchzieht. Wir möchten nicht auf einzelne Schritte seines Werdeganges eingehen. Nicht, weil wir nicht darüber empört sind, dass österreichische Gerichtsgutachter oft eine faschistische Vergangenheit vorweisen.

Sondern weil sich faschistoide Herangehensweisen bei Gericht erhalten und institutionalisiert haben. Auch wenn die Prozesse unter liberalen oder sozialdemokratischen Vorzeichen geführt werden, sind sie menschenverachtend und rassistisch. Das Ergebnis der humanitären Proteste gegen die Altersbestimmungen eines Szilvassy war dementsprechend: RichterInnen selbst schätzen willkürlich das Alter der angeklagten AfrikanerInnen ein und setzen so ein Alter fest.

Ein derartig vom Gericht festgestelltes Alter kann eine - wahrscheinlich nach vielen Mühen und Rennereien - nachgeschickte Geburtsurkunde nicht aufheben. Das Ergebnis bleibt dasselbe. Auf die Geschichten, die die Angeklagten erzählten,

zurückzugreifen, kommt für die Justiz nicht in Frage, AfrikanerInnen werden einfach nicht als Individuen wahrgenommen.

Das wiederholte Anzweifeln der Richtigkeit von Urkunden und Dokumenten negiert die Bürokratie afrikanischer Staaten. Die Kompetenz zu erfassen, wer, wann, wo geboren ist, wird ihnen abgesprochen. Die Kolonialmächte behalten sich weiterhin die Definitionsmacht vor.

In Wirklichkeit wurden diese Menschen nicht aufgrund von ermittelten Fakten - die in den Prozessen Mangelware waren - verurteilt, sondern sie standen für ihre Herkunft, ihre Geschichte und ihre Einreiselage vor Gericht. Die Prozesse waren die Vorstufe zur Abschiebung.

Das Kreuz mit den AnwältInnen

Begegnungen mit RechtsanwältInnen machten einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit der Gefangenenbetreuung aus. Die Erfahrungen waren widersprüchlich und doch ähnlich. Die These, dass RechtsanwältInnen Teil dieses Systems sind, hat sich in der Praxis wieder bestätigt.

Hier Auszüge aus vier Berichten:

AnwältInnen und GEMMI

„Der Kontakt zu AnwältInnen bedeutet für mich immer etwas Stressiges. Viele AnwältInnen schüchtern ihre KlientInnen bereits mit der Ausstattung des Vorzimmers ein. Konfrontiert wurde ich mit solchen AnwältInnen, die mich (oder uns) freundlich abwimmeln, und mit solchen, die das weniger freundlich taten. Erfolgreich fühlte ich mich selten, obwohl es objektiv gesehen schon kleine Erfolge gab.

Endlose Versuche, die AnwältInnen telefonisch zu erreichen, in Kanzleien zu laufen, dort zu warten, Ausreden warum wir keine Akteneinsicht bekommen, waren meine Erfahrungen. Selbst wenn wir mit der Vollmacht der KlientInnen ankamen, weigerten sich die meisten, den Akt auszuhändigen, mit uns zusammenzuarbeiten oder überhaupt mit uns zu sprechen, es sei denn übers Geld.“

„BesucherInnen, meist Ehefrauen oder Lebensgefährtinnen, erzählten von Krediten, die sie aufnahmen, um den RA zu bezahlen. Ja, das war auch sehr deprimierend.“

„Der Besuchte sagte, wir sollen doch seinen Akt lesen, ihm sagen, was drinnen steht, und unsere Einschätzung zum Verfahren. Ja, versuchen wir es.

Bei Gericht: Nein, für Sie keinen Akt. Der zuständige RA wollte öS 10,- (EU 0,73, 1l Milch kostete 10,-) pro einzelne Kopie (im Gericht kostet die Seite öS 5,-) und das für mehrere hundert Seiten, aber gnädigerweise durften wir den Akt in der Kanzlei kurz anschauen, was wir auch taten. Zum Glück waren wir zu zweit, so konnten wir in der kurzen Zeit doch viel lesen, und in etwa einen Einblick kriegen, was ihm und anderen alles noch bevorstand.“

„Ein RA gab mir auf die Frage nach Akteneinsicht die Antwort: Zu gefährlich, wenn Sie mit dem Beschuldigten beim Besuch über den Fall sprechen, können auch Sie befragt werden, ich habe ein Entschlagsrecht, aber Sie nicht, ... können sie überhaupt mit einem Akt was anfangen? Ich sagte: ich kann deutsch lesen und ich fürchte mich auch nicht. Ja, und das war's dann auch schon. Dieser RA hat nicht einmal mit Vollmacht Akteneinsicht gewährt, obwohl er als fortschrittlich gepriesen wurde.“

„Einmal wurde mir mit derartiger moralischer Entrüstung vorgehalten, ob ich überhaupt wüsste, worum es bei dem Delikt gehe, sodass in mir der Verdacht entstand, es handle sich um eine Anklage wegen eines Gewaltdelikts an Frauen statt um Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz.“

Die Gefangenen selbst erhielten nicht selbstverständlich eine Aktenkopie und pochten zumeist nicht darauf, wegen mangelnder Deutschkenntnisse.

Das war überhaupt ein großes Problem, die Sprache und auch die Justizsprache. Die Akten sind auf deutsch und in der Kürze der Besuche was zu übersetzen, war für uns fast unmöglich und auch für die RechtsanwältInnen schwierig.

Der erste Gedanke war: Würden sich AnwältInnen mehr anstrengen, sich für Verhandlungen und Beweise interessieren, gäbe es mehr Freisprüche. Wir versuchten, ihnen Aktenteile zu schicken, sie auf Widersprüche aufmerksam zu machen.

Was wir uns vorgestellt haben - eine Zusammenarbeit mit den AnwältInnen und unter den AnwältInnen selbst - war in Wien nicht möglich. Dazu hätte es eine Tradition der Vernetzung und der politischen Herangehensweise gebraucht, und nicht eine Tradition der SelbstdarstellerInnen und GeschäftemacherInnen.

Anfangs hatte ich den Eindruck, dass die AnwältInnen nicht die besondere Rolle der Operation Spring-Verfahren zur Untermauerung des Konstruktes „Organisierte Kriminalität“ beachteten, sondern wie bei den meisten ihrer Verfahren vorgingen: Deals mit den RichterInnen, Aussage gegen Strafmilderung etc. Die aufgesplitterten Verfahren und sich widersprechende Beweisführungen wären unserer Meinung nach zu knacken, indem die AnwältInnen gemeinsam dagegen vorgingen.

Zu diesem Zweck organisierten wir AnwältInnentreffen zur Vernetzung und schickten, als das nicht sehr erfolgreich war, unsere ZeugInnenlisten und Prozessmitschriften an AnwältInnen, deren KlientInnen davon profitieren könnten. Im

Laufe der Prozesse hatten wir ein Raster zum Vergleich der teilweise widersprüchlichen Zeugenaussagen erstellt.

Zu dem RechtsanwältInnen-Treffen, das wir organisierten, kamen drei!

Die Gerüchteküche innerhalb des Gefängnisses, welcher RA gerade der beste sein sollte, war anstrengend, und nicht wirklich nachvollziehbar. Kriegte z.B. eine Person eine geringere Strafe, so war deren RA plötzlich sehr begehrt. Obwohl die Sache an sich nicht vergleichbar war.

Wieso war jener RA, der zwei Polizisten, die wegen Quälen eines Gefangenen mit Todesfolgen (Markus Omofuma) angeklagt waren, verteidigte, plötzlich gewünscht. Uns war das unverständlich, manchmal konnten wir das verhindern, indem wir erzählten, wen der noch vertritt, da war er nicht mehr hoch im Kurs.

Verständlich war die RA-Wechslerei schon, ist sie doch ein kleiner Hoffnungsschimmer. In den Verfahren der Operation Spring und Folgepolizeiaktionen waren so gut wie immer dieselben AnwältInnen verpflichtet worden, die seltenerweise von einigen auch als WahlverteidigerIn bestellt wurden - was wohl auch an der Werbung der Mitgefangenen lag.

Mit einigen konnten wir gut zusammenarbeiten und unterstützten sie mit Recherche und unseren Kenntnissen, die sich mit fortgesetzter GEMMI-Arbeit steigerten. Auch juristisch waren wir ja im Laufe der Zeit besser geworden, kannten die Paragrafen und gewöhnten uns diesen Jargon und Gerichtskauderwelsch an, den das Prozessspektakel verlangt.

Es gab durchaus AnwältInnen, die sich zu Beginn der Operation Spring Verfahren mit Menschenrechtsfragen auseinandersetzten und profilierten, die Artikel und Kommentare zu den anonymen Zeugen, KronzeugInnen und rassistischen Verhandlungsführungen veröffentlichten. Allerdings hatten wir nicht den Eindruck, dass das auch ihren eigenen KlientInnen zugute käme.

„Ein mir ganz unbekannter RA war dann wieder sehr freundlich zu mir, mit dem hab ich nach einem Prozess über merkwürdige Prozessführungen und Widersprüche der ZeugInnen geredet. Er freute sich auch über die Aussagenchronik der ZeugInnen, die wir zusammengestellt hatten. Was er für diesen Fall brauchen konnte, überprüfte und verwendete er. Er lobte die gute Arbeit der GEMMI und sah einen Vorteil darin, dass wir so viele Operation Spring Prozesse beobachteten und deswegen einen recht guten Überblick hatten. Einen besseren als er. Er sagte beim Plädoyer: ‚Es ist hier auffällig, alle im Gericht sind weiß, nur der Beschuldigte ist schwarz‘.“

Uns bekannte AnwältInnen zu Verfahrenshilfen zu überreden war angesichts der Verfahren wegen Drogenhandels und der Schwierigkeiten, überhaupt Akten zu bekommen, - und wenn, dann einen schier undurchschaubaren Berg - nicht einfach.

Es gab wenige AnwältInnen, die eine derartige Arbeit ohne direkte Bezahlung übernehmen wollten.

„Meinen früheren Erfahrungen entsprechend, war die Zusammenarbeit mit jüngeren AnwältInnen, die KonzipientInnen waren, leichter.“

Am besten hat eine Zusammenarbeit funktioniert, wenn die Beschuldigten auf freien Fuß angezeigt waren, dann waren die RAs am ehesten an unseren Erfahrungen interessiert.

Trotz einiger schlechter Erfahrungen suchten wir die Zusammenarbeit mit den AnwältInnen und boten unsere Unterstützung an. Dass sich die AnwältInnen durch unser Engagement und unsere Einmischung auf den Schlipps getreten fühlten, war unverkennbar. Besonders die im Landesgericht gut „verankerten“ schlossen sich der Meinung der RichterInnen über die GEMMI an.

Der Erfolg von AnwältInnen hängt vom Einzelfall ab, unabhängig davon, auf wessen Kosten er beruht, die der Mitangeklagten oder auch des Beschuldigten selbst. Versprechungen, dass ein Geständnis oder Teilgeständnis Strafmilderung bringe, haben sich oft als falsch erwiesen.

Da einige der Gruppe schon Erfahrungen mit politischen Prozessen hatten, Akten lesen, Prozessvorbereitung und Prozesse beobachten nichts Neues waren, wussten wir über die Taktiken der RA Bescheid: Eine beliebte Taktik ist zu behaupten, dass Geständnisse mildere Urteile bedeuten würden. In jedem Fall bedeuten sie eine kürzere Prozessdauer, aber nicht unbedingt eine kürzere Haft.

Ein Problem war auch, dass wenige der von uns Besuchten den RAs gegenüber kritisch waren. Erst wenn sie die AnwältIn länger nicht sahen, wollten sie eineN andereN. Oft besuchte sie einE KanzleimitarbeiterIn, aber bei der Hauptverhandlung war dann jemand anders. Manche sahen die AnwältIn erst bei der Verhandlung oder aber die Gesteherei half doch nichts für ein milderes Urteil oder gar eine Freilassung. Dann wollten einige die AnwältIn wechseln, was auch oft gelungen ist.

Da aber vor Gericht die Unschuldsvermutung für AfrikanerInnen nicht gilt, so hat auch der engagierteste RA keine Chance.

Drinnen und draußen

Haftbedingungen

Kafkaeskes aus U-Haft, Strafhaft und Schubhaft

Einzelne Personen wurden von uns in Strafhaft (Bundesländer) und Schubhaft (Wien und Bundesländer) betreut.

Vorwiegend besuchte die GEMMI aber Untersuchungshäftlinge, am häufigsten im Männergefängnis, denn der Großteil der Verhafteten waren und sind Männer.

Die Haftbedingungen für Frauen sind ziemlich gleich, zu den rassistischen Beschimpfungen kommt der Sexismus und die Moral dazu: Eine gute Frau ist nicht im Gefängnis. Die Sorgen der Frauen unterschieden sich, die Fluchtgründe sind oft andere und auch die Fluchterlebnisse. Besonders schlimm war es für Frauen mit Kindern. Eine Frau, die zum Zeitpunkt der Verhaftung eine Fehlgeburt hatte, wurde nur notdürftig versorgt, und kaum vom internen Psychologischen Dienst besucht.

Die Erzählungen und Erlebnisse sind oft nicht leicht zu verdauen und die Nerven der BesucherInnen dementsprechend gefordert – permanent an Mauern zu stoßen, die kleinsten Bedürfnisse nicht erfüllen können, auf viele Fragen keine zufriedenstellenden Antworten geben können ...

„Allgemein würde ich sagen, dass Eingesperrtsein immer eine Katastrophe bedeutet, Entmündigung und Trennung von dem nächsten sozialen Umfeld. Ich bezweifle, dass es einen humanen Strafoollzug überhaupt gibt oder geben kann. Aber die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gefängnissen sind gewaltig und von persönlicher Willkür genauso abhängig wie von politischer Taktik.

Es gibt viele Kriterien, die den Ausschlag dafür geben, wie sich das Leben im Knast gestaltet. Häfnordnung, Behandlung der Gefangenen durch die Beamten, Beziehung zu den Mitgefangenen, Beschaffenheit der Zelle, Freizeit-

*gestaltungsmöglichkeiten (Sport, Bibliothek, Hofgang ...), materielle Grund-
sicherung (Geld, Kleidung, Essen, Zigaretten), juristische Betreuung,
Möglichkeiten zu arbeiten oder Arbeitszwang."*

Untersuchungshaft im LG1

Das LG1 ist eine Art Untersuchungshaftfabrik, in der immer ca. 1000 Menschen inhaftiert sind. In der Früh um sechs Uhr aufstehen, gegen halb elf Mittagessen, Abendessen ist dann um halb drei, denn ab drei Uhr beginnt der Nachtdienst. Im ganzen Gefängnis sind dann nur wenige Beamte, die halten sich in Gemeinschaftsräumen auf und machen zwischendurch Kontrollgänge.

Alles, vom Arztbesuch über den Kontakt mit dem sozialen und dem psychologischen Dienst, bis zu Wäschepaketen und Zeitungen – funktioniert über Antragsformulare, die es nur in deutsch gibt. Gefangene vermuten oft, dass das Personal die ausgefüllten Zettel wegwerfen würde.

Spaziergang ist täglich eine Stunde in einem kleinen Hof, in dem man vor allem Mauern sieht, alles ist mit Kameras überwacht. Trotzdem kann es vorkommen, dass welche einander von Fenster und Hof zuwinken, und sich manchmal verlieben. Gefangen sein heißt: 23 Stunden in sehr kleinen Zimmern, das Fenster vergittert, der untere Teil ist aus Milchglas und kann jederzeit versperrt werden. Zu sehen ist immer das Grau vom Gefängnishof.

Alle kaufen mittels Bestellzettel ein. Im Männertrakt bringen die Hausarbeiter die bestellten Waren. Im Frauentrakt – weil sie weniger sind – baut ein Greißler sein Geschäft in einer Zelle auf. Die Frauen werden dort hingeführt, um ihre Bestellungen abzuholen. Die Bestellzettel für Frauen und Männer sind verschieden. Daher ist manchmal ein Austausch notwendig.

Die Waren sind teilweise abgelaufen bzw. das Ablaufdatum entfernt. Alles ist überteuert. Seit Jahren beliefert dieselbe Firma das Gefängnis, obwohl es in regelmäßigen Abständen eine Ausschreibung für diesen Handel gibt.

Im Jahr 2002 wurden weitere Kameralleitungen in den Korridoren verlegt, um die Computerüberwachung zu verbessern. Die einzelnen Zellen werden nicht mit Kameras überwacht.

Ein Teil der Beamten ist offen rassistisch, ein anderer Teil sind Alltagsrassisten. Das äußert sich in ihrer Sprache: „Bimbo“ „Neger“, bestenfalls „Schwoaza“.

Nach dem Regierungsantritt von Schwarz-Blau wurde ein Teil der FPÖ-Fans großspurig und hielt sich nicht mehr zurück. Offen rassistische Äußerungen

wurden häufiger. Im LG 1 ist der Anteil an AUF-WählerInnen (die freiheitliche Gewerkschaft von Polizei und Justizwache) am höchsten im Vergleich zu anderen Gefängnissen, obwohl die ÖVP-Gewerkschaft überwiegt.

Es gibt zwei Abteilungen des sozialen Dienstes. Ein Teil betreut vorwiegend nicht-österreichische Häftlinge. Diese Sozialarbeiter sind zweispachig (arabisch, polnisch, ungarisch, englisch, türkisch).

Ob es Übersetzungen der gerichtlichen Schriftstücke gibt, hängt davon ab, ob zufällig ein Übersetzer gefunden wurde. Manchmal schriftlich, manchmal mündlich. Ein Teil der Mitteilungen, auch gerichtliche Mitteilungen an Häftlinge, erfolgt ohne jede Übersetzung, z.B. die Vorladung zur Haftprüfung, was dazu führt, dass viele nicht erkennen, worum es geht, und glauben, ihr Prozess beginnt schon. Diejenigen, die wirklich gar nicht deutsch oder englisch sprechen (z.B. Chinesen), haben eigentlich gar keine Informationen.

Das neue Formular zur Verfahrenshilfe ist auch für deutschsprachige Menschen nicht wirklich verständlich. Die meisten Häftlinge sehen ihren Verfahrenshelfer beim Prozess zum ersten Mal.

Der bei Haftprüfung anwesende Pflichtverteidiger wird oft als solcher nicht erkannt. Es wird automatisch Fluchtgefahr angenommen, wenn kein österreichischer Pass vorliegt. Deshalb ist der Anteil an Untersuchungsgefangenen ohne österreichischen Pass im LG 1 sehr hoch. Bei kurzer Haftzeit kann mensch Glück haben, die Fremdenpolizei ist zu langsam und mensch wird nicht abgeschoben. Ab einer bestimmten Haftzeit ist die Ausweisung gesetzlich.

Der Anstaltsarzt verschreibt eine Reihe von Beruhigungsmitteln und ähnliche Psychopharmaka, d.h. Schlafen statt Depression. Unter Substanzabhängigen ist bekannt, dass der Arzt Methadon bis zum zwei- bis dreifachen der üblichen Menge überdosierte.

Waschmaschinen ersetzen die verbotenen Wäschepackerln von zu Hause. Hausarbeiter holen die Schmutzwäsche und geben sie wieder zurück. Bei wenig Wäsche wird's kompliziert. Gefangene bekommen seltener etwas Neues anzuziehen als früher, was die Monotonie noch steigert.

Telefonate sind eigentlich - wenn vom Richter bewilligt - möglich, aber mit langer Warteliste. Zum Telefon wird man geführt. Jede Herumführerei ist mit längeren oder kürzeren Aufenthalten in Wartezellen verbunden.

Es existiert ein Keller, dorthin kommen ist meistens mit geprügelt werden verbunden. Danach kommen Häftlinge in den meisten Fällen in einen anderen Stock, aber nicht immer. Stockwechsel alleine ist eine geringere Strafe.

Viele der von uns betreuten AfrikanerInnen hatten für mehrere Wochen (bis zu einem Besuch von uns), andere vermutlich für Monate, nur die Kleider am Leib, die sie bei der Verhaftung trugen, keine Möglichkeit, an der wöchentlichen Ausspeisung teilzunehmen. Viele der Leute wussten gar nicht genau, was ihnen strafrechtlich vorgeworfen wurde, was sie alles unterschrieben hatten, weil es ihnen nicht übersetzt wurde, wie lange sie noch drinbleiben müssen.

Die unerfüllten Hoffnungen, dass sich dieses Missverständnis in einem demokratischen Land wie Österreich bald aufklären würde, wuchsen zu Enttäuschung, Verzweiflung, Angst und Depression, die wir bei den Besuchen zu spüren bekamen.

„Von allen Schilderungen her dürfte das LG1 in Wien der schlimmste Häfn in Österreich sein – von den Schubknästen abgesehen. Deshalb hat es mich sehr erheitert, dass ausgerechnet M. Novak, der als Direktor für den jahrzehntelangen Horror im LG1 wesentlich mitverantwortlich ist, plötzlich als der innovative Reformer in Stein (Strafhaft) aufgetreten ist, der die dort herrschenden Mißstände abschaffen sollte.

Ich hatte selbst schon ein wenig Erfahrung mit dem LG1 und konnte beobachten, wie sich die Situation immer mehr verschlechterte. Architektonisch, seit dem Umbau 1993, als in der Mitte der Trakt hochgezogen wurde, wirkt der Hof völlig zugebaut, Sparprogramme bei der Essensausgabe, Abschaffung der Geburtstagspakete etc. Die Stimmung war auch spürbar, wenn du den Besuchsraum betrittst – teilweise haben die Justizbeamten das auch an den Angehörigen ausgelassen, diese Herrenmenschentalität.

So wollte der Mann, den ich besuchte, gerne Wattestäbchen, nein, die dürfen nicht abgegeben werden – Verletzungsgefahr! Vor lauter Verzweiflung schluckte ein recht junger Mann eine Gabel, er kam ins AKH und anschließend wieder ins LG1. Sollte daher kein Essbesteck ausgegeben werden, um Selbstverletzungen zu verhindern – oder sollte vielleicht doch einiges verändert werden?“

Die Besuchsmodalitäten wurden im Laufe der Zeit, in der wir besuchen gingen, immer wieder geändert.

„Die neuen Besuchszeiten seit 2001 sind ein Horror für Leute, die arbeiten müssen, als arbeitsloser Student hat mensch da mehr Möglichkeiten, die

Besuchszeiten entweder in der Früh von 7-8 oder von 12.30- 15.30, und das auch nur an zwei Tagen der Woche, einzuhalten.

Zu den Umständen beim Besuch selbst: Nach mindestens einer Stunde Wartezeit sitzt du mit ca. 10 anderen BesucherInnen in einem Kammerl, musst versuchen, noch lauter zu schreien als die anderen, verstehst trotzdem nur die Hälfte, von dem was der/die Verhaftete sagt. So vergeht die knappe Zeit, fast jeder Satz muss zwei bis drei mal wiederholt werden. Dann passiert es auch immer wieder, dass der Gefangene und du selbst mit den Wachebeamten darum streiten müssen, dass die genehmigte Besuchszeit nicht nur 15, sondern 30 Minuten ist. Alles das, (versuchte) Besuchsverkürzung, erschwerte Verständigung, richtet sich vor allem gegen die Gefangenen.

Dann die Überwachung der Briefe: X., den ich besuche, hat eine Zeit lang ziemlich viele Briefe an verschiedene Menschenrechtsorganisationen geschickt, aber er hat nie eine Antwort bekommen. Da stellt sich die Frage, wie viele geöffnete Briefe in diversen Mistkübeln verschwinden.

Dass der Knastfraß ungenießbar ist, sagen viele Gefangene. X. erzählte, dass es schon vorgekommen ist, dass die Gefangenen in seinem Trakt mit dem Geschirr Lärm machten, weil sie es vor Hunger nicht mehr aushielten.

Was es schon gibt, ist eine gewisse Solidarität unter den Gefangenen. X. erzählt, sie teilen sich Essen und andere Sachen. Oder ein anderer Gefangener übersetzte ihm einen Brief von deutsch auf englisch. Die Informationsweitergabe funktioniert ganz gut, z.B. erfuhren wir, was andere, nicht von uns besuchte Gefangene brauchen, wann sie Prozesse haben und so weiter.

Was die Informationsverbreitung von draußen innerhalb des Knastes betrifft, ist die Situation weniger gut. Briefe werden zurückgehalten, Zugang zu Zeitungen und Zeitschriften erschwert.

Es besteht die Möglichkeit, einen Fernseher zu kaufen, die Programme, ORF 1 & 2 sind auf deutsch. Da erzählte X., er hätte Nachrichten geschaut, bei denen die Operation Spring erwähnt worden ist; da er den Rest nicht verstanden hat, konnte er den Beitrag nicht einordnen (Es war ein Bericht über die Spitzelaffäre).

Die Vorbereitung der Gefangenen auf die folgenden Prozesse ist äußerst mangelhaft bis gar nicht. X. wird ganz selten vom Rechtsanwalt besucht. Die Akten, Behördenbescheide, Prozessprotokolle sind alle auf deutsch. So ist er drauf angewiesen, dass Zellenkollegen oder BesucherInnen die wichtigsten Sachen übersetzen.

X. hat immer wieder versucht, selbst aktiv was zu machen: Briefe nach draußen schreiben, den WachbeamInnen, den Richtern Fragen zu stellen. Meistens wird er ignoriert oder es wird ihm gesagt, dass er warten soll.

Rassistische Beschimpfungen hat sich X. von den WachbeamInnen schon oft anhören müssen. Einmal ist ihm und seinen Mitgefangenen in der Zelle das Frühstück verweigert worden, weil sie „nicht rechtzeitig aufgestanden“ sein sollen. X. hat gegen diese Behandlung protestiert. Als Bestrafung wurde er in einen anderen Zellentrakt verlegt.“

Frauen- und Männertrakt im LG 1

Y.X. möchte einen Deutschkurs besuchen – Pech für sie, sie hat das falsche Geschlecht! Für Frauen im LG1 gibt es derzeit schon länger keine Deutschkurse (Seit Herbst 2002 gibt es wieder einen). Sie braucht einen BH, Unterhosen, braucht Geld für Briefmarken, Essen, ... Im LG1 kann fast alles gekauft werden – zu erhöhten Preisen. Die Kleider, die sie trägt, entsprechen nicht der Jahreszeit und passen auch nicht so recht. Es geht nicht um Mode oder um schön sein, einzig allein, um sich trotz Eingesperrt-Sein, menschlich zu fühlen, da ist passende Kleidung wichtig, abgesehen davon, dass Kleidung auch den Temperaturen entsprechend sein soll.

B.C. möchte einen Deutschkurs besuchen – Pech für ihn, er ist im falschen Stockwerk. In der Männerabteilung des LG1 werden Deutschkurse nur in 2 Stockwerken angeboten, es gibt aber 4 Stockwerke. Er möchte arbeiten, Essen austeilen ... egal was, nur raus aus der Zellenmonotonie. Es gibt für ihn keine Arbeit. Er hat den Verdacht, seine Hautfarbe ist nicht die richtige. Nein, nein, erklärt mir der Zuständige, das hat gar nichts mit der Hautfarbe zu tun, es gibt hier nicht so viele Möglichkeiten zu arbeiten. (Ca. 179 Arbeitsplätze bei ca. 1000 Gefangenen. Der Zuständige muss allerdings zugeben, derzeit arbeite kein einziger Farbiger im LG1. So ein Zufall! (Herbst 1999) Bücher werden zwar in der Bücherei angeboten, englischsprachige Bücher gibt es gerade noch – viel zu wenige, aber mit Büchern in anderen Sprachen schaut es ganz schlecht aus. Tageszeitungen gibt es angeblich in fast jeder Sprache, z.B. die türkische Hürriyet, die der österreichischen Krone ähnlich ist. Zeitschriften gibt es gar nicht.

Die meisten WärterInnen sprechen keine Fremdsprache, bellen ihre Befehle in österreichischer Sprache oder auch in einem Deutsch, mit dem sie es nie wagen würden, eine österreichische Person anzureden. Ebenfalls Zufälle?

Seit 1. November 2000 hat die Person das Glück, von jemandem draußen was zu bekommen, eine Zeitschrift, ein Buch oder Gewand, tritt die neue Bürokratie an: Ansuchen schreiben, Titel anführen, bei Lernmaterialien, Zeitschriften, mit Begründung wofür, genaue Angabe, welches Gewand, Größe, Farbe muss nicht angegeben werden. Stückzahl ist genormt. Wann dieses Ansuchen bearbeitet wird, hängt von der jeweiligen BearbeiterIn ab. Das heißt, kein Buch als Überraschung, kein Kleidungsstück zuviel.

Für die Person draußen wird es kostspieliger, Pakete müssen mit der Post geschickt werden, und wenn sie beide Pech haben – kommt das Paket wieder zurück. Warum? Das falsche Ansuchen wurde gestellt oder es ist verloren gegangen!

Strafhaft in Sonnberg

Die Überstellungen von einem Gefängnis in andere erfolgen mit großen Bussen mit winzigen Sehschlitzen, worin man in kleinen Zellen ohne Halt sitzt. Wenn das Auto wackelt, muss man sich einklemmen, um nicht von der Sitzbank zu fallen. In Deutschland sind diese Busse bereits verboten.

Der Knast – eine alte Burg – hat auch selbst einen Bauernhof, der „die Wirtschaft“ genannt wird. Für 240 Gefangene gibt es zwei SozialarbeiterInnen. Firmen oder Bauernhöfe geben Arbeitsaufträge. Teilweise werden Gefangene zu diesen Bauernhöfen gebracht, um dort zu arbeiten. Alle, die keinen österreichischen Pass haben, natürlich nicht, bei denen besteht Fluchtgefahr.

Afrikaner arbeiten vor allem in einer Halle mit Jungzwiebeln. Das heißt: enterden und bündeln, eine Arbeit, die wegen der Spritzmittel Augen und Haut angreift. Einige konnten daher wegen Hautproblemen gar nicht arbeiten.

Ein besuchter Afrikaner arbeitete in der Küche. Ein anderer arbeitete zu langsam, das wurde ihm als Arbeitsverweigerung ausgelegt, was im weiteren zu seiner Überstellung in den nahegelegenen psychiatrischen Knast Göllersdorf führte. Seit dem Sparpaket für das Nulldefizit im Jahr 2000 gibt es keine Vitamintabletten mehr von der Anstalt, sondern nur noch zu kaufen. Das gilt auch für HIV-Positive und andere Kranke.

Umschluss – die Türen sind einen Teil des Tages offen, es gibt Einzelzellen und Mehrpersonenzellen, eine drogenfreie Zone (das heißt regelmäßige Harnkontrollen, dafür einige Vergünstigungen). Die Zellenzuweisung ist schon ein Teil der Hierarchie: erst ist man im Erdgeschoß wo der Blick durch das Zellenfenster in

den Innenhof schaut, dann im ersten Stock das Fenster schaut nach außen. Der Blick aus dem Fenster als Privileg.

Im Hof gibt es zwar eine Wiese, mit einer Decke darf man sich dort aber nicht hinlegen („Rasen belegen verboten“).

Menschen ohne österreichischen Pass sind vom Endvollzug ausgeschlossen. Sie haben wegen Fluchtgefahr keinen Ausgang. Daher können sie sich auch nichts regeln, wie Job oder Wohnung. Es gibt das Recht auf Tischbesuch, der auch gewährt wird. Ein Gefangener, dessen Frau während seiner Inhaftierungen gestorben ist, wurde vom LG 1 aus ganz normal ausgeführt. Als er in Sonnberg um einen Friedhofsbesuch ansuchte, sollte er mit Handschellen ausgeführt werden, wegen der Handschellen verweigerte er die Ausführung.

Uns wurde über einen rassistischen Arbeiter der Firma Spar berichtet, der Bestellungen von Afrikanern ignorierte.

„Am 26.2.2001 weigerte sich der Verkäufer der Firma SPAR, Filiale Göllersdorf, Niederösterreich, der die Haftanstalt Sonnberg beliefert, die Bestellung des afrikanischen Häftlings C. aufzunehmen. Er reagierte auf die Bestellung mit dem Ausdruck „Neger!“ um seine abweisende Haltung zu verdeutlichen. Der empörte Häftling beschwerte sich beim Gefängnisdirektor. Auf die Beschwerde wurde allerdings nicht reagiert.“

Strafhft in Oberfucha

Genau das Gegenteil des LG1 ist wohl Oberfucha, eine Außenstelle von Stein, die mich echt überraschte. Offene Tore, kein Stacheldraht, humane Beamte, die meist in Zivil rumlaufen, keine Schikanen beim Besuch, entspannte Atmosphäre, Garten usw. Ein Mann, der nach einem Streit wieder nach Stein überstellt wurde, erzählte mir, dass ihm in Oberfucha langweilig war, hier in Stein trifft er mehr Leute, könnte Sport machen. Also, es gibt offenbar auch so etwas wie Isolation in der ländlichen Idylle.

Strafhft in Stein

„Dort habe ich als Besucher einen weniger schlechten Eindruck bekommen, als es dem Image nach hat. Die Afrikaner, die ich besuchte, sagten, dass sie gut behandelt werden, jedenfalls besser als in Wien. Die Beamten waren

freundlicher zu ihnen und redeten sie nicht prinzipiell mit „Bimbo“ an, wie oft im LG1. Auch als Besucher wurde ich korrekt behandelt. Mir ist schon klar, dass es sich dabei um einen oberflächlichen Eindruck handelt, weil im Vergleich zum LG1 schnell was super vorkommt, auch wenn ich nicht selber von Gitterbett, Saunazelle oder der berühmigten Depotspritze bedroht bin, und der, den ich besuche, auch nicht.

Auch wurde mir bei einem Besuch, wo mir X. von einem Konflikt erzählte – wieder bewusst, dass es in Stein noch immer diese Klischee-Hierarchie unter den Gefangenen gibt, wie sie seit Jahrzehnten gepflegt wird. Wo die Solidarität ausbleibt, wo der Zellenkoller Aggressionen gegeneinander auslöst, dort wird jeder Knast zum Alptraum.“

Schubhaft im Gefangenenhaus Hernalser Gürtel

Es gibt in Wien zwei Schubgefängnisse, die Rossauerkaserne und das ehemalige Polizei-Gefangenenhaus am Hernalsergürtel. Beide sind riesengroß. In anderen Städten, etwa Wiener Neustadt, sind die Schubhäftlinge in den jeweiligen Polizeidirektionen untergebracht, in einem eigenen Bereich, oder sie müssen nach Absitzen der Haftstrafe die Schubhaft in der jeweiligen Strafanstalt absitzen, d.h. meist bis zur Abschiebung dort bleiben (z.B. Krems/Stein).

Schubhaft bedeutet endloses Warten in einer Zelle, nichts zu tun zu haben. Handys sind nicht erlaubt, Aus- oder Hofgang gar nicht oder ab und zu, keine Abwechslung, keine Bibliothek, nichts. Nur das Warten, dass du irgendwann in der Früh aus dem Schlaf gerissen wirst, und es heißt: nimm deine Tasche, es geht zum Flughafen.

Besuchszeiten sind am Wochenende jeweils von 13.00 bis 15.00 Uhr, für Nachnamen von A-M am Samstag, für O-Z am Sonntag. Die Fassade wurde renoviert, innen ist es nur grindig. Im Wartebereich hängen Kabel, Drähte, Leitungen aus den Wänden. Jeder andere Betrieb müsste sofort wegen Gefährdung und mangelnder Hygiene schließen. Als BesucherIn stellt mensch sich in die Warteschlange (bei der Rossauerlände bin ich einmal eine Stunde im Winter bei Eiseskälte auf der Straße gestanden) und dann geht mensch in den Wartebereich, ein schlauchartiges Kabinett, dunkel, stickig, dreckig.

Von dort aus gehen zwei Türen in zwei Besuchszimmer. Im Besuchszimmer ist ein ungefähr ein Meter breiter Bereich für die Besucher, getrennt mit einer bis zur Decke reichenden Wand vom Bereich für die Schubhäftlinge. In dieser Wand

sind winzige vergitterte Sprechbereiche mit einem nicht mal postkartengroßen verglasten Teil zum Durchschauen. Das heißt, du siehst eigentlich fast gar nichts, und wirst auch nicht wirklich gesehen. In dem kleinen Raum sind 20–30 Menschen eingepfercht, es ist laut, du stehst wie an einer Theke, du verstehst dein eigenes Wort nicht und wirst auch schlecht verstanden. Ein Häftling darf nur einen Besuch pro Woche empfangen.

Die Versuche Schubhaft „humaner“ zu gestalten, mit netteren Zimmern und Kreativworkshops, mögen zwar bedeuten, dass den Leuten während der Schubhaft nicht ganz so fad wird, sind aber im Grunde nur eine Verschleierung der Tatsache, dass Migration mit Knast bestraft wird. Die Betreuung in Schubhaft ist monopolisiert (in Wien). Die Schubhäftlinge werden vom Schubhaftsozialdienst betreut, die AfrikanerInnen von der ADA (Association for Democracy in Africa). Beide raten den Schubhäftlingen, dass es besser ist, in ihr Heimatland zurückzukehren und sich bei der Abschiebung kooperativ zu verhalten. Für eine gute rechtliche Betreuung gibt es zu wenig Personal¹.

Kontakt nach außen ist für Schubhäftlinge auch schwierig, die Telefone gehen manchmal nicht, SozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen von Asylberatungsstellen und RechtsanwältInnen bekommen Sonderbesuchsgenehmigungen, aber erstere sind überlastet, RechtsanwältInnen teuer. Wer vor der Schubhaft soziale Kontakte hatte, kann sie eventuell aufrechterhalten. Aber einmal drinnen, gibt es wenig Chancen, nur durch Briefe und Telefonate und ohne Geld eine korrekte Rechtsvertretung und Betreuung zu organisieren. Ohne solche Betreuung ist mensch der lässigen bis rassistischen Behandlung durch Polizisten, Fremdenpolizisten und sonstige Staatsvertreter ausgeliefert. Informationen werden nicht oder spät weitergegeben, Schubhäftlinge müssen sich gegenseitig helfen, etwa bei Übersetzungen, ansonsten wissen sie oft nicht, wie ihnen geschieht. Bis sie im Flugzeug sitzen.

Bist du widerständig und lässt dich nicht lammfromm abschieben, kannst du damit rechnen, gefesselt, geknebelt, angebunden zu werden, den Mund verklebt zu bekommen. In einigen Fällen wurden Menschen, die nicht zur Abschiebung gehen wollten, vor Gericht gestellt, Anklagepunkt: Widerstand gegen die Staats-

1 Am 26. Februar 2003 kündigte das Innenministerium der Caritas dem Schubhaft Sozialdienst (Erzdiözese Wien und der Volkshilfe Österreich) brieflich die Zusammenarbeit mit Wirksamkeit ab 28. Februar. Stattdessen übernahm die eigens zu diesem Zweck nach den Wünschen Innenminister Strassers gegründete Organisation „Menschenrechte Österreich“ die Schubhaftsozialbetreuung.

gewalt. Das schaut dann so aus: Du sitzt monatelang (bis zu 6 Monaten) in Schubhaft, dann sollst du abgeschoben werden, du willst nicht, dann kommst du drei Monate in Strafhaf wegen Widerstand, damit du auch ganz sicher verstehst, dass du keine Chance hast, dann wieder in Schubhaft, wartest. Dann der nächste Abschiebungsversuch.

Selbstverletzungen, um die Abschiebung zu verhindern, kommen vor. So schluckte ein Mann Säure aus Batterien.

Einmal beim Besuch in Schubhaft zeigt mir einer eine Narbe vom Brustbein bis zum Nabel, dick, rot und noch frisch. Er hatte einen Löffel geschluckt, um nicht abgeschoben zu werden. Er war eine Woche in Spital, nachdem ihm der Löffel herausoperiert worden ist. Dann wieder in Schubhaft. Eine Woche später war er weg.

Interview mit einem Asylwerber aus dem ehemaligen Polizeigefangenenhaus, Hernalser Gürtel

Du bist Asylwerber und seit längerer Zeit hier im Polizeigefangenenhaus. Wie schätzt du deine Lage ein?

Als Asylwerber in Österreich möchte ich einige kritische Bemerkungen machen zum Leiden, zur Behandlung, zur Misshandlung durch inadäquate Unterkunft und armselige Lebensbedingungen in der Internierungsanstalt hier in Wien auf Grund täglicher Erfahrung. Das alles kommt mir unmoralisch und ungerecht vor, solange mein Asylansuchen in Bearbeitung ist. Diese Situation ist eine Verletzung meines Rechtes, und ich empfinde es als meine Pflicht, meiner Meinung so Ausdruck zu verleihen, dass darüber ernsthaft nachgedacht wird.

Verglichen mit den Grundlagen der Prinzipien eines souveränen Staates wie Österreich und dem grundlegenden Recht um Asyl anzusuchen – konform mit der UNHCR – finde ich die unmenschliche Fehlbehandlung hier total illegal und ungerechtfertigt. Es läge in der Macht, dem Recht und den Möglichkeiten des Bundesasylamtes, Menschen gegen diese ungerechtfertigte Inhaftierung zu schützen.

Wie lange bist du schon hier?

Ich selbst bin jetzt bereits 5 Monate in Haft, ohne positive oder negative Antwort auf mein Ansuchen. Normalerweise sollte mein Ansuchen aufgrund meiner Krankheit rasch behandelt werden. Um meine Forderungen weiterzuleiten, habe ich an alle, die zuständig sind, geschrieben, aber alles umsonst. Ich meine, es ist so

entmutigend und unvorstellbar, ich frage mich immer wieder, warum ich an diesem einengenden Ort vergessen werden sollte, während ich auf eine Entscheidung meines Ansuchen warte.

Es ist nicht recht und es ist entwürdigend, dass ich diese schreckliche und unerträgliche Situation durchstehen muss, während andere schneller angehört und entlassen worden sind. Ich appelliere an die verantwortlichen Behörden, die Art und Weise, wie diese Aufhaltelager und andere Vorgänge gehandhabt werden, zu untersuchen und zu prüfen. Ich mache von meinem Recht auf Redefreiheit Gebrauch und sage, dass es keinen klaren Grund gibt und keine Definition, nicht mündlich oder schriftlich, warum ich so lange für eine unbestimmte Zeit gefangen gehalten werden soll.

Wie sind hier die Lebensbedingungen?

Es ist wie ein Ghetto. Nichts ist hier, was interessant, erfreulich oder sorglos wäre. Es gibt keine Waschmaschine, ich muss mein Gewand mit bloßen Händen waschen, es gibt keine Sporteinrichtungen. Unterbringung in einem baufälligen weißgetünchten Raum mit zerbrochenen zugigen Fenstern. Der Winter kommt rasch, und erbärmlicherweise teilen sich 8-10 Kranke und Gesunde diese Annehmlichkeiten. Ich befürchte, dass die veraltete Heizung nicht funktioniert.

Es deprimiert mich, dass ich als Asylwerber wie ein gesuchter Verbrecher behandelt werde. Ich bin rund um die Uhr eingesperrt ohne irgendwelche Erleichterungen. Keine Bibliothek, um Bücher zu lesen. Jeden Tag mache ich eine Stunde lang eine Runde in einem kleinen abgetrennten Hof, nachher sage ich: das war wieder ein Tag. Ich fühle mich zum Wegwerfen, wenn ich die hässlichen Zeichnungen und Bilder an der Wand anschau. Die Kommunikationsmöglichkeiten sind ein Alptraum, wir können Wochen und Monate nicht telefonieren, weil die Telefone nicht repariert werden. Das Einkaufssystem hier läuft in altbekannter Weise darauf hinaus, dass du den Armen was wegnimmst und den Reichen gibst. Die Preise sind hoch und unverschämt. Ich kann es nicht mehr ertragen hier als Gefangener zu leben, ich habe kein Verbrechen begangen.

Alles was ich will, ist frei zu sein und zu leben wie alle anderen auch. Ich denke, ich habe das Recht, hier frei und offen zu leben. So versteckt zu leben macht mich nervlich fertig, ich kann das nicht länger ertragen. Ich verliere nicht die Hoffnung, nachdem ich dem schlimmen Chaos in meinem von Krieg verwüsteten Heimatland entkommen bin. Die Erlaubnis hier in Österreich zu bleiben, ist die einzige Möglichkeit und Hoffnung zu überleben. Es sollte ernsthaft überlegt werden, was es wirklich bedeutet, ein Flüchtling zu sein.

Arbeit und Strafvollzug

Die Gefangenenarbeit – seit Jahrhunderten ein Eckpfeiler des Strafvollzuges – ist in den letzten Jahren in vielen europäischen Ländern unter Kritik geraten. Immer häufiger wird die Ansicht vertreten, sie sei in ihrer jetzigen Form kaum geeignet, ihrer Resozialisierungsaufgabe gerecht zu werden. Der Zwang zur Arbeit an sich, der Mangel an Arbeitsplätzen, die niedrige Entlohnung, der ungenügende Rechtsschutz sowie die oft unqualifizierte, monotone Art der Beschäftigung weisen eher auf einen Straf- und Sühnecharakter hin, als auf eine Maßnahme zur Wiedereingliederung des Häftlings in die Gesellschaft. Sind diese Vorwürfe gerechtfertigt? Entsprechen Gesetzgebung und Praxis im europäischen Raum den Aufgaben und Erfordernissen einer zeitgemäßen Arbeitstätigkeit im Strafvollzug? Wie wirkt der Strafvollzug auf den einzelnen Häftling? Lässt dessen psychische Verfassung überhaupt eine regelmäßige Arbeitsleistung zu?

Deutsche Gerichte haben anlässlich der Beurteilung der Frage, ob langjährige Freiheitsstrafen die Menschenwürde verletzen, anhand von psychiatrischen Gutachten bewiesen, dass während eines langjährigen Freiheitsentzuges bei jedem Häftling persönlichkeitschädigende Folgen auftreten, die sich durch Resignation, Stumpfheit und Gleichgültigkeit erkennbar machen, dann in Lebensuntauglichkeit, Unschuldssophisterei sowie präsenilem Begnadigungswahn und letztlich in geistiger Verarmung enden. Nach M. Liepmann (31. deutscher Juristentag), der sich als einer von wenigen mit der psychischen Situation Langstrafiger auseinandergesetzt hat, verläuft die lebenslange Haft in drei Phasen. Im ersten Stadium überwiegt der Zustand hochgradiger Erregung, der mit tiefen Depressionen abwechselt. Es kommt zum Zusammenbruch der geistigen Kräfte des Gefangenen und zu schweren Disziplinwidrigkeiten, Aggressionen, dem bekannten „Zuchthausknall“. Nach ein bis zwei Jahren tritt dann eine Beruhigung ein. Es folgt das zweite Stadium, in dem die Selbsterhaltung überwiegt und mensch einen oft erfolgreichen Kampf gegen die zerstörenden Kräfte des Zuchthauses führt. Kein Gefangener vermag den Gedanken der lebenslangen Haft auszuhalten, alle klammern sich an die Vorläufigkeit der Situation, jeder hofft darauf, noch einmal die Freiheit wiederzuerlangen. Diese Hoffnung überwiegt und hilft dem Häftling,

Haltung zu bewahren, eine totale Anpassung zu vermeiden und schützt vor dem Zusammenbruch. Zugleich bringt dieser Gedanke viele dazu, ihre besten Kräfte einzusetzen, um durch gute Führung die Begnadigung zu erreichen. In dieser Situation lernen sie, sich willig in die Ordnung des Hauses zu fügen und ihr Temperament zu beherrschen.

Nach 20 Jahren Strafhaft tritt dann regelmäßig das trübste Stadium ein. Es leitet sich durch ein Abflauen der guten Affekte ein. Anstelle der bisherigen Hoffnung tritt Hoffnungslosigkeit und dumpfe Resignation, hypochondrische Befürchtungen nehmen überhand. Der Gefangene fängt an, die Fortsetzung der Strafe als eine zwecklose Härte zu empfinden, er fühlt sich gleichsam einer schleichen- den Todesstrafe ausgesetzt. An Stelle früheren Vertrauens treten Misstrauen, Ver- bitterung und Hass auf die Gesellschaft. Viele Gefangene werden dann stiller und trauriger und ziehen sich mit schwindenden Hoffnungen immer mehr zurück, werden zu Einsiedlern und kommen nicht mehr zum Arzt. Sie antworteten auf die Frage nach dem Grunde ihres Fernbleibens: „Weil ich dieses Leben nicht verlän- gern will.“ Dann beginnt ein grausames Zerstörungswerk durch die abtötende Haft. Der Wille des Menschen wird langsam abgewürgt. Das Vegetieren beginnt und siegt. Die Gefangenen werden stumpf und gefühllos, Maschinen, endlich Ruinen. Das ist der Nährboden für entstehende geistige Störungen.

Aber bereits nach relativ kurzer Freiheitsstrafe treffen die Strafgefangenen er- hebliche Negativeffekte. Hospitalisierungsschäden und Deprivationssyndrome treten bald auf und verstärken sich mit zunehmender Haftdauer. Die Entkleidung von jeder Verantwortung für sich selbst und die Zukunft, der Gefängnisalltag, der jedes kleinste Detail genau regelt und keinen Platz für Eigeninitiative zulässt, ent- wöhnt auch robuste Menschen von jeder selbstbestimmten Handlungsweise. Dazu kommt das Verlernen bisheriger Fähigkeiten, deren Kenntnis im Alltag durch ständige Übung erhalten wird. Dies ist in der Haftsituation nicht mehr möglich. Oft ist jahrelang ein normales Gespräch mit einem anderen nicht möglich, weil z.B. der Zellennachbar nicht ansprechbar ist und sich auch sonst kein geeigneter Gesprächspartner findet. Diese Extremsituation zermürbt und führt bald zu emotionaler Abstumpfung und psychischem Verfall. Geistige Beschäftigung wird aber bedingt durch die beschriebene psychische Ausnahme- situation nur selten freiwillig gesucht.

Hier kann eine regelmäßige Arbeitstätigkeit, sofern sie sich nicht in entwürdi- genden, monotonen Tätigkeiten erschöpft und ihr Strafcharakter innewohnt, therapeutische Wirkung entfalten. Bereits durch das Übertragen von Verant-

wortung für einen kleinen Arbeitsbereich kann dem bloßen Dahinvegetieren Einhalt geboten und ein gewisses Verantwortungsbewusstsein erhalten werden. Auch findet dadurch ein bescheidenes Sozialtraining statt und mildert so die drohenden Deprivationstendenzen. Arbeit während des Strafvollzuges hat somit eher Ablenkungs- und Stabilisierungsfunktion, als dass sie als tauglicher Resozialisierungsfaktor zu bezeichnen ist. Voraussetzung ist, dass sie als sinnvoll erkannt, freiwillig durchgeführt und auch leistungsgerecht entlohnt wird.

Doch weder Gesetzgebung noch Praxis im europäischen Raum entsprechen diesen Erfordernissen. In allen europäischen Ländern mit Ausnahme Frankreichs ist die Arbeitspflicht während des Strafvollzuges gesetzlich verankert. Die rechtliche Stellung der Gefangenen-Arbeiter ist mit derjenigen in freier Wirtschaft nicht zu vergleichen. In Österreich sind Strafgefangene seit 1993 zwar arbeitslosenversichert. Diese wenigen Verbesserungen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeit der Strafgefangenen in keiner Weise rechtlich abgesichert ist. Der rigorosen Pflicht zur Arbeitsleistung stehen keine Rechte gegenüber. Arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen, welcher Art auch immer, sind auf die Gefangenenarbeit nicht anwendbar. Es gibt keine Krankenstands- oder Urlaubsregelung und vor allem keine Pensionsvorsorge. Das heißt, dass die Arbeitsleistung hinter Gittern, mag sie auch Jahre gedauert haben, als Anwartszeit für einen Pensionsbezug nicht anrechnungsfähig ist. Der Häftling ist zwar über Möglichkeit und Vorteile der freiwilligen Weiterversicherung in der Sozialversicherung zu belehren, wofür er die Hälfte seiner Rücklage verwenden darf, doch bei einer durchschnittlichen monatlichen Rücklage von 50 Euro ist dies blanker Hohn. Auch im 21. Jahrhundert bleibt somit die Arbeit hinter Gefängnismauern ein rechtsfreies Unikum, das am ehesten mit Sklavenarbeit zu vergleichen ist.

Ebenso liegt die Entlohnung in allen europäischen Ländern deutlich unter dem Mindestlohn der Arbeiter. In Österreich sind als Entlohnungsbasis 60% des kollektivvertraglichen Bruttolohnes eines 18-jährigen Hilfsarbeiters der Metallindustrie heranzuziehen, egal welche Tätigkeit der Strafgefangene durchführt. Zieht man von diesem geringen Lohn noch den Beitrag zu den Vollzugskosten ab, so bleibt dem Häftling ein kleines Taschengeld, das weder die notwendigsten Bedürfnisse während der Haft befriedigen, noch eine nennenswerte finanzielle Hilfe für die Zeit nach der Entlassung darstellen kann. Keinesfalls stellt es eine leistungsgerechte Entlohnung der geleisteten Arbeit dar.

Wird die Gefangenenarbeit weiterhin diskriminiert, eine leistungsgerechte Entlohnung abgelehnt und auch die rechtliche Stellung des arbeitenden Häftlings

nicht verbessert, so kann dies langfristig gefährliche Auswirkungen nach sich ziehen, wenn die Institution Gefängnis nicht mehr ausschließlich als Disziplinierungs- und Resozialisierungsmaßnahme fungieren soll, sondern auch als ökonomischer Produktionsort anzusehen ist, an welchem die Häftlingsarbeit wirtschaftlich verwertet wird. Die Privatisierung von Gefängnisanstalten in den USA, wo Unternehmen gewinnbringend Produkte durch billige Gefangenenarbeit erzeugen lassen, dient als praktisches Beispiel. In Österreich und den anderen europäischen Ländern ist eine solche Entwicklung durch die gesetzlichen Bestimmungen vorerst noch nicht möglich. Doch die ständige Zunahme der Häftlingszahlen sowie die schnell steigenden Kosten des Strafvollzuges rufen deutlich nach neuen Einnahmequellen.

Wird die Häftlingsarbeit als die Zukunftschance erkannt, die Kosten des Strafvollzuges zumindest teilweise von den Steuergeldern abzukoppeln, so ist es nur noch ein kleiner Schritt zur völligen Vermarktung der Gefangenenarbeit. Häftlinge könnten dann nicht nur – wie es heute schon der Fall ist – an Unternehmen vermietet, sondern ganze Vollzugsanstalten an Private verpachtet werden, die durch Gefängnisarbeiten erhebliche Gewinne erwirtschaften. Ein umfangreicher Gefängnisneubau könnte sich als wirtschaftsbelebend auswirken. Diese veränderte Sicht der Dinge hätte auch die Neudefinition des Zwecks des Strafvollzuges zur Folge. Nicht der Resozialisierungsgedanke würde dann im Vordergrund stehen, sondern die Maximierung der Gefangenenzahlen! Eine häufige Rotation der Häftlinge durch Neuzugang und Entlassung wäre diesem Wirtschaftssystem ebenso abträglich, wie kurze Verweildauer oder vorzeitige Entlassungen, da dadurch die Kontinuität der Arbeitsleistung leiden würde. Um ständige Einschulungen zu vermeiden, würden zur Gewinnmaximierung Häftlinge benötigt werden, die bei möglichst langer Verweildauer langfristig Arbeit leisten können.

Auch der Gefängniskantinenbetrieb würde nicht zu kurz kommen. Sinnvollerweise wäre er vom privaten Gefängniswärter zu führen. Strikte Monopolisierung des Betriebes und die Einführung eines Kuponsystems würden die ohnehin geringen Arbeitslöhne wieder vollständig in das Unternehmen zurückfließen lassen. Dieser Ausblick ist keine bloße Phantasie. Er ist in einigen Ländern bereits verwirklicht und kann auch bei uns Wirklichkeit werden, wenn der vernachlässigte Bereich der Gefangenenarbeit nicht eine moderne gesetzliche Regelung erfährt. Diese kann nur in der Einführung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards und der Angleichung an das Lohnniveau der freien Wirtschaft liegen.

Besuche hinter Mauern

Zu einer Zeit, als ich in einer NGO tätig war, wurde ich zum ersten Mal mit dem Problem der Häftlingsbetreuung konfrontiert. Ich wurde von Personen, die mir gut bekannt waren und die auch mein Vertrauen hatten aufgefordert, für einen Untersuchungshäftling den Besuchsdienst zu übernehmen.

Ich erhielt Name und Haftanstalt, erfuhr, dass er aus dem Sudan gekommen war und auf sein Gerichtsverfahren wartete.

Mit diesem Wissen ging ich also los, um eine sogenannte Besuchserlaubnis zu erlangen. Es schien mir, als würde ich diese nie bekommen. Es stimmte weder Tag noch Stunde, auch in dem mir angegebenen Zimmer saß keiner. Ein wenig entnervt sprach ich die nächste Person, die mir entgegen kam, an. Zu meiner Überraschung bekam ich ohne weitere Verzögerung das gewünschte Papier.

An diesem Tag war es schon zu spät den Besuch tatsächlich zu tätigen, also machte ich mich am nächsten Tag wieder auf den Weg zum Gefängnis.

Vormittag vor dem Eingangstor. Gleich hier musste ich mich ausweisen, meine Tasche vorzeigen und ich selbst wurde, ähnlich wie am Flughafen, abgeleuchtet.

Gut, ich war durch, nun stellte ich mich in einer Schlange an, um bei einem Schalter durch Herzeigen meines Ausweises und der Besuchserlaubnis einen Zettel zu erhalten mit Name und Nummer, die aufgerufen werden würden.

Wieder war Warten angesagt, was nicht zu meinen Stärken zählt. Ich beobachtete die Menschen rund um mich. So also sahen Leute aus, deren Angehörige in Haft waren. Ich versuchte Unterschiede zu anderen Personen herauszufinden, aber eigentlich gab es keine. Es waren junge Frauen mit Kleinkindern, Männer und Frauen verschiedensten Alters. Vielleicht waren alle ein wenig nervös, aber auch nicht mehr als beim Zahnarzt.

Ich studierte die Information über Kleider-, Buch- und Geldabgabe, mir kam alles sehr umständlich, um nicht zu sagen schikanös, vor.

Endlich war es so weit, und ich wurde aufgerufen. Zettel abgeben und selbstverständlich ausweisen, dann stand ich in einem kleinen Raum mit 5 Guckfenstern, ähnlich wie in alten Postämtern. Durch eines sah ich zum ersten Mal den von

mir besuchten. Er schien mir klein mit rundlichem Gesicht. Das auffallendste waren seine Augen, von denen ich mir vorstellen konnte, dass sie fröhlich strahlten, jetzt machten sie eher einen traurigen Eindruck.

Er musterte mich ebenso wie ich ihn und dann mussten wir beide lachen und begannen miteinander zu reden. Er sagte mir seine bescheidenen Wünsche und ich versprach, sie zu erfüllen und wieder zu kommen.

Kaum hatte ich verstanden, wann diverse Dinge abgegeben werden durften, gab es eine Neuregelung. Alles musste mit der Post geschickt werden. Für mich war das umständlich und teuer, vermutlich für alle anderen auch.

Geld war nun das Wichtigste, das ein Häftling benötigte. Seife, Zahnpasta etc., alles musste nun im Haus selbst gekauft werden und das nicht wirklich günstig. Ich sammelte Geld bei meinen NGO Freunden.

Ich habe ihn nie nach dem Grund seiner Verhaftung gefragt und er hat nur wenig darüber erzählt. Es war mir auch einerlei. Für mich war er ein junger Mann, der sich in einem fremden Land mit einer für ihn unverständlichen Kultur in einer schrecklichen Situation befand. Er erzählte mir von seiner Mutter und ich zeigte ihm die Fotos meines Enkelkindes.

Ich besuchte ihn alle 3 Wochen, bis zu seinem Prozess. Er war angeklagt Drogen gedealt zu haben, was ihm durch irgendwelche Telefonate nachgewiesen oder vielleicht auch nicht nachgewiesen wurde.

Man verurteilte ihn zu eben der Länge Haftzeit, die er bis zu diesem Tag genau abgesessen hatte. Erstaunlich für mich, wahrscheinlich auch für ihn. Seine Entlassung hieß nicht Freiheit, sondern Schubhaft.

Umstellung für ihn und mich zu den Gepflogenheiten der Rossauerlände. Besuch nur sonntags. Man stellte sich auf der Straße an und wartete. War man beim Schalter angekommen, gab man den Ausweis ab und wartete wieder. Aufgerufen, konnte man die Mitbringsel abgeben und wurde in eine Zelle geschickt, kurze Zeit später kam der Häftling und hatte schon die Geschenke in der Hand. Er schien mir jetzt lebhafter, besser informiert, aber auch unruhiger zu sein.

Nach 6 Wochen wurde er entlassen. Er brach den Kontakt zu mir ab, um ihn nach einiger Zeit wieder aufzunehmen. Seinen Wünschen und Vorstellungen nach dieser Zeit konnte und wollte ich nicht entsprechen.

Ich vermittelte ihm noch eine Wohnmöglichkeit in einem der Quartiere von Frau Bock, was er aber nicht annahm, aus Gründen, die er für sich behielt. Ich weiß nicht, ob er noch in Österreich lebt, wünsche ihm aber, dass er die Möglichkeit hatte, in einem sicheren Land bleiben zu können.

Unerwünscht
Wien sei überfremdet
Afrikaner seien Drogendealer
Wien sei mit verschleierten Frauen überschwemmt
Moslems seien Fundamentalisten
Wien solle nicht Chicago werden

Ishraga Mustafa Hamid (Sudan)

Leitfaden für Besuche

Untersuchungshaft

Bis der Gerichtsprozess abgeschlossen ist, sind Gefangene in Untersuchungshaft. Sie verbringen diese in den einzelnen Landesgefängnissen, die meistens den Gerichten angeschlossen sind. Solange Gefangene in Untersuchungshaft sind, gibt es einige Hindernisse beim Besuch.

Jeder Besuch muss von dem/der zuständigen RichterIn genehmigt werden, und kann auch abgelehnt werden, wenn nach Ansicht des/der RichterIn z.B. Verdunkelungsgefahr oder Absprachegefahr besteht oder einfach nur die Gefahr, dass der/die Gefangene durch den Besuch aufgemuntert wird und dadurch wieder selbstbewusster den Verhören gegenübertritt.

Erster Schritt ist also, in das zuständige Gericht zu gehen und dort den/die für den Fall zuständigeN RichterIn zu sprechen. Kennen BesucherInnen den/die RichterIn nicht, so können sie ihn in der „Einlaufstelle“ über Namen und Geburtsdatum oder Aktenzahl des Verfahrens herausbekommen. Oft reicht auch schon der Name, oft sagen die Beamten nach einem kurzen Blick in ihren Computer, dass es den/die GefangeneN nicht gibt. Dann hilft oft nur, an einem anderen Tag wiederzukommen oder zu versuchen, telefonisch Auskunft zu erhalten. Auch PortierInnen können eine mögliche Auskunftsquelle sein.

Der/die UntersuchungsrichterIn verlangt das Vorweisen des Ausweises und Angabe der Gründe für den Besuch, auch in welchem Verhältnis die BesucherInnen zum U-Häftling stehen. Dabei ist es seiner/ihrer Willkür überlassen, ob der Besuch erlaubt wird oder nicht. Oft erhält mensch nach dem ersten Besuch eine dauernde Besucherlaubnis – besonders als VerwandteR – oft aber auch nur

eine einmalige Besucherlaubnis, sodass mensch vor jedem Besuch zum/r RichterIn gehen und sich erneut anmelden muss.

Mit der abgestempelten Erlaubnis geht mensch anschließend in das Gefängnis und erhält eine Besuchsnummer, mit der BesucherInnen aufgerufen werden, sobald die Gefangenen vorgeführt werden. Achtung: Die Besucherlaubnis hat ihre Gültigkeit nur an einem bestimmten Tag (meistens am Tag der Ausstellung).

Sowohl beim Betreten des Gerichts als auch beim Betreten des Gefängnisses werden BesucherInnen mit Metalldetektoren untersucht. Die Geräte sprechen auf Münzen, die irgendwo in den Tiefen der Taschen vergraben sind und auf das Papier in den Zigarettenschachteln an, also möglichst den Kleinkram zu Hause lassen. Im Gefängnis muss obendrein das Handy in einen Spind gesperrt werden, bevor mensch den BesucherInnentrakt betreten darf. Oft sind die Spinde besetzt oder kaputt, sodass dabei Wartezeiten entstehen können, im Landesgericht Wien sogar sehr lange!

Grundsätzlich können die Untersuchungshäftlinge nur durch eine Scheibe getrennt besucht werden. Mitten durch den Raum geht dabei eine Glasscheibe, meistens bis zur Decke, auf deren einer Seite alle Gefangenen, auf der anderen alle BesucherInnen sitzen. Verständigen kann mensch sich mit einem Telefon oder durch versetzte Löcher in einer doppelten Glasscheibe. Auf jeden Fall ist Körperkontakt nicht möglich und auch die Übergabe von Gegenständen nicht, der Lärmpegel ist sehr hoch, denn um sich durch die Scheiben zu verstehen, müssen alle sehr laut sprechen. Der gesamte Raum wird von BeamtInnen überwacht.

Es gibt auch die Möglichkeit eines sogenannten Tischbesuches, bei dem mensch sich an einem Tisch gegenüber sitzt.

Im Landesgericht Wien muss dieser Besuch lange im Vorhinein von dem/der Gefangenen beantragt werden und mensch bekommt dann einen fixen Termin. Erlaubt wird dieser Besuch im Landesgericht nur, wenn Kinder mitkommen und nur, wenn die Untersuchungshaft einen bestimmten Zeitrahmen übersteigt, allein die Wartezeit nach dem Antrag beträgt schon mehrere Wochen.

Die Besuchszeiten variieren stark zwischen den einzelnen Gefängnissen. Mensch kann sich vorher beim Gericht erkundigen, wann der/die RichterIn anwesend ist und wann die Besuchszeiten sind.

Es variiert auch stark, ob BesucherInnen den Gefangenen Gegenstände mitbringen dürfen und wie und zu welchen Zeiten diese abgegeben werden können. Sicher ist, dass den Gefangenen nichts persönlich überreicht werden darf, sondern dass alle Gegenstände in eine Einlaufstelle kommen. Geldüberweisungen zahlt

mensch auf das Konto der Haftanstalt unter Angabe von Namen und Geburtsdatum des Häftlings. Auf jeden Fall hat der Gefangene Anspruch auf ein einmaliges Wäschepaket am Beginn seiner U-Haft. In vielen Gefängnissen ist es möglich, regelmäßig frische Wäsche vorbeizubringen und die alte mitzunehmen. Eine Zeit lang mussten die Gefangenen im Landesgericht Wien für jedes Kleidungsstück einen Antrag schreiben, der auch abgelehnt werden konnte.

Elektrogeräte und Tageszeitungen müssen von den Gefangenen direkt bestellt und mit extra Spesen gekauft werden.

Im Grunde darf mensch sich nicht von den größeren und kleineren Schikanen des Haft- und Besuchsalltags unterkriegen lassen. Verweigerung der Besuchserlaubnis, der Auskunft, Nichtannahme von Gegenständen, Verzögerungen in der Aushändigung des eingezahlten Geldes usw. sind an der Tagesordnung. Beschwerden können sich Gefangene und BesucherInnen beim Gerichtspräsidenten. Während der U-Haft ist das Gericht, nicht die Justizanstalt für die Haftbedingungen zuständig. Wenn es mit dem Besuch nicht klappt, sind oft Pfarrer und SozialarbeiterInnen bereit, schöne Grüße zu bestellen. Ob ihnen vertraut werden kann und wie weit sie die Nachrichten filtern, ist unterschiedlich.

AnwältInnen und zum Teil auch MitarbeiterInnen von anerkannten Gefangenenhilfsorganisationen etc. dürfen die Gefangenen immer besuchen und haben auch keinen Trennscheibenbesuch, sondern einen eigenen Raum zur Verfügung.

Strafhaft

In der Strafhaft ist die Regelung des Besuches von der Anstaltsleitung abhängig. Beschwerden richten sich dementsprechend auch an die Gefängnisleitung. In Strafhaft muss nicht mehr beim Richter um Besuchserlaubnis angesucht werden, oft ist es aber so, dass der Gefangene schon vor dem ersten Besuch einen Antrag für die konkreten BesucherInnen gestellt haben muss. Manchmal besteht die Möglichkeit, den ersten Besuch ohne Antrag zu absolvieren und sich so weitere Besuchszeiten auszumachen. Für das Versenden von Kleidung und Geld gilt dasselbe wie in Untersuchungshaft.

Im Laufe der Strafhaft ändern sich die Besuchsbedingungen ständig, abhängig von der Abteilung, in der die Gefangenen sind. Dazu kommt, dass die Anstaltsleitungen Besuchsbeschränkungen oder Besuchsverbote recht häufig als Strafmaßnahme wegen allen möglichen anstaltsinternen Delikten wie Arbeitsverweigerung, Verweigerung von Urintests etc. verhängen. Vom mehrstündigen Tisch-

besuch mit der Möglichkeit, etwas zu Essen mitzubringen bis zum halbstündigen Besuch hinter Glasscheiben ist alles möglich.

Von den Besuchen darf man nicht zuviel erwarten. Die Situation ist stressig, die Zeit viel zu kurz. Sowohl Gefangene als auch BesucherInnen haben bei ihrem Zusammentreffen schon einiges an Schikanen und oft stundenlange Anfahrtswegen hinter und noch vor sich. Das Gefühl, dass die BeamtInnen alles mithören und jede Handbewegung kontrollieren, beherrscht die Besuche. Im Grunde reichen die Möglichkeiten gerade, um die wichtigsten Neuigkeiten auszutauschen.

Die Besuche der GEMMI – Besuchsverbot

Die Gefangenen der Operation Spring zu besuchen war für die Arbeit der GEMMI grundlegend. Neben der Möglichkeit, unsere Solidarität zu zeigen, waren wir auch angewiesen auf Informationen von drinnen, aktuelle Prozesstermine, Hintergrundinformationen und Zusammenhänge zu Prozessen und Tatbeständen, die in den Akten genannt wurden. Die Lebenssituation der Gefangenen – U-Haft, Prozesse, Strafhaft, Asylverfahren, Haftbedingungen – bestimmte die Themen in der GEMMI, die GEMMI begleitete die Gefangenen sozusagen.

„Insgesamt habe ich zu denen, die ich besuche, ein freundschaftliches Verhältnis aufgebaut. Die Ansprüche der Gefangenen haben sich in Grenzen gehalten und sie haben sich auch bemüht, mich nicht zu überfordern. Sie überraschten mich ihrerseits mit Sachen wie Weihnachtsgeschenken oder dass sie mich im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer mit Saft und Kaffee bewirten (Außenstelle Stein – Oberfucha).“

Als die meisten der Operation Spring Opfer noch im Landesgericht Wien in Untersuchungshaft saßen, war der BesucherInnentrakt täglich gefüllt mit GEMMI-BesucherInnen. Wir trafen uns, verbrachten gemeinsam die lange Wartezeit und hatten die Möglichkeit, Allfälliges zu besprechen und andere BesucherInnen kennenzulernen. Das kollektive Besuchen von Gefangenen erregte Aufsehen und weckte Interesse an den Gefangenen. Es war Ausdruck dafür, dass sich Menschen für afrikanische Gefangene einsetzten. Schon nach kurzer Zeit stießen die Besuche auf den Widerwillen der Haftanstalt und der RichterInnen. Es wurde befürchtet, dass diese Massenbesuche unter den Gefangenen Gemeinsamkeit und Selbstbewusstsein schaffen würden.

REPUBLIK ÖSTERREICH



Der Präsident des Landesgerichtes
für Strafsachen Wien

An die

für die Geschäftsabteilung 26a
zuständige Gerichtsabteilungsleiterin
Mag. Sonja WEIS

Betrifft: "Gesellschaft für Menschenrechte von
Marginalisierten und ImmigrantInnen"
- "Operation Spring"

Anbei wird das am heutigen Tage von Kontrollinspektor **HANNESSCHLÄGER** vorgelegte Konvolut der Justizanstalt Wien-Josefstadt betreffend "GEMMI" zur Kenntnisnahme übermittelt. Kontrollinspektor **HANNESSCHLÄGER** führte dazu ergänzend aus, daß die "GEMMI" in Aussendungen an die Medien die falschen Behauptungen aufstellte, die bei der "Operation Spring" inhaftierten afrikanischen Gefangenen seien im Hungerstreik bzw. einer schikanösen Behandlung in der Justizanstalt unterworfen. Es bestehe auch der Verdacht, daß durch Besuche von Personen der "GEMMI" bei den Untersuchungsgefangenen deren passiver Widerstand koordiniert werden sollte, zumal sich in den letzten Tagen mehrere Untersuchungsgefangene der "Operation Spring" unabhängig voneinander geweigert hätten, fremde Hafträume zu verlassen bzw. den eigenen Haftraum zu betreten. Die "GEMMI" sei kein registrierter Verein.

Wien, am 16.11.1999

i.A.

Mag. Forsthuber

Stb
210
Stb
10138/1999
Jv 6941-16a/99
09

Bei einem Besuch berichtete der Besuchte, dass einige der Verhafteten im Hungerstreik sind, und zählte Forderungen auf. Für die verhafteten Afrikaner-

Innen war das eine Möglichkeit, ihre Stimme zu erheben und ihren Protest auszudrücken und somit auch gehört zu werden. Wir nahmen das ernst und reagierten sofort mit einer Presseaussendung. Bei weiteren Besuchen stellte sich der Hungerstreik dann doch etwas anders dar. Manche fasteten, andere aßen weniger.

Den Medien gegenüber stellte die Gefängnisleitung das als falsche Behauptung der GEMMI dar. Wie es wirklich gewesen ist, war nicht genau zu erfragen, manche blieben bei der Aussage, dass es ein Hungerstreik war, andere nicht.

Vermutlich hat es anfangs einen Plan für einen Hungerstreik gegeben, der aber nicht konsequent verwirklicht wurde.

..... Laut Mitteilung der Justizanstalt Josefstadt besteht der Verdacht, daß durch Besuche von Personen der „GEMMI“ bei den Untersuchungshäftlingen deren passiver Widerstand koordiniert werden solle, zumal sich in letzter Zeit mehrere Untersuchungshäftlinge unabhängig voneinander weigerten fremde Hafträume zu verlassen bzw. den eigenen Haftraum zu betreten (siehe Schreiben des Präsidenten -ON 2877/116 und AV vom 16.11.1999- AS 3c/16, 3c/16 verso sowie Straferkenntnis der JA Josefstadt -ON 2914/118). Auf Grund dieser Umstände ist davon auszugehen, daß durch die Erteilung von Besuchsbewilligungen an Personen, welche zu dieser Gruppierung gehören, die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Justizanstalt gefährdet ist, sohin eine Beeinträchtigung des Haftzweckes vorliegt.

Landesgericht für Strafsachen Wien
1082 Wien, Landesgerichtsstraße 11
Abt. 70, am 23. November 1999



(Mag. Sorja Weist
Richterin

Die Kritik an der GEMMI, dass wir zu schnell reagierten ohne genauer zu prüfen, sehen wir so: Die Handlungsspielräume der Inhaftierten sind eng. Wenn auch nur eine Person einen Hungerstreik beginnt, sei er noch so kurz, braucht sie volle Unterstützung von politischen Gruppen und diese haben die Aufgabe, die Forderungen an die Öffentlichkeit zu bringen.

Ein interner Gerichtsakt warnt vor der Gefährlichkeit der GEMMI. Darauf bezogen sich die RichterInnen, als sie AktivistInnen der GEMMI die Besucherlaubnis zu verweigerten. Damit wurden wir gezwungen anzugeben, aus privaten Gründen hier zu sein. Das änderte aber die Grundvoraussetzung für den

Besuch. Die GEMMI ist nicht die einzige Gruppe mit Besuchsverbot. Zumindest vom Verein für Ethik und Gerechtigkeit ist bekannt, dass in den Haftanstalten Österreichs Besuchs- und Briefkontakt mit dem Verein verboten ist.

Die Argumente der Haftanstalten: Die Gefangenen werden zu Ungehorsam motiviert und aufgehetzt. Damit ist klar, was die Justizanstalten sich von Besuchen erwarten. Besuche mögen zu einem reibungslosen Ablauf des Gefängnisalltags beitragen. Verwandte und FreundInnen sollen die Gefangenen unter den entmenslichten Bedingungen des Gefängnisalltags beruhigen.

Nach dem Besuchsverbot wurde die GEMMI von anderen Gefangenenbetreuungsorganisationen unterstützt, die die dringendsten Besuche übernahmen.



Justizanstalt Wien-Josefstadt

Direktion

GZ: 857/99

An das
Bundesministerium für Justiz
Abt. V.4

Postfach 63
1016 Wien

Wien, am 22. September 1999

Wickenburggasse 18-20
A-1082 Wien

Telefon: 01/40403-3481
Telefax: 01/40403-3297

Sachbearbeiter: Rat Mag. Langbauer
Durchwahl: 3281

Betrifft: GEMMI - "Gesellschaft für Menschenrechte
von Marginalisierten und ImmigrantInnen

Der Leiter der JA Wien-Josefstadt erlaubt sich in der Anlage eine Ablichtung eines "Flugblattes" der sog. "GEMMI" zur Information zu übermitteln und teilt mit, dass gegen eine Tätigkeit der genannten Gesellschaft als Betreuungseinrichtung in der ho. Anstalt massive Bedenken bestehen. Dies deshalb, weil es Hinweise gibt, dass die "GEMMI" als anarchistische Plattform agiert und u.a. bereits an einer einschlägigen Demonstration teilgenommen oder diese gar organisiert hat.

Besonderes Interesse dürfte nach Information des ho. Sozialen Dienstes die "GEMMI" an inhaftierten Schwarzafrikanern im allgemeinen bzw. an Asylwerbern im speziellen haben.

Der gefertigte Leiter der JA Wien-Josefstadt erlaubt sich daher anzuregen, den Status und das Betätigungsfeld der "GEMMI" überprüfen zu lassen und teilt mit, dass bis auf weiteres der Soziale Dienst angewiesen ist, nicht mit "GEMMI" in Kontakt zu treten.

Persönliche Erfahrungen

Für viele GEMMIs war das Besuchen der Einstieg in die GEMMI-Arbeit, die erste, praktische Konfrontation mit rassistischer Justiz und ein Gewinn an Erfahrung, Durchsetzungskraft und Einblick in das Strafvollzugssystem.

„Ich kam zur GEMMI, weil ich wie viele andere gebeten worden war, Besuche zu machen. Ich war vorher noch nie im Gefängnis gewesen, hatte keine Ahnung, was da auf mich zukam. Die erste Zeit war sehr aufregend, viele neue Eindrücke, ein gutes Gefühl, sich da auszukennen, die anderen BesucherInnen, viele Gefangene etc. vom Sehen zu kennen. Bei jedem Besuch gab es sehr viele Aufträge zu erledigen, die dann auch am Plenum besprochen wurden. Ich bekam Infos und Ratschläge, wie frau einen Akt beantragt, Bücher verschickt, mit welchem Anwalt ich wie Kontakt aufnehmen kann, etc.

Ich nahm mir im Büro jede Woche einen Vormittag frei, den ich dann im Landl verbrachte. Die vielen Freundschaftsdienste für die Gefangenen sah ich als Chance, ihnen erstens zu helfen und zweitens unsere Beziehung zu vertiefen und eine Vertrauensbasis zu schaffen. Es waren oft sehr persönliche Sachen dabei: die Eltern anrufen, die Kleider aus der alten Wohnung holen, Unterwäsche kaufen.“

„Das Besuchen war vor allem in den ersten zwei Jahren eine der Hauptbeschäftigungen in der GEMMI – inklusive der Reflexion, der zusätzlichen sozialen Betreuung (Kleidung ...) und der zahlreichen ‘Aufträge’, um die uns die Besuchten gebeten hatten. Am Anfang waren wir bei den wenigen Namen, die wir hatten, noch auf Informationen der Besuchten angewiesen, damit wir mehr betreuen konnten – bald schon waren wir überfordert und es wurde klar, dass der Bedarf unsere Ressourcen bei weitem überstieg. Kurzzeitig wurde der Besuchsdienst zu einem Full-time Job. Jeder neue Name, jeder Besuch erforderte umfassende Betreuung wie: Versorgung mit Kleidern und Geld, Kontakte mit den RechtsvertreterInnen, FreundInnen und Angehörigen, Briefe schreiben, juristische Auseinandersetzung mit den Akten, etc...“

Die Besuche wurden anfangs von MitarbeiterInnen der U-Richterin überwacht. Ich hatte Zweifel, wie die Gefangenen auf Besuche von Fremden reagieren würden – die waren aber nach anfänglicher Skepsis sehr froh, betreut zu werden. Die Sprache war auch ein Problem, da mein Englisch nie besonders

fließend war und auf den Afrikanischen Slang noch weniger vorbereitet – das wurde mit der Zeit aber besser, heute kann ich mich ganz gut verständigen.“

„Durch die Auseinandersetzung mit dem Gefangenen, den ich besuchte, ist mir klar geworden, dass Knast nicht unbedingt das Ende des Lebens bedeutet, dass es auch im Knast möglich ist zu leben statt zu überleben. Mich beeindruckten Gespräche mit diesem Mann, der nicht Deutsch spricht und dieses Rechtssystem nicht kennt, der manchmal verzweifelt und deprimiert war, das aber immer überwand, sich informierte, selbst initiativ wurde, Kontakte aufbaute, um Unterstützung bat und selbst unterstützte, Informationen aufnahm und eigene weitergab.

Damit habe ich die Angst vor Knast weitgehend verloren. Ich bin aber noch immer – oder vielmehr gerade durch meine Gefängnis- und Gerichtserfahrungen – überzeugt, dass jeder Mensch, der sich gegen den Staat auflehnt, mit der Bestrafung Knast rechnen kann. Ich denke aber, ein realistischeres Bild von der Bedrohung bekommen zu haben und mir nicht selbst Grenzen setzen zu müssen, bevor sie von staatlicher Seite gesetzt werden. Ich selbst war nie in einem staatlichen Gefängnis – eher habe ich gefangen sein in einer patriarchalen Familie, in Schule, in Universität, in verschiedenen Jobs, in Beziehungen zu anderen Menschen und in mir selbst erfahren.

In der Beziehung zu dem Gefangenen gab es aber auch Konflikte für mich. Schon die unterschiedliche Ausgangssituation, die es mir ermöglichte, mich zurückzuziehen, wenn ich nicht mehr kann, aber auch ein schlechtes Gewissen, wenn ich nicht komme, Briefe nicht beantworte oder Versprechen nicht einhalten kann. Trotzdem versuchen, etwas zu tun, aber auch ein Gefühl der Überforderung und für jemanden anderen zu arbeiten. Dabei ergab sich auch die Schwierigkeit in kurzer Zeit, während Überwachung Konflikte anzusprechen und auszutragen. Das Gefühl, das System nur zu unterstützen und Dinge zu erledigen, die Aufgabe des Gerichts wären, wie Anklagen und Urteile zu übersetzen. Den ‘Grant’ und die Frustration, die dabei entsteht, aber nicht im Gefängnis abzulassen.

Auch zu wissen, eine Freundschaft aufgebaut zu haben, aber sich nie außerhalb des Gefängnisses zu treffen, weil er wahrscheinlich abgeschoben wird.

Und auch zu wissen, dass es viele Menschen gibt, die nie besucht werden, aber dass es mir einfach zu viel wird ...“

„Wir sind zu zweit besuchen gegangen, ich spreche nicht so gut Englisch und sie sagte, sie weiß nicht, was sie reden soll. Da war es günstig, dass wir immer zu zweit waren – ich weiß, etwas aufwändig!

Zuerst haben wir einen Mann aus dem Sudan besucht, der hat uns auch immer etwas über andere erzählt, über seine eigene Geschichte (Verhaftung etc.) wollte er nicht reden. Wir haben ihn auch nicht gedrängt, war dann halt oft so ein bla bla. Lästig waren die kleinen Aufträge, aus dem Flüchtlingsheim ewig weit draußen Kleider holen. Einmal hatte er die Idee, wir sollen ein Lager anmieten, wo wir seine Sachen aufbewahren! Was wir nicht machten.“

„Was ich von den Besuchen noch im Kopf habe, ist vor allem, dass wir im Häfn noch viel mehr Leute waren, die besuchen gegangen sind. So haben wir uns vorher gar nicht groß absprechen müssen, es sind sowieso meistens Leute gekommen. Das Warten war dann nicht so ein Problem, auch wenn es oft sehr lange gedauert hat, aber wenigstens war immer jemand da, mit dem mensch reden konnte. Beim Anstellen an der Paket- und Zeitschriftenabgabe hat es geholfen, dass viele da waren, und das Verstoßen gegen das Rauchverbot im Landl war auch immer eine kollektive Angelegenheit. Ich hatte das Glück, zwei Dauerbesucherlaubnisse zu bekommen, deshalb hab ich dann später auch nach dem Besuchsverbot weiter besuchen können.

L. war beim allerersten Besuch sicher überrascht und unsicher, aber es hat nicht so lange gedauert, bis zwischen uns Vertrauen da war. Große Verständigungsschwierigkeiten hat es zum Glück nicht gegeben, nur die ersten Male war es schwierig. Er gab mir seine Unterschrift für Akteneinsicht und Asylsachen. Und der Info-Austausch hat funktioniert, Namen von Gefangenen und später Prozesstermine. Bei den Gesprächen ging es vor allem darum, was er braucht und was die Anwältin sagt.

Einmal hat L. mich gebeten, dass ich einen Freund von ihm anrufe und mich mit ihm treffe, der hätte Geld, das er ihm schicken könnte. Und das war dann eine ziemlich suspekta und paranoide Geschichte. Wir sind zu zweit zum Treffpunkt gegangen, mussten lange warten und alle paar Minuten anrufen (auf einem Handy) und einen neuen Treffpunkt ausmachen, schlussendlich haben wir uns dann nicht getroffen, weil der Typ sein Handy abgestellt hat. Bei diesem komischen Erlebnis dachte ich mir, dass die Operation Spring ein rassistisches Konstrukt ist, aber einzelne von den Gefangenen wirklich gedealt haben. Das schönste Erlebnis jedenfalls war, dass der L. freigekommen ist, nachdem er

seine Strafe abgesessen hat. Er hat mich in der Früh angerufen, dass er jetzt draußen ist und wir haben uns gleich getroffen.

Das war eine sehr angenehme Situation, dem Menschen, den du monatelang nur durch eine Trennscheibe siehst, dann die Hand zu geben und ihn lachen zu sehen. „How is it to be free?“ „Good!“ Wir haben dann ziemlich viel geredet, er hat einiges über die politische Situation in seinem Land erzählt. Nach ein paar Erledigungen, wegen Asyl u.a., hat er bei mir übernachtet, das erste Mal seit Monaten in Freiheit.“

Schon nach kurzer Zeit machten sich die Auswirkungen von mühsamer Bürokratie, Menschenverachtung und Hoffnungslosigkeit der Untersuchungshaft auch bei den BesucherInnen bemerkbar.

Das Besuchen selbst war einer der zermürbendsten Teile der GEMMI-Arbeit. Selbstzweifel angesichts der unverhältnismäßig hoffnungslosen Lage der von uns Betreuten und der Erfolglosigkeit unserer mühevollen Prozessvorbereitung, der Anträge und Ansuchen machten sich bei vielen breit. Mehr als bei jeder theoretischen Aufarbeitung der Situation und bei der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Notwendigkeit aber auch die Grenzen von politischer Arbeit in einem rassistischen Justiz- und Gesellschaftssystem bei den Besuchen spürbar.

Was einerseits die Kraft gab weiterzumachen, zermürbte auf der anderen Seite. Die Verhängung des Besuchsverbotes war zum Beispiel ein Einschnitt, der die GEMMI-Arbeit drastisch veränderte.

„Der erste Einbruch kam mit dem GEMMI-Besuchsverbot. Für mich entstanden zwei Gruppen von Gefangenen, die einen, die ich weiter besuchte, indem ich sagte, es wären persönliche Bekannte, die anderen, die ich als GEMMI zu besuchen versuchte, um anschließend die Ablehnung anfechten zu können. Wir versuchten, Menschen zu finden, um einen Tag lang das Gericht zu belagern: Etliche sollten Besuche als GEMMI beantragen und so die RichterInnen blockieren oder schockieren. Leider kamen nur ganz wenige. Die GEMMI hat das Thema Besuchsverbot auch nie richtig ausgearbeitet. Wir veröffentlichten zwar die Akten, die das Gericht über uns angelegt hatte, aber wir haben nie die Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof gemacht, die wir eigentlich geplant hatten.“

Besuche und Widersprüche

Was wir erreicht haben, haben wir oft selbst aus den Augen verloren. Viele sind nach Monaten und Jahren intensiver Gefangenenbetreuungsarbeit ausgestiegen und für viele war der Anlass eine besonders konfliktreiche Situation oder ein Mangel an Erfolgserlebnissen. Das spiegelt sich auch in einigen Analysen wider.

„Oft haben sich die Gefangenen mehr erwartet, als wir anzubieten hatten – einige hielten uns für eine zweite Amnesty International-Abteilung mit riesigen Möglichkeiten. Enttäuschung und Vorwürfe gab es genauso wie überschwängliches Lob. Dass uns nicht alles anvertraut wurde, war verständlich – aber einige Geschichten, die sie uns auftischten, führten dazu, dass wir Energie in leere Kilometer investierten. Z.B. Treffpunkte mit Freunden der Gefangenen, die ziemlich komisch waren.“

„Zwischendurch hatte ich große Probleme mit meinen Besuchen bei U. Er wollte ständig ein Foto von mir, war sehr persönlich. Ich hatte wie viele andere mit 'ihren' Gefangenen auch den Eindruck, dass U. nicht die politische Gruppe sah, von der ihn jemand besuchen kam, sondern eine Frau, die plötzlich in sein Leben getreten war und sich aus welchen Gründen auch immer um ihn kümmerte. Wir sprachen beim Besuch zwar auch oft über Politik, über die anderen Gefangenen usw., trotzdem blieb das immer ungeklärt. Ich sprach das auf dem Plenum an und wir schrieben ihm zu zweit einen Brief, um aufzuzeigen, dass er von vielen gemeinsam betreut wurde. U. ist, wie viele andere Gefangene, ein sehr religiöser Mensch. Irgendwann resignierte ich und ließ seine Begeisterung für meine Person und sein ewiges God bless you über mich ergehen, ohne jedes Mal etwas dagegen zu sagen.

Dabei ist für mich bis heute ungeklärt, was sein wird, wenn er entlassen wird. Im Grunde endet für mich die Unterstützung nicht mit dem Tag der Freilassung, aber ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass U. einige Tage bei mir wohnt, ohne das als Aufforderung anzusehen. Nach vielen Monaten des Besuchens spürte ich sehr stark, dass ich ausgebrannt war. Die Besuche wurden mir unangenehm, es gab eine Verlegung eines Gefangenen in eine psychiatrische Anstalt, auf die ich nicht reagieren konnte, aber die auch sonst niemand auf dem Plenum aufgriff und etwas unternahm. Wir haben tatsächlich keinen Finger gerührt, bis die Person von selber wieder verlegt worden ist.

Daraus zogen wir die Konsequenz, die regelmäßigen Besuche zu beenden und uns auf andere Arbeiten zu konzentrieren.“

„Ich habe niemanden mehr besucht, weil mir das – wenn ich ganz ehrlich bin – auf die Nerven gegangen ist. Diese ganzen Wünsche, ist mir eh klar, wenn ich wo im Gefängnis sitz und eine Menschenrechtsorganisation kommt mich besuchen, deponier ich auch alle Wünsche, ganz verständlich. Trotzdem hat es mich oft etwas grantig gemacht und das ständige Relativieren und Einbeziehen aller Umstände, und die eigenen Grenzen immer vor Augen haben, diese Resignation, das war anstrengend. Ich war eher etwas emotionslos, es war so eine Pflicht, die zur GEMMI-Arbeit gehörte. Emotionslos stimmt nicht, eher so abgegrenzt, was auch schiach ist, denn eigentlich war ich ziemlich wütend. Einem Großteil der Gefangenen ist nicht klar geworden, was die Gemmi ist und welche Möglichkeiten wir haben oder nicht haben.

Sich im Gefängnis mit den Pfarrern, SozialarbeiterInnen gutzustellen, trotz Schikanen, lächeln und nachher schimpfen. Kleider sammeln, wo das ja eigentlich die Aufgabe der Behörden sein soll, dass die Leute jahreszeitgemäß gekleidet sind. Das ist alles so widersprüchlich, aber ich weiß, ich bin nur eine halbherzige Sozialarbeiterin. Muss aber trotzdem betonen, die Besuchsdienste waren die Basis der Gemmi-Arbeit, es war auch eine Grundbedingung von mir: besuchen ja – aber nur mit regelmäßigen Plenum, weil ich auf keinen Fall mit mir allein oder zu zweit diese ganzen elendigen Geschichten verarbeiten wollte. Dann bin ich nur noch Prozesse schauen gegangen. Prozessbeobachten war genauso frustrierend, aber dabei hab ich viel gelernt und das hat mich auch mehr interessiert.“

„Ich besuchte eigentlich nur Personen in Strafhaft und das in Sonnberg, einem kleinen Gefängnis in der Nähe von Hollabrunn. Die Besuche waren anfänglich interessant und durch die persönliche Freundschaft mit K. sehr nett. Plaudern statt besprechen war o.k. Am Anfang fuhren wir mit einer Nonne, die ebenfalls im Rahmen von Häfn human besuchte, alle drei Wochen nach Sonnberg. Auch diese ungewöhnliche Bekanntschaft war für uns spannend, da wir noch nie etwas mit der Kirche oder kirchlichen Organisationen zu tun gehabt hatten.“

„Mit manchen der Gefangenen stellte sich im Lauf der Zeit eine Auseinandersetzung ein. Mit anderen dagegen war das eher schwierig. Mit manchen wuss-

te ich nicht so genau, was ich sprechen sollte. Eine Auswirkung der Isolation im Gefängnis – auch wenn es Umschluss gibt – sind Konzentrationsschwierigkeiten und die Unfähigkeit, in kleineren Gruppen zu kommunizieren. Das führte dazu, dass die Gesprächssituation selbst sehr anstrengend war, entweder aufmunternde Animatorinnentätigkeit oder irrsinnig viel erzählt bekommen.“

„Im Laufe der Zeit haben wir immer mehr Gefangene in Strafhaft besucht, am Ende zehn. Das war dann schon zuviel. Mir war das dann zuviel, diese Männer, die ich eigentlich nicht gekannt habe und bei denen ich nicht gewusst habe, was ich mit denen reden soll. Diese Art von unpolitisch-sein, dieser Mangel, sich mit der Realität auseinanderzusetzen – zum Beispiel zu realisieren, dass mensch keine Berufung gemacht hat und jetzt sieben Jahre sitzt, der Rassismus in Strafhaft – permanent. Das war mir zuviel. Das war schon so wie Lohnarbeit, ich selber gut abgestumpft.

Ich habe allerdings nur in der Strafhaft besucht, man kann dann auch sehen, wie Gefangene verfallen, also wie der Knast wirkt. Das kommt mir im Nachhinein alles nur negativ vor. Leider. Sie haben mir nicht vertraut, das habe ich auch schlecht ausgehalten. Diese Lügengeschichten, ich bin mir verarscht vorgekommen. Einerseits ist schon klar, warum die keiner weißen Tussi irgendwas von sich erzählen, aber andererseits bin ich auch nicht von der Bewährungshilfe gekommen. Das Persönliche war dann doch ausschlaggebend für das Einstellen der Besuche.“

„Warum ich aufhörte, besuchen zu gehen:

Ich kann's mir im Kopf noch so oft rechtfertigen, als nötig und warum und wieso ich das tu; das Anliegen ist ok. – aber in der Praxis schaut's anders aus. Einerseits sind da meine Anliegen etwas gegen den Rassismus in Ö zu tun (und darüber hinaus) und daran wird sich auch nichts ändern. Aber ich weiß nicht, wozu die konkrete Arbeit eigentlich führen soll:

1. Zu meinem Besuchten: Irgendwie hab ich das Gefühl verarscht zu werden und noch dazu werd ich bei den Besuchen zunehmend überwacht. Schlimm ist, dass ich nicht weiß, woran ich mich eigentlich halten soll. Ich zweifle, dass ich ihm überhaupt glauben kann und will mich nicht für irgendwas instrumentalisieren lassen. Ich bin kein Handlanger von irgendwelchen Drogenvercheckern, egal ob die jetzt schwarz, weiß, gelb, grün oder violett sind. Und das stellt durchaus ein Problem dar: Denn materielle Unterstützung (Gewand,

Zeitungen usw.) ist schon ok. Nur was sonst? Was soll ich zum Beispiel mit dem Typen reden, wenn mich mein Gefühl sagen lässt, dass der mir zum Teil einen ziemlichen Scheiß verzapft. An was soll ich mich da halten? Und dann dieses Anwaltschaos: Zudem, was soll ich eigentlich mit irgendeinem Anwalt reden? Dazu dann noch die Polizei: Ich frag mich echt, wozu tu ich mir das an, wenn ich kein Ergebnis sehe.

2. Ich kann nix mehr vom 4387. Kugelr hören. Heroin, Kokain – das hängt mir alles zum Hals raus. So kam es, dass ich schließlich nach rund vier Monaten nicht mehr ins Gefängnis besuchen ging. Grundsätzlich kann ich dazu heute sagen, dass ich auf diese ganze Situation irgendwie nicht vorbereitet war und mit ihr nicht umgehen konnte. Mit den Maßnahmen der Staatsmacht wäre das wohl irgendwie noch gegangen; wenngleich diese nach meinem Wissensstand bei meinem Fall in besonders krasser Form zu Tage traten. Schwerer wog jedoch, dass ich eigentlich nicht wusste, wie ich mit meinem Besuchten umgehen sollte: denn für die nötigsten Dinge, um existieren zu können, zu sorgen, ist eine Sache. Dazu aber eigentlich noch Rechtsberatung machen zu müssen, wovon ich keine Ahnung hatte, wie das funktioniert, und wo ich mich hätte einarbeiten müssen, um irgend etwas sagen zu können, was Hand und Fuß gehabt hätte (was wirklich etwas in rechtlicher Hinsicht gebracht hätte), dazu war ich eigentlich nicht bereit. Für mich standen da eher politische und irgendwie humanitäre Motivationen im Vordergrund. Aber auch auf Sozialarbeit war ich eigentlich nicht wirklich vorbereitet. Nachdem ich ungefähr ein halbes Jahr nicht mehr ins Gefängnis ging, sah ich dann irgendwann einmal ein Foto von dem, den ich besucht hatte, in der Zeitung. Mir fiel zunächst auf, dass er die Kleidung, die ich ihm geschickt hatte, trug. In dem Artikel las ich, dass er zu mehreren Jahren Haft verurteilt wurde.“

Feile hat Eile

Was ist Gefängnis?

- Eine notwendige Einrichtung, um unverbesserliche Elemente der Gesellschaft hinter Schloss und Riegel wegzusperren?
- Eine klassenrassistische Institution zur Kontrolle der Gesellschaft, zur Kontrolle politisch unliebsamer und zur Repression Marginalisierter.
- Eine Einrichtung zur Resozialisierung und Besserung von Leuten die Fehlertitte begangen haben ...

Wir sind der Meinung, dass Menschen, die wegen kleinen Ladendiebstählen, weil sie eine andere Meinung haben oder weil sie aus einem anderen Land kommen, ins Gefängnis weggesperrt werden, nicht vergessen werden sollen. Strategien soziale & politische Marginalisierung zu überwinden, werden kriminalisiert. Gefängnis ist kein Weg, das zu ändern, solange die grundsätzliche Ungleichheit des Systems weiterbesteht. Solange aber Gefängnisse bestehen, meinen wir, alle Gefangenen brauchen eine Feile.

Was ist die Feile?

„Die Feile“, bekanntermaßen aus Funk und Fernsehen ein wichtiges Utensil für Gefangene, ist eine freie Zeitung von und für Unfreie, österreichweit, unzensuriert, eine Plattform für den Meinungs- & Informationsaustausch zwischen drinnen und draußen. Inhaftierte können ihre Anliegen, Fragen, Ansichten öffentlich machen.

Häfn ist: Kontrolle, Entmündigung, Vorschrift. Die Feile ist: Kreativität, Selbstermächtigung, eine Stimme nach draußen.

Mit der Feile stellen wir uns der Herausforderung einer Diskussion über Meinungsfreiheit und das Recht auf Information im Häfn.

Hergestellt wird die Feile draussen, die Inhalte werden von drinnen bestimmt. Die Nullnummer ist Anfang 2002 erschienen. Das Projekt Die Feile ent-

wickelte sich aus Diskussion in der „Sperrstunde“, einer Arbeitsgruppe zum Thema Häfn mit VertreterInnen von Augustin, Häferl, Gemmi u.a.

Die Feile will nicht von institutionellen Subventionen abhängig sein, die Feile ist abhängig von der Öffentlichkeit – von Euch.

Wenn Ihr dieses Projekt unterstützen wollt, sozusagen von draußen mitfeilen wollt, dann ... lasst Euch dazu etwas einfallen – mit Solifesten und Spenden könnt ihr der Feile Biss geben.

Die nächste Feile erscheint im April – es (f)eilt.

Wer feilt mit?



2002 entstanden vier Ausgaben einer Zeitung von und für Gefangene als Kooperation der GEMMI mit der Stadtzeitung „Augustin“ und der BesucherInnengruppe „Sperrstunde“. Die Zeitungen wurden einerseits mit dem Augustin verkauft, andererseits versucht, in die Gefängnisse zu bringen. Die Inhalte stammten zu einem großen Teil von Gefangenen.

Texte aus den Feilen

Editorial der ersten Feile

Vor ein paar Wochen wurde die Idee geboren, es wäre recht wichtig, wenn die Menschen im Häfn eine Plattform hätten für das, was sie selbst zu sagen haben, und auch untereinander kommunizieren. Von den ersten Reaktionen, das geht nicht, Verteilungsschwierigkeiten etc., kein Interesse, es gibt ja schon Häfnzeitungen... haben wir uns nicht abschrecken lassen, sondern wollten es einfach ausprobieren. Und die vielen Artikelzusendungen, die auf unseren Aufruf hin eingetroffen sind, und die rege Beteiligung an unserem hochdotierten Titelwettbewerb haben uns begeistert.

Alles haben wir auf den acht Seiten, die wir uns für die erste Ausgabe leisten konnten, nicht unterbringen können. Schreibt uns trotzdem weiter, eure Meinung, Leserbriefe, spannende Geschichten ... Fehlende Deutschkenntnisse sind no problem, nema problema, fark etmez, wir veröffentlichen Artikel in jeder Sprache und in jedem Stil. Veröffentlichte Zusendungen werden honoriert.

Eine österreichweite Häfnzeitung ist auch eine Herausforderung, Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Wir glauben, dass es vielen Häftlingen wichtig ist, das, was sie zu sagen haben, öffentlich zu machen, und wir glauben, dass es auch Dinge gibt, die außerhalb der existierenden Anstaltszeitungen Platz haben müssen. Wir wollen wissen, wie weit es mit der Meinungsfreiheit und dem Recht auf Information im Häfn her ist. Wir glauben auch, dass in und über Häfn anonym geschrieben werden darf. Das ermöglichen wir dadurch, dass die Redaktion außerhalb des Häfns ist und die Artikel nur auf ausdrücklichen Wunsch hin namentlich kennzeichnet. Es soll Platz geben zu schreiben, wie mensch den Häfn erlebt und persönlich empfindet. Die Zeitung soll keine Plattform für die Institutionen sein, sondern für die

Betroffenen. Es gibt ausreichend Zahlen und Fakten zum Gefängnis, von denen, die Gefängnisse machen und verwalten.

Es wird keine Vorzensur durch die Anstaltsleitungen geben, und wir hoffen, dass sich die Anstaltsleitungen keine Nachzensur herausnehmen, indem sie die Zeitung nicht weitergeben. Wir glauben aber, dass es im Interesse aller ist, einen Meinungsaustausch zwischen Gefangenen zu ermöglichen, und rechnen mit Interesse und Kooperation.

Häfn geht alle was an. Was strafbar ist, wer überführt wird, ob er/sie dafür sitzen muss, und wie er/sie dabei behandelt wird, das ist veränderbar und willkürlich. Denn Recht ist nicht gerecht.

Alle Menschen sind frei und gleich

so steht es wo geschrieben,*

doch nur in dem Justizbereich

da sind sie noch verschieden.

Deshalb darf die Zeitung auch draußen gelesen werden.

** im Art. 1 der UN-Konvention der Menschenrechte (Anm. der/s VerfasserIn)*

Anwälte im LG 1

Im Landesgericht für Strafsachen Wien absolvieren Angehörige der so genannten „Einser Partie“, das ist ein halbes Dutzend bestimmter Advokaten, regelmäßig einen morgendlichen Rundgang durch das Gefängnis. Ausgestattet mit Büscheln untersuchungsrichterlicher Sprechbewilligungen lassen sie sich von devoten Gefängniswärtern, die neu eingelieferten Häftlinge vorführen. Mit den Beamten rennt der Schmah und mit dem Abschaum (was ist er sonst) spricht man wie zu Hunden, die abgerichtet werden müssen. Ist Geld vorhanden (oder von Freundin, Mutter rausquetschbar), haben alle was davon: Die Häftlinge haben ihren Anwalt, den ihnen die wohlgesinnten Polizisten und Justizwachebeamten empfohlen haben.

Die Richter haben ihre Geständnisse, die ihnen Arbeit ersparen, und wofür sie sich durch vereinbarte Urteile bedanken. Die Anwälte haben zum Geld auch noch ein Renomé, wie eitle Startenöre, wofür Leibjournalisten sorgen, die wiederum ihre Infos bekommen, die sie brauchen.

Und zum finanziellen Schaden der Justizwachebeamten wird das Ganze wohl auch nicht sein. Wenn aber eine/r unschuldig ist, oder doch nicht ganz so

schuldig, wie der Staatsanwalt meint, oder an Gerechtigkeit glaubt und bei einer Verurteilung an ein Rechtsmittel denkt, also nichts als Schwierigkeiten macht oder zu dumm ist, das System zu begreifen? Dann hat er die Gutmütigkeit der Polizei und Justiz definitiv verwirkt und sich sein Urteil redlich verdient. Dann hat keiner was davon.

Geschichten aus den 90er Jahren in der Schwarzau

Fernsehen

Als ich eingesperrt wurde, hat es keine Radios gegeben, nur in der Wand die Löcher, da konnte man Kopfhörer anstecken und da spielte es den Niederösterreichischen Sender und Ö3. Das erste, was ich mir gekauft habe, war ein Radio mit Kopfhörer, mit dem bin ich von da an die ganze Zeit gesessen und habe Ö1 gehört. Aber dann hat eine einen kleinen Fernseher von ihren Eltern bekommen. Den hatten wir am Tisch stehen. Ein Film ist sich nie ausgegangen mit einem Satz Batterien. Wir haben uns aufladbare Batterien gekauft, die haben wir der Bibliothekarin gegeben zum Aufladen und haben genau geschaut, dass wir für einen Film genug Batterien hatten. Die Zelle war ein Kabinett mit vier Stockbetten, in der Mitte ein Tisch, an einer Wand Spinde und neben dem Tisch war das Klo mit einem Vorhang herum, neben dem Klo war die Tür. Wenn wir wussten, es gibt einen guten Film, der bis nach elf dauert, mussten wir uns was überlegen. Um elf wurde nämlich das Licht ausgemacht. Damals hatten noch nicht alle Zellen Strom, weil das die Hausleitung nicht ausgehalten hat, da ist immer die Sicherung durchgebrannt. Aber wir hatten ja einen Fernseher mit Batterie. Den haben wir aufgebaut auf der Waschmuschel, uns davorgehockt und alle Decken um uns herumgestopft, damit der blaue Schein nicht hinausdringt. Das mussten wir bei einigen Wärterinnen tun. Andere, die konnte man fragen, der Film dauert noch zehn Minuten oder eine Viertelstunde, die haben dann gesagt, aber danach dreht's gleich ab. Aber es gab auch „Bosnigel“, die verlangt haben, dass man um elf im Bett liegt. Da mussten wir zuerst die Betten ausstopfen, damit es aussieht, als ob wir drinliegen und dann haben wir unter den Decken ferngesehen um zu wissen, wie der Film ausgeht.

Die, der der Fernseher gehörte, die hatte die Macht. Wir haben halt versucht uns mit der gut zu stellen. Wir waren acht Leute in der Zelle und halt drei, die eher politische Sendungen wie „Am Schauplatz“ oder so schauen wollten. Die anderen wollten vielleicht Musikantenstadl schauen, aber wir wollten des schau-

en und die anderen waren beleidigt halt oben am Bett. Da hat es dann natürlich auch Wickel gegeben. Zum Beispiel hupft eine vom Bett herunter, schnappt sich die Fernbedienung, dreht den Kanal um, reißt an der Antenne herum und dann wäre meine Freundin schon mal auf sie los gegangen, wenn ich nicht dazwischen gegangen wäre. Das ging so lange, bis sie sich beschwerte und der Fernseher weg kam, sodass dann alle wegen einer nicht fernsehen konnten. Immer wenn wir uns ums Programm stritten, wurde uns der Fernseher weggenommen – wie im Kindergarten, wenn ihr schlimm seid, kommt der Fernseher halt weg.

Stand

Als ich in die Schwarzau kam, wurde mir zuerst einmal das ganze Gewand ausgezogen, so wie jeder. Wenn man hingekommen ist, musste man zuerst das ganze Gewand abgeben. Man bekam acht schreckliche Unterhosen, drei BHs, zwei Strumpfhosen und vier Kleider, braune, karierte Kleider, sowas von schrecklich, ein Kopftuch und eine Weste. Das musste man unterschreiben. Das bekamen wir angezogen für die Zugangszelle, unser Gewand ist weggenommen worden und angeschaut und nach zwei Tagen bekommst du dein Privatgewand wieder. Entweder wir hatten einen Spind, oder sonst musste man schauen, dass man das Gewand unters Bett steckte oder sonst wohin. Damals bekam ich einen Migräneschub, es war grauenhaft. Ich bin in dem Bett gelegen mit dem braunen Kleid. Am Abend wurde die Tür aufgerissen und es hat geheißen „Stand“. Es wurde hereingeschrien „Stand“. Erstens wusste ich nichts von einem Stand und zweitens hatte ich nur meine nassen Tücher am Kopf und konnte mich nicht rühren. Irgendwer hat gesagt, lassens doch die Frau in Ruhe. Da mussten wir aufstehen und neben dem Bett Hab-Acht stehen und durchzählen. Das war in der Früh und am Abend der Stand, der wurde aber abgeschafft. Sie haben schon noch immer gezählt, aber das schreckliche Wort Stand haben nur noch ein paar alte Trotteln geschrien, die sich gerne aufspielen wollten. Bei der Medikamentenausgabe am Abend haben die noch Stand geschrien, aber wir mussten nicht mehr vom Bett hinunterspringen. Wenn sich aber eine nicht gerührt hat, im Bett, dann haben sie geschimpft, das war eigentlich eine Vorsichtsmaßnahme, dass alle in der Früh und am Abend lebend gesehen worden sind. Damit nicht jemand nur Polster unter die Decke stopft und es heißt dann, sie war drinnen, musste man zumindest ein Bein vorstrecken oder so, dann waren sie schon zufrieden. Aber das militärische, Ausspeise, Stand, Zugang, das niemand einen mehr mit Frau anspricht, sondern nur brüllt: HUBER, damit sollen sie ruhig glücklich werden. Einmal wurde die Ver-

ordnung eingeführt, dass wir mit Frau angeredet werden müssen, der Justizminister Michalek hat das Gesetz eingeführt zum Jahreswechsel und ein paar sind in der Zelle gesessen und haben gewartet, na, wenn die heute wieder nur hereinbrüllt... Aber die Wärterinnen haben sich die Zunge gebrochen beim Frau sagen. Die haben es nicht zusammengebracht, die haben uns lieber nicht angeredet, als Frau zu sagen. Das hat sich dann auch schön langsam entwickelt, das sie aufgesperrt haben und gesagt haben, Frau Huber, Besuch., nicht nur HUBER. Manche haben sich leichter damit getan und manche haben es nicht über die Lippen gebracht.

Strafhaft und Sozialversicherung

Wenn die schwere Tür des Haftraums hinter einem ins Schloss fällt und man sich mit einer längeren Untersuchungshaft konfrontiert sieht, ist in der Regel auch der Job weg, falls man vorher überhaupt einen gehabt hat.

Während der Untersuchungshaft hat man ohnehin andere Sorgen. In der Strafhaft, spätestens aber wenn das Haftende absehbar wird, beginnt die eine oder andere zu überlegen, was nach der Entlassung sein wird. Wo werde ich dann wohnen? Werde ich eine Arbeit finden? Wenn ich keine finde, bekomme ich Arbeitslosengeld oder bloß Sozialhilfe?

Wie hoch sind die Beträge? Kann ich davon leben? Das sind die am häufigsten gestellten Fragen.

Bis zum Jahr 1993 war die gesetzliche Regelung sehr schlecht. Wer nicht vor der Haft über ein Arbeitsverhältnis verfügte, welches einen Anspruch auf Arbeitslosengeld begründete, wer also das Pech hatte z.B. Unternehmer gewesen zu sein oder überhaupt kein Einkommen hatte, bekam nach der Entlassung nichts und musste folglich von der Sozialhilfe sein kümmerliches Dasein fristen. Da ja die Arbeitgeber vor den Haftanstalten nicht gerade Schlange stehen, um den Entlassenen Jobs anzubieten, war die Situation sehr schlimm. Viele Haftentlassene mussten mangels Arbeit jahrelang, wenn nicht gar jahrzehntelang, von der Sozialhilfe leben und hatten keine Möglichkeit, je aus diesem Teufelskreis ausubrechen.

Seit 1993 ist die Situation etwas besser. Seither sind die Strafgefangenen arbeitslosenversichert. Sind sie deshalb nun auch sozialversichert? Die Antwort lautet: nein. Die Arbeitslosenversicherung für Strafgefangene hängt nicht direkt mit einer tatsächlichen Arbeitsleistung während der Haft zusammen. Im Arbeits-

losenversicherungsgesetz heißt es dazu: „Personen, die sich auf Grund eines gerichtlichen Urteils in Strafhaft ... befinden und ihrer Arbeitspflicht... nachkommen, sind für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert.“

Das heißt eigentlich, dass nur Strafgefangene, die arbeiten, arbeitslosenversichert sind, aber es gibt nicht immer für jeden Strafgefangenen Arbeit. In manchen Anstalten ist überhaupt nicht genug Arbeit vorhanden, um alle Häftlinge ständig zu beschäftigen. Manche Gefangene sind außerdem krank oder aus anderen Gründen nicht arbeitsfähig. Daher genügt es, grundsätzlich arbeitswillig zu sein. Alle Strafgefangenen – man geht davon aus, dass alle arbeitswillig sind – werden also mit dem Tag der Rechtskraft ihres Strafurteils automatisch arbeitslosenversichert. Die Beiträge werden ihnen von der Arbeitsvergütung abgezogen, oder wenn sie aus den erwähnten Gründen keine erhalten, greift der Staat in die Tasche. Eine einzige Ausnahme gibt es, nämlich wenn der Häftling vorsätzlich die Arbeitsleistung verweigert, also nicht arbeitswillig ist. Das kommt aber selten vor, da ja jedeR etwas Sinnvolles tun will, damit die Zeit schneller vergeht. Auch Besuch von Lehrgängen zur Berufsausbildung oder Therapiemaßnahmen zählen als Arbeit.

Wie lange muss man nun während der Strafhaft arbeitslosenversichert sein, um nach der Entlassung in den Genuss des Arbeitslosengeldes zu kommen?

Die Regelung ist für Häftlinge diskriminierend. Denn als Anwartschaftszeiten zählen nur drei Viertel der versicherungspflichtigen Zeiträume. Das heißt, man muss während der Haft solange versichert sein, bis drei Viertel dieser Zeitspanne in Freiheit ausreichen würden, den Anspruch auf Arbeitslosengeld zu begründen. Genügt also normalerweise ein Anstellungsverhältnis von 12 Monaten zur Erlangung der Anwartschaft, so muss man – hat man nicht bereits vor der Haft Versicherungszeiten erworben – während der Strafhaft 16 Monate arbeitslosenversichert sein.

Der Grund für die längere Wartezeit ist der Umstand, dass die Arbeit hinter Gefängnismauern im allgemeinen belächelt und gering geschätzt wird. Die Tagesarbeitszeit ist tatsächlich kürzer als die eines Arbeitsverhältnisses in Freiheit, was auch das Hauptargument für die längere Anwartschaftszeit ist. Man vergisst dabei, dass dies nicht die Schuld der Gefangenen ist, sondern der Grund dafür in der Dienstzeit der Justizwache liegt, die auch die Freizeitaktivitäten der Häftlinge in der Zeitspanne bis 16 Uhr untergebracht sehen will.

Weiters sind die Häftlinge in den Augen der breiten Bevölkerung arbeitscheu. Man traut ihnen nicht zu, eine verwertbare Arbeitsleistung zu erbringen.

Und nun soll diese Arbeit gleich viel wert sein, wie in Freiheit? Da muss doch ein Unterschied gemacht werden! Der psychische Druck und der Dauerstress der Haftsituation, dem der Gefangene ständig ausgesetzt ist und unter dem er die Arbeit verrichtet, wird ebenso übersehen, wie der Umstand, dass während der Haft vielfach hochwertige Arbeit, vor allem auf künstlerischem Gebiet geleistet wird, die sich durchaus mit Arbeiten in der Privatwirtschaft messen kann.

Wie hoch ist nun der Arbeitslosenbezug nach der Entlassung?

Er errechnet sich ausschließlich aus der Arbeitsvergütungsstufe des letzten Monats vor der Entlassung. Es gibt die Vergütungsstufen A bis E. Für die Höhe des Arbeitslosengeldes kommt es nun darauf an, in welcher Vergütungsstufe sich der Strafgefangene im letzten Monat vor der Entlassung befunden hat. Unabhängig von tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, vom Erhalt von Prämien oder außerordentlichen Arbeitsvergütungen wird eine Bruttovergütung errechnet, die Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld ist. Dieses bewegt sich in der Regel zwischen □ 390,- (Stufe A) und □ 560,- (Stufe E) pro Monat.

Diese erfreulichen Verbesserungen erhöhen zwar die Chancen einer Resozialisierung erheblich. Sie können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeit des Strafgefangenen nach wie vor rechtlich in keiner Weise abgesichert ist. Der rigorosen Pflicht zur Arbeitsleistung stehen keine Rechte gegenüber. Arbeitnehmerschutzbestimmungen, welcher Art auch immer, sind auf die Gefängnisarbeit nicht anzuwenden. Es gibt keine Krankenstands- oder Urlaubsregelung und vor allem keine Pensionsvorsorge. Erreicht ein Strafgefangener das Pensionsalter und verfügt er nicht über anrechenbare Pensionszeiten, so ist er nach der Entlassung ein Fall für die Sozialhilfe. Die Arbeit während der Haft, mag sie auch Jahre gedauert haben, ist in keiner Weise für einen Pensionsbezug anrechenbar. Der Häftling ist zwar über die Möglichkeiten und Vorteil der freiwilligen Weiter- und Höherversicherung in der Sozialversicherung zu belehren, wofür er die Hälfte seiner Rücklage verwenden darf, doch bei einer durchschnittlichen monatlichen Rücklage von EUR 50,- ist dies blanker Hohn. Auch im 21. Jahrhundert bleibt somit die Arbeit hinter Gefängnismauern ein rechtsfreies Unikum, das am ehesten mit Sklavenarbeit zu vergleichen ist.

Frei von rechtlichen Regeln ist auch die Einstufung in Vergütungsstufen. Der Gefangene hat keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Arbeitsvergütungsstufe, von der die Höhe des Arbeitslosengeldes nach der Entlassung entscheidend abhängt. Seine berufliche Ausbildung, sein Fachwissen ist nur selten von Bedeutung. Er hat keinen Anspruch auf ein Vorrücken in eine höhere Stufe bei

guter Führung und Arbeitsleistung. Er ist der Lust und Laune des Betriebsleiters völlig ausgeliefert, der je nach Sympathie oder Antipathie entscheidet. Ebenso verhält es sich mit den täglichen Arbeitsstunden, deren Anzahl die Höhe der monatlichen Vergütung bestimmt. Häufig werden Gefangene, obwohl sie arbeitsfähig und -willig sind, aus nichtigen Gründen im Haftraum belassen und nicht zur Arbeitsstätte mitgenommen, andere wiederum dürfen regelmäßig arbeiten.

Dies führt völlig ungerechtfertigterweise zu ungleichen Arbeitsbezügen. Auch das System der Arbeitslosenversicherung hat seine Tücken. Da Versicherungszeiten nur während der Strafhaft erworben werden, nicht aber während der Untersuchungshaft, sind Strafgefangene mit kurzer U-Haft und langer Strafhaft solchen mit langer U-Haft und kurzer Strafhaft gegenüber vergleichsweise im Vorteil. Die Dauer der Strafhaft entscheidet in hohem Maße über Berechtigung und Nichtberechtigung zum Bezug des Arbeitslosengeldes und somit über Fortkommen und Resozialisierungsmöglichkeit nach der Entlassung.

Ausländische Strafgefangene gehen oft völlig leer aus. In jedem Fall wird auch ihnen der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von der monatlichen Arbeitsvergütung abgezogen, gleichgültig, ob sie nach der Entlassung eine Aufenthaltsberechtigung erlangen und Arbeitslosengeld beziehen können oder in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Eine Rückzahlung der geleisteten Beiträge ist völlig ausgeschlossen. Auch findet eine Anrechnung der in der Haft erworbenen Versicherungszeiten nur in den EU-Ländern statt. Strafgefangene aus außereuropäischen Ländern schauen immer durch die Finger. Ein unbefriedigender, reformbedürftiger Zustand, wie vieles im österreichischen Gefängnisystem.

Die Interessen werden aber politisch nicht artikuliert. Es gibt kein Forum, keine Lobby, die sich der Anliegen und Forderungen der Haftinsassen bisher angenommen hat. Anders als in vielen Ländern sind bei uns keine politischen Hilfsorganisationen oder Vereinigungen ehemaliger Strafgefangener vorhanden, die auch aus eigener Erfahrung die Anliegen der Insassen kennen und politisch artikulieren.

Aber ohne eine breite Diskussion über dieses Thema wird keine Änderung der Situation eintreten, ohne öffentliches Äußern von Forderungen und Aufzeigen von Missständen wird die vollständige Umsetzung der gesetzlich verankerten Rechte der Insassen nicht durchgesetzt werden können. Letztlich werden ohne Zusammenschluss der Betroffenen zu Hilfgemeinschaften weitere Forderungen nach Verbesserung der Haftsituation nicht durchzusetzen sein. Als erster Schritt sind alle Insassen von Haftanstalten aufgefordert, an dieser Stelle ihre Meinungen

und Wünsche zu äußern. Es können auch Fragen über Probleme des Haftalltages und auch zu rechtlichen Themen gestellt werden. Auf diese Weise soll das Thema Gefängnis und Haft öffentlich diskutiert und auf die Situation der Insassen hingewiesen werden.

Was ihr wollt

Nach einer Serie von Todesfällen in der JA Stein wurde eine Expertenkommission eingesetzt, um zu untersuchen, wie in den österreichischen Gefängnissen mit sogenannten auffälligen Häftlingen umgegangen wird, welche Maßnahmen in Krisensituationen ergriffen werden und wie Selbstmorde im Gefängnis verhindert werden können.

Im Oktober 2001 wurde der Bericht der Expertenkommission durch eine Zeitung in Wien veröffentlicht, das Justizministerium hat den Bericht vorerst zurückgehalten. Kurz gesagt, kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Justizwachebeamten schlecht ausgebildet sind und dass zuwenig Geld da ist, um mehr und bessere Betreuung der Häftlinge zu gewährleisten.

Die Kommission setzte sich aus PsychiaterInnen, PsychologInnen, JustizwachebeamtenInnen und BeamtenInnen aus Anstaltsleitungen und dem Justizministerium zusammen. Warum waren bei einer Kommission, die untersuchen soll, warum es Häftlingen schlecht geht, und was getan werden kann, damit es ihnen besser geht, keine Häftlinge dabei? Die müssten eigentlich am besten wissen, was ihnen fehlt. Die Freiheit natürlich. Am besten würde es ihnen gehen, wenn sie gar nicht eingesperrt wären. Darum geht es aber nicht. Es geht darum, wie man am allerbesten psychologisch verwaltet, was Sache ist, nämlich dass der Staat Menschen in eine Situation bringt, in der es ihnen schlecht geht, und wie man in der Folge Skandale, Selbstmorde und Aggression vermeidet und die Inhaftierten ruhig stellt. Ein Hauptpunkt der Erkenntnisse der Kommission ist, dass die Justizwachebeamten die Häftlinge besser betreuen sollten. Originalton Kommissionsbericht:

„Die besondere Leistung der Justizwache besteht darin, dass sie nachhaltig für die Stabilisierung des Verhaltens von schwierigen Menschen in schwierigen Verhältnissen sorgt – der Justizwachebeamte als Kommunikator und Konfliktmanager, der es schafft, Exekutivbeamter und Bezugsperson zugleich zu sein und auf diese Weise professionell einzigartig und hervorragend ist.“

Abgesehen davon, dass es einige nette JustizwachebeamteInnen geben mag, frage ich mich, was das soll. Die Aufgabe der JustizwachebeamteInnen ist, wie der Name sagt, zu bewachen, einzusperren, aufpassen, dass die Menschen im Häfn bleiben, und jetzt sollen die Häftlinge den gleichen Leuten vertrauen, sie zu ihren Bezugspersonen machen, ihnen ihre Probleme erzählen, den gleichen, die sie gefangen halten? Der Kettenhund soll dem dankbar sein, die ihn an die Kette legt, nur weil der ihm auch sein Futter bringt? Außerdem sind die JustizwachebeamteInnen selbst auch nur die kleinen Schackln, die das ausbaden müssen, was sich die Herren im Ministerium überlegen.

Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass mehr Menschen mit gesundheitlichen und psychischen Problemen inhaftiert sind als früher, Menschen mit schlechter Ausbildung, ohne Geld, solche die nicht gut Deutsch können, Suchtkranke, Menschen vom sogenannten Rand der Gesellschaft. Warum? Sind die alle auf einmal krimineller als sonst oder liegt es daran, dass das Justizsystem solche Menschen leichter verurteilt als Reiche, Einflussreiche, Abgesicherte? Und liegt es nicht daran, dass es mehr Armut gibt, schlechte Chancen und schlechte Lebensbedingungen für so viele Menschen? Kann die Gesellschaft diese Probleme lösen, indem man diese Menschen einfach wegsperret und „betreut“, damit sie sich „bessern“, und wenn noch so psychologisch geschulte Leute versuchen, die Häftlinge bis in ihren Kopf hinein noch besser unter Kontrolle zu halten?

Im ganzen Bericht wird nicht einmal danach gefragt, warum es den Häftlingen schlecht geht, und die Häftlinge selbst werden schon gar nicht gefragt.

Wie wär's denn, anstatt besser funktionierende Knäste und mehr psychiatrische Einrichtungen zu schaffen, sich zu überlegen, ob man mit dem Geld nicht bessere Lebensbedingungen für alle schaffen kann, mehr und bessere Arbeitsmöglichkeiten, billigere Wohnungen, bessere Bildung für alle?

ich hatte keine lust mehr, als feigenblatt in systemerhaltenden institutionen zu fungieren, die menschen, die mit problemen zu sozialarbeiterinnen kommen brauchen radikalere lösungen politischer art, keine kosmetischen operationen. wir auch.

Sozialarbeit und linke Politik

Solidarität ist eine soziale Arbeit, die politisch ist. In linker Tradition gibt es reichlich Beispiele für Verknüpfungen von politischer Arbeit und Sozialarbeit. Z.B. Volksküchen, Black Panther.

In Mitteleuropa hat staatlich finanzierte Sozialarbeit diesen Bereich kanalisiert. Ein gutes Beispiel dafür sind die Jugendzentren, die in den 70er Jahren installiert wurden. Eigentlich werden sie v.a. von Kindern und Jugendlichen der Armen besucht und deren Freizeitaktivitäten dementsprechend gelenkt. Jugendbewegungen entstanden immer jenseits der staatlichen Jugendzentren.

In den 80er Jahren wurde die feministische Bewegung über zahlreiche subventionierte Frauenprojekte, die einerseits die vom Staat zu erfüllende Arbeit zu günstigen Preisen, andererseits gemäßigt kämpferisch erfüllten, ausgelaut. Der Kampf um den Erhalt von Subventionen macht müde. Seit damals habe ich den einfachen Grundsatz „bezahlte Arbeit ist nicht politisch“ als Unterscheidungskriterium im Kopf. Probleme der „Klientel“ werden von SozialarbeiterInnen scheinbar gelöst, meist einfach gemildert. Die Betreuten beschäftigen sich nicht mit der Umsetzung ihrer Probleme in politische Forderungen, sondern schlagen sich vielmehr damit herum, wie sie an welcher Stelle betreut werden. Sie müssen auch nicht selbständig agieren, sondern die Betreuerin macht das schon.

Eine ähnliche Entwicklung passierte Ende der 80er Jahre/Anfang der 90er Jahre mit AsylwerberInnen/MigrantInnen Solidaritätsgruppen. Sie konstituierten sich gegen den staatlichen Rassismus. Auslöser war die Verschärfung des Asylgesetzes und die sich anbahnenden Fremdengesetze.

In Wien waren das Organisationen wie IGARA (Initiative gegen Ausländerinnenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus), Asylkoordination und der Flughafensozialdienst. Eine Reihe von bürgerlichen und subventionierten Institutionen (Asyl in Not, SOS-Mit-Mensch ...) machten sich breit und lösten die politische Auseinandersetzung ab. Sozialpädagogik/Sozialarbeit tritt an die Stelle politischen Handelns.

Andererseits können Projekte oder Betriebe mit bezahlten MitarbeiterInnen manche Arbeit einfach effektiver erledigen, weil ein großes Ausmaß an Mehrarbeit neben der sonstigen Lohnarbeit zum Überleben fast unmöglich ist.

„Ein Manko der antirassistischen politischen Sozialarbeit ist, dass sie meist alle (zeitlichen, finanziellen) Ressourcen der Gruppe auffrisst. Selbst Gruppen, die mit dem Anspruch angetreten sind, mit Flüchtlingen gemeinsame politische Arbeit zu leisten, versinken recht schnell in der Einzelfallhilfe und kommen zu nichts anderem mehr.

Wir sind der Meinung, dass die liberalen und bürgerlichen Flüchtlingsunterstützungsorganisationen dieses Dilemma vielerorts besser gelöst haben als die Linken. In diesem Spektrum ist es nämlich so, dass die Beratungsstellen die Sozialarbeit leisten, unabhängig davon aber meist Gremien existieren (z.B. Flüchtlingsräte auf Stadt- und Länderebene, Pro Asyl als bundesweiter Zusammenschluss), die ausschließlich Presse-, Bildungs-, Öffentlichkeits- und politische Lobbyarbeit leisten. Der Informationsfluss funktioniert recht gut, da in der Regel VertreterInnen aus den Beratungsstellen gleichzeitig in den anderen Gremien aktiv sind¹.

Fließend ist der Übergang dort, wo es um Selbsthilfe geht. Wir denken an die eigenen konkreten Erfahrungen mit autonomer Rechtshilfe, AHA (Arbeitslose helfen Arbeitslosen) oder Initiative Frauen/Lesben gegen Zwangsarbeit.

Sozialarbeit und linke Politik in der GEMMI

Interessant war für viele von uns, dass die GEMMI politische mit praktischer Arbeit verband. Zugleich war es gerade die viele praktische Arbeit, die uns oft so beschäftigte, dass wir das Gefühl hatten anderes, also Öffentlichkeitsarbeit, Stellungnahmen und Aktionen kämen zu kurz.

„Das Landl (Justizanstalt Wien-Josefstadt) als Infobörse: Wir trafen viele BesucherInnen anderer Gefangener bei jedem Besuch. Das massive Auftreten der GEMMI bei Gericht erregte Aufsehen, sowohl bei den Gefangenen als auch

1 Referat auf dem Antifakongress „2001. das Jahr, in dem wir Kontakt aufnehmen“ in Göttingen, 20-22. April, Antira-AG im Bündnis gegen Rechts.

bei den anderen BesucherInnen. Die vielen Freundschaftsdienste für die Gefangenen sah ich als Chance, ihnen erstens zu helfen und zweitens unsere Beziehung zu vertiefen und eine Vertrauensbasis zu schaffen.“

Besuche in der Untersuchungshaft machen als politische (Sozial)arbeit Sinn. Es gab eine Veränderung im Verhalten der Gefangenen: Der erste Schock im Gefängnis ohne jeden Kontakt zur Außenwelt zu sein machte dem (Selbst)bewusstsein Platz, nicht allein und verlassen zu sein.

Wir hatten etwas zum Tauschen: Wir brauchten einander, aber versuchten einander nicht zu instrumentalisieren.

Wir – die BesucherInnen – erfuhren im Austausch Näheres über die Verhaftungen, Anklagen, Prozesstermine, Namen anderer Gefangener, Haftbedingungen und den Kontakt zu den Anwälten. Und wir waren damit beschäftigt Informationen nach außen und unter den Gefangenen weiterzuberbreiten.

Unsere Besuche erwirkten somit unter den Gefangenen einen anderen Umgang mit dem Justizsystem, weil wir versuchten, Ablauf und Schema von Strafprozessen in Österreich für die Betroffenen transparent zu machen. Z.B., dass der Richter in den meisten Prozessen eigentlich als Ankläger auftritt und der jeweilige Anwalt einen Teil des Gerichts darstellt und nicht von vornherein Freund und Vertrauter ist. Wünsche und Erwartungen an Anwälte mussten reflektiert und durchgesetzt werden.

„Dann hat das Herumrennen und –telefonieren angefangen, vor allem zu AnwältInnen. Akten anschauen, ob irgendwelche Widersprüche auffällig sind und nach Dingen suchen, die für uns wichtig sein könnten.“

In weiterer Folge konnten Berufungen überlegt werden. Messbar war unser Einfluss auch an der Reaktion der Justizbehörden. Die Untersuchungsrichter betrachteten die Gemmi skeptisch. Über die Gemmi wurde Besuchsverbot verhängt mit der Begründung,

„dass der Verdacht bestehe, dass durch Besuche von Personen der ‚GEMMI‘ bei den Untersuchungsgefangenen deren passiver Widerstand koordiniert werden sollte.“

Nach dem Besuchsverbot der GEMMI traten wir wohl oder übel als FreundInnen oder als MitarbeiterInnen von sozialen Organisationen auf. Die Änderung

des Besuchertitels machte uns zu willkommenen BesucherInnen. Politische Ansprüche sind nicht erwünscht. Von Vertretern des Justizministeriums wurde uns die Aufhebung des Besuchsverbotes angeboten, falls wir uns mehr humanitären und seelsorgerischen Aspekten statt politischen zuwenden.

In der U-Haft erweiterten wir den Handlungsspielraum der Gefangenen. In der Strafhaft dagegen machten die Beschwerden der Gefangenen in unseren Augen kaum mehr Sinn. Die Haft ist so organisiert, dass ein Großteil der Beschwerden etc. völlig aussichtslos sind. Rechtsansprüche gibt es nur zum kleinen Teil, vieles ist dann Anstaltssache und wird willkürlich gehandhabt. So sind Ausgänge im Endvollzug zur Integration ins „normale“ Leben nur für Menschen mit österreichischem Pass möglich. Einwände und Einsprüche werden einfach erst so spät bearbeitet, dass sie gegenstandslos werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Antrag auf vorzeitige Entlassung auf Bewährung (nach 2/3 der Strafzeit), die Entscheidungen sind gerichtssprengelabhängig, später gab es dann einen Erlass: keine Strafmilderung für Dealer. Stereotyp wurden die Ablehnungen vorzeitiger Entlassungen mit dem immer gleichen Textbausteinen begründet:

„...Überdies stehen besondere generalpräventive Gründe einer bedingten Entlassung entgegen. Es bedarf in Zeiten der zunehmenden Suchtgiftkriminalität des konsequenten Strafvollzuges als Gegengewicht zu den verlockend hohen Gewinnmöglichkeiten aus dem Suchtgifthandel. Nur durch die Verhängung hoher Freiheitsstrafen und deren ungekürzten Vollzug ist es möglich, den internationalen Suchtgifthandel einzudämmen als auch potentielle Täter von der Begehung derartiger Straftaten abzuhalten.“

Lediglich einzelne wurden früher entlassen, aber auch bei ihnen wurden die 2/3 Strafe zu 4/5. Die sehr individuelle Taktik, sich in fünf verschiedene Gefängnisse nacheinander verlegen zu lassen – um in einen als entlassungsfreudig geltenden Gerichtssprengel zu kommen – haben wir nur teilweise unterstützt. Probiert haben wir es manchmal, Sinnhaftigkeit und Erfolgchancen waren jedoch fragwürdig.

In der Strafhaft sind (sogar unsere) Besuche vom Justizsystem plötzlich erwünscht. Die Gefangenen sollen sich ruhig verhalten bis sie wieder draußen sind, das ist das Interesse des Anstaltspersonals. Zugleich gibt es auf ca. 100–200 Gefangene eine SozialarbeiterIn, sodass sozialarbeiterisch veranlagte BesucherInnen willkommen sind.

Jedenfalls waren wir plötzlich ein Teil der regulären Sozialarbeit und regulierten den Handlungsspielraum der Gefangenen mit.

Strafhaft ist ein „Zementblock“, in dem man nur mit enorm viel Arbeit Änderungen erreicht. Einer dieser Ansätze war der Versuch mit der Feile – eine Zeitung von und für Gefangene – eine Gefängnisgewerkschaft zu initiieren.

„Die vielen Geschichten, die vielen Erledigungen waren sehr mühsam und aufreibend. Zeitweise mussten die Gefangenen auch sehr lange auf die Erfüllung ihrer Aufträge warten, zeitweise lief mensch wochenlang mit schlechtem Gewissen herum, weil mensch es nicht schaffte, alle Aufträge zu erledigen.“

Gefangenenbetreuung und Rechtsbeistand in Verfahren schienen ein bodenloses Fass zu sein. Die durch zweijährige Arbeit erworbene Routine hat in den Einzelnen ein Vakuum entstehen lassen. Gefangenenkontakte hörten somit auf, ein interaktiver Prozess zu sein, stattdessen empfanden viele die Besuche und Briefkontakte, und was sonst noch dazu gehört, als lästige Pflicht, ähnlich der Lohnarbeit, allerdings ohne Bezahlung.

Ist das schon Selbstaussbeutung? Gibt es eine Form von Sozialarbeit, die politisch ist? Wie sehr war die GEMMI-Arbeit Arbeitserleichterung für die Behörden? Bedeutet das, dass wir mit Besuchen, Geld- und Kleiderspenden Anteil an Disziplinierungseffekten haben? Irgendwann, wahrscheinlich schon früher als wir es merkten, wurde die Schere breiter zwischen unserer Arbeit und dem, was die Gefangenen dazu beitragen konnten. Vor allem in der Strafhaft reduzierte sich unser Kontakt auf Sozialarbeit.

In der Untersuchungshaft war es einfacher die Gefangenen nicht nur als Opfer, denen zu helfen sei, wahrzunehmen, sondern als politische Subjekte ernst zu nehmen. In der Strafhaft wurde das zunehmend schwieriger, weil das Gefängnis ja ein Ort ist, an dem den Gefangenen die eigene Subjekthaftigkeit entzogen oder gebrochen wird. Ein Versuch war, die Organisation, das Selbstbewusstsein der Gefangenen zu fördern. Das versuchten wir mit politischen Diskussionen, dem Kampf um die Durchsetzung des Entlassungsvollzuges und der 2/3 Strafe.

Mythen um die Gemmi entstehen: Anfänglich stellten sich die meisten Gefangenen eine große Organisation vor, die über eine Reihe von Möglichkeiten verfügt und Einzelfallbetreuung zufriedenstellend leisten kann. Insofern wurde die GEMMI eigentlich total überbewertet. Entlassene, die unser Plenum besuchten, waren meistens dementsprechend erstaunt.

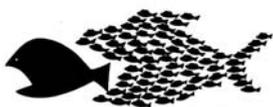
„Als C. entlassen wurde, saßen wir in einem Lokal zusammen und er erzählte uns, dass die meisten Gefangenen überzeugt gewesen waren, die GEMMI sei eine religiöse Gruppe, denn Gefangenenbetreuung und Betreuung von Drogenabhängigen fällt eindeutig in den Aufgabenbereich der Kirche. Als die GEMMI-Aktivistinnen das bei den Besuchen immer wieder verneinten und sagten, sie seien AtheistInnen, gingen die Gefangenen davon aus, dass wir eine geheime religiöse Gruppe wären und „spielten das Spiel uns zuliebe mit.“

Männliche Ansprüche den weiblichen BesucherInnen gegenüber?

Ein typisch patriarchaler Gedankengang: Wenn eine Nicht-Nonne einen jungen Mann besucht, muss das einen bestimmten Grund haben und – sie wird begehrtestenwert. Zugleich ist sie oft der einzige Kontakt, auf den unter den Bedingungen der Deprivation im Gefängnis alles mögliche projiziert wird. Dem wahllosen Ausschauen irgendeines Namens von unserer Seite her stand die Idee „unter 100ten besucht sie ausgerechnet mich“ gegenüber. So kam es bis zu belastenden Verliebtheiten und zu Heiratsanträgen. Als Lösung fielen uns klärende Briefe und BesucherInnenwechsel ein.



Wie war die Diskussion darüber, einen mutmaßlichen Vergewaltiger zu betreuen?



Konfrontiert damit, dass einem der Gefangenen eine Vergewaltigung vorgeworfen wurde, wussten wir lange nicht, wie wir agieren sollten. Im Unterschied zu den anderen Anklagen spielte für uns hier die Frage nach Schuld oder Unschuld schon eine Rolle. Wir versuchten herauszufinden, ob die Anklage stimmte oder nicht. Das

war uns jedoch nicht möglich.

Zugleich war uns klar, dass alle Männer potentielle Vergewaltiger sind. Für den Besucher war letztendlich ausschlaggebend, dass der Gefangene sagte, dass die Anschuldigung falsch sei, und er wie die anderen auch Opfer des rassistischen Klassenjustizsystems ist.

Insgesamt war die Situation für uns alle nicht leicht zu verdauen. Insbesondere, weil uns gegenwärtig ist, dass schwarze Männer als Vergewaltiger ein typisch rassistisches Bild sind und z.B. in Finnland der Vergewaltigungsvorwurf zu ähnlichen Zwecken herangezogen wird, wie in Österreich der Vorwurf der Nigerianischen Drogenmafia anzugehören.

Wer sind wir im Verhältnis zu den Gefangenen?

Einerseits gibt es Gemeinsamkeiten: z.B. dass wir – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – ebenfalls Repressionen und Zwängen (Geldverdienen) ausgesetzt sind. Häfn betrifft uns auch! Einige der GEMMIs waren während der Zeit der GEMMI-Arbeit im Gefängnis, andere schon früher. Unser Ausgangspunkt war, uns gegen Rassismus und Klassenjustiz zu wehren, und nicht das Bedürfnis irgendjemandem zu helfen. Da aber das Kleiderproblem von U-Häftlingen nicht staatlich geregelt wird, war es eher pragmatisch jemandem, den man sowieso besucht, auch Kleider zu bringen.

Die Besuche selbst sahen wir als Praxis zur politischen Stellungnahme gegen Rassismus und Klassenjustiz. Unsere Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen in Österreich war der gemeinsame Ausgangspunkt für unsere Besuche und nicht der Wunsch zu helfen.

Den Gemeinsamkeiten stehen aber Unterschiede, die Hierarchien erzeugen, gegenüber: wir sind (fast ausschließlich) weiß, die Gefangenen schwarz, wir draußen, sie drinnen, wir haben mitteleuropäische Pässe, sie befinden sich als MigrantenInnen v.a. aus Afrika in einem rechtlosen Zustand.

In der Situation, jemanden zu besuchen, der im Gefängnis ist, spiegelt sich die Hierarchie drinnen – draußen wider. Wir konnten, aber mussten auch entscheiden, was wir tun und was wir nicht tun; d.h. welche Wünsche oder Aufträge wir für sinnvoll hielten und unterstützten und welche nicht. Für uns natürlich eine Frage der Zeit und des Aufwands. Von dem Ideal, drinnen und draußen eine Bewegung zu bilden, ist eine sehr pragmatische Haltung übriggeblieben und daraus hat sich die plötzliche Anerkennung durch das Justizsystem, aber auch der Frust am Besuchen ergeben. Politische Arbeit beruht mehr auf Gemeinsamkeiten als auf Unterschieden. Mit politisch meinen wir unseren Willen, die Machtverhältnisse zu ändern. Das sehen wir im Gegensatz zu Armutsverwaltung, zu der ein Großteil von (staatlicher) Sozialarbeit degradiert ist, bei der es einfach einzelnen Betreuten besser gehen soll.

Heißt politische Arbeit im Gegensatz zur Sozialarbeit, sich nicht abzugrenzen?

Abgrenzung ist ein Schlagwort der professionellen Sozialarbeit. Im Laufe der GEMMI-Arbeit tat sich die Schere zwischen Anspruch und eigenen Kapazitäten auf. Auf der Suche nach einer Lösung dieses Problems wurde Abgrenzung auch für uns ein Thema. Die Gefangenen, die wir besuchten, wurden immer mehr, sodass wir meistens drei Personen besuchten und trotzdem jedes Mal welche ausließen. Das Besuchen wurde immer mehr zur Anstrengung – wir gingen damit

unterschiedlich um. Ich zum Beispiel erledigte einfach einen Teil der Dinge, die mir aufgetragen wurden, nicht mehr. Die Aufträge kamen mir teilweise sinnlos vor, schauen, ob ehemalige Wohnungen frisch besiedelt seien, ob der Gefangene vielleicht Ablöse erhalten könnte, ob er vielleicht verlegt werden könnte ...

Wir wollten allerdings nicht zweierlei vermischen: Die Abgrenzung zu den Besuchten, die sie unserer Meinung nach zu Objekten gemacht hätte, die eine Instrumentalisierung mit sich gebracht hätte, wollten wir auf keinen Fall. Wir wollten eine Abgrenzung zu den Zuständen, mit denen wir konfrontiert wurden, die eigenen Grenzen nicht ständig überschreiten, denn wir hatten oft das Gefühl, durch Paranoia und Elend handlungsunfähig zu werden.

Die Arbeit hat aufgehört politisch zu sein, als unsere eigenen Interessen nicht mehr vorkamen (gegen Lauschangriff, Klassenjustiz etc.). Was politisch machbar war, haben wir ausgeschöpft. Als nächster Schritt in der Begleitung der einzelnen Gefangenen tat sich vor uns das riesige Feld der Asylarbeit auf. Das schlossen wir aber für uns aus und vermittelten zu bestehenden Beratungen. Dann gab es noch die endlos vielen weiteren Verhaftungen. Besuche etc. würden nur mehr eine Wiederholung darstellen. Aus diesen Diskussionen zogen wir die Konsequenz, keine neuen regelmäßigen Besuche mehr zu machen.

Betreuten wir aus politischen Gründen ziemlich unpolitische Menschen?

Der Ausgangspunkt war immer, dass wir nicht eindeutig deklarierte politische Gefangene betreuen, sondern Gefangene des Rassismus und der Klassenjustiz. Die einzelnen Gefangenen hatten selbstverständlich aufgrund ihrer Lebenserfahrungen einen unterschiedlichen Zugang zu Politik. Deshalb haben auch die Auseinandersetzungen mit den jeweiligen BesucherInnen unterschiedlich ausgesehen.

Der Großteil der Gefangenen hatte wenige politische Erfahrungen. Angesichts der Repression setzten sie sich aber mit Ausbeutung und Rassismus intensiv auseinander. Wir hatten kein Interesse daran, die Gefangenen zu „missionieren“, aber vor allem politische Herangehensweisen und Strategien waren immer wieder Thema bei den Besuchen, z.B. der Umgang mit Anonymen Zeugen, der gemeinsame Widerstand gegen sie, Antidepressiva im Gefängnis, aber auch die Entscheidung zwischen individuellen und kollektiven Prozessstrategien.

Letztlich haben sich vor allem individuelle Strategien durchgesetzt. Manchmal war es allerdings schon schwierig und aufreibend, gemeinsam politisch aktiv zu sein. Dinge, die uns selbstverständlich scheinen, wie das Lesen des eigenen Gerichtsaktes, wurden als zu schwierig (Sprache), zu schwer zugäng-

lich und letztendlich als nicht wesentlich abgetan. Für uns bedeutet das Lesen des Aktes den Versuch, auch im Gerichtssaal ein Subjekt zu sein.

Insgesamt war die Sozialarbeit der Gemmi sehr politisch. Die Problematik der schwarzen Dealer als politisches, ökonomisches Thema zur Sprache zu bringen, sich als linke Gruppe mit nicht politisierten Menschen zu solidarisieren und als Gefangenenbetreuungsgruppe politische Statements abzugeben. Damit haben wir den Horizont sowohl von politischen Gruppierungen, als auch von Sozial-einrichtungen erweitert und Berührungspunkte verringert.

ARGE Sozialarbeit von unten

Kurz nach der Erstürmung eines Gesellenheims in der Zohmannngasse und dem Kriminalisierungsversuch der dortigen Heimleiterin, Ute Bock, entschlossen sich einige GEMMIs, ein SozialarbeiterInnen-Vernetzungsprojekt zu initiieren, die ARGE Sozialarbeit von unten. In unserer Arbeit kamen wir häufig mit SozialarbeiterInnen in Kontakt, hauptsächlich mit den Sozialen Diensten in verschiedenen Häfn in Österreich, mit Schubhaft Sozialdiensten, mit Asylberatungsstellen und Haftentlassenenhilfen. Unsere Erfahrungen diesbezüglich waren sehr unterschiedlich, wir trafen aber doch immer wieder auf engagierte Menschen.

Ungefähr eineinhalb Jahre veranstalteten wir Treffen, Diskussionen, verfassten Aufrufe und Texte, die sich kritisch mit dem Thema der Funktion der SozialarbeiterInnen innerhalb des Systems auseinander setzten. Eine Zeit lang gelang es uns, SozialarbeiterInnen aus unterschiedlichen Bereichen zu mobilisieren.

Aufruf zum Initialtreffen der Arge Sozialarbeit von unten

Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht! SozialarbeiterInnen sind keine Polizisten! Solidarität ist kein Delikt! Zivilcourage kein Verbrechen!

Nach der Erstürmung des Gesellenheims am 28.9.99 in der Zohmannngasse, wobei 36 junge Afrikaner, die meisten von ihnen minderjährig, verhaftet wurden, wurde die Leiterin des Heims, Frau Bock, zwangspensioniert.

Im Frühjahr formierte sich Widerstand von Seiten der Menschen, die im Fokus von rassistischer Hetze stehen. Ein Schubhäftling wird getötet, und die einzige Reaktion der Verantwortlichen darauf ist, so viele Menschen dunkler Hautfarbe wie möglich zu verhaften und sie endgültig in der Öffentlichkeit als Kriminelle und Drogenhändler abzustempeln. Soll das etwa ernsthafte Auseinandersetzung mit der Drogenproblematik sein? Die Verhaftung der Jugendlichen knapp vor der Wahl ist ein weiterer Höhepunkt einer in der zweiten Republik beispiellosen Hetze.

Frau Bock betreut seit vielen Jahren Jugendliche, die andere Einrichtungen längst aufgegeben haben – mit akuten Problemen wie Wohnungsnot, Drogenabhängigkeit und Asylproblemen. Ohne die Unterstützung von Frau Bock wären viele von ihnen auf der Straße gestanden oder sogar abgeschoben worden.

Dieselben Einrichtungen, die sich jetzt gerne von Frau Bock distanzieren, haben selber noch bis vor kurzem ihre Problemfälle bei ihr abgegeben – und die Tür von Frau Bock war allen offen.

Und sie hat öffentlich gegen menschenverachtende Praktiken der Polizei Stellung genommen, wie etwa den berüchtigten Handwurzelknochentest, mit dessen Hilfe einige Ärzte behaupten, das tatsächliche Alter von Asylwerbern feststellen zu können. Im Regelfall werden damit Jugendliche zu Erwachsenen erklärt, was für die Behörden deren Abschiebung genauso erleichtert wie die Verurteilung von minderjährigen Straftätern zu langjährigen Haftstrafen.

Mit ihrem Engagement hat sich Frau Bock den Zorn derer aufgeladen, die die Sozialarbeit als eine Einrichtung sehen, die Menschen einer gewünschten Norm zuführt, sie ruhig stellt und Widerstände gegen herrschende Zustände im Keim erstickt. Den sozialen Frieden sicherstellt, um an der üblichen Kriegsordnung festhalten zu können, die da heißt: Soldaten gegen Flüchtlinge, die Reichen auf Kosten der Armen immer reicher zu machen, Menschen ihrer Hautfarbe wegen zu Freiwild zu erklären.

Die Tendenz, Sozialarbeit in Österreich immer stärker zum bloßen Erfüllungsgeliefen polizeilicher und repressiver Maßnahmen zu erklären, und statt auf Hilfe auf Kriminalisierung zu setzen, ist offensichtlich. Anlässlich der aktuellen Entwicklungen wollen wir eine Plattform aufbauen für alle, die nicht gewillt sind, ihre soziale Arbeit missbrauchen zu lassen, für alle, die soziale Arbeit als emanzipatorische und aufklärerische verstehen, die dazu beitragen, dass Menschen ihr Leben selbst bestimmen und gegen Missbrauch, Ausgrenzung und Repression aktiv werden.

Wer täglich mit den Opfern und Ausgegrenzten dieses Systems arbeitet, muss sich früher oder später nach den gesellschaftlichen Ursachen sozialer Missstände fragen. Ansonsten degeneriert die ganze Sozialarbeit zur bloßen Symptombekämpfung, zum Feigenblatt eines Asozialsystems. An Frau Bock soll ein Exempel statuiert werden – künftig drohen allen kritischen und unangepassten Sozialarbeitern ähnliche Konsequenzen. Bei jeder missliebigen Äußerung drohen Geldhähne zu versiegen, das Sparpaket winkt allen sozialen Einrichtungen, die es wagen, sich nicht an die staatlich verordneten Regeln zu halten. Jede/r SozialarbeiterIn ist gefordert, sich zu entscheiden. Wir wollen nicht mehr schweigend zusehen, wie KollegInnen auf Grund ihres Einsatzes bestraft werden, wir laden Euch ein, Euch zu solidarisieren und nicht tatenlos abzuwarten, sondern Kräfte zu sammeln und in Zeiten wie diesen Stellung zu beziehen.

Wir brauchen unsere gegenseitige Unterstützung um gemeinsam zu handeln. Zivilcourage gilt nicht als förderungswürdig in Österreich, im Gegenteil, sie wird – wie bei Frau Bock – zur illegalen Handlung erklärt!

Wir solidarisieren uns mit Frau Bock und fordern ihre völlige Rehabilitierung und die Anerkennung ihrer Leistungen, sowie die Rücknahme ihrer Zwangspensionierung. Wir verlangen, dass die verhafteten Jugendlichen freigelassen werden und unbehelligt wieder in der Zohmanngasse oder einer ähnlichen Einrichtung wohnen können.

Wir fordern nicht zuletzt die Rücknahme aller diskriminierenden und rassistischen Gesetze, den Rücktritt des dafür verantwortlichen Innenministers, sowie die Suspendierung der zahlreichen Exekutivbeamten, die sich rassistischer Übergriffe schuldig gemacht haben. Wir protestieren entschieden gegen den Missbrauch von Sozialarbeit, die für die Menschen da zu sein hat, nicht für Repression und Kriminalisierung!

Oktober 99

Probleme sind dazu da, um gelöst zu werden.

Versuch eines Leitbilds der ARGE Sozialarbeit von unten.

Plenumsbeschluss Juni 2000

Wir anerkennen, dass seitens staatlicher, kirchlicher, privater Stellen vielseitige Anstrengungen unternommen wurden und werden, um Not, Armut, menschliches Leid zu lindern.

Wir wissen aber auch, dass Verelendung strukturell bedingt ist und ihre Wurzel in einem hemmungslosen Kapitalismus und unbegrenzter Ellbogenherrschaft hat. Wenn heute in Österreich 15% der Bevölkerung verarmt sind, darunter ein Drittel Kinder, und unter dem Existenzminimum leben, hingegen andere 15% in Luxus und Überfluss prassen, so ist das ungerecht und muss geändert werden.

Wir weigern uns – als ArbeiterInnen im sozialen Bereich – einfach nur Beschönigung und Kosmetik an der strukturellen Ungerechtigkeit zu betreiben.

Wir wollen die Wurzeln von Ausgrenzung, Verelendung, Verarmung erkennen und benennen, konkrete Veränderungen der Strukturen vorschlagen und durchsetzen.

Österreich ist ein reiches Land, Wien ist eine kalte Stadt. Die Abschaffung der Armut kostet weniger als die Wohnbauförderung. Delogierungen sind zu drei Viertel durch Armut verursacht. Das Ende der Obdachlosigkeit ist angesichts

50.000 leerstehender Wohnungen in Wien nur eine Frage der Umverteilung. Die Kriminalität lässt sich durch Prävention und Nachbetreuung um drei Viertel senken. Für individuelle Katastrophen gibt es klare und einfach zu benennende Ursachen: Sozialarbeit von unten versucht, Missstände zu erkennen, sichtbar zu machen und zu beseitigen.

Wir bedauern die schleichende Ent-Solidarisierung in den Jahren der großen Koalition. Zwischen 1986 und 1999 wurde fortwährend von unten nach oben umverteilt und wurden Minderheiten und Schwache zu Zielscheiben von Hass, Häme und Ausgrenzung. Die Haiderisierung Österreichs ist heute beinahe abgeschlossen. Jetzt muss der Zug in die Gegenrichtung abfahren. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, die vernunftorientiert und menschlich den Armen und Schwachen zuerst zur Seite steht, die wieder von oben nach unten umverteilt, die Menschenwürde und Menschenrechte unantastbar macht, die Verfolgung und Hetze beendet und allen Gruppen ein Gefühl von Sicherheit und Wärme vermittelt.

Wir leisten Widerstand gegen Sozialabbau und Verschärfung der Polizeigesetze, gegen Verfolgung von Menschen, die anders aussehen, anders denken, anders lieben, anders leben. Wir wollen nicht länger Reparaturarbeit an einem rabiaten Kapitalismus leisten, der Menschen auf Leistung reduziert und sie zu Erfüllungsgehilfen herabwürdigt.

Wir kämpfen gegen bürokratische Hürden im Sozialsystem, gegen die Herabwürdigung von Hilfesuchenden zu BittstellerInnen, wir fordern ein Grund- oder Basiseinkommen für alle, auch für jene, die sich den rigiden Normen der Gesellschaften entziehen. Wir wollen, dass Arbeit und Lebensunterhalt entkoppelt werden. Wir verlangen das Recht auf Lebensunterhalt und auf Wohnen für alle.

Wir stehen an der Basis und sind ein Teil von ihr. Aus dieser Position überlegen wir, was wir fordern und warum. Wir laden ein zum branchenübergreifenden Widerstand und bestimmen als Fernziel: eine Gesellschaft, in der würdiges und selbstbestimmtes Leben – ohne soziale Kosmetik – möglich ist.

Heute haben wir zwar eine politische Funktion, aber es fehlt uns die kräftige Stimme, die den Betroffenen einer menschenverachtenden Politik Raum schafft. Daher reden wir miteinander und streiten mit den EntscheidungsträgerInnen in der Politik. Daher gehen wir in die Medien und organisieren öffentliche Veranstaltungen. Daher engagieren wir uns über unsere Berufspflichten hinaus für Gerechtigkeit. Soziale Arbeit ist für uns ein politischer Auftrag zur Gestaltung der Gesellschaft. Mach mit.

Alltag in Österreich

Get up - Stand up

Auszüge aus der GEMMI - Broschüre für MigrantInnen

Die Broschüre wurde auf Englisch in einer Auflage von 1000 Stück an vor allem afrikanische MigrantInnen verteilt. Es erschien uns oft so, dass MigrantInnen mit unrealistischen Vorstellungen oder Erwartungen auf die bittere Realität in Österreich prallten. Deshalb versuchten wir, die Verhältnisse in Österreich darzustellen, den institutionalisierten Rassismus, den Alltagsrassismus, ohne dabei in Resignation oder Ohnmacht zu verfallen. Gleichzeitig versuchten wir, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie besser mit dieser Realität umgehen und gegebenenfalls auch Widerstand leisten können. Wir brachten auch Beispiele von widerständigen Selbstorganisationen, wie eine Initiative von AsylwerberInnen gegen die Residenzpflicht in Deutschland oder die Sans Papiers in Frankreich. Wir fügten praktische Rechtshilfetipps ein. Wie verhalte ich mich bei Perlustrierungen? Was tue ich, wenn ich verhaftet werde? Wohin kann ich mich wenden? Ein zentraler Punkt war: Solidarisierung.

*Most people think great God will come from the sky
Take away ev'rything, and make ev'rybody feel high
But if you know what life is worth
You would look for yours on earth
And now you see the light
You stand up for your right, yeah!*

Der Rassismus, der sich in der widerlichen Politik der FPÖ ausdrückt („Keine Gnade mit Drogendealern“), wird von den staatlichen Behörden schon seit langem praktiziert - nicht erst seit dem Regierungswechsel vom Februar 2000.

Das drückt sich in den alltäglichen Schikanen gegen MigrantInnen aus: Ausweiskontrollen, Beschimpfungen, Prügel ..

Schon allein die vom Staat vorgenommene Einteilung von Menschen in „legal“ und „illegal“ führt dazu, dass asylsuchende MigrantInnen bestraft und eingesperrt werden, allein aus dem Grund MigrantInnen zu sein. Als Folge der im Schengener Abkommen fixierten Politik der rassistischen Illegalisierung und Ver-

folgung wurden in den letzten Jahren tausende von MigrantInnen an den EU-Außengrenzen und bei Abschiebungen getötet.

Das vom Staat häufig betonte Recht auf Asyl wird von MigrantInnen in der Realität als Gnadenakt erfahren, bei dem sie nicht dieses ihnen zustehende Recht wahrnehmen, sondern der Willkür eines bürokratischen Systems ausgeliefert sind. Geprägt ist das österreichische Asylrecht in erster Linie durch Zugangsbeschränkungen, die die Zahl der AsylwerberInnen von vornherein möglichst gering halten. Die sogenannte Drittlandsklausel ist eines der „Auslesekriterien“. Damit wird die Zuständigkeit auf Nachbarländer abgeschoben, die aufgrund ihrer EU-Beitrittsbestrebungen schöne Erklärungen über den hohen Standard ihrer Asylgesetze abgeben. Ob diese Erklärungen den Tatsachen entsprechen, darf jedoch bezweifelt werden. Die wenigen, die eine inhaltliche Prüfung ihrer Fluchtgründe erreichen, sind mit feindseligen und voreingenommenen BeamtInnen, unfairen Verfahren und einer zunehmend restriktiver werdenden Rechtsprechung konfrontiert. Die jährliche Anerkennungsrate von 5% spricht für sich. Österreich ist kein Asylland.



Sowieso ist jeder Umgang mit Institutionen und Bürokratie besonders für MigrantInnen erniedrigend und mit Schikanen verbunden. MigrantInnen sind für den Staat grundsätzlich die „üblichen Verdächtigen“, die sich durch falsche Angaben ein Stück vom österreichischen Wohlstandskuchen erschleichen wollen (z.B. Ehe = Scheinehe). Es ist daher verständlich, wenn Angst und Unsicherheit der MigrantInnen zunehmen, noch verstärkt durch tägliche mediale Angriffe gegen „die Ausländer“ und durch rassistisch geführte Wahlkampfkampagnen. Die vom Staat systematisch betriebene Marginalisierung und Kriminalisierung von MigrantInnen führt zu Isolation und Passivität. Es führt zu dem Trugschluss, dass Stillhalten, Angepasst-Sein, mit anderen Worten „Integration“ vor Repression schütze, und schürt das Misstrauen anderen MigrantInnen gegenüber. Damit wird genau das erreicht, was durch diese Politik erreicht werden soll: MigrantInnen werden vereinzelt und nehmen ihre Situation entsprechend wahr. Nach dem Motto: wenn ich sauber bleibe, passiert mir nichts, die Anschuldigungen von Seiten staatlicher Institutionen gegen andere MigrantInnen

werden schon ihre Gründe haben, die sind ja selber schuld. Die sozialen Hintergründe und Umstände, die dazu führen, dass Menschen, die sich ein „besseres“ Leben erhoffen, unterschiedliche Mittel ergreifen, um dieses auch zu bekommen, werden dabei vom Staat verschleiert und von den Menschen nicht bedacht.

Wenn jemand versucht, unter einem falschen Namen weg von Hunger, Armut, Repression in die überall so dargestellten Länder „wo Milch und Honig fließt“ zu kommen, ist das nachvollziehbar.

Rechte werden niemandem einfach gegeben, mensch muss sich seiner / ihrer Situation bewusst werden und dafür kämpfen.

Staatliche Gewaltanwendung bleibt sanktionsfrei und ist „legal“ - das erinnert an lateinamerikanische Militärdiktaturen, wo die „impunidad“ = Straffreiheit für begangene Massenmorde durch Gesetze garantiert wurde. Menschen, die ihre Kritik ausdrücken, sehen sich einer mit Gummiknüppeln und Wasserwerfern ausgerüsteten Staatsgewalt gegenüber. Festnahmen, Prügel, Gerichtsverfahren gehören zum Alltag der österreichischen Demokratie. Zwanghaft wird versucht, Kritik mundtot zu machen, routinemäßig werden Menschen wegen angeblichem Widerstand gegen die Staatsgewalt verurteilt. Gerade gegen MigrantInnen wird dieser Vorwurf immer häufiger erhoben, wenn sonst kein anderes Mittel, sie zu kriminalisieren, verfügbar ist.

Es ist verständlich, wenn mensch sich angesichts dieser Mechanismen ohnmächtig fühlt und mensch nichts dagegen tut. Aber mensch macht sich selbst zum passiven Opfer und erfüllt damit die einem zugeordnete Rolle im System. Um ein Leben in Würde zu führen, ist es notwendig, die vorgegebenen Rollen zu durchbrechen und dafür einzustehen, sein Leben nach den eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Anpassungsdruck in Richtung einer sogenannten Integration bedeutet oft nichts anderes als Selbstverleugnung und Aufgabe der eigenen Geschichte. Es reicht, wir wollen als das respektiert werden, was wir sind und wir lassen uns nicht marginalisieren.

Emancipate yourselves from mental slavery

None but ourselves can free our minds

Überall in Europa beginnen MigrantInnen ihre Opferrolle zu durchbrechen und rufen: es reicht - ya basta.

Über den Menschen hinter den Statistiken

Z. wurde vor 25 Jahren in Nigeria geboren, im Niger-Delta in einem Dorf in der Nähe von Warri, das in einem Gebiet mit riesigen Erdölvorkommen liegt. Doch der Reichtum an Ressourcen kommt den dort lebenden Menschen nicht zugute. Im Gegenteil.

Der Großteil, der von Fischerei und Landwirtschaft lebt, kämpft mit der Umweltverschmutzung, die durch die Förderung des Öls verursacht wird. Die Fischgründe gehen zurück, der Boden ist vergiftet.

...Trotz der gewaltigen Ressourcen herrscht im Süden und Südosten des Landes Treibstoffknappheit - nur internationale Multis und die einheimischen Eliten profitieren von der Ausbeutung des Öls. Die Eliten selbst werden von vielen in der Bevölkerung bezichtigt, bloße Angestellte von Shell und anderen Konzernen zu sein.

Es gibt keine Schule im Dorf und auch sonst keine Infrastruktur, die nicht ausschließlich für die ansässige Bohrfirma geschaffen wurde, die übrigens keinen einzigen Arbeiter aus der Region beschäftigt. Nur zwei oder drei der Bewohner verfügen überhaupt über eine Schulbildung, die ihnen aber trotzdem keine Aussicht auf einen Arbeitsplatz bietet. Z. ist einer dieser Privilegierten, er besucht sogar eine Universität in Azikiwe in einem anderen Bundesstaat, der Amambra heißt, und studiert dort Politikwissenschaften. Als Sekretär der National Republican Convention, die wie die meisten anderen Parteien verboten ist, gerät er in Konflikt mit der Regierung. 1997 muss er für zwei Monate ins Gefängnis, weil ihm vorgeworfen wird, zum Aufstand gegen das Regime aufzurufen...

Nach dem Abschluss seines Studiums kehrt Z. auf Besuch ins Dorf zurück, wo die Menschen mittlerweile regelmäßige Treffen abhalten, bei denen über die Ausbeutung des Landes debattiert wird. Z. nimmt an so einem Treffen teil, bevor sich die Ereignisse überschlagen. Die Jugend beschließt, praktischen Widerstand zu leisten und eine Pipeline zu öffnen. 6 Löcher werden gebohrt, das Öl tritt unter

Druck aus. Die Dorfbewohner versuchen es mit Behältern aufzufangen, aber vieles versickert einfach im Boden. Eine riesige Pfütze bildet sich. Die wird zum Ausgangspunkt einer Katastrophe, als Tage später ein Motorradfahrer durch das Öl fährt. Es gibt eine Explosion, die einen Großbrand auslöst, der die ganze Region in Mitleidenschaft zieht. Es dauert 14 Tage, um das Feuer zu löschen, und fast 1000 Menschen fallen den Flammen zum Opfer, darunter auch der Vater von Z. Bald darauf werden viele Bewohner des Dorfes verhaftet, viele vor ein Militärtribunal gestellt und zu lebenslanger Haft verurteilt. Auch Z. wird gesucht - er wird bezichtigt, einer der Anführer des Aufstands zu sein und die Menschen zur Zerstörung der Pipeline animiert zu haben. Das hätte bei seiner Festnahme seine Hinrichtung bedeuten können.

Seine Familie versteckt ihn und drängt ihn dazu, das Land zu verlassen. Sein Bruder bringt ihn nach Lagos, von dort fährt er mit dem Schiff nach Europa. Versteckt in einem Lastwagen kommt er nach Österreich, nachdem ihm seine Tasche mit Geld und Papieren abgenommen wurde. Als er sich schließlich im Flüchtlingslager Traiskirchen meldet, kommt er in die Mühlen bekannter österreichischer Asylpolitik. Z. erzählt im Verhör seinen Leidensweg und stellt einen Asylantrag, den der Leiter des Bundesasylamts mit gewohntem Zynismus ablehnt: So heißt es wörtlich in der Ablehnung:

„Im Falle einer Rückkehr würden Sie befürchten, getötet oder von der Militärregierung zu lebenslanger Haft verurteilt zu werden.“ Und zwei Zeilen weiter: „Weitere Gründe für ihre Flucht konnten Sie nicht angeben.“

Und rechtfertigt die drohende Abschiebung mit der Standardformulierung: *„Hinsichtlich der Glaubhaftmachung des Vorliegens einer drohenden Gefahr im Sinne des §57 Abs 1 FrG (Fremdengesetz) ist es erforderlich, dass der Fremde die für diese ihm drohende Behandlung oder Verfolgung sprechenden Gründe konkret und in sich stimmig schildert...und dass diese Gründe objektivierbar sind.“*

Außerdem wirft er ihm vor, sich als Teilnehmer eines Volksaufstandes in Nigeria strafbar gemacht zu haben. (Zu den Asylanträgen: 1999 gab es 20.129 Anfragen um Asyl, von schließlich 3562 Anträgen wurden in der 1. Instanz nur 778, in der zweiten 1224 positiv erledigt. Dafür gab es 24.732 Zurückweisungen, 9.171 Ausweisungen und 12.615 Aufenthaltsverbote.)

Omafuma war kein Einzelfall. Es gibt viele Möglichkeiten, einen Flüchtling zu töten und die meisten sind völlig legal und von den herrschenden Gesetzen genauso gerechtfertigt wie von den menschenverachtenden Kommentaren der zuständigen Behörden. Bei diesen fast alltäglichen Ablehnungsbescheiden, die identisch sind mit Abschiebung in Tod und Verfolgung, erhält das Bundesasylamt Rückendeckung vom österreichischen Botschafter in Nigeria.

Wir zitieren aus dem Standard vom 7.Juli 2000: *„Dokumentenfälscher“* und *„Wirtschaftsflüchtlinge“*, *„Österreichische Diplomaten auf dem schwarzen Kontinent beurteilen afrikanische Völker“*

„Die Nigerianer sind leider vielfach nicht nur Meister der Fälschung von Dokumenten und Nachweisen aller Art, sondern auch sehr überzeugende Darsteller von erschütternden Geschichten über erlittene Gewalt, Racheakte...“, so teilte es auf amtlichem Briefpapier der österreichische Botschafter in Nigeria, Christoph Parisini, dem Unabhängigen Asylsenat (UBAS) mit.

„Asyl in Not“ - Geschäftsführer Michael Genner fand Parisinis Schreiben im UBAS-Akt einer nigerianischen Klientin. Parisini lobt die Demokratisierungsbemühungen der Regierung Nigerias trotz aller gewaltigen Ausschreitungen: *„Polizei und Militär werden nur zur Wiederherstellung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit eingesetzt.“* Der Botschafter schrieb dies im Februar 2000.

Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), *„amnesty international“*, und *„Human Rights Watch“* sprechen zwar in diversen Berichten der nigerianischen Regierung den guten Willen nicht ab - wohl aber die Fähigkeit, Armee und Polizei zu kontrollieren. Nur zweieinhalb Monate vor Parisinis Lagebeurteilung war das Militär zweimal im Nigerdelta eingeschritten, wo die Zerstörung der Umwelt durch die Erdölförderung, von der die Bevölkerung außerdem finanziell nicht profitiert, seit Jahren zu Unruhen führt.

In Choba lösten die Soldaten eine Demonstration gegen eine Pipeline-Baufirma auf, indem sie vier Menschen töteten und viele Frauen vergewaltigten. Tage später zerstörten sie als Rache für den Mord an sieben Polizisten die 15.000-Einwohner-Stadt Odi vollständig. Die Regierung deckte beide Operationen.

Parisini stellte weiters fest, *„dass nach geglückter Auswanderung eines Familienmitgliedes die zahlreichen anderen Familien- und Stammesangehörigen nachgeholt werden, sodass jede Asyl- und Aufenthaltsgenehmigung letztlich eine große Gruppe betrifft.“*

Hier irrt der Botschafter: Die österreichischen Gesetze erlauben nur, Ehepartner und minderjährige Kinder nachzuholen.

Genner verlangt nun brieflich von Außenministerin Benita Ferrero-Waldner die Entlassung Parisinis aus dem diplomatischen Dienst: Der Botschafter habe eine „rassistische Grundhaltung“ gezeigt und „*sei nicht würdig, unsere Republik zu vertreten.*“ Vom STANDARD um eine Stellungnahme gebeten, reagierte Parisini unwirsch:

„Sind Sie der Botschafter oder ich? Ich habe mir jedes Wort, das ich geschrieben habe, genau überlegt.“

Auch in einem ähnlichen Fall erhielt Ferrero-Waldner dieser Tage Post: von der Caritas, die in einem UBAS-Akt eine rund ein Jahr alte Einschätzung von Hans-Joachim Valentin fand, dem österreichischen Generalkonsul in der Demokratischen Republik Kongo (RDC), dem ehemaligen Zaire.

Valentin hatte auf Ersuchen des UBAS die Angaben einer Asylwerberin durch einen Vertrauensanwalt überprüfen lassen - und teilte mit, sie seien

„wie schon in allen bisherigen Fällen, die dem Konsulat vorgelegt wurden, falsch und unwahr. Die politischen und menschenrechtlichen Zustände in der RDC rechtfertigen keinen Asylstatus, es handelt sich ausschließlich um Wirtschaftsasylanten.“

Die UNHCR listet in einem aktuellen Bericht über die RDC auf 15 Seiten minutiös Menschenrechtsverletzungen auf.

Im Außenamt wird darauf verwiesen, dass Honorarkonsule nicht dem diplomatischen Dienst angehören und nicht zu politischen Beurteilungen berufen seien. Botschafter Parisini gelte als engagierter Verfechter der Menschenrechte.

Während des laufenden Asylverfahrens wird Z. in eine Flüchtlingspension in der Steiermark überstellt. Um seinen Aufenthalt erträglicher zu machen, fährt er einige Male nach Wien, um andere AfrikanerInnen zu treffen. Das wird ihm später zum Verhängnis, denn nach Ansicht der Justiz ist das schon ein Delikt, zumindest aber schwerst verdächtig. Er gerät ins Fadenkreuz der polizeilichen Überwachung.

Während einer so genannten routinemäßigen Kontrolle, die fast jedem Afrikaner in Österreich in regelmäßigen Abständen widerfährt, kommt Z. für mehrere

Wochen ins Gefängnis. Da die Polizei keine Drogen findet, wird er nur wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt angeklagt und verurteilt - ganz routinemäßig eben. Der Richter sah keinen Grund, an den Aussagen der Beamten zu zweifeln - schließlich war es ja auch nicht ganz zufällig eine Richterin, die im Parlament über die genetisch bedingte Aggressivität von Menschen mit dunkler Hautfarbe philosophierte. Danach darf er als Vorbestrafter nicht mehr in der Flüchtlingspension wohnen. Er übernachtet bei Freunden in Wien.

Im Rahmen der „Operation Spring“ wird auch Z. in einer Wiener Wohnung verhaftet, wo er übernachtet hatte - gemeinsam mit einem Freund und einer der späteren weißen KronzeugInnen, deren Glaubwürdigkeit mittlerweile von mehreren Rechtsanwälten als äußerst fragwürdig eingestuft wurde und die allein ungefähr vierzig Gefangene belastet. Als Dank für diese Aussagen wurde ihr eigenes Verfahren eingestellt.

Beim Prozess wird ihm vom bezahlten Rechtsanwalt ein in Österreich durchaus üblicher Deal angeboten, wie wir ihn oft bei Verfahren gegen afrikanische Gefangene beobachten konnten: Bekennt er sich schuldig, bekommt er drei Jahre, plädiert er weiter für seine Unschuld, muss er für fünf Jahre ins Gefängnis. Z. will aber nicht einsehen, wieso er sich für eine Straftat schuldig erklären soll, die er nicht begangen hat und verweigert das Angebot. Der Anwalt kündigt daraufhin sein Mandat. Beim nächsten Prozesstermin wird Z. von einer Pflichtenwältin vertreten, die sich aber wesentlich mehr engagiert als der Wahlverteidiger und seinen Wunsch, sich als nicht schuldig zu verantworten, respektiert.

Schließlich wird er in erster Instanz zu vier Jahren unbedingter Haft verurteilt. Begründet wird das einerseits mit der Aussage dieser Kronzeugin, Z. hätte eine Filmschachtel mit Drogen in der Hand gehabt, trotz gegenteiliger Behauptungen in einer früheren Niederschrift. Andererseits stützt sich die Anklage auf die fragwürdige Expertise eines nach öffentlicher Kritik erst kürzlich beeedeten Hobbydolmetschers (siehe Kapitel über den Übersetzer).

Gegen das Urteil hat Z. berufen und Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Z. schrieb aus dem Gefängnis einen Brief an internationale Menschenrechtsorganisationen.

Z. ist nur einer von vielen. Die Begegnung zwischen den Menschen, die in den Akten pauschal als „negroid“, „Schwarzafrikaner“ oder von einigen anerkannten KronzeugInnen auch einfach als „Bimbos“ abgehandelt werden, und dem institutionalisierten Rassismus in Österreich hat hunderte ähnlicher Tragödien geschaffen.

Nachwort zur Sendung

In der Berufungsverhandlung wurde dem Staatsanwalt Recht gegeben, dem die vier Jahre zu gering waren, und Z. erhielt - wie schon vom ersten Verteidiger angekündigt - fünf Jahre Haft. Obwohl er die mittlerweile verbüßt hat, wurde er nicht entlassen, sondern in die Schubhaft überstellt, wo er sich weitere fünf Monate, vier Wochen und drei Tage befand.

Rassistische Haftbedingungen

Um zu beginnen: Ich habe viel gelernt, seit ich im Gefängnis bin. Österreich ist eine Nation, deren Verbrechen durch ungerechte Gesetze geschützt werden; Schwarze werden als primäre Ziele ausgesucht und gezwungen, ein System zu akzeptieren, das uns zu Opfern dieses Rassismus macht. Als Beispiel muss man sich nur den Umgang des Staates Österreich mit Marcus Omofuma ansehen, dem im Vollzug einer Abschiebung die Augen verbunden, Arme und Beine gefesselt und Nase und Mund zugeklebt wurden. Nach seinem Tod wurde eine friedliche Kundgebung organisiert, an der sowohl Schwarze als auch Weiße teilnahmen. Die Ironie an der ganzen „unangenehmen Omofuma-Geschichte“ war, dass sie in einem Land passierte, das sich auf das Prinzip der Demokratie beruft. Weiters möchte ich von einem Vorfall berichten, der sich nach der friedlichen Demonstration am 27. Mai 1999 ereignete: Ich schlief in meinem Haus in Graz als die Polizei plötzlich die Tür aufbrach und begann, mich zu schlagen, mich zu beschimpfen und des Drogenhandels zu beschuldigen. Sie begannen sogar, mich rektal zu untersuchen, was mir heute noch Probleme bereitet. Viele Schwarze wurden an diesem Tag auf diese Weise heimgesucht: Ich erinnere mich auch, dass die Beamten ein Bild von einem Affen zeichneten und meinten, das sei mein Bruder; dann lachten sie und nannten mich „Nigger“ und meinten, ich hätte sowieso keine Chance in Österreich, weil ich schwarz bin. (...)

All diese Dinge sind nach der Kundgebung nach dem Tod von M. Omofuma passiert; Polizisten in Graz sagten mir sogar, sie wollten die Schwarzen bestrafen, weil sie das Image der österreichischen Polizei in der ganzen Welt beschädigten. Meine Frage lautet jetzt: Gehen wir vorwärts oder rückwärts, wenn man sieht, wie Polizisten mit hasserfüllten Augen meine Brüder und Schwestern erbarmungslos beschimpfen, stoßen, schlagen und treten? Wenn man den Großteil meiner schwarzen Brüder in einem luftdichten Gefängniskäfig ersticken sieht, in einer so reichen Gesellschaft? Sogar die ungerechte Behandlung von Schwarzen vor Gericht ist traurige, immer wiederkehrende Realität. Wurden wir nicht alle vom selben Gott geschaffen? Immer wenn ich mir über meinen Zustand hier herinnen

bewusst werde (als einziges Kind einer Familie, das jetzt in einer anderen, auch von Menschen geschaffenen Welt lebt), frage ich mich: Was haben wir Schwarzen der österreichischen Polizei eigentlich so Schlimmes getan? (...)

Sie haben mir vorgeschlagen, gegen andere Schwarze falsch auszusagen; andere haben es getan, haben mit der Polizei kollaboriert und gegen andere Schwarze ausgesagt. Die Polizei hat mir versprochen, dass meine Anzeige fallengelassen und ich kein Gerichtsverfahren bekommen würde, wenn ich mit ihr „zusammenarbeite“. Ich aber habe mich geweigert und auf der Wahrheit bestanden. Ich habe gesagt, dass es gegen meine Religion als Christ verstoßen würde, jemanden, egal ob schwarz oder weiß, anzulügen.

Sie haben gesagt, dann müsste ich eben im Gefängnis bleiben. Ich hatte gehofft, die österreichische Polizei würde begreifen, dass Justiz und Exekutive der Durchsetzung der Gerechtigkeit dienen müssen, und dass, wenn sie das nicht tun, sie eine gefährliche Struktur bekommen, die den sozialen Fortschritt aufhält. Die Polizei hat mir gesagt, dass alle Richter, Staatsanwälte, Anwälte aus Österreich seien, dass alles, was sie als Anklage erheben würden, auch gegen mich verhandelt werden würde. Am 9. März 2000, nach 9 Monaten und etlichen Wochen, begann die Verhandlung. Wie der Jurist richtigerweise meinte: „Verzögerte Gerechtigkeit ist verweigerter Gerechtigkeit“. Nach meiner Verhandlung wurde ich zu einer fünfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, genau wie die Polizei mir vorhergesagt hatte. Ich fragte den Richter wofür ich verurteilt werde, er antwortete, dass die Polizei schon wisse was sie tue und nicht lüge, und außerdem sei ich schwarz und daher sicher ein Drogendealer und dass er nicht mehr Beweise brauche. Ich fragte ihn noch, ob er mich wegen meiner Farbe oder meines Charakters verurteile.

Die Frage blieb bis heute in der Luft. Ich habe dem Gericht gesagt, dass ich dieses Urteil nicht annehme, da sie mir nicht nur meine Rechte verweigert, sondern mich auch als Mensch psychisch gefoltert haben. Sie haben mich als Mensch abgewertet. Rassistisch motivierte Diskriminierung ist immer ein tragischer Ausdruck der spirituellen Degeneration und des moralischen Bankrotts der Menschen. Deshalb habe ich beim Obersten Gerichtshof eine Beschwerde wegen rassistischer Ungerechtigkeit eingeleitet, bei der mich am Anfang auch mein Anwalt unterstützt hat. Ich weiß zur Zeit nicht, was aus dieser Beschwerde geworden ist, denn mein Anwalt wollte aufgrund meiner finanziellen Lage den Fall schließen. Auch nur die Anhörungspapiere zu schicken, ist ihm nicht möglich. Jetzt wird mir immer mehr klar, dass jemand etwas gegen rassistische

Diskriminierung und für die Wahrung der Grundrechte der Schwarzen in diesem Land machen muss, bevor es zu spät ist. (...) Ich weiß aus eigener schmerzlicher Erfahrung, dass Unterdrücker niemals freiwillig Freiheit gewähren; die Unterdrückten müssen diese Freiheit erst verlangen. Seit Monaten höre ich nun dieses Wort „Warte!“. Es klingt im Ohr jedes schwarzen Mannes - ein grässlich vertrauter Klang. Dieses „Warte!“ hat fast immer „niemals“ bedeutet. (...)

Ich glaube daran, dass es immens wichtig ist, das Recht auf Gleichheit unter Anwendung des Gedankens der Menschenrechte zu verteidigen; aber leider gibt es hier keine Menschenrechtsorganisation, die den Verdacht der Ungerechtigkeiten gegenüber Schwarzen hier in Österreich weiterverfolgt.

Trotzdem bin ich sehr dankbar für die Besorgnis und das Interesse, das die „GEMMI“ mir und anderen Schwarzen hier entgegenbringt. Ihr seid noch wenige, doch was Euch an Quantität fehlt, macht Ihr an Qualität wieder wett. Meine Glückwünsche! Ich weiß, dass Euch einige verärgerte Polizisten als „dreckige Negerfreunde“ sehen werden. Kein Problem. Ich hoffe, dass Ihr wisst, dass alles, was Ihr tut, richtig und legal ist. Wie ich schon vorher erwähnt habe, alles, was Hitler in Deutschland gemacht hat, war „legal“. Und alles, was die ungarischen Freiheitskämpfer getan haben, war „illegal“, wie z.B. einem Juden in Hitler-Deutschland zu helfen. Ich bin sehr froh darüber, dass jedeR von Euch mich versteht und Ihr soviel Freundschaft und Besorgnis mir und allen anderen Schwarzen gegenüber zeigt. (...)

Es gibt auch andere Gruppen und Organisationen, die hier eine große Rolle spielen. Das Problem der rassistischen Ungerechtigkeit und Rechtsprechung ist so komplex, dass es der vereinten Anstrengungen von zahlreichen Individuen und Institutionen bedürfen wird, um eine Lösung zu finden. Trotz aller tragischen Ereignisse und des ständigen Kampfes hoffen wir weiterhin, dass Schwarze sich frei bewegen dürfen und Rechte zugesprochen erhalten, auch in der Bürgerrechtsabteilung des Justizministeriums, mit der Unterstützung der Menschenrechtsorganisationen, der UNO, amnesty international und dem Rest der Welt. (...)

Der Rassismus, dem ich hier in Österreich begegne, ist nicht nur das Problem eines bestimmten Teils der Gesellschaft. Es ist ein nationales Problem, wenn Polizisten und Gefängniswärter uns Arbeit und gutes Essen verweigern, nur weil wir schwarz sind. Sie haben uns in unsere Zellen gesperrt und wie Tiere gefüttert. Nicht einmal Tiere könnten die jetzige Situation aushalten. Als wir nach Arbeit im Gefängnis fragten, war die einzige Antwort: „nicht für Drogendealer“ oder „keine Chance für Nigger“.

Doppelbestrafung

Nachdem die ersten Gefangenen der Operation Spring ihre Haftstrafe abgesessen hatten, stellte sich das nächste Problem: Schubhaft und Abschiebungen. Diesbezüglich arbeiteten wir gerne mit befreundeten Gruppen und Einrichtungen zusammen, doch war die Lage der AfrikanerInnen im allgemeinen, speziell die der wegen Drogendelikten abgeurteilten NigerianerInnen ein eigenes Thema, mit dem wir uns über längere Zeit auseinandersetzten.

Die Behörden gehen nach wie vor davon aus, dass AfrikanerInnen prinzipiell falsche Angaben über ihre Identität machen und alle eigentlich NigerianerInnen wären, egal, ob sie aus dem Sudan, aus Sierra Leone, Liberia, oder sonst woher kommen.

Für die Abschiebung entscheidend ist das Vorhandensein von Reisedokumenten. Meistens gibt es keine - AsylwerberInnen haben oft keine Papiere, also muss eine Botschaft dem Abzuschiebenden, dessen Identität unklar ist, ein Travel Certificate (TC) ausstellen. Nigeria gilt als sicheres Land, obwohl die Verhältnisse dort für die Mehrheit der Bevölkerung katastrophal sind.

„Doch ob ein Flüchtling, der eine bestimmte westafrikanische Sprache spricht, nun aus Guinea, Sierra Leone oder dem Senegal kommt, können selbst Linguisten nicht genau sagen. Die Ausländerbehörden freilich hält das nicht davon ab, im so genannten Botschaftsanhörungsverfahren mehr als fragwürdige Kriterien heranzuziehen, um die Nationalität der MigrantInnen festzustellen.

Seit Jahren schon werden die Unidentifizierbaren ihren vermeintlichen Botschaftern vorgeführt, um die entscheidenden Zertifikate zu erhalten - weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit.“ (Jungle - world Nr. 47/2000 - 15. November 2000)

Es gibt eine Reihe von sogenannten Rückübernahmeabkommen zwischen bestimmten Ländern und der EU, bei denen sich die betreffenden Staaten bereit erklären, Menschen, die deportiert werden sollen, aufzunehmen.

Das erste Rückübernahmeabkommen der EU wurde 2001 mit Hongkong abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat die EU bereits mit Macau, Sri Lanka und Hongkong Rückübernahmeabkommen geschlossen. Verhandlungen mit

Russland, Pakistan, Marokko und der Ukraine sind im Gange. Weitere Verhandlungsmandate sind erteilt (für Abkommen mit der Türkei, Albanien, Algerien, China). Konzepte für die Rückführung enthält auch das Grünbuch der Kommission vom April 2002, auf dessen Grundlage der Rat im November 2002 ein allgemeines Rückführungsprogramm und einen speziellen Rückführungsplan für Afghanistan angenommen hat.

Entsprechend den Forderungen des Europäischen Rats in Sevilla vom Juni 2002 enthalten alle seitdem verhandelten Abkommen zwischen der Gemeinschaft und einem Drittstaat eine Klausel über die Zusammenarbeit im Bereich Zuwanderung und eine Verpflichtung zur Rückübernahme illegaler Einwanderer. Mehrere Gesetzgebungsvorhaben über die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Organisation von Rückführungen werden gegenwärtig verhandelt. Es wurde berichtet, dass die nigerianischen Behörden öS 3.000,- (ca. □ 230,-) pro Person kassierten, denen sie die für die Abschiebung nach Nigeria nötigen Papiere ausstellten (2001/2002).

Jedenfalls werden also Menschen zur Erlangung eines TC zu den Botschaften gebracht, sagen wir, zur nigerianischen. Als Häftling oder Schubhäftling erfolgt das unter Polizeibegleitung. Oder ihre Daten werden übermittelt,

„was allerdings dem § 21 Abs 2 AsylG 97 widerspricht. Dieser besagt, dass die Übermittlung personenbezogener Daten eines Asylwerbers an den Herkunftsstaat nicht zulässig ist. In der Praxis wird dies von den Fremdenbehörden immer wieder missachtet, was einen Nachfluchtgrund darstellen kann“.
(www.deserteursberatung.at)

Gibt es keine Vertretung in Österreich, wird die Identität durch die Fremdenpolizei per Telefon ferndiagnostiziert.

Entgegen den Behauptungen österreichischer und nigerianischer Behörden, werden letztere über etwaige strafrechtliche Verfolgung oder Verurteilung von Personen, die abgeschoben werden sollen, informiert.

Wir hörten, dass es auf der nigerianischen Botschaft Listen mit Fotos von wegen Suchtmitteldelikten verurteilten oder gesuchten Menschen gab. Das heißt, dass sowohl die Fremdenpolizei als auch das Sicherheitsbüro oder wer auch immer die Behörden des Fluchtlandes über seine hiesigen Asyl- oder Polizeiakt informierten, was gegen einige Menschenrechts- und sonstige Konventionen verstößt.

Das Dekret Nr. 33

Äußerst brisant wurde dieses Thema vor allem durch das „Dekret 33“ in Nigeria. Das Dekret Nr. 33 lautet im Einzelnen:

(1) Jede Person, die Nigeria verlässt, ohne dass bei ihr mitgeführte verbotene narkotische Drogen oder psychotrope (bewusstseinsverändernde) Substanzen gefunden wurden, der jedoch nachgewiesen wird, solche verbotenen narkotischen Drogen oder psychotropen Substanzen in ein anderes Land importiert zu haben, macht sich im Sinne dieses Abschnitts einer Straftat schuldig, selbst wenn diese Person aufgrund des Straftatbestandes der gesetzwidrigen Einfuhr oder des

Besitzes solcher narkotischer oder psychotroper Substanzen in einem solchen anderen Land bereits angeklagt oder verurteilt worden ist.

(2) Jeder nigerianische Staatsbürger, der in einem anderen Land einer Straftat im Zusammenhang mit narkotischen Drogen oder psychotropen Substanzen für schuldig befunden wird und dadurch den Namen Nigerias in Verruf bringt, macht sich im

Sinne dieses Abschnitts einer Straftat schuldig.

Wie aus dem Wortlaut des Dekrets Nr. 33 hervorgeht, wird eine bereits erfolgte Strafverbüßung im Land der erstmaligen Verurteilung nicht berücksichtigt. Das Gesetz sieht also die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Anrechnung einer bereits im Ausland für das gleiche Delikt verbüßten Haft vor. (Der Abzuschiebende) müsste im Falle einer neuerlichen Verurteilung mit einem Haftantritt rechnen.

Die im Sinne dieses Erlasses für schuldig Befundenen werden mit fünf Jahren Freiheitsentzug ohne Aussicht auf Umwandlung in eine Geldstrafe und mit der Beschlagnahme von Eigentum und Vermögenswerten bestraft. Nach amnesty international vorliegenden Informationen werden Delikte, die unter das Dekret Nr. 33 fallen, vor einem Sondergericht angeklagt und abgeurteilt. Zuständig für die Verfolgung von Drogendelikten ist die National Drug Law Enforcement Agency - NDLEA.

Erhalten die nigerianischen Behörden Kenntnis über das (vom Abzuschiebenden) begangene Drogendelikt, wird dies seine Inhaftierung und



erneute Verurteilung zu fünf Jahren Haft nach sich ziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach amnesty international vorliegenden Informationen die nigerianische Regierung auch nach dem Regierungswechsel eine konsequent harte Drogenpolitik verfolgt und zum Zwecke einer effektiven Drogenbekämpfung das Dekret Nr. 33 weiterhin anwendet.

Die Schärfe und Stringenz, mit der die nigerianische National Drug Law Enforcement Agency (NDLEA) gegen Drogenvergehen vorgeht, lässt zumindest die Vermutung zu, dass die nigerianische Exilgemeinde von den Behörden (auch) im Hinblick auf die Begehung von Drogendelikten in der Bundesrepublik Deutschland beobachtet wird. (amnesty international, Bonn 27.07.1999)

Diese Vermutung ist auch in bezug auf Österreich anzustellen.

Die wenigen Menschen, mit denen wir auch noch nach ihrer Abschiebung nach Nigeria Kontakt hatten, waren selbst nicht von der „Doppelbestrafung“ betroffen.

Allerdings schreibt der African Courier / Germany:

Nigerianer, die in anderen Ländern wegen Drogenhandel, Prostitution und Betrug für schuldig befunden wurden, werden in ihrem Heimatland angeklagt werden, selbst wenn sie ihre Strafe schon im Ausland verbüßt haben, verkündet der Generalstaatsanwalt und Justizminister Chief Bola Ige im August. Der Minister schwört, dass „jeder, der von nun an dabei gefasst wird, im Ausland Haftstrafen verbüßt zu haben, entweder für Betrug, Prostitution, Geldwäscherei oder andere Vergehen, angeklagt wird wegen der Schädigung des Ansehens von Nigeria“.

Chief Ige beteuerte wiederholt bei einem Treffen der West African Joint Operations (WAJO) in Lagos seinen Einsatz für Gesetze, gemacht zur Bestrafung für Kriminelle, deren schändliche Aktivitäten das Ansehen des Landes international beschmutzen.“

(The African Courier, Dr.-von Hörmann-Str. 3 A, 67346 Speyer, Germany, October/November 2001, No. 22/Vol. 4)

Chief Bola Ige wurde am 23. 12. 2001 in seinem Bett von Unbekannten erschossen, nicht auszuschließen ist, dass die CIA an dem Mord beteiligt war. (Wayne Madsen: J'Accuse: Bush's Death Squads, 31.1.2002)

Wir versuchten, aufgrund dieser Informationen in einigen Fällen erneut um Asyl anzusuchen bzw. die drohende Abschiebung aufzuheben.

Denn: Das Fremdenrecht hat Art. 3 der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) und Art. 3 der CAT (Convention against Torture) zu berücksichtigen, die beide eine Abschiebung in ein Land verbieten, wenn dem Betroffenen dort unmenschliche Behandlung oder Strafe (Folter) oder die Todesstrafe drohen. Wenn eine dieser Gefahren vorliegt, kann eine entsprechende Überprüfung während des Verfahrens zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes oder der Ausweisung beantragt werden.

Wir organisierten Vernetzungstreffen. Amnesty International und einige Asylberatungsstellen und andere soziale Einrichtungen zeigten Interesse an der Sache. Parlamentarische Anfragen wurden gestellt. Es gelang uns auch, öffentlich zu machen, dass Österreich Abschiebungen nach Nigeria durchführt, obwohl für die Abgeschobenen Gefahr für Leib und Leben besteht. Für die Behörden war das jedoch meist irrelevant, wobei die zuständigen österreichischen und auch nigerianischen Behörden immer wieder leugneten, dass das Dekret 33 weiterhin in Kraft sei. Abschiebungen nach Nigeria wurden weiter durchgeführt und negative Asylbescheide ausgestellt, allerdings vielleicht ein bisschen weniger leicht als vorher.

Dazu ist noch zu sagen, dass 2002 1432 Menschen aus Nigeria einen Asylantrag stellten, aber nur 6 positiv erledigt wurden, 2003 nur ein einziger.

Laut Kurier beklagt die Fremdenpolizei am 15.03.2003, dass die „Erfolgsquote bei Abschiebungen“ in bezug auf AfrikanerInnen, vornehmlich wegen Suchtmitteldelikten verurteilte AfrikanerInnen, von 45% 1999 auf 20% 2003 gesunken ist.

Na immerhin.

Nachtrag

In einem Interview mit dem Falter im April 2005 bestätigte der nigerianische Botschafter Biodun Owoseni die Doppelbestrafung:

„Wenn Nigerianer hier wegen Drogenhandel verurteilt und zu uns abgeschoben werden, dann sperren wir sie in Nigeria noch einmal ein paar Jahre ein, weil sie Schande über unser Land gebracht haben. Wir bestrafen doppelt!“

Falter 13/05, S.13.

Licence to kill

Kleine Chronik rassistischer Polizeiübergriffe in Wien

Die kleine Chronik umfasst einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren - Ereignisse von Ende 1998 bis Mai 2004, dem 5-jährigen Jahrestag der Operation Spring. Die Informationen und Texte stammen alle aus öffentlich zugänglichen Medien - aus österreichischen Tageszeitungen wie Standard und Kurier, dem Falter und diversen Internetmedien, von Parlamentsmaterialien und alternativen Internet Medien und Websites von NGOs.

Die angeführten Ereignisse beziehen sich vorwiegend auf Wien. Sie sind bei weitem keine vollständige Auflistung des Wahnsinns des österreichischen War on Drugs. Die Auswahl ist eine subjektive. Sie umfasst Ereignisse, die in der einen oder anderen Form für die Arbeit der GEMMI relevant waren und die Brutalität polizeilicher Praxis aufzeigen.

Bei vielen dieser Aktionen in Wien, sowohl bei Razzien gegen AfrikanerInnen als auch bei Einsätzen gegen DemonstrantInnen, waren immer wieder die selben Beamten beteiligt, von denen einige auch als Todesschützen bekannt sind.

Diese Auflistung von Grauslichkeiten über Grauslichkeiten soll einen Eindruck der rassistischen Repression in Wien vermitteln. Die Wiener Verhältnisse sind nur ein Beispiel unter vielen.

Quellen:

www.kurier.at, www.derstandard.at, www.falter.at

www.derive.at, www.no-racism.net, www.tatblatt.net

www.amnesty.at, www.deserteursberatung.at, www.asyl-in-not.org

www.bmi.gv.at, www.bmj.gv.at, www.polizei.at, www.kripo-online.at

17. März 1998

Einrichtung der Sonderkommission unter dem Namen „Soko Jambo“ (aufgelöst Sommer 1998) Der Einsatzleiter definiert diese Aufgabe: *„Wir wollen einen Überblick über die regen Aktivitäten organisierter afrikanischer Dealer gewinnen.“*

Die Aktion Jambo Mitte März 1998: In der Vorbereitungszeit wurden AfrikanerInnen ein Jahr lang beobachtet, katalogisiert und perlustriert. In öffentlichen Verkehrsmitteln und Stationen wurden 22 (21) „Schwarzafrikaner“ auf einen Schlag festgenommen, im Umfeld weitere 12.

1. November 1998

Camillo K. wird im Zuge einer Verkehrskontrolle schwer misshandelt: Gehirnerschütterung, Kreuzbandriss, Seitenbandriss, gebrochener Mittelhandknochen, Hodenprellung.

Er wird wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung (defacto Hautabschürfungen) angeklagt, das Verfahren gegen die Polizisten wird als getrenntes Verfahren geführt. Bei der Amtshandlung wurde K. rassistisch beschimpft (*„Ein Pech, dass du Nigger bist, alle Nigger sind Drogendealer!“*), wozu die Staatsanwältin meint: *„Es war nur so eine Überlegung von mir, ob es nicht etwas mit der Mentalität dieser Leute zu tun hat. Ich meine, dieses ungeheure Aggressionspotential. Ich habe ja sehr viel mit Suchtgift zu tun und da ist bei den Schwarzafrikanern in drei Viertel der Fälle ein Widerstand dabei. Der Angeklagte hat ein Problem, in einem Land zu leben, wo primär Weißhäutige leben. Er fühlt sich immerzu rassistisch verfolgt.“*

3. Dezember 1998

Aktion Herbstblatt: Von 7:30 bis Mitternacht wird in öffentlichen Verkehrsmitteln unter Einsatz von 85 BeamtInnen Jagd auf AfrikanerInnen gemacht. 18 werden festgenommen, viele andere „Verdächtige“ auf freiem Fuß angezeigt. Der Einsatzleiter: *„Wir wollen der Szene deutlich zeigen: Die Polizei ist noch da.“*

19. Februar 1999

Ahmed F. stirbt bei seiner Verhaftung im Zuge einer Drogenkontrolle. Todesursache war eine Drogenkugel, die in seiner Luftröhre stecken geblieben war. Wahrscheinlich hatten die Polizisten seinen Hals

zugedrückt, um zu verhindern, dass er die Drogenkugel schluckt. Zeuginnen sprechen von 20-minütigem Verprügeln.

27. Jänner 1999

Operation Snoopy. 64 BeamtInnen waren im Einsatz, Einsatzgebiet waren öffentliche Verkehrsmittel. 8 Personen wurden verhaftet, 6 davon Afrikaner.

1. Mai 1999

Der nigerianische Staatsbürger Marcus Omofuma starb bei seiner Abschiebung von Wien nach Nigeria. Er war geknebelt und gefesselt in das Flugzeug gebracht worden, wo er vor den Augen dreier österreichischer Polizeibeamten erstickte.

27. Mai 1999

Operation Spring. 850 Exekutivbeamte stürmten Wohnungen, Pensionen und Asylheime in Wien, Graz, Linz und St. Pölten. Allein in Wien waren 400 Sicherheitsbeamte und 120 Kriminalbeamte im Einsatz. Festgenommen wurden 77 Afrikaner, angeblich alle Nigerianer, 15 ÖsterreicherInnen, 4 Ungarn, eine Ungarin, eine Chilenin, zwei Engländer, ein Amerikaner.

13. Juni 1999

EU-Parlamentswahl

15. September 1999

Horst Ludwig Meyer, dem Nähe zur RAF unterstellt wird, wurde nach einer „wildten Verfolgungsjagd“ durch einen Herzschuss von einem WEGA-Mann exekutiert. Im Zuge dieser Aktion wurde seine Genossin Andrea Klump verhaftet. Sie wurde im September 2004 zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

28. September 1999

Das Gesellenheim Zohmanngasse in Wien 10 und das Integrationswohnhaus des christlichen Vereins Soteria in Wien-Hernals wurden um 5 Uhr in der Früh gestürmt. 110 Kriminalbeamte und 100 WEGA-Leute sind im

Einsatz. 36 (35) AfrikanerInnen wurden verhaftet. Die Leiterin des Gesellenheims Frau Ute Bock stand zeitweilig unter Anklage. Lange Observationen, Telefonüberwachungen gingen der Aktion voraus.

Ein Beamter des Koat 16 fungierte als „V-Mann-Führer“ für den späteren anonymisierten Zeugen AZ 1, der monatelang vor der Razzia als Spitzel eingesetzt worden war (siehe ZeugInnen). Das „Heer von WEGA-Beamten“ habe viel Schaden angerichtet: Türen wurden aufgebrochen, Wasserleitungen herausgerissen, persönliche Wertgegenstände zertreten.

3. Oktober 1999

Nationalratswahl

17. Jänner 2000

„Operation Streetworker“: Drogenrazzia im Flüchtlingslager Traiskirchen. Die Sondereinsatzgruppe SEG und Gendarmeriebeamte stürmten das Flüchtlingsheim und eine Unterkunft der Caritas in Maria Enzersdorf. 130 Beamte sind an der Razzia beteiligt. Stundenlang sind hauptsächlich AfrikanerInnen gefesselt, Anal- und Vaginalperlustrierung ohne Handschuhwechsel vor anderen Menschen.

Plastikfesseln wurden extrem fest zugezogen. Polizeihunde lecken schreiende Kleinkinder, ohne dass sie hochgenommen werden dürfen. Auch in etlichen anderen Heimen in Niederösterreich gibt es Razzien.

Drei Jahre später im September 2003 kommt der UVS zu dem Schluss, dass die Razzia im Haus 3 des Flüchtlingslagers, wo ausschließlich afrikanische Asylwerber untergebracht waren, rechtswidrig war.

Es habe gar keinen gerichtlichen Durchsuchungsbefehl gegeben.

1. Februar 2000

Sondereinsatzkommando SEK nahm am 1. Februar ihren 6-monatigen Probetrieb auf. Ihre Einsatzfelder sind „Observation und Zugriff“. Sie besteht aus 55 KriminalbeamtInnen, die freiwillig und unbezahlt auf Anforderung von anderen Dienststellen eingesetzt werden.

Laut Selbstbeschreibung ist die SEK eine „Mischung aus Kriminalisten verschiedener Dienstsparten mit unterschiedlichen Privatinteressen und Ex-Berufen“. Die SEK wurde nach dem Tod von Imre B. in ZK (Zentrale Kommandierung) umbenannt. Die Praxis sind eingeschlagene Türen, ver-

wüstete Zimmer, AfrikanerInnen, die rassistisch beschimpft und misshandelt werden. 3 der Beamten der SEK wurden von Amnesty International wegen rassistischer Übergriffe und Gewaltexzessen kritisiert. Im Jahr 2000 liefen 24 Anzeigen von Polizeioffizieren gegen die BeamtInnen. 2001 erhielten drei Mitglieder der „zentralen Kommandierung“ den Sicherheitsverdienstpreis der Stadt Wien verliehen:

„Die Kriminalbeamten zeigten besonderen Einsatz und Engagement bei der Leitung und Führung von kriminalpolizeilichen Einsätzen im Zuge der zentralen Kommandierung. Sie leiteten Einsätze für die Staatspolizei, für Bezirkspolizeikommissariate aber auch für das Bundesministerium für Inneres. Bei diesen Einsätzen kam es zu mehreren Festnahmen, Sicherstellung von Suchtgiften, Sicherstellungen von Schusswaffen und gefälschten Dokumenten. Die Beamten zeigen hohe Professionalität und Einsatzfreude im Rahmen ihres Aufgabebereiches.“

17. Februar 2000

Donnerstag gegen 5.30 Uhr Früh setzte die Mannschaft des Sicherheitsbüros Gruppe Liebert, unterstützt von Fahndern aus Ottakring, Beamten der Fremdenpolizei und der WEGA, zum Sturmangriff auf die neun Zimmer im dritten und vierten Stock des Heims in der Sonnwendgasse 22 an. 12 Festnahmen.

19. Februar 2000

300.000 Menschen beteiligten sich an einer Großdemonstration „Widerstand gegen Schwarzblau, gegen Rassismus und Sozialabbau“.

Bereits am Vormittag führte die Polizei Personenkontrollen und Perustrationen bei allen Menschen durch, die das selbstverwaltete linke „Ernst-Kirchweg-Haus“ (EKH) betreten oder verlassen wollten. Der Rechtshilfe lagen gesicherte Informationen über mindestens drei Festnahmen vor.

2. März 2000

Opernballdemo 2000. Gezielte Festnahmen unliebsamer Personen. Bei der Demo wurde die Möglichkeit genutzt, die neue Polizeieinheit, die Sonder-einsatzgruppe Kriminaldienst (SEK) zu erproben.

Diese Beamten mischten sich verumumt in die Demonstration. Wenn die Polizei behauptet, es wäre zu Ausschreitungen gekommen, wer garan-

tiert, dass diese nicht von verummten Beamten provoziert oder ausgeübt wurden. Die Einführung des „Agent provocateur“ ist jedenfalls im Regierungsprogramm vorgesehen.

In den frühen Morgenstunden stürmten rund 300 PolizistInnen das Ernst-Kirchweyer-Haus (ehemals besetztes Haus in Wien 10).

8. März 2000

Polizisten stürmten die AusländerInnenberatung der Grünen in der Eggertgasse in Wien-Mariahilf, die vom Flughafensozialdienst betreut wird. Die Begründung des Einsatzes war ein anonym (!) Anrufer, der in der Beratungsstelle einen Schwarzafrikaner (!) mit Waffe gesehen haben will.

Das Ganze stellte sich als Lüge heraus, aber bei der Gelegenheit kontrollierte die Polizei in der Beratungsstelle gleich mehrere Personen, und steckte einige davon in Schubhaft. Ein Beamter verweigerte seine Dienstnummer mit den Worten „*Wenn Sie so anfangen, kommen wir jeden Tag*“. (ZiB 3 vom 10. März)

29. April 2000

Razzia im Soteria-Heim in der Redtenbachgasse in Wien - Hernals um die Mittagszeit. Augenzeugen sprachen von schweren Misshandlungen bei der Festnahme. „*Ihr könnt mich verhaften, aber bringt mich nicht um!*“ soll Richard Ibekwe dabei geschrien haben.

3. Mai 2000

Der am 29. April verhaftete und misshandelte Richard Ibekwe wird gegen 3 oder 4 Uhr Früh tot in seiner Zelle in der Justizanstalt Wien-Erdberg aufgefunden.

Sein Rechtsanwalt ortet von Seiten offizieller Stellen ein „offensichtliches Bestreben nach Geheimhaltung“.

Trifft die von der Gefängnisleitung angenommene Todesursache - eine verschluckte Drogenkugel - zu, so ist Ibekwe langsam und qualvoll gestorben, und sicher nicht unbemerkt. Dennoch wurde Ibekwe fünf Tage lang keinem Arzt vorgeführt. Eine Sprecherin des Gefängnisses erklärte: „Am Wochenende war eben kein Arzt zu erreichen“. (Quelle: Format, 8.5.2000)

4. Mai 2000

Lubomir, ein 40-jähriger Mann aus der Slowakei, starb in einer Zelle des Polizeikommissariats Wien-Landstraße, was erst am 12. Mai bekannt wurde. Die Polizei behauptete, er wäre durch das Verschlucken von Drogen gestorben, ohne Beweise dafür vorlegen zu können.

17. Mai 2000

Das fünfjährige Flüchtlingskind Hamid S. stirbt aufgrund von mangelnder medizinischer Versorgung, während er sich mit seiner Familie in einer Art lockerem Hausarrest in der Pension Wolfram in Gols befand. Das schwerkranke Kind musste von den Eltern zu einer Ärztin getragen werden, da sich die Wirtin weigerte, es mit dem Auto zu führen.

Am nächsten Tag kam die Rettung trotz Notruf nicht. Das Kind wurde erneut zur Ärztin gebracht, die es sofort mit der Rettung ins Spital schickte, wo das Kind vor dem Abtransport in die Intensivstation nach Wien starb.

19. Mai 2000

Imre B., ein vierundreißigjähriger Jugoslawe, der seit Jahren in Wien lebte, wurde als vermeintlicher Drogendealer von einem Mitglied der Sondereinsatzgruppe Kriminaldienst (SEK) in seinem Auto erschossen.

Die Polizei behauptet, der Schuss habe sich versehentlich gelöst, da Imre B. die Türe seines Autos öffnen wollte und dabei den Polizisten mit der Autotüre so berührte, dass sich ganz zufällig ein Schuss gelöst habe, der ganz zufällig mitten ins Herz traf und den mutmaßlichen Drogendealer sofort tötete.

Die unbeabsichtigte Auslösung einer Glock-Pistole ist durch deren Konstruktion unmöglich.

20. Mai 2000

Ungefähr hundert Menschen demonstrieren spontan gegen die Erschießung von Imre B. Rund 24 Personen wurden eingekesselt und von Beamten grundlos geprügelt. Zwei DemonstrantInnen landeten im AKH, eine davon mit einer Gehirnerschütterung.

Resultat: 6 Monate Haft für einen Demonstranten wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“.

30. Juni 2000

Bei einer Razzia in einer Wohnung in der Goldschlagstraße in Wien-Rudolfsheim/Fünfhaus sprangen zwei Afrikaner aus dem Fenster vom ersten Stock sechs Meter in die Tiefe.

5. Juli 2000

WEGA - Beamte schießen auf weglaufende Afrikaner. Auf einen der beiden Männer hatte ein Polizist bei der Verfolgungsjagd geschossen, worauf sich dieser zu Boden warf. Der Mann wurde nicht getroffen.

15. Juli 2000

Der 17-jährige afghanische Staatsbürger Mohammad R. wird nach einer Personenkontrolle von zwei Polizeibeamten in eine Hauseinfahrt gezerrt, beschimpft und geschlagen.

21. Juli 2000

Gegen 21:00 Uhr werden 2 afrikanische Männer und ein 3-jähriges Kind von Neonazis im ersten Bezirk in Wien zusammengeschlagen. Insgesamt waren an dem Überfall 5 Personen beteiligt, bis auf einen Mann unternahm keineR der PassantInnen etwas.

5. September 2000

Als KäuferInnen getarnte BeamtInnen des SB und des Innenministeriums wollen 4 Afrikaner in der U4 Station Längenfeldgasse in Wien - Meidling festnehmen, diese versuchen zu flüchten und werden durch Schüsse gestoppt.

23. Jänner 2001

Großangelegte Drogenrazzia in 13 Wiener Bezirken. 122 Kriminal- und 124 Sicherheitswachebeamte sind im Einsatz. 33 Personen werden verhaftet, davon 20 AfrikanerInnen. Schwerpunkt der Kontrollen waren öffentliche Verkehrsmittel. In Favoriten gaben Polizisten zwei Schreckschüsse ab. Der Einsatzleiter: *„Das Konzept ist aufgegangen. So eine Großaktion im Großraum Wien wird es jetzt in regelmäßigen Abständen geben. ...“*

3. Februar 2001

Ein Demonstrant wird während einer antifaschistischen Demonstration von mehreren Polizisten mit Schlagstöcken verprügelt, während er auf dem Boden liegt.

Am Koat werden einem Demonstranten von Polizeibeamten am Boden liegend die Haare abgeschnitten.

22. Februar 2001

Bei der Opernballdemo kam es zu zahlreichen Prügelexzessen von Seiten der Polizei (WEGA). TeilnehmerInnen, aber auch unbeteiligte PassantInnen und JournalistInnen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, wurden durch die Stadt getrieben.

Es gab auffällig viele Kopf- und Gesichtsverletzungen. Ca. 1000 schwerbewaffnete Polizisten waren im Einsatz. Rund 84 Personen wurden verhaftet.



15. März 2001

Im 10. Bezirk in Wien wurde Z. M. von Polizisten gestoppt und nach seinen Papieren gefragt. Die Situation eskalierte: „Don't be a stupid Nigger!“, soll einer der Beamten gebrüllt haben. „I am not stupid, I am not a Nigger!“, antwortete M.

Er wurde gefesselt, am Boden liegend von ca. 20 Polizisten umringt, getreten und geschlagen. Er wurde gefesselt aufs Kommissariat gebracht und dort nackt ausgezogen. Immer noch wurde ihm nicht bekanntgegeben, warum. Nach drei Stunden wurde er mit Prellungen entlassen.

14.-16. Juni 2001

Bei den Protesten gegen den in Göteborg stattfindenden EU-Gipfel beteiligen sich 30 000 Personen. Es gab 250 Verletzte, 600 Festnahmen und Verhaftungen. Die Polizei schoss scharf in die Demo - ein Demonstrant wurde angeschossen und schwer verletzt. Insgesamt gab es 60 Verurteilungen - teilweise Einreiseverbote für Staatsangehörige anderer EU-Länder.

1. Juli 2001

Bei der Anti WEF Gipfel Demonstration in Salzburg sind ca. 4000 schwerbewaffnete Polizisten im Einsatz - Robocops, die WEGA ist dabei. 400 DemonstrantInnen bleiben stundenlang eingekesselt, alle werden erkennungsdienstlich behandelt. Dreizehn Verhaftungen. Das Schengen - Abkommen wurde außer Kraft gesetzt - kein „freier“ Grenzübertritt für EU-BürgerInnen.

20. Juli 2001

Bei der Demonstration gegen den G8 Gipfel in Genua wird Carlo Giuliani durch zwei Kopfschüsse von der Polizei getötet. „Der Tod von Carlo Giuliani ist kein Zufall, er ist Produkt einer gezielten Strategie, die erstmals in Göteborg zum Einsatz kam.“

Das Schengen - Abkommen wurde außer Kraft gesetzt - kein „freier“ Grenzübertritt für EU-BürgerInnen. Zusätzlich wurde über polizei-bekannte GlobalisierungskritikerInnen ein Ausreiseverbot verhängt und sie mussten sich regelmäßig bei der jeweiligen Polizei melden.

22. und 23. Juli 2001

Sondereinheiten der Polizei überfielen die Scuola Diaz, ein Schlafquartier der GlobalisierungskritikerInnen, prügelten und verletzten die Schlafenden zum Teil schwer. Viele DemonstrantInnen wurden von der italienischen Polizei im Zuge der Verhaftungen misshandelt. Am 22. Juli, nach dem G8 Gipfel in Genua, wurde die VolxTheaterKarawane außerhalb der Stadt verhaftet, die TeilnehmerInnen waren anschließend 3 Wochen im Gefängnis.

27. Oktober 2001

Drei Schubhäftlinge wurden mit einem Charterflug des Internationalen Flugrettungsdienstes nach Nigeria abgeschoben. Kostenpunkt: 600.000,- öS (ca. 4.500,- €) Einer von ihnen war Anthony Onyeij - nicht einmal 24 Stunden nachdem er und sein Anwalt davon informiert worden waren. Er war 1999 im Zuge der Operation Spring verhaftet und nach 13 Monaten Untersuchungshaft freigesprochen worden.

Danach wurde er in Schubhaft gesteckt. Ein erster Abschiebungsversuch per KLM am 4. Dezember 2000 konnte verhindert werden.

Anthony wurde aber aufgrund des Widerstandes in U-Haft überstellt und schließlich am 27.10.2001 abgeschoben.

3. August 2001

Der jugendliche Nigerianer Johnson O. stirbt nach einem Selbstmordversuch. Er hatte sich in Verzweiflung aus dem Fenster eines Richterzimmers des Jugendgerichtshofs gestürzt, nachdem ihm der Richter mit dem Erwachsenengefängnis gedroht und vorgeworfen hatte, älter zu sein, als er angab. Sein Asylantrag war als „offensichtlich unbegründet“ abgewiesen worden, und nach der Verurteilung konnte er nicht mehr auf einen geregelten Aufenthalt hoffen.



Johnson O. war aus Nigeria nach Österreich gekommen, aber bereits nach wenigen Monaten im Rahmen der Operation Spring verhaftet worden. Erst vor kurzem war er wieder freigelassen worden. Er kam neuerlich für kurze Zeit in Untersuchungshaft, wurde wieder entlassen, und schließlich ein letztes Mal festgenommen. Es gibt viele Arten einen Menschen in den Tod zu treiben - eine davon ist es, systematisch jede Hoffnung zu verbauen und jede Freiheit zu zerstören.

11. November 2001

Einen Tag nach dem Jahrestag der Pogromnacht der SS (9./10. November 1938) explodierte eine Handgranate in der Sanitäreinrichtung des AsylwerberInnenheims in der Sonnwendgasse im 10. Wiener Gemeindebezirk und tötete einen 17-jährigen jungen Mann aus Simbabwe.

Unklar ist, wie diese Granate an diesen Ort kam. Am 10. November wurden in Innsbruck zwei Afrikaner auf der Straße von einem Auto abgedrängt, einer von ihnen wurde angefahren. Er musste wegen seiner Verletzungen ins Spital.

Februar 2002

Im Februar wurde ein österreichischer Polizeibeamter der CIVPOL (Civilian Police), der im Verdacht stand, einen Albaner in Haft gefoltert

und misshandelt zu haben, festgenommen, nachdem sein Schutz vor Strafverfolgung, den alle UNMIK (Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo) -Mitarbeiter genossen, außer Kraft gesetzt worden war. Berichten zufolge soll er von österreichischen Beamten über die Grenze nach Mazedonien gefahren und dann nach Österreich geflogen worden sein. Ungeachtet eines internationalen Haftbefehls weigerte sich die österreichische Regierung, ihn auszuliefern oder strafrechtlich zu verfolgen.

27. März 2002

Operation Easy. In einer monatelang mit Überwachungen und Belauschung in internationaler Zusammenarbeit vorbereiteten Aktion werden in Wien und Graz vorwiegend AfrikanerInnen verhaftet. Bilanz: 135 Festnahmen und 350 Anzeigen in Wien, weitere 64 in Graz und weltweite Fahndung nach 1500 Mittätern.

Nicht zufällig fand die Pressekonferenz zur Operation Easy ausgerechnet dann statt, als der Prozess gegen die für den Tod von Markus Omofuma Verantwortlichen in die Schlussrunde ging. Call - centers wurden als Anlaufstelle und Umschlagplätze diffamiert. Die Rede ist von Millionen Euro Umsätzen, in einer anderen Meldung ist zu lesen, dass sämtliche relevanten Konten leer waren. Als Übersetzer der Überwachungsmaterialien fungiert wieder einmal Herr Idehen (siehe Text über die Dolmetscher). Die Ermittlungen und Verhaftungen sollen weiter gehen.

12. Juni 2002

180 Polizisten, allen voran Spezialisten der WEGA und Diensthundeführer, stürmten in der Früh ein fast ausschließlich von Afrikanern bewohntes Massenquartier in Wien-Landstraße. 26 Personen werden verhaftet, darunter 6 Illegalisierte, sowie ein im Rahmen der weltweiten Sicherheitsbüro-Operation „Easy“ Gesuchter.

13. Juni 2002

Die Kripo Neubau verhaftete zwölf Afrikaner. Angeblich einen „großen Drogenring“. Ein als Drahtzieher bezeichneter Nigerianer wurde dann tags darauf in der Untersuchungshaft schwer verletzt mit einem Messer im Bauch gefunden. Offiziell ist von einem Selbstmordversuch die Rede.

5. August 2002

Operation Westtrain. Wieder eine Säuberungsaktion unter dem Deckmantel „Bekämpfung der Drogenkriminalität“ am Westbahnhof. Ausschließlich AfrikanerInnen werden angehalten. Rund 145 Beamte waren im Beisein von Vertretern des Menschenrechtsbeirates im Einsatz. Ca. 50 Menschen werden verhaftet.

31. August 2002

Der 28-jährige Binali Ilter wurde in der Wiener Innenstadt von einem Polizisten erschossen. Der an Schizophrenie leidende Mann war unbewaffnet. Als er auf die mehrfache Aufforderung der Beamten stehen zu bleiben nicht reagierte, sondern sie anschrie und auf sie zuing, zog einer der Polizisten seine Waffe und schoss ihm in die Schulter und den Bauch. Binali Ilter starb noch am selben Tag in einem Krankenhaus. Im Dezember 2004 wurden die beteiligten Beamten freigesprochen, sie hätten aus Notwehr gehandelt.

28. September 2002

Verhaftung von 11 AsylwerberInnen in Wien - Ottakring, 10 davon Afrikaner. Die Wohnung des Hauptverdächtigen war bereits mehrere Wochen observiert worden.

1. Oktober 2002

Eine neue Richtlinie des Innenministeriums zur Regelung der Aufnahme von AsylwerberInnen in die Bundesbetreuung tritt in Kraft. Seit Anfang Oktober wurden ca. 100 AsylwerberInnen aus dem Kosovo „freiwillig“ mit Flugzeugen der Austrian Airlines ausgeflogen. Bereits in der letzten September-Woche wurden einige 100 AsylwerberInnen aus dem Flüchtlingslager Traiskirchen entlassen. Hunderte AsylwerberInnen stehen auf der Straße.

4. Oktober 2002

Ein junger Mann erstickte bei einem Polizeieinsatz gefesselt in Bauchlage. „Ich kriege keine Luft“, habe er geschrien. Der Mann war einer Funkstreifenbesatzung verdächtig vorgekommen, als er bei einem Bankomaten stand. Der 24-Jährige lief davon, als er die

Polizisten bemerkte. „*Alles rechtlich gedeckt*“, versicherte der damalige Polizeichef Max Edelbacher.

5. Oktober 2002

180 Beamte der Kriminalpolizei und der uniformierten Polizei waren im Bereich der U-Bahn-Station Kettenbrückengasse im Einsatz gegen „Haschhändler“.

24. November 2002

Nationalratswahl

23. Jänner 2003

200 Polizisten stürmten im Rahmen einer groß angelegten Drogenrazzia ein Flüchtlingsnotquartier im Otto-Wagner-Spital in Wien-Penzing - elf WestafrikanerInnen werden verhaftet. Im betreffenden Spitals-Pavillon sind 200 Asylwerber untergebracht - ein überbesetztes Notquartier, das von der Volkshilfe Österreich betrieben und von der Stadt Wien finanziert wird.

22. Mai 2003

Razzia in einem Asylwerberheim in Wien - Hernals, 5 Verhaftete.

1. Juli 2003

Der Wiener Jugendgerichtshof wird aufgelöst. Die jugendlichen Häftlinge wurden bereits seit Jahresbeginn von der Justizanstalt Erdberg in die Justizanstalt Josefstadt übersiedelt. Seit 1928 - mit Ausnahme der Nazi-Zeit - gab es in Wien einen eigenen Gerichtshof für Jugendliche und zuletzt auch junge Erwachsene. Die Agenden des JGH sollen verteilt werden.

15. Juli 2003

Seibane Wague stirbt bei einem Polizei- und Rettungseinsatzes im Afrikadorf im Stadtpark in Wien. Seibane wurde gefesselt und vermutlich auch geschlagen. Er dürfte sich gegen den Abtransport mit einer mittlerweile eingetroffenen Ambulanz zur Wehr gesetzt haben, daraufhin wurde er am Boden fixiert, der Rettungsarzt spritzte ihm das starke Beruhigungsmittel Haldol. Er war in Bauchlage gefesselt.

Eine zentrale Rolle bei der Aufklärung spielt das Video eines Anrainers, der vom Fenster seiner Wohnung aus den Vorfall gefilmt hatte.

Der Film hält fest, dass auf dem bereits regungslos am Boden liegenden Afrikaner Sanitäter und Polizisten teilweise mit beiden Füßen stehen. Daneben steht der Rettungsarzt mit seinen Händen in den Taschen.

Als Cheibani schließlich in den Rettungswagen gehoben wird, fällt er fast von der Trage. Sein Kopf kippt zur Seite, kein Lebenszeichen. Kurze Zeit später wurde im AKH der Tod von Cheibani W. festgestellt.

Die Sanitäter wurden kurz nach dem Vorfall suspendiert, gegen die Polizisten ist bis zum Mai 2004 noch kein Strafverfahren eingeleitet worden, obwohl laut eines Urteils des unabhängigen Verwaltungssenats im Jänner 2004 feststellt, dass die Amtshandlung nicht gesetzeskonform war und Seibane Wague in Folge unverhältnismäßiger Gewaltanwendung starb.

Erst im April 2005 kommt es doch zu einem Verfahren

5. August 2003

Zum dritten Mal war ein Asylanten-Heim in Rudolfsheim das Ziel einer morgendlichen Razzia. Die Aktion war schon für 3. Juli geplant, doch es kam zu Dissonanzen zwischen Polizei und Justiz.

Anfang Juli war der Staatsanwaltschaft (StA) die „Suppe zu dünn“. Die seitens der Kripo gewünschten Hausdurchsuchungs- und Haftbefehle wurden nicht bewilligt. 8 Afrikaner werden verhaftet.

In Ottakring, Hernals, Rudolfsheim und Erdberg sammeln „besorgte AnrainerInnen“ Unterschriften gegen die „offene Szene“ - gemeint sind AfrikanerInnen.

12. August 2003

Ein 24-jähriger tschetschenischer Asylwerber stirbt in Traiskirchen im Zuge einer Massenschlägerei, bei der weitere 30 Beteiligte teilweise schwer verletzt werden. Zu diesem Zeitpunkt leben etwa 800 Flüchtlinge auf engstem Raum zusammen. Seit der Privatisierung der Lagerleitung - die Firma European Homecare wurde von Innenminister Ernst Strasser (ÖVP) mit der Flüchtlingsbetreuung beauftragt - herrscht noch mehr Personalmangel als vorher, die finanziellen Aufwendungen für die Flüchtlinge haben sich um fast ein Drittel verringert.

5. November 2003

Razzia in einem Flüchtlingsheim in Wien-Simmering, 150 Polizisten, darunter WEGA und Diensthunderteilung 24, sind im Einsatz. Zwölf Afrikaner werden verhaftet.

13. November 2003

Ein Haus in der Wiener Ullmannngasse wird vom Dezernat für Sofortmaßnahmen der Wiener Magistratsdirektion geräumt. In der „illegalen Herberge“ wohnten 80 Menschen, meist junge Männer aus Westafrika.

13. November 2003

Drogenfahnder verhaften 10 Afrikaner. Ziel der Aktionen waren ein Wohnheim in Hernals und ein Call Center in Wien-Leopoldstadt.

25. November 2003

30 Kriminal- und 20 Sicherheitswachebeamte sowie 40 WEGA-Männer stürmten um vier Uhr Früh per Gerichtsauftrag neun Wohnungen in einem Zinshaus in der Absberggasse in Wien-Favoriten. Vier Afrikaner wurden verhaftet.

15. Jänner 2004

Ein Mitarbeiter eines Wachdienstes im Flüchtlingslager in Traiskirchen bei Wien vergewaltigt eine dort wohnende Asylwerberin aus Kamerun.

In einem bereits am 14. Jänner verfassten anonymen E-Mail sind Vorwürfe hinsichtlich angeblicher sexueller Übergriffe gegen Mitarbeiter von European Homecare bekannt geworden.

16. Jänner 2004

Einrichtung einer Spezialeinheit der Polizei, die „Einsatzgruppe Kriminalamt“. Die von der Stabsstelle von Wiens Kriminaldirektor Roland Horngacher gesteuerte Gruppe nimmt täglich zahlreiche Menschen, sprich AfrikanerInnen, fest. Die Truppe soll bis auf 100 aufgestockt werden. Stiedl und Horngacher sprechen von 13 Groß-Razzien in vergangener Zeit.

20. Jänner 2004

Ein Afrikaner wurde von einem Polizeibeamten angeschossen. Polizei-beamtInnen inszenierten einen Scheinkauf, der Afrikaner wollte flüchten.

März 2004

Im Frauengefängnis Schwarzwau fand eine Razzia statt. Vermummte Justizwachebeamte stürmten und verwüsteten die Zellen. Die Frauen mussten sich ausziehen und es wurden Körperhöhlenkontrollen durchgeführt. Der anfangs als Übungsrazzia titulierte Überfall wurde von einer speziellen Einsatzgruppe von Justizwachebeamten, die bereits seit Mitte der 90er Jahre besteht, durchgeführt. Schon am 4. Februar 2004 fand eine Übungsrazzia im Jugendgefängnis in Gerasdorf statt.

1. Mai 2004

Das von Innenminister Strasser entworfene neue Asylgesetz tritt großteils mit 1. Mai in Kraft. Kern ist ein Erstabklärungsverfahren, bei dem innerhalb von 72 Stunden bestimmt wird, ob Asyl gewährt, eine ausführlichere Untersuchung eingeleitet oder sofort die Abschiebung durchgeführt wird. AsylwerberInnen sollen in Anhaltelagern - eines davon Traiskirchen bei Wien - angehalten werden und innerhalb von 72 Stunden über ihren Antrag entschieden werden. Unabhängige NGOs, DolmetscherInnen, PsychologInnen, RechtsanwältInnen u.a. haben keinen Zugang. Die Novelle erlaubt Abschiebungen trotz Berufung, führt Listen „sicherer“ Herkunftsländer ein und versperrt AsylbewerberInnen faktisch die Chance, auch noch in einem späteren Stadium ihres Anerkennungsverfahrens neue Sachverhalte und Beweise einbringen zu können.

4./5. Mai 2004

Bei zwei Razzien an aufeinanderfolgenden Tagen im Wiener Votivpark wurden 4 Afrikaner festgenommen. Der Park ist seit langem Treffpunkt von StudentInnen und MigrantInnen.

8. Mai 2004

4 Afrikaner werden in Wien - Simmering verhaftet.

und so weiter...?

Drogen & Kapital

Who are the real criminals?

Drogengeschäfte international

Die führenden Köpfe des freien Westens scheinen einen unerbittlichen und ständigen Krieg gegen die Drogenkriminalität zu führen:

In ihren Programmen und Gesetzesentwürfen sagen sie den Drogen den gnadenlosen Kampf an, auf ihren Kongressen protzen sie mit den neuen Ermittlungsmethoden und rechtfertigen mit dem Schutz der Jugend den Polizei- und

Überwachungsstaat, während sie in ihren Medien bereits die vermeintlich Schuldigen präsentieren.

Doch trotz der ganzen Maßnahmen erhöht sich ständig die Zahl der Konsumenten, während der Profit der Großdealer mit dem Absturz der Junkies wächst, die oft als kleine Straßenhändler ihre eigene Sucht finanzieren.

Wenn wieder vom großen Schlag gegen



die eine oder andere Drogenmafia die Rede ist, sind es meist diese kleinen Fische, die in Glotze und Kleinformat angeprangert werden.

Schlagzeilen suggerieren, dass es im herrschenden Interesse des Westens wäre, die Drogenkriminalität und das durch Drogen verursachte Elend zu bekämpfen. Tatsächlich ist hier aber ein profitabler Markt entstanden, den sich das Kapital keineswegs entgehen oder durch kleine Dealer, die auf eigene Faust arbeiten, einschränken lassen will.

Drogen sind heute neben dem Waffenhandel die wichtigste Einnahmequelle der freien Marktwirtschaft. Würden die Drogenbosse ihre Milliardenkonten auflösen, könnten sämtliche Großbanken in Konkurs gehen.

Die eigentlichen Bosse und Gewinner der einträglichen Geschäfte werden von Medien, Politik, Behörden und Justiz meist in Ruhe gelassen. Diese ins Auge stechende Komplizenschaft wollen wir hier untersuchen.

Herrschende Drogenpolitik am Beispiel USA

Lange bevor hierzulande die Mär von der „Schwarzafrikanischen Drogenmafia“ erzählt wurde, wurde sie in den USA zur Rechtfertigung polizeilich-juristischer Maßnahmen verbreitet. Die Drogenpolitik der Vereinigten Staaten ist zum Vorbild für Europas Counterinsurgency (Aufstandsbekämpfung) Experten geworden, wie Rassismus und Repression so verkauft werden können, dass die Medien und damit die breite - weiße - Bevölkerungsmehrheit diese Politik begrüßen. Damit konnten innenpolitisch umfassende Überwachungsmaßnahmen und Gesetzesverschärfungen durchgesetzt werden.

Gleichzeitig mit der Kriminalisierung unter dem Vorwand der Drogenbekämpfung wurden massiv Drogen in die Ghettos gepumpt, um potentiellen Widerstand niederzuhalten. Vergiftung junger Menschen mit harten Drogen und Repression unter dem Vorwand, gegen Rauschgifthändler vorzugehen, gehen Hand in Hand.

Drogenpolitik ist aber nicht nur innenpolitisch interessant: Wie wir anhand der Iran-Contraaffäre beleuchten wollen, sind Drogen ein kriegsrelevantes Thema - entweder als Zahlungsmittel für Waffen, als profitträchtige Rohstoffquelle oder als Argument, wenn unter dem Vorwand der Drogenbekämpfung Krieg geführt wird.

Zur Vorgeschichte amerikanischer Drogenpolitik

Die Verbreitung harter Drogen in den USA stand stets im Kontext mit gleichzeitig stattfindenden Kriegen, Experimenten der Rüstungslabors und Programmen der Aufstandsbekämpfung. Auch die Kriminalisierung weicher Drogen wie Cannabis richtete sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Industrie, in diesem Fall galt es, die umweltverträgliche Hanfpflanze als Konkurrentin der Kunststofffaser auszuschalten.

Tests mit Halluzinogenen, insbesondere LSD, an GIs oder zivilen Versuchskaninchen sollten die Kontrollmöglichkeiten der Militärs über Bewusstsein, Verhaltensweisen und Steuerungsmechanismen von Angst und Aggression aufzeigen. Sie fanden vor allem in den späten Fünfzigern und den frühen Sechzigern statt.

Mit den verstärkten Aggressionen in Südostasien (Korea, Vietnam, Laos...) bahnte sich das Heroin seinen Weg in amerikanische und schließlich europäische

Großstädte. Nicht irgendwelche fernreisenden Hippies hatten ein Interesse an der Verbreitung dieser Droge, sondern Geheimdienst und Militärs. Nixons Sekretär schrieb 1969 in sein Tagebuch:

„(Präsident Nixon) betonte, dass man sich die Tatsache vor Augen halten muss, dass das ganze Problem in Wirklichkeit die Schwarzen sind. Der Schlüssel liegt darin, ein System zu etablieren, das dem Rechnung trägt, ohne öffentlich in Erscheinung zu treten.“
(zitiert im revolutionary worker, siehe Quellenangaben)

Die ökonomischen Entwicklungen in den 60ern und 70ern hatten die Situation in den Ghettos verschärft - von der Konjunktur spürten sie nichts und die Krise traf sie doppelt. Krise - das war in Wirklichkeit das Feedback auf den imperialistischen Dauerkrieg der USA, gegen den sich gerade zahlreiche Völker erhoben, um den kolonialen Ballast abzuwerfen. Vor allem die Aggression in Vietnam und die sich abzeichnende Niederlage bereitete der Nixon-Administration Kopfzerbrechen. Im eigenen Hinterland entstanden neue Bewegungen, vor allem in den Ghettos war eine revolutionäre Situation entstanden, Gruppen wie die Black Panther Party lehrten der Regierung das Fürchten. Der „Krieg gegen Drogen“ war schon damals das Schlagwort, mit dem diese Bewegungen liquidiert werden sollten. Während hunderte junger Afroamerikaner Opfer der Truppen und Polizeieinheiten wurden, die das Ghetto stürmten (vor allem während der Aufstände zwischen 65 und 68), während revolutionäre Führer wie Malcolm X und Fred Hampton von staatlichen Killern ermordet wurden, begann eine andere Waffe Wirkung zu zeigen. Sie hieß COINTELPRO.

Der Plan war, Heroin in die Ghettos zu pumpen: Heroin macht aus rebellischen Kämpfern egoistische Kleinkriminelle. Heroin liefert Vorwände für Repression und Rassismus. Heroin bringt den Saubermännern Geld zur Finanzierung ihrer Kriege. Heute ist dieses Projekt kein Geheimnis mehr. Offizielle Vertreter der CIA haben in den bürgerlichen Medien zugegeben, was unter vorgehaltener Hand ohnehin schon jedeR wusste: dass Strohmänner unter dem Schutz der CIA und der Regierung Heroin in die Ghettos brachten, um den Widerstand zu vernichten. Bereits kurz vor seiner Ermordung entlarvte Malcolm X diese Tatsache, in dem er die simple Frage stellte: „Wer hat die Flugzeuge und die Schiffe, um das Zeug ins Land zu bringen?“

Das Elend und die zerstörten Hoffnungen, die das Heroin in der afroamerikanischen Gemeinde auslöste, waren aber nur ein bitterer Vorgeschmack auf die Crack-Epidemie der Achtziger und Neunziger, die im Zusammenhang mit der Finanzierung der Contras ausgelöst wurde.

Contragate

Als die SandinistInnenen die verhasste Somozadiktatur in Nicaragua absetzten, hat die CIA begonnen, ehemalige Generäle Somozas anzuwerben. Die Contras sollten durch einen schmutzigen Krieg das Land destabilisieren, denn die Diktatur bedeutete für die USA Stabilität, während ein freies Nicaragua Vorbildwirkung für ganz Mittel- und Südamerika haben und dem imperialistischen Nachbarn aus dem Norden einen Riegel vorschieben würde.

1981 ernannte Reagan William Casey zum CIA-Direktor. Er startete 1982 die „Operation Eagle“, um die Contras zu gründen, zu finanzieren und militärisch und logistisch auszurüsten. Oliver North, Deputy Director im Büro für politisch-militärische Angelegenheiten beim Nationalen Sicherheitsrat (NSC), leitete bereits die Waffenlieferungen für den Iran, das sogenannte „Project Recovery“. Jetzt übernahm er das „Project Democracy“, so wurde die Unterstützung für die Contras - unter Umgehung des Kongresses und der Öffentlichkeit - ab 1984 genannt.

1984 hatte der Kongress jegliche Unterstützung für die Contras verboten, nachdem die CIA beim Verminen von Hafenanlagen in Nicaragua erwischt worden war. Das betraf zwar nicht die 100 Mill. Dollar Militärhilfe, die bereits vor diesem „Boland Amendment“ bewilligt worden waren, aber für die Strategen des Pentagon reichte diese Summe bei weitem nicht. Führende Mitglieder der Reagan-Administration ersuchten daraufhin den Nationalen Sicherheitsrat (NSC), geheime Operationen in die Wege zu leiten, um die weitere Finanzierung zu gewährleisten.

Befreundete Regierungen wurden um Unterstützung gebeten - wie Saudiarabien, Brunei, Südkorea, verschiedene Militärregierungen Süd- und Mittelamerikas und Israel. Die Saudis erklärten sich bereit, 32 Mill. \$ für die Contras zu spenden, Brunei zahlte 10 Mill. \$, Israel erklärte sich bereit, bis zu 50 spanischsprechende Militärberater zur DRF (Contragruppe) zu schicken. Geschätzte 30 Millionen gab es noch aus dem Waffendeal für den Iran (Irangate).

Doch die finanziellen Ressourcen waren immer noch nicht ausreichend. Bereits seit 1982 waren in kleinerem Umfang Drogengelder für die Contras verwendet worden, nun sollte dieser Bereich ausgebaut werden. Es wurden über Mittelsmänner und proamerikanische Regimes von Süd- und Mittelamerika Kontakte zu bekannten Drogenhändlern wie dem Exilkubaner George Morales und kolumbianischen Kartellen aufgenommen. Der Deal war folgender: Die Rauschgiftbosse würden Waffen an die Contras liefern, und auf dem Rückweg

würde Kokain unter CIA-Schutz und unter Umgehung der Zollbehörde und der DEA (Drug Enforcement Agency, amerikanische Drogenabwehrbehörde, von der führende Kräfte nachweislich in den Deal involviert waren) in die USA importiert. Das Geschäft lief dann auch wie geplant.

Flugzeuge landeten von Fort Lauderdale und Opa Locka aus mit Waffen für die Contras in Honduras, Costa Rica und El Salvador und flogen beladen mit Kokain zurück in die USA. Der bekannteste Umschlagplatz war die riesige Ranch mit Start- und Landepisten von John Hull, einem CIA-Mitarbeiter, im Norden Costa Ricas, wo sich Contras, Agenten und Drogenhändler tummelten. Der kolumbianische Händler Carlos Lehder sagte später aus, dass allein über diese Farm 30 Tonnen Kokain im Jahr exportiert wurden.

Das Kokain überschwemmte, zu billigem, vorher unbekanntem Crack verarbeitet, die Ghettos in Los Angeles und anderen amerikanischen Großstädten. Drogenhändler und Contras beteiligten sich auch direkt an der Verteilung in den USA, unter der Schirmherrschaft der amerikanischen Behörden. Einer von ihnen war Daniel Blandon, der die Crips und Bloods anheuerte, die den Stoff im Ghetto in LA verteilten. Heute arbeitet er für die DEA, wie mehrere in den Fall verwickelte Großhändler (z. B. Erwin Meneses). Auch Daniel Noriega, ehemaliger CIA-Agent und einstiger Herrscher von Panama, unterstützte den Transfer. Durch Flugzeuge, durch Piloten und zwischendurch half er auch mit Kokain aus.

Während international berühmte Drogenhändler profitträchtige Geschäfte mit der CIA (die mittlerweile den Spitznamen „Cocaine Import Agency“ trägt) und der amerikanischen Regierung machten, wurde unter der Reagan-Administration zum „War on drugs“ mobilisiert. Anti-Rauschgiftkampagnen wie Nancy Reagans „Just say no“ Initiative wurden von polizeilichen und repressiven Maßnahmen begleitet, die sich fast ausschließlich gegen afroamerikanische Jugendliche richteten, die zu Tausenden in Gefängnisse, Straflager und Besserungsanstalten gesteckt wurden, viele Polizeieinsätze endeten für Menschen mit dunkler Hautfarbe tödlich.

1986 wurde ein Militärflugzeug über Nicaragua abgeschossen, der einzige Überlebende war Eugene Hasenfus, ein amerikanischer Söldner, der über die Contrabeziehungen von Oliver North und dem NSC aussagte. Als „Iran-Contra-Skandal“ wurde der Fall damit einer breiten Öffentlichkeit bekannt und nach anfänglichem Leugnen auch von den verantwortlichen Stellen eingestanden. Die schmutzigen Drogengeschäfte sind aber bis heute nicht ausreichend beleuchtet worden.

1996 veröffentlichten Gary Webb und zwei weitere Redakteure in der San José Mercury News eine Artikelserie mit dem Titel: „Dark Alliance: Die Geschichte der Crackexplosion.“ Darin wurde bestätigt, dass der Crackboom überhaupt erst durch diesen Waffen/Drogentransfer und die Komplizenschaft von Contras, Kartellen, CIA und State Department ausgelöst wurde.

Eine daraufhin innerhalb der CIA eingeleitete Untersuchung leugnete zwar die Verwicklung des Geheimdienstes, bestätigte aber die Verbindung der Contras zu den großen Drogenhändlern.

Durch die Contra/Drogenaffäre wollten die Drahtzieher mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen:

- Der Verkauf der Drogen finanzierte zu einem großen Teil den schmutzigen Krieg in Nicaragua, und durch die Involvierung verschiedener Marionettenregierungen auch gleich die Todesschwadronen in den Nachbarländern, vor allem El Salvador.

- Potentieller Widerstand in den Ghettos sollte bereits im Vorfeld zerschlagen werden. Die Droge macht die Leute kaputt, rivalisierende Banden von „Crackheads“ bekriegen sich gegenseitig um die Vorrechte beim Straßenverkauf.

- Der „War on drugs“ unterstützte die Faschisierung der Gesellschaft, Überwachung und Repression nahmen gigantische Ausmaße an. Clinton hat bereits überlegt, ob er die „Three strikes and you're out“ Politik von Kalifornien, (also lebenslänglich ohne Berufungsmöglichkeit für dreimal dasselbe Delikt) bundesweit einführen lassen soll. Heute befinden sich zwischen zwei und zweieinhalb Millionen Menschen in amerikanischen Gefängnissen, das sind mehr als dreimal soviel wie 1980, obwohl die Zahl der Kapitalverbrechen abgenommen hat. Ein Großteil der Inhaftierten sind entweder Afroamerikaner oder Latinos, die meisten sitzen wegen Drogen - nicht wegen Verkauf, sondern wegen bloßem Besitz, viele wegen Marihuana. Obwohl der Großteil der crack-user weiß ist, sind 88,3% der wegen Crack Inhaftierten schwarz.

- Repression ist auch „big business“. Da ist einerseits ein schier unerschöpfliches Reservoir an billigen Arbeitskräften ohne grundlegende Rechte, andererseits eine strotzende Repressionsmaschinerie, die Milliarden an Steuergeldern geschenkt bekommt.

Der „War on drugs“ liefert den USA aber auch einen guten Vorwand, um in Ländern wie Bolivien oder Kolumbien zu intervenieren oder Truppen zu stationieren. In Kolumbien wurden bereits die Felder kleinerer Kokabauern vernichtet: Das verkauft sich gut als konsequente Antidrogenpolitik, schaltet unlieb-

same Konkurrenz aus und treibt die Preise in die Höhe. Im Schatten dieser Aktionen wird das Militär gegen die linke Guerilla unterstützt.

Abschließend: Drogenpolitik hat in den USA (wie vermutlich in allen kapitalistischen Ländern) immer auch eine rassistische Komponente.

Rassismus war die begleitende Ideologie, die den Genozid an geschätzten sechzig Millionen Ureinwohnern und die Versklavung von zehn Millionen AfrikanerInnen rechtfertigen sollte.

Aber auch im Umgang mit Suchtmitteln und Stimulantien hat Nordamerika eine lange Tradition. Die Grundlagen der englischen Kolonie fußten auf dem sogenannten „Triangle Trade“: Kaffee, Tabak und billiger Rum wurde nach England exportiert. Die Schiffe, die diese Genussmittel lieferten, fuhren anschließend nach Süden, um afrikanische Menschen zu entführen, die als Sklaven die Basis für den Wohlstand der heutigen USA erschufteten.

Gegen die Indigena-Gemeinden setzten sie Alkohol ein, so wie sie heute Heroin und Crack in die Ghettos schleusen, um den Widerstand zu brechen.

Noam Chomsky schreibt:

„Meiner Meinung nach hat jeder Krieg gegen die Drogen praktisch nichts mit den Drogen selbst zu tun, sehr viel mehr aber mit sozialer und politischer Kontrolle, sowie mit dem Ziel, das herrschende sozioökonomische System zu erhalten.“

Quellenangaben:

- Hermann Fröschl „Die institutionellen Determinanten der amerikanischen Außenpolitik in der Reagan Administration am Beispiel Irangate“, Diplomarbeit, Innsbruck 1990
- Michael Levine: The Big White Lie. The CIA and the Cocaine/Crack Epidemic, L.A. 1993, S.178
- Revolutionary Worker: „Black youth and the criminalization of a generation“ Part 1-3, www.mcs.net/~rwor/alv/20/970-79/971/crim1.htm sowie zahlreiche andere Publikationen des Revolutionary worker
- Jürgen Roth: „Schmutzige Hände“, Bertelsmann-Verlag, S. 175-224, 2000 München

Interview mit Garry Web

Gary Webb hat in der San José Mercury News eine Artikelserie mit dem Titel: „Dark Alliance: Die Geschichte der Crackexplosion“ publiziert, in der er den Zusammenhang zwischen der Contraaffäre und der Verbreitung von Crack untersuchte. Daraufhin bekam er, obwohl er ein anerkannter bürgerlicher Journalist war, mächtige Feinde und eine Unmenge an Problemen, denn er hatte damit unbequeme Wahrheiten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Revolutionary Worker RW 912, 22.Juni 1997

Im Sommer 1996 lief in der San Jose Mercury News eine dreiteilige Serie des Aufdeckungsjournalisten Gary Webb, die sich „The Dark Alliance“ nannte. Webbs Serien offenbarten die Verbindungen zwischen der CIA gesteuerten Contra-Armee in Zentralamerika und der Crackepidemie, die mehrere US-Städte in den Achtzigern heimsuchte. Webbs Serien deckten auf, wie zwei Männer, die mit den Contras arbeiteten - Norwin Meneses und Danilo Blandòn - einen Kokainring gründeten, der die Black Communities von South Central LA und Compton im Visier hatte.

Er lieferte Tonnen von Kokain zu den Crips und den Bloods, wobei sie einen lokalen Drogenhändler, Rick Ross, als ihren Vermittler verwendeten. Das Kokain landete als Crack in den Straßen der Ghettos. Webb schrieb, dass Profite dieser Drogenverkäufe dazu verwendet wurden, um den Kontraktkrieg gegen Nicaraguas sandinistische Regierung zu finanzieren. Webb hat dokumentiert, wie verschiedene US-Polizeinheiten - einschließlich der Drug Enforcement Agency - Schlüsselfiguren dieses Drogenrings erlaubten, während der frühen 80er zu arbeiten. Webbs schwerwiegende Serien lösten eine Sensation aus - und bekamen eine breite LeserInnenschaft auf der Mercury News Internet Seite. Viele Leute hegten schon lange den Verdacht, dass die US-Regierung in den Transport von Drogen in das Stadtzentrum verwickelt war und waren begeistert, dass jemand erfolgreich solch wichtige Fakten dokumentiert hatte. Gary Webb erhielt verschiedene Auszeichnungen für diese Serien.

Gleichzeitig waren Webb und seine Serien schweren Angriffen ausgesetzt - von der CIA selbst und verschiedenen Mainstreammedien. Nachdem sie zuerst Webbs Serien ignoriert hatten, beschuldigten die New York Times, die Washington Post und die Los Angeles Times Webb, falsche und gehaltlose Beschuldigungen gegen die CIA vorzubringen. Angesichts solcher Angriffe hat

Webb aber keinen Rückzieher gemacht. Aber in der Zwischenzeit veröffentlichten die San Mercury News einen selbstkritischen Leitartikel, weil sie die Original „Dark Alliances“ gebracht hatten. Die Mercury News haben es auch abgelehnt, vier weitere Artikel mit neuen Informationen von Webb zu veröffentlichen, um die Enthüllungen zu untermauern.

Die Entscheidung der Mercury News, sich von Webbs Serien zu distanzieren, provozierte eine neue Debatte. Die Mainstreammedien betrachteten diesen Mercury News Leitartikel als Beweis, dass Webbs Artikel falsche Anschuldigungen gegen die CIA enthielten. Gleichzeitig haben sich viele Leute zur Verteidigung Webbs geäußert und wiesen darauf hin, dass die wesentlichen Fakten dieser Serie niemals widerlegt worden waren.

Mitten in der jüngsten Runde der Kontroversen nahm Gary Webb Platz, um mit dem Revolutionary Worker zu sprechen.

RW: Zuerst möchte ich nur sagen, im Namen unserer Zeitung und unserer Leser, wir möchten, dass du weißt, wie sehr wir die wichtigen Enthüllungen schätzen, die du über die Verbindung zwischen den Contras, der CIA und der Crackexplosion in den Stadtzentren gebracht hast. Und wie sehr wir schätzen, dass du niemals von all dem abgegangen bist. Was war es, von dem, was du enthüllt hast, was solch eine Sensation ausgelöst hat, was denkst du? Was war es, was wirklich die Aufmerksamkeit der Leute erregt hat und die Regierung so aus der Fassung gebracht hat?

GW: Die Tatsache, dass wir herausfanden, wohin dieses Kokain gegangen war. Wenn wir in die Achtziger zurückblicken, gab es eine Menge Geschichten, einige von ihnen in der Mainstreampresse, darüber, dass Contras Kokain in den Vereinigten Staaten verkauften.

Wir konnten aufzeigen, wo der Stoff verkauft wurde, nämlich in den Stadtzentren, hauptsächlich in Los Angeles. Und wir waren in der Lage, aufzuzeigen, was die Auswirkungen davon waren. Was nämlich dazu beitrug, dass sich diese schreckliche Crackepidemie verbreitete, die von Los Angeles zu hunderten Städten über die Vereinigten Staaten hinweg wanderte. Ich denke, das war es, was die Leute am verrücktesten machte.

RW: Das ist interessant, denn am Anfang deiner Serie hast du aufgezeigt, dass tausende von jungen Schwarzen hohe Gefängnisstrafen für Kokainverkauf auf-erlegt bekamen und dass diese Droge in der schwarzen Nachbarschaft eigentlich nicht erhältlich war, bevor die von der CIA unterstützten Contras begannen, sie nach South Central L.A. zu bringen.

GW: Und ich denke, das war tatsächlich eine Frage des Timings. Du weißt, zur gleichen Zeit entdecken wir die kolumbianischen Kartelle die sich einschalten. Plötzlich gibt es da eine Menge Kokain mehr. Die Menge war größer, der Preis war billiger. Also, ich denke, das ist ein Teil der Erklärung dafür. Vor den frühen Achtzigern war es für jeden teuer. Danach haben die Kartelle den Preis runter gebracht, weil sich die Produktion steigerte. Aber trotzdem, das erklärt noch nicht, wie es nach South Central L.A. kam. Und was wir erklärten, war, wie dieses billige Kokain nach South Central gelangte. Und es war dieser Contra-Drogenring, über den ich geschrieben hatte.

RW: Was hast du herausgefunden über die Beziehung zwischen all dem und der Crack-Überschwemmung in den Black Communities?

GW: Gut, die Technologie, um Crack herzustellen, gab es schon einige Zeit. Ich fand den Beweis, dass bereits in den späten Siebzigern das Rezept kursierte, wie diese Umwandlung von Powder (Kokain) zu Crack mit heißem Soda funktioniert. Das Problem war, es gab einfach nicht genug Kokain da draußen, um das zu machen. Und es war zu teuer. Und wir fanden heraus, dass jemand eine große Menge von Kokain hereinbrachte und Leute, die wussten, wie Crack herzustellen war, plötzlich die Mittel hatten, es zu machen. Es war das Rohmaterial - diese Leute lieferten das Rohmaterial für dieses Crackproblem. Und das war die Verbindung. Es gab nicht die Situation, dass die CIA Crack erfanden oder die Contras das Crack brachten. Sie brachten einfach den Powder, und die Drogenkonsumenten auf der Straße hatten dieses Wissen gehabt, seit geraumer Zeit, aber nicht das Material, um es herzustellen.

RW: Eine Sache, die du dokumentiert hast, ist die Menge, die plötzlich erhältlich war.

GW: Der Mann, der diesen Ring leitete, Norwin Meneses, war einer der größten Drogenhändler Lateinamerikas. Er handelte direkt mit den Kartellen und hatte unbegrenzten Zugang zu Kokain, und er war in der Lage, buchstäblich Tonnen davon ins Land zu schmuggeln. Also, wenn du einen Markt wie L.A. hast, musst du eine Menge Dope haben, und er hatte Zugang zu soviel Dope, wie er wollte.

RW: Was hast du darüber herausgefunden, sowohl während des Schreibens als auch seither, wie diese Jungs in der Lage waren, soviel Kokain in die Vereinigten Staaten zu bringen?

GW: Sie hatten eine Auswahl an Wegen, wie sie es machen sollten, und sie wechselten die Transportrouten, wann immer einer entdeckt werden würde oder

jemand geschnappt werden würde. Manchmal brachten sie es in Autos, manchmal in Lastwägen. Während eines Zeitabschnitts in den frühen Achtzigern brachten sie es in kolumbianischen Frachtern und luden es aus. Und diese Frachter haben in Los Angeles angehalten, sie hielten in San Francisco, Portland, Seattle. Geradewegs die Küste entlang und schmeiß es auf diesem Weg raus.

Die Sache, die wir am interessantesten fanden, war, als sie anfangen, salvadorianische Militärflugzeuge zu verwenden. Es war wahrscheinlich 1984, 1985, als sie auf diesen Modus des Transports zurückgriffen. Und wir fanden heraus, dass es eine Airbase in El Salvador gab, die für die „Contrarückvergütungsoperation“ verwendet wurde. Oliver North's Contrarückvergütungsoperation. Einem der Männer zu Folge, die wir interviewten, luden sie das Kokain auf das salvadorianische Flugzeug und flogen es zu einem Luftwaffenstützpunkt in Texas aus, wo es ausgeladen und woandershin verschifft wurde.

Aber wenn du zurückblickst, was das Kerry-Senatskomitee in den Achtzigern herausgefunden hat, gab es Zeugenaussagen, dass Drogenflugzeuge zum Homestead Luftwaffenstützpunkt in Florida geflogen sind. Gibt es einen besseren Weg, eine Kokainfracht zu schützen, als sie als Teil eines Militärtransports zu führen, umgeben von Kriegsmaterialien, die keiner erwartet hätte? Das war eine sehr interessante Story, ich glaube, es war im Boston Globe, darüber, wie ein Zollprogramm eingerichtet wurde, wobei sichere Flüge nicht inspiziert würden, weil es CIA-Flüge waren. Und es gibt einen ganz großen Verdacht, dass dies die Flugzeuge waren, die das Kokain brachten.

RW: Über welchen Mengenumfang reden wir hier?

GW: Als ich den Anwalt von einem dieser Händler interviewte, erzählte er mir, dass es nicht ungewöhnlich war, wenn tausend Kilo zurück in die USA kamen. Er sagte, sie hatten diese Transportflugzeuge, welche sie üblicherweise, wie er sagte, als humanitäre Hilfe runter zu den Contras flogen, die in das NHAO-Programm eingebunden waren, das das State Departement am Laufen hatte.

RW: Nicaraguan Humanitarian Assistance Office. Dieses wurde eingeführt, um 17 Millionen Dollar humanitärer Hilfe zu verteilen, nachdem der Kongress die totbringende Hilfe (direkte Militärhilfe, der Übers.) abgeschnitten hatten. Die Reagan-Administration griff darauf zurück und setzte die NHAO ein und fuhr fort, diese Flugzeuge zu verwenden für das, was sie „gemischte Ladungen“ nannten. Tödliche und nicht tödliche Lieferungen.

Und Danilo Blandons Anwalt erzählte mir, wenn diese Flugzeuge zurückkamen, nachdem sie die Lieferungen zugestellt hatten, dass sie routinemäßig

Tausendkilo-Ladungen zurück in die Vereinigten Staaten tragen würden. Was eine verdammt große Menge Kokain ist. Ich meine, du könntest eine Menge in diesen C-130 unterbringen.

RW: Und wie viele Leute mussten wegschauen, dass diese riesigen Ladungen Kokain auf US-Militärbasen ausgeladen werden konnten? Und dann verteilt wurden?

GW: Ich glaube nicht, dass es so viele waren, offen gesagt. Einer der häufigsten Beschreibungen über dieses Kokain, die ich während des Kerry-Komitees beobachten konnte, ist, dass es in grünen Militärwollstofftaschen verpackt war. Wenn du anfängst, Militärflugzeuge zu entladen, die eine Menge Equipment mit sich führen, und du siehst Wollstofftaschen hier und dort, wird keiner danach fragen. Also denke ich nicht, dass die Leute, die das Flugzeug flogen, wissen mussten, dass sie da waren. Du musstest nur jemand am Ilopango Luftwaffenstützpunkt in El Salvador haben, um den Stoff ins Flugzeug zu laden, um es ins Land zu bringen. Und dann inspiziert niemand Militärmaschinen, wenn sie landen.

RW: War das nicht die Ära von „Just say NO“, so wie die offizielle Regierungspolitik? Nancy Reagan und all das? Also welche Regierungsagenturen waren involviert, das Kokain in die Staaten zu bekommen und es dann zu verteilen?

GW: Das ist schwer zu sagen, weil die Leute, die das machten, nicht direkt damit in Verbindung kamen. Sie hielten sich das immer vom Leib. Ich werde dir die Verbindungen nennen, die ich gefunden habe. Es war das State Department, das National Security Council und die DEA. Und jede Agentur war auf verschiedene Weise eingebunden.

Es gibt eine signifikante Kette an Beweisen, die zeigen, dass Mitglieder dieses Drogenrings in Kontakt mit Agenten standen, während der Kokaintransfer ablief. Und sie wurden nicht verhaftet. Das ist ziemlich schwer zu erklären, warum, weil wir eine Menge an Dokumentationsmaterial bekamen, das zeigt, dass die Bundesregierung wusste, was vor sich ging. Zumindest einen Teil darüber.

RW: Welche Verbindungen fandest du zur DEA (Drug Enforcement Agency)?

GW: Die DEA-Verbindungen sind durch Norwin Meneses gegeben, dem Kopf des Rings. Er arbeitete für die DEA. Er hat für viele Jahre für die DEA gearbeitet. Deshalb ist es so erstaunlich, dass er niemals in den Vereinigten Staaten verhaftet wurde. Aber es könnte auch erklären, weshalb. Meine Meinung ist, dass er geschützt wurde. Und das ist die Meinung von anderen Leuten, mit denen ich gesprochen habe - dass er geschützt wurde.

RW: Hast du während deiner Originalserien etwas über Verbindungen zwischen der CIA und dieser ganzen Operation herausgefunden?

GW: Einer dieser Verkettungen fanden wir durch einen Agenten in Costa Rica. Wir sprachen mit einem der Kuriere von diesem Drogenring, der für die Meneses-Organisation in San Francisco gearbeitet hatte. Und er erzählte uns davon und identifizierte den Agenten, gab uns den Namen dieses Agenten, von dem er sagt, dass er die Verteilung der Mittel beaufsichtigte, die er persönlich dahin gebracht hatte. Also, so weit dazu.

Es ist eine Tatsache, wie ich für die Originalserien berichtet habe, dass sie sich mit einem CIA-Agenten trafen und im Wesentlichen ihre Befehle zum Verteilen von diesem Mann, Enrique Bermudez, erhalten haben, welcher der Kopf der FDN ist, der Contraarmee, die FDN genannt wird.

Und wir fanden auch Beweise, dass Leute in Washington, zumindest ein CIA-Vertreter in Washington, ziemlich spezifische Informationen über den Handel hatte, der auf salvadorianischen Luftstützpunkten vor sich ging.

RW: Gibt es nicht ein undurchdringbares Lügengebäude, in der Art wie die CIA operiert? Bei allem, was sie machen?

GW: Richtig. Du wirst die CIA niemals dabei antreffen, etwas offen zu machen. Verstehst du? Du wirst Leute finden, die auf der Gehaltsliste stehen, die jemand anderen finden, etwas zu machen, wie du in diesem Fall siehst. Du hast einen auswärtigen Agenten, Enrique Bermudez, der zwei Männer, die Drogenhändler sind, bittet, irgend etwas für eine CIA gesteuerte Armee zu tun. Und, interessant genug, als Unterstützung der US-Außenpolitik. So ist es schwer zu sagen, dass diese Jungs bloß auf sich allein gestellt gewesen wären. Ich habe niemals Drogenhändler kennengelernt, die besonders wohlätig gewesen wären, und aus welchem Grund sie einen Teil des Gewinns abgeben sollten, ist eine unbeantwortete Frage.

RW: Hast du eine Ahnung, wieviel durch diese Kokaindealoperationen schließlich bei den Contras gelandet ist?

GW: Ich kann dir erzählen, wieviel zwischen 82 und 83 zu ihnen gekommen ist, das war, als dieser Kurier für sie arbeitete. Und er sagte, es waren zwischen fünf und sechs Millionen Dollar. Wegen der Stange Geld, die später im Umlauf war, schaut es für mich so aus, als ob sie es von 82 bis 83 gemacht hätten. Das wirkliche CIA-Geld begann 83 zu den Contras zu kommen. Und es schaut aus, als ob sie für eine Weile damit aufgehört hätten. Aber dann, als das Boland Amendment...

RW: Das Boland Amendment...

GW: Das Boland Amendment schnitt 1984 die CIA-Gelder für die Contras ab. Jetzt tritt der Fall ein, dass sie wieder einschreiten und Meneses nach Costa Rica zurückkehrt. Danilo Blandon begann Eden Pastora zu unterstützen, einen der Contra-Kommandeure, mit Häusern, LKWs und Geld. Und dann fanden die L.A. Sheriffs heraus, und nicht nur sie, auch das FBI und die DEA hatten Beweise, dass sie es 1986 durchführten. Also, ich weiß nicht, ob es eine kontinuierliche Operation war. Wir haben keine Ahnung, wie viel in den letzten Jahren produziert wurde. Ich zweifle ernsthaft daran, dass jemals sehr viel von diesem Geld zu den Contras gelangt ist, denn wenn du dir die Bedingungen ansiehst, unter denen sie gekämpft haben. Ich meine, wenn all das Kokain hier verkauft wurde und das ganze Geld zu den Contras geflossen wäre, hätten sie den Krieg gewonnen und sie hätten ganz Zentralamerika übernommen. Denn so groß war das Ausmaß der Drogenoperation. So bin ich unsicher, ob wirklich viel zu den Contras gelangte, aber einiges erhielten sie.

RW: Millionen?

GW: 5 oder 6 Millionen Dollar sind auch nicht zu verachten.

RW: Und dann hast du erwähnt, du hättest Verbindungen zum State Departement gefunden. Ist das ein Teil des Puzzles?

GW: Das ist ein Teil der Geschichte, den wir noch nicht veröffentlicht haben. Aber es gab kuriose Treffen mit Abgeordneten des State Departments, die in einige sehr interessante Angelegenheiten verwickelt waren.

RW: Wirklich? Kannst du uns noch mehr Hinweise geben?

GW: Nein.

RW: OK, wir werden darauf bestehen müssen, dass der Rest eurer Serien gedruckt wird.

GW: Ihr könnt darauf bestehen, aber ich denke nicht, dass ihr es in der Mercury News lesen werdet.

RW: Seit dem Erscheinen eurer Serie hat es eine ziemlich intensiv geführte Kampagne gegeben, um dich und eure Serien zu diskreditieren und dich aus dem Mainstreamjournalismus rauszuschmeißen. Kannst du darüber sprechen?

GW: Ich denke, es war ziemlich erfolgreich. Aber das ist nicht etwas, das vorher nicht auch passiert wäre. Wenn du zurückgehst und dir den CIA-Skandal in den Siebzigern anschaust, der durch Seymour Hersh's Enthüllungen aufgedeckt wurde, Daniel Schorr's Arbeit für CBS. Schorr und Hersh waren beide der gleichen Art von Diskriminierung ausgesetzt.

RW: Erzähl deinen Lesern einiges über das, dem du ausgesetzt warst.

GW: Gut, ich hätte eine Story geschrieben, für die es keine Beweise gäbe. Als ob das, was wir sagen, jeder Grundlage entbehren würde. Es gab die Beschuldigung der Washington Post gegen uns, die Geschichten würden darauf anspielen, dass die CIA auf das schwarze Amerika gezielt hatte.

Es war eine sehr subtile Desinformation, durch die versucht wurde, den Leuten zu erzählen, dass diese Geschichten nicht sagen würden, was sie sagen. Oder sie behaupten etwas anderes, etwas, das wir nicht gesagt haben. So können die Leute sagen, dafür gibt's keine Beweise, verstehst du? Es ist klassische Propaganda. Wenn du sagst, na gut, es gibt keine Beweise, dass Vertreter der CIA darüber etwas wussten. Tatsächlich haben wir in den Stories nie behauptet, dass sie es wussten, natürlich nicht. Aber diese Art der Argumentation wurde uns vorgeworfen.

Ich wurde beschuldigt, einen Filmdeal mit Rick Ross unterschrieben zu haben. Ich machte einen Buchvorschlag und es sickerte zur L.A.-Times durch. Und die L.A.-Times nahm einen Teil daraus und brachte es in die Zeitung, so dass ich wie ein Verschwörungstheoretiker wirkte. Das Büro meines Filmagenten wurde von der DEA überfallen.

RW: Wirklich?

GW: Ja, sie suchten nach einem Beweis, dass ich irgendeinen Deal über einen Film mit Rick Ross gemacht hätte. Also schleppten sie ihn vors Oberste Gericht und legten meine Aufzeichnungen vor, die sie hatten, und als sie die durchforstet und herausgefunden hatten, dass kein solcher Deal existierte, haben sie es auf sich beruhen lassen. Aber in der Zwischenzeit tauchten Geschichten in der L.A. Times und der Washington Post darüber auf, wie unmoralisch das doch gewesen sei. Rush Limbaugh war hinter mir her. Reed Irwins und seine Bande lustiger Streichspieler wollten mein Blut sehen, seit die Geschichte herauskam.

RW: Was hatte Oliver North zu sagen?

GW: Oliver North sagte, ich sei die Janet Cook der Neunziger. Sie war eine Washington Post Reporterin, die eine Story herausbrachte und dafür den Pulitzerpreis gewann, und dann musste sie ihn zurückgeben. Erinnerst du dich an „Jimmys World“?

In der nicaraguanischen Presse trat Adolfo Calero auf, welcher der ehemalige Chef der Contras war, und sagte, er hätte den Beweis, dass ich Geld von Rick Ross' Rechtsanwalt dafür bekommen hatte, dass ich die Story schreibe - was ein gewaltiges Echo verursachte, dass das Justizministerium vor Gericht behauptete,

es hätte eine Art von unmoralischem, stillem Einverständnis zwischen mir und dem Kerl, den ich interviewte, gegeben. Sie behaupteten das bei seiner Urteilsverkündung.

Es war also sehr raffiniert eingefädelt und eine sehr subtile Leistung, mich als Gauner oder einen Geistesgestörten darzustellen. Und wenn du in die Achtziger zurückgehst und siehst, was Reportern passierte, die damals die Geschichte zurückverfolgten, das war dieselbe Sorte von Kampagne, außer dass sie damals als kommunistische Sympathisanten dargestellt wurden, sandinistische Sympathisanten. Ich glaube, dass Martha Honey und Tony Avirgan, die eine Menge zu diesem Thema unten in Costa Rica recherchiert hatten, in Regierungsdokumenten beschuldigt wurden, sandinistische Agenten zu sein.

Und wie du weißt, waren sie derselben Art von Gerüchten und Anspielungen in der Presse in Costa Rica ausgesetzt, wie es mein Freund George Hodel gerade in Nicaragua durchmacht, wo die Leute behaupten, er hätte noch eine offene Haftstrafe und dass die Mercury News Leute dazu aufgefordert hätte, uns zu verklagen. Es ist wirklich irre, das zu beobachten.

RW: Was stimmt daran, dass die Mercury News Leute aufgefordert hat, zu klagen?

GW: Das ist, was in der Geschichte stand, in der nicaraguanischen Presse: dass die Mercury News sich jetzt von der Geschichte distanziert und zugegeben hat, dass alles erfunden war, und dass jemand, der einen Prozess gegen diese Reporter anstrebt, von der Mercury News nicht verteidigt werden würde. Das wurde alles in der nicaraguanischen Presse berichtet. Alles war frei erfunden.

Die jüngste Sache, die George Hodel, meinem Partner, passiert ist - seinen Schwager und den Anwalt des Mannes interviewten wir in Nicaragua: er wurde eines Nachts von der Straße abgedrängt und von bewaffneten Männern bedroht. Als sie zur Polizei gingen und sich darüber beschwerten, hieß es in der Presse, sie seien betrunken gewesen und von selbst von der Straße abgekommen. Es ist also interessant, das zu beobachten. Ich war niemals zuvor der Mittelpunkt einer Propagandakampagne, aber es ist seltsam, diese Entwicklung zu beobachten.

RW: Was hast du wegen des Auftauchens von CIA-Direktor Deutch bei einem Treffen in South Central L.A. unternommen?

GW: Es zeigte mir, wie besorgt die Agency wegen dieser Geschichte war - wann war das jemals zuvor passiert? Dass der Chef der CIA irgendwann in der Öffentlichkeit anzutreffen wäre, um Fragen zu beantworten? Nicht, dass er sie wirklich beantwortet hätte, aber letztlich trat er an, um es zu versuchen. Dadurch

bekommst du eine Ahnung, wie sehr diese Geschichte die Leute in Washington erschreckte, dass sie dachten, ein Weg, um das zu bereinigen, sei es, Deutch auf Tournee zu schicken und dem Volk zu erzählen, dass nichts dran wäre. Also ich bin unsicher, ob das funktionierte. Tatsächlich denke ich, angesichts dessen, was ihm in der Folge passierte, dass Leute in Washington realisierten, dass es ein Fehler gewesen sein dürfte. Weil es die Flammen nur noch weiter entfachte.

RW: In Gesprächen über die verschiedenen Formen von Angriffen, die dir und anderen, die in die Serien involviert gewesen waren, widerfahren sind, hast du den Begriff „Desinformationskampagne“ gebraucht. Kannst du das etwas näher erklären?

GW: Es gab einen Ausschuss in den Achtzigern, der sich „Wahrheitsfindungskommission“ nannte. Das war ein Programm innerhalb des State Departments, das durch CIA-Propagandaexperten ins Leben gerufen worden war, um sowohl (A) Reporter lächerlich zu machen und gegen sie zu hetzen, wenn sie den Contrakrieg in Frage stellten und Angaben über den Contra-Kokainhandel herausgaben. Und um (B) Chefredakteure und andere Reporter abzuschrecken, damit sie die Geschichte nicht weiter verfolgten. Und es ist so ziemlich dasselbe, wenn du die Resultate betrachtest, die sie in den Achtzigern erreichten, daran kannst du sehen, was hier passiert. Es ist dieselbe Vorgangsweise. Geschichten über dich werden in Umlauf gesetzt. Sie haben Leute, die zu benennen sind, diese Leute mit Accuracy In Media, Reed Irvines Organisation, die gleichen Leute, die jetzt plötzlich auftauchen und behaupten, da steckt nichts hinter dieser CIA-Geschichte, alles sei eine Fälschung, alles ist Quatsch. Dieselben Leute tauchten plötzlich in den Achtzigern auf, behauptend, dass es kein Massaker in El Mozote in El Salvador gegeben hätte, dass alles frei erfunden war, dass Raymond Bonner von den Times ein kommunistischer Sympathisant war. Dieselben Leute.

Und eines der Dinge, die du lernst, wenn du über Geheimdienste schreibst, ist, bestimmte Muster wiederzuerkennen. Denn es müssen nicht immer dieselben Leute sein, aber es ist dasselbe Muster. Es ist dasselbe Muster wie bei dem „Wahrheitsfindungskommissions“-Ausschuss in den Achtzigern. Und man muss ihnen zugestehen, dass es funktionierte. Es hat funktioniert. Die Mainstreampresse ist nun überzeugt, dass da nichts dahinter stand. Auch wenn kein einziger Fehler in irgendeiner dieser Geschichten nachgewiesen werden konnte.

RW: Angesichts all dieser Angriffe gegen dich und deine Serien, warum hast du dich entschieden, standhaft zu bleiben und die Risiken auf dich zu nehmen? Die Geschichte zu erzählen und dazu zu stehen?

GW: Weil sie stimmt. Und die grundlegende Linie ist: es ist wahr. Und man geht speziell aus diesem Grund zum Journalismus. Und wenn ich gedacht hätte, die Geschichte sei falsch oder dass ich einen Fehler gemacht hätte, würde ich sagen: ja, ich habe mich geirrt. Und das ist eine Geschichte, welche die Leute begreifen sollten - (A) nicht nur zu verstehen, was passierte, sondern (B) bin ich der Meinung, dass jemand für all das zur Verantwortung gezogen werden muss. Das waren Verbrechen, die bloßgestellt worden sind.

Leute wurden die ganze Zeit wegen Kokainverschwörungen in den Knast geschickt. Und das hier war eine Verschwörung, die tausende und tausende und tausende Kilo Kokain in die Vereinigten Staaten gebracht hat. In die Stadtzentren. Und keiner hat bis jetzt dafür bezahlen müssen, außer die Leute, die in der Nachbarschaft leben.

RW: Wie konntest du Wege finden, um zurückzuschlagen und die Story zu veröffentlichen? Und wie geht so etwas?

GW: Gut, ich möchte auf eine Sache hinweisen. Jedes Mal, wenn diese Medienangriffe kamen, wurde eine noch größere Kontroverse erzeugt. Ich war zurück im Internet und im Fernsehen, um auf die jüngsten Angriffe zu reagieren. Offen gesagt, der strittige Punkt ist zum größten Teil zumindest verschwunden, denke ich, seit sich mein verantwortlicher Verleger entschieden hat, seine Kolumne laufen zu lassen, die sich von den Serien distanzierte. Und jetzt ist alles wieder rückwirkend aufgeheizt worden. Dieser jüngste Trick, mit dem Abdrehen der Serien und dass sie mir die Story wegnahmen und wieder zuteilten, hat nur noch mehr Öl ins Feuer gegossen.

RW: Du solltest für unsere Leser erklären, worum es bei diesem Deal ging.

GW: Ich machte zusätzlich vier Storys über dieses Thema. 16.000 Wörter. Ich gab sie im Februar ab. Und die Zeitung ist auf ihnen sitzen geblieben. Sie gaben sie nicht heraus. Sie warfen keinen Blick darauf. Sie machten gar nichts. Sie erzählten mir, sie hätten es gelesen. OK, das war, was sie mir erzählten, dass sie es gelesen hätten. Sie brachten es niemals heraus. Sie haben mich niemals gebeten, zusätzlich und unterstützend zu dokumentieren. Sie haben mir niemals irgendwelche Fragen darüber gestellt.

Und dann wurde mir erzählt, dass die Zeitung sich anschickte, diese Kolumne ins Rollen zu bringen, in der sich von sicheren Aspekten der Story, die im August gelaufen war, distanziert wurde. Und ich erhob sehr starken Einspruch dagegen. Ich ging an die Öffentlichkeit, nachdem die Kolumne erschienen war und ich verteidigte meinen Report, und ich verteidigte, was ich geschrieben hatte und würde

nichts zurücknehmen. Der nächste Schritt war also, mir die Geschichte wegzunehmen, und sie erzählten mir, sie würden keine weiteren Folgen bringen.

Und jetzt versuchen sie, mir wieder ein Büro zuzuteilen, 150 Meilen weg von dort, wo ich lebe, denn sie wünschen sich, mich unter näherer Beobachtung zu haben. Sie brauchen mich näher beim Direktionsbüro, damit sie ein Auge auf das, was ich mache, werfen können. Das ist also, wie die Dinge zum jetzigen Zeitpunkt stehen. Das Problem daran ist, du kannst nach unserem Gewerkschaftsvertrag nicht jemand ohne seine Zustimmung von Stadt zu Stadt schicken. Als Bestrafungsgrund kannst du das sicher nicht machen. Und du kannst es ganz sicher nicht deshalb machen, weil ein Reporter sich dazu entscheidet, seinen Bericht zu verteidigen. Das ist also der nächste Streitpunkt, der ad acta gelegt werden sollte.

RW: Du hast also vier weitere Episoden dieser Geschichte, die hier herumliegen.

GW: Sie sind gestorben. Sie werden sie nicht bringen.

RW: Kannst du darüber sprechen, welche hauptsächlich Bereiche sie damit verbergen?

GW: Es sind hauptsächlich die Bereiche, über die noch weitere in der US-Regierung Bescheid wussten. Die Verbindung zu anderen Diensten und Mitgliedern von Drogenringen. Ihre Aktivitäten in Costa Rica. Ihre Aktivitäten in El Salvador. Diese erfolglosen polizeilichen Anstrengungen in Los Angeles, beim Versuch, diese Jungs vor Gericht zu bringen, und wie das hochgeschaukelt und verdreht wurde. Die Verbindung von Oliver North, zumindest die Verwicklung seines Netzwerks, zu Drogenhändlern in Costa Rica. Es waren eine Menge Informationen dabei. Es kostete uns mehrere Monate, um sie zusammenzutragen. Und letztlich ist nichts passiert. Dieser Stoff saß einfach fest. Und saß und saß und saß.

RW: Vor dem Interview haben wir über die Formen von Unterstützung gesprochen, die du bekommen hast, eingeschlossen die Briefe auf der San Mercury News Website. Was bedeutete das für dich?

GW: Es war sehr interessant, denn die Reaktionen des Publikums sind eindeutig unterstützend gewesen. Ich glaube, ich habe nicht mehr als ein oder zwei Telefonanrufe von Leuten erhalten, die sagten: „Ich denke, das ist Müll, und du hast das alles ausgelöst und solltest erschossen werden.“ oder so etwas. Die Publikumsreaktionen waren ziemlich eindeutig. Die Leute fürchteten sich davor, es zu lesen, aber dann waren sie glücklich, es ausgedruckt zu sehen. Sie waren überrascht, das veröffentlicht zu sehen.

Und diese eine Sache, die mich bestärkte, war das tiefe Misstrauen der Öffentlichkeit gegen die Massenmedien. Und das nicht nur beim linken Flügel und nicht nur beim rechten Flügel. Sondern quer durch das Spektrum glauben die Leute nicht, dass ihnen die Wahrheit erzählt wird. Und ich denke, wenn sie sehen, dass so etwas passiert, wenn manchmal die Wahrheit zufällig rauskommt und man diese verrückte Polemik beobachtet, die versucht, den Geist wieder in die Flasche zu bekommen, dann bestärkt das ihren Verdacht. Und offen gesagt, das sollte es.

Das ist eine außergewöhnliche Sache gewesen. Weißt du, als diese Contra-Kokaingeschichte das erste mal durchbrach, damals 85, war der einzige Grund, dass sie rauskam, dass die Associated Press (Pressevereinigung) sie über eine spanische Leitung weitersendete. Sie haben genau dieselbe Sache gebracht.

RW: Erzähl diese Geschichte. Das ist eine interessante Story.

GW: Im Dezember 85 schrieben zwei AP-Reporter, Brian Barger und Bob Parry, eine Geschichte über den Contra/Kokainhandel in Costa Rica. Wieder einmal gaben sie die Geschichte ab, sie wurde bearbeitet und neu bearbeitet, und neu bearbeitet und wieder bearbeitet, und verwässert und abgeschwächt und neu bearbeitet. Und sie ist niemals gelaufen. Sie ist einfach im System festgesehen. Und eines Tages sah der Zuständige vom Außenressort die Geschichte herumliegen, dachte, es wäre eine interessante Story, übersetzte sie in Spanisch und sandte sie über die spanischsprachige Leitung, und sie erschien in Venezuela, Kolumbien und Peru. Und ich sprach mit Parry darüber, und er sagte, am nächsten Tag kamen sie rein, und die Telefone haben geläutet und die Leute haben gesagt, was für eine großartige Story. Und er wusste nicht, wie sie rausgekommen war. Und als sie plötzlich rauskam, war es etwas zu spät, um sie noch aufzuhalten.

Aber die Reaktion der amerikanischen Presse war das genaue Gegenteil. Die Washington Post behielt ihre interne Linie bei. Ich glaube nicht, dass die New York Times es überhaupt erwähnte. Und Parry und Barger verloren schließlich ihren Job bei der AP. Parry schickte sich an, die Sache in Newsweek reinzubringen, und schließlich wurde sie von Newsweek veröffentlicht. Wieder einmal kann man also dasselbe Muster erkennen. Du siehst, was passiert, wenn einer so etwas macht.

RW: Gibt es noch etwas, das du sagen willst?

GW: Eines Tages sprach ich mit jemandem, einem Radio-DJ, in Kansas, und er sagte, eines der interessantesten Ergebnisse dieser Serien ist es gewesen, dass die Legislative in Kansas die Strafunterschiede zwischen Crack-Kokain und Powder-

Kokain aufgehoben hat, so dass du jetzt, wenn du mit Powder erwischt wirst, dieselbe Strafe kriegst wie dann, wenn du mit Crack erwischt wirst. Und das war ein direktes Resultat dieser Serien. Also hat es zumindest irgendeine Verbesserung im Gesetz gegeben. Aber du weißt, das war einer der ärgerlichsten Aspekte bei der Sache. Wenn du dir anschaust, wohin das Kokain gelangte und die Reaktionen, die es auslöste. Und die Reaktion des Kongresses war es, die Leute zu bestrafen, die den Stoff verkauften, sogar härter als die Leute, die den Stoff herein brachten.

Was daraus resultierte, war diese ungeheure Ungleichheit in der Anzahl und der Hautfarbe der Leute, die wegen staatlicher Kokainlieferungen in den Knast kamen. Heute sind die meisten von ihnen schwarz. Und du weißt, dass die Leute recht haben. Die Jungs aus der Nachbarschaft haben den Stoff nicht hereingebracht. Sie haben keine Flugzeuge. Sie haben keine Boote. Sie bauen es hier nicht an. Aber sie sind es, die den höchsten Preis dafür bezahlen. Egal, auf welcher Seite des politischen Spektrums du dich befindest, aber das ist einfach nicht fair.

Südosteuropa

Die europäische Prohibition orientiert sich eng nach amerikanischem Vorbild, die Polizeiarbeit - Überwachung, Repression oder eben die Unterstützung des Drogenhandels, je nach politischer Interessenslage - wird meistens koordiniert, wenn nicht gerade gegenteilige Interessen die Zusammenarbeit behindern.

Zu Beginn der Neunziger veröffentlichten westliche Drogenfahnder, dass zwei Drittel aller sich in Europa im Umlauf befindlichen Drogen über die Balkanroute importiert werden würden. Eine wichtige Rolle würde dabei die albanische Mafia spielen, die in Verbindung mit den türkischen Grauen Wölfen den Handel in Europa dominieren. Aus Teilen dieser albanischen Mafia wurden ab 1992 vom BND und anderen Geheimdiensten die Führer der UCK rekrutiert.

Dabei ist in diesem Zusammenhang ganz interessant, einmal mehr die herrschende Diktion des Begriffs „Mafia“ näher zu untersuchen. Die Tätigkeit sogenannter krimineller Organisationen, mittels Waffengewalt und Brutalität ihren Profit zu mehren, unterscheidet sich tatsächlich nur formal von der legalen Vorgangsweise von Regierungen, Konzernen oder etablierter Institutionen. Wenn die Mafia heute oft als „Staat im Staate“ bezeichnet wird, deutet das schon auf die grundlegende Wesensgleichheit mit dem herrschenden System hin, sozusagen als Kopie der Staatsgewalt. Schutzgelder sind nur harmlose Varianten legaler Ausbeutung und Steuereintreibung, die nach demselben Muster funktioniert: wer nicht zahlt, kriegt Probleme mit den Schlägern. Die Übergänge zwischen legalen und illegalen Geschäften sind fließend, meistens ist es nur eine Frage des Profits, welche Variante bevorzugt wird.

Als im Albanien der späten Neunziger die korrupte Clique um Sali Berisha über fragwürdige Pyramidenspiele stolperte, die ihrerseits nur eine Variante des alltäglichen kapitalistischen Pyramidenspiels darstellen, rückte eine medial vernachlässigte Region ins Zentrum des Weltinteresses.

Nach dem Tod von Envar Hoxha (1985) scharften bereits die Ratten in den Startlöchern, um die künftige Entwicklung am Balkan in ihrem Sinn zu beeinflussen. Franz Josef Strauß und der damalige deutsche Außenminister Genscher reisten nach Albanien, um einige Wirtschaftsverträge abzuschließen. Die Kontakte mit dem albanischen Geheimdienst SIKH wurden intensiviert und legten den Grundstein für spätere Initiativen zur Gründung der UCK.

Ökonomische Reformen, die alle verstaatlichten Betriebe privatisierten und ein riesiges Arbeitslosenheer und eine allgemeine Verelendung zur Folge hatten,

wurden von politischen Maßnahmen begleitet. Verbot der kommunistischen Partei und Durchsetzung von IWF-Programmen gingen Hand in Hand.

Die Restaurierung des Kapitalismus und der Kahlschlag der sozialen Errungenschaften wurde im Westen als großer Schritt zur Demokratisierung gefeiert, einer der größten Anhänger der korrupten Regierung war Alois Mock, der in Sali Berishas Clique einen „Garant des Friedens“ entdeckte. Ohne politische und ökonomische Souveränität wurde Albanien auch als militärischer Stützpunkt für die NATO interessant, um ihre Pläne zur Zerschlagung des Balkans zu verwirklichen. Zur neuen wirtschaftlichen Elite stiegen die Drogenbarone des Kosovo, Albanien und Makedoniens auf, oft in Übereinstimmung mit westlichen Wirtschaftsinteressen (und mit Verbindungen zur italienischen Mafia). Albanien ist das Zentrum des mehrere Milliarden Dollar schweren Drogenhandels über den Balkan. Im Gegenzug spielte die damit verbundene Geldwäsche eine wichtige Rolle bei der „Konfliktfinanzierung“ im Kosovo.

„Durch die Wirtschaftsreformen in Albanien entstanden überdies Verhältnisse, die eine kriminelle Entwicklung innerhalb der staatlichen Institutionen ebenso begünstigten wie einen umfangreichen illegalen Handel mit Waffen und Rauschgift. Diese Strukturen trugen ihrerseits wesentlich dazu bei, den Boden für den Konflikt im Kosovo und für die Bombenangriffe der NATO zu bereiten.“ (aus „Die ökonomische Realität hinter der Zerschlagung Jugoslawiens“ von Michel Chossudovsky, veröffentlicht in „Balkankrieg“, Promediaverlag, Wien 1999, S. 234)

Berisha verkaufte die Bodenschätze des Landes zu einem Spottpreis an ausländische Konzerne. Außerdem wurden die Albaner aufgefordert, ihre Ersparnisse in fragwürdige Anlagengeschäfte zu investieren, dafür wurden ihnen Zinsen von bis zu 170 % versprochen. Diese Pyramidenspiele führten dazu, dass ein Betrag von 1,2 Milliarden Dollar in Betrugs- und Spekulationsgeschäfte gesteckt wurden, die tatsächlich nur die Clique um Berisha bereicherten. Es gibt stichhaltige Beweise, dass in diesen Pyramiden Drogengeld und sonstige Einnahmen des organisierten Verbrechens gewaschen wurden.

Der IWF förderte ursprünglich die Anlagegesellschaften und sah darin einen begrüßenswerten Schritt vom sogenannten „Steinzeitkommunismus“ in Richtung freie Marktwirtschaft. Auch die später gewährten Kredite des Währungsfonds zur Liquidierung der Pyramiden versickerten in diversen Anlagegesellschaften. Diese

Entwicklung wurde von den Börsengurus und renommierten Journalisten als Wirtschaftswunder bezeichnet.

Der unvermeidliche Zusammenbruch dieses Betrugs führte 1997 zum Volksaufstand in Albanien. Während des Aufstands wurden Kasernen, Polizeistationen und Waffendepots geplündert und gingen in Volkseigentum über. Vor allem im Süden, in Städten wie Vlore, wurden Räte organisiert.

Als die Revolution wie schon so oft zuvor durch einen sozialdemokratischen Kompromiss begraben wurde - Famos Nanu wurde der von den westlichen Strategen vorgeschlagene neue Ministerpräsident -, entwaffnete eine Multinationale Schutztruppe die Bevölkerung und instruierte die gesäuberten Polizei- und Armeekräfte in Aufstandsbekämpfung.

Das Albanien nach dem Aufstand präsentierte sich als gespaltenes Land. Im Norden sammelten sich die Anhänger des alten Berisha-Systems und im Norden befand sich auch der Stützpunkt der UCK, über deren tatsächlichen Ursprung die Meinungen auseinandergehen. Während einerseits behauptet wird, dass sie aus einer Abspaltung der gemäßigten LPK hervorging und zu Anfangszeiten durchaus auch mit linken Hoxharisten verbündet gewesen sein soll, sprechen andere Quellen von einer Neugründung durch BND, MAD und CIA. Matthias Rüb, nicht unbedingt ein Gegner der Aggression gegen Jugoslawien, schreibt zum Ursprung der UCK:

„Manches spricht dafür, dass der Kommandokern der UCK aus jenen Militär- und Polizeieinheiten hervorgegangen ist, die die ‚Republik Kosova‘ bis Ende 1992 gleichsam als die neue Polizei ihrer verfassungsmäßigen Institutionen aufzubauen versuchte; ehemalige Berufssoldaten und Offiziere der jugoslawischen Armee gehören zu diesem Kommandokern. Eine zweite Ursprungsader dürften örtliche Bürgerwehren in bestimmten Gebieten des Kosovo gewesen sein, etwa in der Region Drenica westlich von Pristina.“ (Matthias Rüb, „Phönix aus der Asche“, veröffentlicht in „Krieg im Kosovo“, Rowohlt, Hamburg 99, S.51).

Einig sind sich die Biographen darin, dass ein Großteil der Waffen, die während des Volksaufstandes in Albanien enteignet wurden, in den Händen der UCK landete. Etwa 600 000 Kalashnikovs wurden 1997 ins Kosovo geschmuggelt. Dazu kamen Bestände der Bundeswehr, unter anderem auch die Abhörtanlagen für die Inlandsüberwachung der DDR, die vom BND erst an den albanischen

Geheimdienst und von diesem an die UCK weitergeleitet wurden.

Seit 1996 gab es gezielte Anschläge unter dem Namen „UCK“ - das reichte von Anschlägen gegen jugoslawische Polizisten bis zur Ermordung von serbischen Flüchtlingen.

Die „Junge Welt“ vom 20.1.2000 beschreibt die Gründung, Bewaffnung und Instrumentalisierung der UCK als Kooperation von Deutschland - durch den deutschen Bundesnachrichtendienst (BND) und MAD (Militärischer Abschirmdienst) - und der CIA. Die Initiative zur Gründung einer „Rebellenarmee“, um den Kosovokonflikt zu schüren, sei eigentlich verstärkt vom BND ausgegangen und später vom amerikanischen Geheimdienst übernommen worden, als die Eskalation des Konflikts bereits unvermeidlich schien.

Zitat aus der „Jungen Welt“: „Diese Entwicklung ist unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, dass den westlichen Regierungen und ihren Geheimdiensten seit Mitte der 90er Jahre die Verstrickung der UCK mit kriminellen Syndikaten in Albanien, der Türkei und der EU bekannt ist. Dazu liegen sehr präzise Erkenntnisse über die albanische Führungsrolle im Drogenhandel und über die Finanzierung der UCK, ihre Bewaffnung und Ausrüstung mit Drogengeldern vor. Die beiden deutschen Geheimdienste MAD und BND haben den Konflikt im Kosovo durch Lieferungen von Rüstungsmaterial angeheizt.“

In einem Standardartikel vom 22.6.99 wird zur Rolle der UCK vermerkt:

„Nicht von der Hand zu weisen dürfte allerdings jene Vermutung sein, die der UCK unterstellt, eine Menge Handel mit Heroin und anderen Drogen zu betreiben.“

Nach einem Bericht der Washington Times, der sich auf Geheimdienst-dokumente stützt, glauben die zur Bekämpfung des Drogenhandels zuständigen Behörden von fünf Staaten, darunter die USA, dass die UCK Geschäftsbeziehungen mit einem der mächtigsten in Sachen Heroin tätigen Drogenkartelle der Welt unterhält.

Die erzielten Profite würden im Tausch umgehend in die Taschen internationaler Waffenhändler wandern. Dieses Wissen hinderte westliche Militärstrategen nicht daran, die UCK als „Freiheitskämpfer“ medial mystifizieren zu

lassen und sie gleichzeitig als die eigentliche NATO-Bodentruppe einzusetzen. Diese Bodentruppe galt auch als Aufklärungseinheit, die Bombenziele für die in 5000 Meter Höhe fliegenden Piloten fixierte und so auch für einige „Pannen“ und „Kollateralschäden“ verantwortlich sein dürfte, wie die Bombardierung von Flüchtlingsstrecks und der chinesischen Botschaft.

Schreibtischtäter der westlichen Journaille trugen ihrerseits dazu bei, das Image der UCK von früheren - berechtigt oder nicht - Feindbildprojektionen zu säubern. In amerikanischen Analysen galt die UCK noch bis 1997 als terroristische Organisation, verstrickt in Clankämpfe und den internationalen Drogenhandel. Jetzt wandelte sich das Bild und die UCK wurde zu der gefeierten prowestlichen Rebellenarmee für das Selbstbestimmungsrecht der Kosovoalbaner, die von höchstrangigen Politikern wie der Außenministerin der USA Madeleine Albright und dem amerikanischen Unterhändler Holbrooke hofiert wurden.

Mittlerweile hat die UCK die Zivilverwaltung im Kosovo übernommen, die militärische Abteilung hat im Moment ihren Nutzen für die NATO verloren, auch wenn die anhaltenden Vertreibungen von Serben und Roma zur Schaffung eines ethnisch reinen Kosovo stillschweigend geduldet werden. Die Aktionen der gleichnamigen UCK gegen einen anderen NATO-Verbündeten, die Machthaber in Makedonien, dürften jedenfalls nicht im Sinne westlicher Militärstrategen liegen. Jedenfalls beurteilte Solana vor kurzem die UCK wieder als „Terroristen“. So schnell kann's gehen: Imperialismus kennt keine Dankbarkeit.

Zur Ironie der Geschichte trägt auch eine Nebendarstellerin der NATO-Aggression bei: Carla del Ponte, Chefanklägerin beim Haager Tribunal gegen Kriegsverbrecher und zuständig für die nachträgliche moralische Interpretierung der Bombardements kam in letzter Zeit durch Gerüchte über Kontakte zur Drogenmafia in Verruf. Diese Gerüchte basieren auf einigen fragwürdigen Entscheidungen, die del Ponte während ihrer Tätigkeit als Staatsanwältin fällte.

1991 ließ sie als Staatsanwältin das Verfahren gegen Giuseppe Lotizzi einstellen, der in einen Deal mit 600kg Heroin verwickelt waren, die in Palermo auf dem Frachter „Big John“ beschlagnahmt wurden.

Ein italienischer Richter beschuldigt sie außerdem, dass sie einem bekannten Mafiosi nach der Entlassung aus einem Schweizer Gefängnis die Ausreise ermöglichte, obwohl ein italienischer Haftbefehl in Italien gegen ihn existierte.

In einem anderen Fall setzte Carla del Ponte den Schweizer Polizeioffizier Cataneo ab, der einem Kokaintransport von fünf Tonnen Kokain von Kolumbien nach Europa auf der Spur war. Er hatte nicht nur brasilianische und französische

Polizeioffiziere im Verdacht, in die Sache involviert zu sein, sondern auch die Clique um Silvio Berlusconi, für den angeblich ein Teil der Drogen bestimmt war. Es gab wegen der Suspendierung Cataneos eine Anfrage verschiedener Parlamentsmitglieder, die del Ponte um eine Klarstellung ersuchten, bis jetzt erfolglos.

Auch der ehemalige Präsident des Luganer Gerichtshofes, Franco Verda, wurde wegen dubioser Geschäfte mit den Drogenhändlern verhaftet (die übrigens über enge Verbindungen mit dem montenegrinischen Premier Djukanovic verfügten). Carla del Ponte steht im Verdacht, dass sie Franco Verda vor den gegen ihn laufenden Ermittlungen gewarnt hatte.

Südostasien

Afghanistan: wie durch einen Grauschleier wird ein Land auf dem Medienteller präsentiert, geschichtslos, versunken im dunkelsten Mittelalter, höchstens erhellt durch den Einschlag humanitärer Marschflugkörper, die eine islamische Diktatur aus der Barbarei in das Licht der Zivilisation bomben sollen. „The Good against the Evil!“ und im eurozentristischen Schulterchluss marschieren als intellektuelle Speerspitze auch viele sogenannte Linke in den Reihen der NATO mit. Der moderne Antiislamismus richtet sich gegen die gesamte arabische Welt, unabhängig von theologischer Zugehörigkeit, und gilt im aktuellen westlichen Kontext als politisch korrekter Rassismus.

Es ist vor allem eine Auswirkung der historischen Amnesie, dass nicht mehr nach den Ursachen und den Zusammenhängen einer Entwicklung gefragt wird. Dank diesem Kurzzeitgedächtnis erlangen westliche Kriegsstrategen stets von neuem die Zustimmung zu ihren Kreuzzügen, die vor allem seit der Aggression gegen den Irak als ausschließlich „humanitäre Interventionen“ oder jetzt eben als „Krieg gegen den Terror“ geführt werden. Diese Sprachregelung wurde notwendig, um auch linke und emanzipatorische Kräfte in den imperialistischen Schulterchluss einzubinden, da ihre Zustimmung zu den Aggressionen eine echte Opposition oder Anti-Kriegsbewegungen verhindert und ein ruhiges Hinterland gewährleistet. Das macht intellektuelle Schreibtischtäter zu den Hauptverantwortlichen für die Kriege der Neuen Weltordnung.

Anfang der Siebziger war Afghanistan das Mekka für europäische und amerikanische Freaks. Der „schwarze Afghane“ erwarb sich seinen legendären Ruf, aber auch der Zugang zu billigem Opium lockte aussteigewillige Metropolenhippies. Die Weiterverarbeitung des Opiums war aber noch weitgehend

unbekannt bzw. fehlten die technischen Voraussetzungen und Labors dazu, erst durch spätere Finanzierungsideen der CIA wurde Afghanistan zur wichtigsten Heroinproduktionsstätte der Welt.

Wer „Rambo III“ gesehen hat, weiß um die Heldenverehrung, die islamistische Kämpfer in Afghanistan in der amerikanischen Öffentlichkeit noch genossen haben, solange sie für den Kalten Krieg und seine Spätfolgen nützlich waren. Das kennzeichnet eine Ära, bevor der Islam den Kommunismus als Feindbild ablösen sollte. Die Islamisten wurden bewaffnet und als kalte Krieger gegen alle fortschrittlichen Bewegungen in Marsch gesetzt. Die Fortsetzung der CIA-Afghanistan Connection spielte auch noch beim Tschetschenienkonflikt, in Bosnien oder dem Kosovokrieg eine ausschlaggebende Rolle: ausgebildete islamische Afghanistankämpfer waren begehrte Söldner an anderen Konfliktherden der Welt, wann immer die Religion als Propagandainstrument eine Rolle spielte.

Eine dieser islamistischen Gruppen waren die Taliban, die von der CIA über den pakistanischen Geheimdienst ISI infiltriert und militärisch, ökonomisch und ideologisch hochgepuscht wurden. Auch Osama bin Laden wurde damals von der CIA rekrutiert, um die sowjetische Armee und die von ihr unterstützte linke Regierung aus Afghanistan zu vertreiben.

Zur Vorgeschichte: Zumindest seit Anfang der Fünfziger versuchte die CIA, über die Organisierung von feudalen Stammesarmeen Einfluss auf die afghanische Politik zu nehmen. Als sich kommunistische Bewegungen immer stärker in der Gesellschaft verankern konnten, erhofften die USA, mit Hilfe islamistischer Kreise die Emanzipationsbestrebungen in Afghanistan aufzuhalten. Und das schon lange vor der Revolution.

Mit Hilfe amerikanischer Dozenten, die insbesondere an der technischen Fakultät der Kabuler Universität politischen Einfluss ausübten, wurde 1969 eine illegale studentische Organisation gegründet, die sich ab 1970 „Islamische Jugend“ nannte.¹

Das korrupte System von Zahir Schah (der greise Monarch, den die USA gerne wieder als König in Afghanistan installieren wollen) wurde von den sozialen und politischen Bewegungen und den Folgen einer jahrelangen Dürrekatastrophe hinweggefegt. Selbst Ansätze einer Demokratisierung des Landes konnten daran nichts mehr ändern. 1973 dankte der König ab und zog ins Exil.

1 „CIA. Club der Mörder. Der US - Geheimdienst in der Dritten Welt.“, Kunhanandan Nair - Michael Opperskalski, 1988 Lamuv Verlag, Göttingen, S.22

Da er sich sowieso gerade in Italien aufhielt, blieb er gleich dort, um dort seinen Lebensabend - mit Rentenbezug aus Afghanistan - zu verbringen. Niemand, am wenigsten er selbst, hätte wohl daran gedacht, dass beinahe dreißig Jahre später die USA wieder bei ihm anklopfen würden, weil sie in ihm eine Alternative zum Taliban-Regime entdecken würden.

Weggeputscht wurde er übrigens von seinem Vetter und Schwager Daoud, den die CIA noch Ende der Fünfziger stürzen lassen wollte, als er unter seinem Vetter Premierminister von Afghanistan war, weil er im Konflikt mit Pakistan eine den USA bedenklich erscheinende Position einnahm. Jetzt erschien er dem Westen vorübergehend als das kleinere Übel und eine Möglichkeit der politischen Befriedung des Landes, obwohl oder gerade weil er Zugeständnisse an die Linke gemacht hatte, die ihn zum größten Teil auch unterstützte. Er etablierte eine bürgerliche Regierung, ließ den Titel des Prinzen in seiner Anrede streichen und versprach ein Ende der Monarchie, eine Landreform und die Miteinbeziehung emancipatorischer Kräfte in den Entwicklungsprozess.

Nach dem endgültigen Ende der Monarchie sorgte die CIA dafür, dass die Mitglieder fundamentalistischer Organisationen im benachbarten Pakistan militärisch geschult wurden. 1978 wurde Daoud von sozialistischen Offizieren unter Führung der VDPA (Volksdemokratische Partei Afghanistans) gestürzt, nachdem er keines seiner Versprechen eingehalten hatte und geherrscht hatte wie seine adeligen Verwandten die Jahrzehnte zuvor - je nach Standpunkt durch einen linken Militärputsch oder durch eine sozialistische Revolution. Die Armee war jedenfalls die stärkste Kraft dieses Umsturzes, jedoch wurde sie von breiten Teilen der Bevölkerung unterstützt.

Taraki und Amin von der VDPA wurden aus dem Gefängnis befreit und bildeten die neue Regierung. Die Sowjetunion wurde entgegen der westlichen Berichterstattung von den Ereignissen überrascht und war auch nicht gerade begeistert davon, da sie mit der Daoud-Regierung gut zusammengearbeitet und sich von ihr stabilere Verhältnisse erhofft hatten. Denn sie fürchteten neben den inneren Widerständen einer feudalen Gesellschaft auch den äußeren Druck, den sie als Reaktion auf die Revolution von den USA und ihren Verbündeten erwartete, denen die enge Beziehung zwischen der SU und Afghanistan schon lange ein Dorn im Auge war.

Für den Imperialismus war der Widerspruch zwischen den sozialen Reformen und den gefestigten feudalen Strukturen, in denen religiöse Statthalter den Ton gaben, der wichtigste Hebel, um die Konterrevolution voranzutreiben.

Dabei hatte sich die Linksregierung der VDPA unter Präsident Taraki um eine harmonische Beziehung mit dem Islam bemüht, der in Afghanistan auf eine jahrhundertelange Tradition zurückblickte.

Gemäßigte muslimische Führer würdigten zwar in der Mehrheit die Bemühungen des neuen Regimes um soziale Veränderung, die Aufhebung der Schuldknechtschaft und eine gerechte Landreform, aber die ideologischen Differenzen, die durch den Bruch mit religiösen Tabus ausgelöst wurden, waren unübersehbar. Größere Probleme gab es bei konservativeren Führern wegen der Alphabetisierungskampagne, die vor allem den Frauen Zugang zu Bildung und mehr Rechten einräumen sollte. Großgrundbesitzer und entmachtete religiöse Würdenträger wiegelten das Volk gegen die VDPA auf. Dabei argumentierten sie mit der Verteidigung der traditionellen Stammesstrukturen und der manchmal chaotischen und unsensiblen Vorgangsweise der VDPA. Denn die Regierung griff bei der Durchsetzung der Reformen zu häufig drastischen Mitteln, etwa dem unter Anwendung von Gewalt durchgeführten Zwang zur Entschleierung oder der Ausradierung eines Dorfes, das sich diesen Maßnahmen widersetzte. Trotzdem bezeichnete auch die neue Regierung Afghanistan weiterhin als islamisches Land, um die religiösen Kreise zu beruhigen.

Neben der Koexistenz mit den gemäßigten muslimischen Strömungen beschuldigte Taraki die reaktionären Kreise unter den Islamisten, mit dem Imperialismus zusammenzuarbeiten, womit sie ja nicht so falsch lagen, wie mensch inzwischen weiß. Der Konflikt zwischen der Religion und dem Regime verschärfte sich - schließlich wurden einige Moscheen rot gestrichen und auch die grüne Farbe auf der Fahne durch die rote ersetzt.

Ein großes Problem für die Emanzipationsbestrebungen waren auch die Gegensätze unter den nationalen und religiösen Minderheiten. Das Regime betonte zwar seine Bemühungen um ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen ethnischen Kulturen und Völkern, war aber massiven Vorwürfen ausgesetzt, die Paschtunen gegenüber den Tadschiken, den Usbeken, den Hazaren und anderen Volksgruppen zu bevorzugen. Einen anderen inneren Zündstoff lieferte die Rivalität zwischen den Flügeln innerhalb der VDPA, der pragmatischeren Khalq (das Volk) - und der etwas radikaleren Parcham (die Fahne).² Die dritte Strömung in der VDPA „Settam-i-Melli“ orientierte sich eher an China, trat

2 Khalq und Parcham beschuldigten sich gegenseitig des Pragmatismus - Tatsache ist, daß die Parcham in der Armee stärker verankert war, was die Khalq wiederum als „unleninistisch“ bezeichnete.

bald aus der gemeinsamen Plattform aus und beschuldigte Khalq und Parcham, Agenten der paschtunischen Klasse zu sein.³ Sie wurde bereits 1975 von der afghanischen Armee zerschlagen.

Die VDPA vertiefte die traditionellen Beziehungen zur Sowjetunion und begab sich trotz ihrer formellen Blockfreiheit in starke Abhängigkeit. Das Regime erwartete sich davon, mit Hilfe der SU die Modernisierung voranzutreiben und eine funktionierende Infrastruktur im Land aufzubauen. Auch erhoffte sich die neue Regierung, mit einem starken Bündnis zu einer Supermacht die USA von ihren ständigen Intrigen und einer drohenden Invasion abhalten zu können.

Diese Zusammenarbeit auf logistischem, politischem, aber vor allem militärischem Gebiet ging so weit, dass die Sowjetunion zeitweilig bestimmen sollte, wer wann in Afghanistan an die Macht kam, bzw. konnte sie ihr nicht genehme Präsidenten einfach auswechseln lassen. So unterstützte sie zuerst den Khalq-Flügel unter dem moderaten Taraki, der später von seinem Vizepräsidenten Hafizullah Amin gestürzt wurde und bei einer Schießerei im Präsidentenpalast ums Leben kam. Danach sorgten die Herrscher des Kreml dafür, dass der Führer der Parcham, Babrak Karmal, der vom Khalqflügel vorübergehend als Botschafter nach Prag geschickt und damit kaltgestellt worden war, die Macht in Kabul übernahm. Schließlich setzten sie Karmal 1986 wieder ab, um Nadjibullah an die Macht zu bringen. Der amerikanische Geheimdienst versuchte, bei diesen internen Widersprüchen anzusetzen, um die fortschrittliche Regierung zu stürzen und eine pro-imperialistische Marionette zu installieren.

„Die CIA spielte unter Einschaltung von Pakistans militärischem Geheimdienst ISI bei der Ausbildung der Modjaheddin eine Schlüsselrolle. Andererseits wurde die vom CIA geförderte Ausbildung im Guerillakampf in den islamischen Religionsunterricht integriert. Beherrschende Themen waren, dass der Islam eine vollständige soziologisch-politische Ideologie sei, und dass das islamische Volk Afghanistans seine Unabhängigkeit durch den Sturz der von Moskau geförderten afghanischen Linksregierung wiederherstellen sollte.“⁴

3 Infoverteiler 62 / Wien, Nov 01

4 Dilip Hiro, Inter Press Services, 21.11.1995, zit.in „Gotteskrieger“ von Michel Chossudovsky, Junge Welt, 21.09.01

Die Unterstützung für die islamische Opposition in Afghanistan in den Achtzigern wurde laut dem US-Journalist Bob Woodward zur teuersten CIA Operation seit dem Vietnamkrieg.

„1985 standen der USA hierfür 280 Millionen Dollar zur Verfügung. Wenn man dazu die Unterstützung für die afghanischen Contras durch China, Israel und eine Reihe weiterer, vor allem arabischer, Staaten hinzurechnet, so betrugen die Gesamtausgaben für den Krieg in Afghanistan 1985 500 Millionen Dollar. 1986 schließlich gab die CIA 600 Millionen Dollar aus, um die Regierung in Kabul zu stürzen.“⁵

Damals sprach keiner von der „Schreckensherrschaft der Taliban“ oder dem „Clash of Civilisations“, stattdessen war die Rede vom Dshihad gegen die ungläubigen Kommunisten. Die islamistischen Krieger galten genauso wie die weniger religiösen Gegner des afghanischen Regimes in westlichen Medien als Freiheitskämpfer. Die CIA-nahe „Antikommunistische Weltliga (WACL)“ wählte 1985 jeweils einen Contraführer aus Nicaragua und einen aus Afghanistan, nämlich Wali Khan, zu den „Freiheitskämpfern des Jahres“.⁶

Nicht nur die USA, auch andere Mächte und Nachbarstaaten hatten ein Interesse an der Eskalierung der Afghanistankrise. So unterstützten auch China, Indien und der Iran die ihnen nahestehenden Gruppen der Opposition gegen die prosowjetische Regierung. Andere Beteiligte waren Saudiarabien und über das saudische Herrscherhaus auch Israel. Letztere versorgten die islamistische Oppositionsgruppen vor allem mit Waffen aus sowjetischer Produktion, die von den Modjaheddin gern als von den russischen Besatzern erbeutete Waffen präsentiert wurden.⁷

Die USA wussten, dass ihre Unterstützung der afghanischen Contras eine militärische Reaktion der Sowjetunion provozieren würde. *„Wir haben die Russen*

5 „Geheim“, Nr1/1986, zit. in „CIA. Club der Mörder.“ s.o., S.21

6 Aus den Reihen der WACL ernannte die Reagan - Administration die Botschafter für Costa Rica, Guatemala und die Bahamas, „CIA. Club der Mörder.“s.o., S. 54/55
Gegründet wurde die WACL 1966 in Südkorea - sie arbeitet mit der MUNsekte und zahlreichen faschistischen Gruppierungen zusammen

7 „Schmutzige Allianzen - Die geheimen Geschäfte Israels, Benjamin Beit - Hallahmi, Knaur Verlag, München 1989, S. 49

nicht gedrängt zu intervenieren, aber wir haben die Möglichkeit, dass sie es tun, erhöht“, kommentierte Zbigniew Brzezinski, Sicherheitsberater von Präsident Carter.

Mindestens 14 Mal hatte die afghanische Regierung die Sowjetunion um eine Intervention ersucht, um ihre Entmachtung durch prowestliche Islamisten zu verhindern. Doch der Kreml zögerte und versuchte zunächst durch politische Manöver, eine militärische Eskalation und ihr „russisches Vietnam“ zu vermeiden.

Am 24.12.79 entsandte die Sowjetunion schließlich Luftlandetruppen und berief sich dabei auf den afghanisch-sowjetischen Beistandspakt. Laut Breshnew diente die Invasion dazu, der VDPA bei „einem nicht erklärten Krieg gegen das revolutionäre Afghanistan“ zu Hilfe zu kommen.⁸

Die Intervention wurde zum erwarteten Fiasko - aber den höchsten Preis zahlte nicht etwa die besiegte sowjetische Armee: 1,5 Millionen Afghanen fielen dem Kalten Krieg zum Opfer.

Nadjibullah beauftragte schließlich - nach der sowjetischen Niederlage - die Modjaheddin mit den Regierungsgeschäften. Der daraufhin entbrannte Bürgerkrieg zwischen den früheren Verbündeten wurde 1996 durch den Einzug der Taliban beendet, deren erste offizielle Handlung als neue Machthaber die Erhängung von Nadjibullah war.

Drogen als Finanzierungsquelle

Finanziert wurde der von CIA und vom pakistanischen Geheimdienst ISI inszenierte Kampf vor allem mit Drogengeldern.

„Die Geschichte des Drogenhandels in Zentralasien ist eng verbunden mit den verdeckten Operationen der CIA. Vor dem sowjetisch-afghanischen Krieg war die Opiumproduktionen in Afghanistan und Pakistan auf kleine regionale Märkte ausgerichtet. Es gab keine örtliche Produktion von Heroin.“⁹

Innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der CIA-Operationen war zu beobachten, dass die pakistanisch-afghanischen Grenzgebiete zum Gebiet

8 Afghanistan zwischen Marx und Mohammed. Materialien zur afgh. Revolution.“, Reihe Internationalismus - Informationen Nr.7, Kapitel VIII, Hrsg. Günter Schröder, Initiative für ein sozialistisches Zentrum Giessen, 1980

9 „Gotteskrieger“ von Michel Chossudovsky, Junge Welt, 21.09.01

wurden, wo weltweit am meisten Heroin produziert wird, Bezugsquelle für 60 Prozent der Nachfrage in den USA. In Pakistan entwickelte sich die heroinabhängige Bevölkerung von fast null im Jahre 1979 auf 1,2 Millionen im Jahre 1985.¹⁰

Die Laboratorien, in denen Opium zu Heroin verarbeitet wird, liegen im Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan - die Einnahmen betragen etwa zwei Milliarden Dollar jährlich. Zwei Drittel des Heroins, das insgesamt auf 3500 Tonnen geschätzt wird, landen in Europa.

„In dem Maße, wie die Modschaheddin Gebiete innerhalb Afghanistans eroberten, befahlen sie den Bauern, Opium als eine revolutionäre Steuer anzubauen. Jenseits der Grenze in Pakistan betrieben die afghanischen Führer und örtlichen Syndikate unter der Protektion des pakistanischen Geheimdienstes Hunderte Heroinlabors. Im Jahre 1995 gestand der frühere CIA-Direktor der afghanischen Operation, Charles Cogan, dass die CIA in der Tat den Antidrogenkrieg geopfert hatte, um den Kalten Krieg zu führen.“¹¹

Am meisten von den USA unterstützt wurde der Fundamentalistenführer Gulbuddin Hekmatyar, der auch einmal damit gedroht hat,

„New York mit Heroin vollzupumpen, falls die USA ihm die Unterstützung entzögen.“¹²

(Hekmatyar, der während des Kriegs gegen die SU über den ISI mehr als 60% der milliardenschweren Contrahilfe der USA erhielt und nach dem Sieg der Modjaheddin kurzzeitig Mitglied in der afghanischen Regierung war, kämpft mittlerweile auf Seite der Nordallianz, genauso wie der größte Teil der Modjaheddinfraktionen, die nicht zur Taliban übergelaufen sind. Er verlor die westliche Unterstützung, weil er die Aggression gegen den Irak verurteilt hatte).

Als die Sowjetunion aus Afghanistan abgezogen war, entbrannten heftige Machtkämpfe innerhalb der konkurrierenden Modjaheddin Gruppen. Eine der

10 Alfred McCoy, „Drug fallout. The CIA’s Forty Year Complicity in the Narcotics Trade.“
The Progressive, 1.08.1997, zitiert in der Jungen Welt, s.o.

11 Diego Cordovez und Selig Harrison: Out of Afghanistan, Oxford University Press, New York 1995, zit. in der Jungen Welt, s.o.

12 Tages - Anzeiger, Zürich, 28.4.1992

Hauptursachen für den Bürgerkrieg wurzelte im Streit um die Kontrolle über den steigenden Drogenhandel.

„Bürgerkrieg bedeutet schlicht eine Vervielfältigung der Nachfrage. Um ihren Waffenbedarf zu decken, sind die Bürgerkriegsparteien auf ein hochwertiges Tauschprodukt angewiesen.

Drogen sind cash, Heroin ist eine Hartwährung und meist die einzige, die in den von Bürgerkrieg bedrohten Gebieten zur Verfügung steht. Auf dieser Verrechnungsgrundlage wurde bis tief in die achtziger Jahre mit Hilfe der CIA und unter den Fittichen des BCCI (siehe Kapitel: Wer ist Osama Bin Laden) die Waffenversorgung nicaraguanischer Contra-Banden und der afghanischen Modjaheddin finanziert, und so werden über die sogenannte Kosovo-Connection Waffengeschäfte zur Versorgung von jugoslawischen Bürgerkriegsparteien in der Schweiz abgewickelt.“ schrieb Günter Amendt 1992.¹³

Die Taliban haben den afghanischen Drogenhandel nicht erfunden, wie es jetzt in der Kriegspropaganda vermittelt wird, sie haben sogar eher versucht, die Produktion durch rigorose Gesetze einzudämmen. Diese Gesetze wurden vor zwei Jahren erlassen, seither wurden medienwirksam Drogenlabors zerstört und mehrere Händler hingerichtet.

Das heißt, dass die Heroingeschäfte wesentlich stärker florierten, solange die CIA ihre Hand im Spiel hatte. Noch im März 2001 erhielten die Taliban zur Unterstützung des „Drogenbekämpfungsprogramms“ 43 Mill. Dollar aus den USA.¹⁴

Die Dublin-Gruppe behauptet, dass die Taliban dabei aber hauptsächlich gegen den Anbau von Cannabis vorgegangen wären. In jüngster Zeit wurde zumindest laut westlicher Medien wieder ein Anstieg der Opiumproduktion festgestellt, was darauf zurückzuführen sein soll, dass das Taliban-Regime Drogengeld benötigt, um ihre Kriegskasse aufzufüllen. Wenn das stimmt, können die Taliban jedenfalls beruhigt auf das Netz zurückgreifen, das ihnen die CIA zuvor aufgebaut hat.

13 „Die Droge, der Staat, der Tod.“, Günter Amendt, Rasch und Röhring Verlag, Hamburg 1992, S. 241

14 News 30/01, S.22

Wer ist Osama Bin Laden?

Osama ist einer von angeblich 57 Kindern eines schwerreichen saudiarabischen Bauunternehmers, der mit 13 Jahren um die achtzig Millionen Dollar erbt. Er investierte in ungefähr sechzig Firmen, von denen viele im Westen arbeiteten und sein Vermögen rasch vermehrten. Seine Familie ist eng mit der saudischen Herrscherfamilie verbunden und übt einen großen Einfluss auf die Politik aus.¹⁵

Zur Politik kam er während des Krieges der Modjaheddin gegen die russische Intervention. Damals wurde von sogenannten „Arabischen Afghanen“ eine Al Quaeda, d.h. eine Militär- und Unterstützungsbasis aufgebaut, die wegen ihrer wahabistischen Wurzeln jedoch in der Bevölkerung nicht sehr beliebt war.

Bin Laden erzählte später: „Um diesen atheistischen Russen entgegenzutreten, wählten mich die Saudis als ihren Repräsentanten in Afghanistan. Ich zog nach Pakistan in die afghanische Grenzregion. Dort empfang ich Freiwillige aus dem Saudischen Königreich und aus allen arabischen und moslemischen Ländern. Ich bildete dort mein eigenes Lager, in dem diese Freiwilligen von pakistanischen und amerikanischen Offizieren ausgebildet wurden. Die Waffen kamen von den Amerikanern, das Geld von den Saudis.“¹⁶

Diese Zusammenarbeit war ihm später nicht mehr so angenehm und er erzählte, nichts von der Unterstützung der Amerikaner bemerkt zu haben. In Ungnade fiel Osama, als er die Stationierung der NATO-Truppen in Saudi-Arabien während und nach der Aggression gegen den Irak kritisierte. Eigentlich hatte er König Fahd gebeten, ihm bei der Rekrutierung einer Armee von Afghanistan-Veteranen zu helfen, die den Irak aus Kuwait verjagen sollte. Als dann 540.000 GIs die Gunst der Stunde nutzten, um die ganze Region besser zu kontrollieren, forderte Osama Bin Laden geistliche Würdenträger dazu auf, die Fatwa gegen die ungläubigen Besetzer der heiligen Stätten auszusprechen. Die USA wurden von ihm offen als Feinde der Muslime bezeichnet.

1994 wurde seine Staatsbürgerschaft aberkannt, seine Kritik hatte das Prinzenhaus verärgert. Für die Propagandaabteilung der CIA wurde jetzt Bin

15 Spiegel, 38/01, S. 132 - 145

16 AFP, „Laden plante 1995 globale islamische Revolution“ 27.8.98, zit. bei Ahmed Rashid: „Taliban. Islam. Oil and the New Great Game in Central Asia, London, IB Tauris, 2000

Laden zum beliebtesten Sündenbock für jeden Anschlag, den sie nicht aufklären konnten oder wollten. Nach den gleichzeitigen Bombenanschlägen auf die US-Botschaften in Dar es Salam und Nairobi wird als Reaktion Afghanistan und der Sudan bombardiert.

Auf politischen Druck der USA hin musste er schließlich aus seinem ersten Exil im Sudan nach Afghanistan fliehen. Der Talibanführer Omar ist mit einer Tochter Bin Ladens verheiratet. Aber auch durch seine zahlreichen Investitionen in die marode afghanische Infrastruktur vergrößerte sich sein Einfluss.

Die Bin Laden-Familie waren die ersten Araber, die in den sechziger Jahren ins texanische Ölgeschäft einstiegen. Die Firmen der Familie machten fette Geschäfte mit der Familie von George Bush senior und der Firma Arbusto Energy (später in Bush Exploration Oil umbenannt und schließlich mit anderen Firmen zu Harken Energy fusioniert) von George W. junior.

„Ein Gesellschafter der Firma und enger Freund von Bush junior war der CIA-Mann James Buff, der über ein Naheverhältnis zur saudischen Königsfamilie verfügt und gleichzeitig Verbindungsmann zum multinationalen Konzern BCCI war. BCCI wiederum ist vor allem im Bankgeschäft aktiv, hat enge finanzielle und politische Beziehungen zum CIA und zu islamistischen Terroristen und war massiv in diverse Schmuggelgeschäfte verstrickt. In Bushs Arbusto Energy investierten auch Salim Bin Laden (Bruder von Osama) und Haled bin Mahfous, der eine Schlüsselfigur im BCCI-Skandal in den 80er Jahren war und der jetzt als einer der zentralsten Leute in Osama Bin Ladens Al Quaida gilt.“¹⁷

Woher kommen die Taliban?

Für die US-Administration waren die Taliban die willkommene Alternative zu den zerstrittenen Modjaheddin, die sich nach Abzug der sowjetischen Truppen und damit dem Verlust des gemeinsamen Feindes in einen aussichtslosen Bürgerkrieg verstrickt hatten. Die Konfliktlinien wurden nicht so sehr von politischen oder nationalistischen Widersprüchen, sondern vor allem durch die Verfügungsgewalt über die Reichtümer eines Nachkriegs-Afghanistan nach dem Bürgerkrieg bestimmt. Dazu gehörten neben den erhofften Milliardengeschäften mit den Öl-

17 Marxismus,“ Flugschrift der AGM, Nr.17, Okt. 2001

und Gasreserven Mittelasiens auch die Gewinne aus dem blühenden Drogenhandel.

Durch die Konflikte der ehemaligen Verbündeten sahen die Pentagon-Strategen ihre Ziele in Afghanistan gefährdet, vor allem den Bau einer Pipeline, um die drittgrößten Öl- und Gasreserven der Welt aus Zentralasien durch Afghanistan zum Indischen Ozean zu leiten.

Offiziell erschienen die Taliban als religiös-fundamentalistische Bewegung der Paschtunen erst 1994 auf der politischen Bildfläche, als von Pakistan aus eine bisher unbekannte, gutorganisierte, paramilitärische Gruppe die afghanische Stadt Quandahar einnahm - tatsächlich wurden sie bereits Mitte der Achtziger in den pakistanischen „Madrasahs“ als fundamentalistische Koranschüler nicht nur religiös, sondern auch politisch-militärisch geschult.

Viele darunter waren afghanische Waisenkinder, die im pakistanischen Asyl in den Flüchtlingslagern aufgewachsen waren. Das pakistanische Innenministerium und die JUI (jama'at-e'ulama) übernahmen direkt die Ausbildung, was der pakistanische Geheimdienst ISI anfangs als Konkurrenz empfand. Doch Hamid Gul, damaliger Chef des ISI, bemühte sich um Kooperation.

Er „führte die Modjaheddingruppen peu à peu den Taliban zu. Zu diesem Zeitpunkt standen ca. 7500 lokale afghanische Kommandeure auf der Gehaltsliste Pakistans.“¹⁸

Je nach Bedarf wurden sie auf die verschiedenen Modjaheddingruppen aufgeteilt, vor allem im Nordosten Afghanistans, und erhielten so ihre militärische Feuertaufe, lange bevor sie offiziell als Taliban in Erscheinung traten. Finanziert wurden die „Madrasahs“ von Pakistan, Saudiarabien und den USA.¹⁹

Als sie 1996 Afghanistan eroberten, wurden sie nicht nur von pakistanischen Elitesoldaten, sondern auch politisch von den USA unterstützt. Die Staatssekretärin im US-Außenamt, Robin L. Raphel, versprach den Taliban die Anerkennung der USA und die Wiedereröffnung der amerikanischen Botschaft in Kabul.²⁰

18 Afghanistan's Weg in die Katastrophe“, Workshop Dr. Michael Pohly, Infoverteiler 62

19 Ursachen, Verlauf und Perspektive des Afghanistankonfliktes“, Dr. Martin Baraki revolte.net, Quelle: Kalaschnikow - Das Politmagazin, Ausgabe 13, Heft 2/99,

20 ebda.

Pakistan erhoffte sich durch die Unterstützung der Taliban einen strategischen Partner im Konflikt mit Indien um die Kaschmirregion. Außerdem sollten sie neue Verkehrswege in das rohstoffreiche Zentralasien sicherstellen und einen Landkorridor zu den Erdöl- und Erdgasvorräten schaffen.²¹ Auch die sogenannte „Quetta-Mafia“ unterstützte die Taliban in der Anfangsphase mit 150.000 Dollar pro Tag, weil

*„die kleinen warlords um Kandahar sie am grenzüberschreitenden Schmuggel zwischen Pakistan, Afghanistan, Iran und Zentralasien hinderten. Diese Quetta-Mafia bestand zumeist aus Pakistani, aber auch aus einigen afghanischen Paschtunen, die aus den gleichen Stammesverbänden wie die Führung der Taliban stammt und mit diesen verwandt und verschwägert, bzw. durch geschäftliche Interessen verbunden war.“*²²

Neben den Zöglingen fundamentalistischer Schulen sollen neben übergeordneten Mitgliedern der Modjaheddin auch viele ehemalige Anhänger der Khalq zu den Taliban gestoßen sein - begründet auf den gemeinsamen Wurzeln als Paschtunen. Vor ihrer Machtübernahme versprachen die Taliban ihren Sponsoren, den greisen Zahir Schah zurück an die Macht zu bringen. Dass sie dieses Versprechen nicht einlösten, war nur einer von mehreren Gründen, wieso sie schließlich in Ungnade fielen und die Sympathie ihrer Hintermänner verloren haben.

Die Taliban haben es nämlich auch nicht geschafft, den Bau der Gas- und Ölpipeline von turkmenischen Daulatabad in Mittelasien durch Afghanistan nach Moltan in Pakistan, bzw. zum Indischen Ozean, zu garantieren und damit haben sie ihre zentrale strategische Funktion für westliche Interessen verloren. Mittlerweile betrachtet der Hauptbetreiber des Projekts, die Ölgesellschaft Unocal Corporation, den Plan wegen „Verschlechterung der politischen Bedingungen in Afghanistan“ als gescheitert. Noch bei der Machtübernahme in Kabul durch die Taliban zeigte sich der Vizepräsident der Unocal Corp. begeistert über diesen Erfolg und forderte die US-Regierung auf, das Taliban-Regime anzuerkennen.²³

21 „Afghanistans Weg in die Katastrophe“, Workshop Dr. Michael Pohly, Infoverteiler 62

22 „Afghanistans Weg in die Katastrophe“, Workshop Dr. Michael Pohly, Infoverteiler 62

23 „Ursachen, Verlauf und Perspektive des Afghanistankonfliktes“, Dr. Martin Baraki revolt.net, Quelle: Kalaschnikow - Das Politmagazin, Ausgabe 13, Heft 2/99

Ein Ansuchen, dem damals gerne entsprochen wurde. Einwände von Menschenrechtsorganisationen blieben völlig wirkungslos, während wir uns jetzt 24 Stunden täglich Dokumentationen über die Brutalität einer islamistischen Regierung - als Antagonismus westlicher Humanität - reinziehen dürfen.

Dass jetzt die USA und mit ihnen das ganze Abendland gegen die Geister, die sie riefen, Krieg führen, mag paradox erscheinen, ist aber durchaus nicht ungewöhnlich. Denken wir nur an Noriega, an Baby Doc, an Saddam Hussein oder Mobutu. Die Geschichte ist voll von Warnungen an derzeitige und zukünftige Marionetten, die Hände von Geschäften mit dem Imperialismus zu lassen, denn der kennt keine Dankbarkeit oder Loyalität. Sobald eine Kompradorenbourgeoisie ihre Funktion verloren hat, dient sie nur mehr als Beweis für die Verkommenheit eines Feindes, gegen den gerade deswegen Krieg geführt werden muss - aus Gründen der Menschlichkeit, versteht sich.

Aus Gründen der Einfachheit verwenden wir die weibliche Form, die männliche ist substituiert.

Dealen als Arbeit

Dealen ist an sich nichts Kriminelles, das staatliche Verbot von Drogen macht es kriminell. Wenn die eine oder andere mit Drogen handelt, so ist das nichts Verwerfliches: Es gibt die Ware, die Abnehmerinnen, und so muss es auch Verkäuferinnen geben. Wer glaubt, dass Verkäuferinnen reich werden, hat ein verschobenes Weltbild und glaubt hetzenden Medien und Politikerinnen. Die eigentlichen Profiteure des Wirtschaftszweigs „Drogenhandel“ sind nicht in den Gefängnissen.

Das Geschäft mit Drogen macht einen beachtlichen Bestandteil der Weltwirtschaft aus: Der Umsatz beträgt zwischen einem Fünftel und einem Achtel des Umsatzes der Weltwirtschaft.

„Ihr Geschäft verläuft nach marktwirtschaftlichen Prinzipien, Angebot und Nachfrage regulieren den Drogenhandel. Investitionen mit Drogengeldern werden in legale Unternehmen getätigt, was einerseits zum „Waschen“ dieses Kapitals beiträgt, andererseits für Korruptionzwecke zur Verfügung steht.“¹

Der österreichische Staat erkennt in seinen Gesetzen den marktwirtschaftlichen Aspekt an. Bis zu den 90ern mussten Leute, denen Dealen nachgewiesen wurde, Zollstrafe bezahlen. Die Vorarlberger Grünen schlugen im Zuge einer Legalisierungskampagne von Cannabis die Einführung einer Hanfsteuer zur Budgetsanierung vor.² Der Unterschied zu anderen Produkten liegt darin, dass die Produktion teilweise, Transport und Verkauf vollkommen, der Konsum wiederum teilweise illegalisiert sind.

1 Uwe Wilhelms: Kripo International 1990. Drogenbekämpfung 1990 - Aktion statt Reaktion. in: Der Kriminalist, 1990, 7/8, S. 298 - 309.

2 Der Standard: 31.5.02

„Weit davon entfernt, ein Gegensatz zu sein, erhalten Prohibition und Drogenhandel einander gegenseitig. Sie nähren sich aus dem herrschenden Wirtschaftssystem.“³

Die Industrialisierungswelle im 18-19. Jht. ließ auch Rauschmittel nicht aus. 1874 wurde Heroin erstmals aus Opium synthetisiert, 1898 von Elberfelder Farbenfabrik erstmals technisch hergestellt und in Handel gebracht. Der Name Heroin kommt von Heroen (Kriegshelden).⁴ Krieg ist ein verbreitetes Einsatzgebiet von Drogen: Während des Zweiten Weltkrieges wurden nicht nur die Deutschen, sondern auch US-amerikanische, englische und japanische Soldaten mit Amphetamin gedopt. Dass der Krieg im Irak sich so schnell entscheiden ließ, mag auch dem bewährten Durchhaltemittel der US-Army geschuldet sein.

Das Militär spricht von Go Pills, der Hersteller GlaxoSmithKline nennt das D-Amphetamine Dexedrine®, auf der Straße heißt es einfach Speed.⁵

Drogen sind ein wesentlicher Bestandteil von Kriegen. Bereits im 19. Jht. kam es zum verstärkten Opiumimport von Indien nach China, den die britische East India Company in der Hand hatte.⁶ Das chinesische Kaiserhaus reagierte darauf mit unablässigen Verboten, die zunächst auch das Tabakrauchen einschlossen.⁷ Mit den sogenannten Opiumkriegen sicherte sich Großbritannien einzelne Teile Chinas (Hongkong, Kowloon - Teil Hongkongs am chinesischen Festland) und Handelsprivilegien. Die Zollkontrolle einzelner Häfen wurde britisch. China musste Kriegsentschädigung an Großbritannien zahlen, die ungefähr dem Jahresgewinn aus dem Opiumgeschäft entsprach. Nach dem zweiten Opiumkrieg 1860 erzwang England die Legalisierung des Opiumhandels.⁸

Erst der massive Opiumkonsum der britischen Arbeiterschaft änderte die Situation. Verantwortungsvolle Arbeiterführer und Parlament waren sich in der Aktion zur Unterdrückung des Handels mit Opium einig. Mit ähnlichen Verboten

3 Drogenprohibition - Ursprünge und was auf dem Spiel steht. in: Infoverteiler 2003/Mai/Nr.65, Übersetzung aus: Combat. 2002/Sept./Nr.29 und 2002/Dez./Nr.30. www.vih.org/combat

4 Seefelder Matthias: Opium - eine Kulturgeschichte. Landsberg 1996, S.159ff.

5 Hans-Christian Dany: Glücksboten am Golf. In: taz Nr. 7029, 12.4.2003, S. 15

6 Karl Grobe-Hagel: Die älteste Geschichte der Welt. In: Ders.: China - ein politisches Reisebuch. Hamburg 1987. S. 134-187. S.

7 Seefelder Matthias, S.163.

8 Karl Grobe-Hagel

folgte Hamburg 1878 und Wien 1882.⁹ 1901 verbot die USA den Drogenhandel auf den Philippinen und 1906 in den USA. Die erste Opiumkonferenz 1909 war von den Interessenskonflikten der großen Händlernationalen (USA und Großbritannien) und der Abnehmernation China geprägt.¹⁰ 1912 beschloss der Völkerbund in Den Haag die Kontrolle von Produktion und Verteilung von Narkotika. 1925 wurde Cannabis auf Betreiben der USA in die Liste der international kontrollierten Stoffe aufgenommen.¹¹ Aber alle internationalen Übereinkünfte brachten nichts, weil die Erzeugerländer und die Handelsorganisationen den größten Einfluss in den Gremien hatten.¹² Aus diesen unterschiedlichen und widersprüchlichen Interessenskonstellationen gehen Firmen hervor, die sich auf Produktion, Transport und Handel in einem halblegalen oder illegalen Bereich spezialisieren.

Noch deutlicher ist dieses Phänomen während der US-amerikanischen Prohibition zu beobachten. Ausgerechnet 1932, also gegen Ende der Prohibition, wurde innerhalb der USA eine Vereinheitlichung des Cannabisverbots durchgesetzt. 1933 wurde Alkohol legalisiert, das heißt die Alkoholindustrie produzierte wieder legal.

Schwarzmarktspezialisten hatten einen Markt zum Umsteigen und konnten dort ihre Beziehungen und ihr Wissen zu Geld machen. Nach der Einführung der Prohibition waren viele Personen vor allem im Süden der USA von alkoholischen Getränken auf Marihuana umgestiegen. Dieses war trotz beginnender Illegalisierung billiger.¹³

In Österreich wurde während des Faschismus der Hanfkonsum verboten. In den 70er Jahren übte die WHO Druck auf Indien zur Illegalisierung von Cannabis aus.¹⁴ Ein anderes Beispiel: Während der Schahregierung im Iran setzte ein permanentes Hin und Her zwischen Verboten (1955), Teilverboten und Erlaubnis (1969) von Opiumanbau und Produkten ein. So waren die kleinen OpiumanbauerInnen mal legal, mal illegal, mal durften sie verkaufen und konsumieren,

9 Seefelder Matthias s.o. S.163.

10 ebenda

11 Irmgard Eisenbach-Stangl, Arno Pilgram: Legalize it!? Argumentationen für und gegen die Freigabe von Cannabis. in: Kriminalsoziologische Bibliografie 1980, 26-27, S. 1-18.

12 Seefelder Matthias S.164.

13 ebda

14 Rudolf Gelpke: Vom Rausch in Orient und Okzident. Stuttgart 1966

andermal nur an Apotheken verkaufen und nur dort erwerben. Persische Literatur wie z.B. Die blinde Eule von Sadegh Hedâyat thematisiert sowohl den freien wie den geregelten Opiumkonsum.¹⁵

Trotz jahrelanger Bemühungen und Verhandlungen hatte die USA in der weltweiten Durchsetzung der Trennung in erlaubte und unerlaubte Rauschmittel erst nach dem 2. Weltkrieg Erfolg. Die UNO-Organisationen und die WHO waren letztendlich die Instrumente, die dazu verwendet wurden. 1961 fasste ein Einheitsübereinkommen die bestehenden Verträge und Protokolle zusammen und schaffte damit ein einheitliches Kontrollsystem gegen Cannabis, Opium und Kokain.¹⁶

1971 erklärte US-Präsident Richard Nixon den „War On Drugs“. Dieser Krieg dauert bis heute an und führt, bei einem Investitionsvolumen von 609 US-Dollar in der Sekunde, zu einer Verhaftung alle zwanzig Sekunden, ansonsten gilt er als verloren.

Einen weiteren Einschnitt stellt die Wiener Konvention von 1988 dar. Kontrolle und Kriminalisierung werden auf legale Dinge ausgedehnt, einerseits auf Geld, Vermögen und Gewinne, die aus dem Handel mit Drogen resultieren, andererseits auf chemische Produkte, die zur Herstellung von Drogen verwendet werden können.¹⁷ Die Auswahl der legal verbliebenen Rauschmittel wird auf Alkohol und Produkte der Pharmaindustrie beschränkt. Wie Regierungen, Parteien in Drogengeschäfte (Anbau, Verarbeitung, Transport) verwickelt sind, wird immer wieder blitzlichtartig aufgedeckt. Genauere Recherchen jedoch sind äußerst schwierig. Z.B. Venezuela, Kolumbien, Argentinien, Türkei.¹⁸

Auffällig dabei ist: Derartige Aufdeckungen sind meist mit politischer Verunglimpfung einer Regierung oder Partei verbunden, die „Täter“ sind weder mitteleuropäische noch US-amerikanische Regierungen. Konzerne bleiben bedeckt. Der Schweizer Pharmakonzern Sandoz hat nicht nur bis in die 30er Jahre Heroin produziert, sondern auch noch in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts LSD als Arzneimittel vertrieben und in den USA populär gemacht.¹⁹

15 Sadegh Hedâyat: Zande begûr. Tabestan 1990.

16 Heiner Busch: Polizeiliche Drogenbekämpfung - eine internationale Verstrickung, Münster 1999, S. 62.

17 ebda, s. 63.

18 Jürgen Roth: Schmutzige Hände. München 2000, Tim Malyon: Kirche kauft den Cannabismarkt auf. in: Kriminalsoziologische Bibliografie 1980, 26-27, S.48-52. Revolutionary Worker.

19 Sabine Bayer 2002, Drogen und Drogenhandel. in Lateinamerika Nachrichten 333/März 2002.

Aufgabe der Polizei ist es nicht, Konzerne und Regierungsfractionen des Drogenhandels zu überführen. Es ist aber ihre Aufgabe, Drogenhandel und -konsum zu kontrollieren. Das führt dazu, dass Klein- und Kleinstkriminelle mit dem Vorwurf „Organisierter Kriminalität“ verfolgt werden. Mangels habhafter reicher Dealerinnen, heißt es dann „Straßendealerinnen bereichern sich.“

Abdul Majid - Mitglied der Black Panther, seit 1982 in Haft, zur Zeit des Interviews im Queens County Stadtgefängnis, New York City - stellt das so dar:

Dabei sind es zumeist die kleinen Drogenhändler - obwohl sie natürlich vom Staat als die „großen Fische“ dargestellt werden. Sie haben kleine Gangs, die nichts anderes als Gruppen von Kriminellen sind. Weil diese Menschen keine politische Perspektive sehen, werden Drogen zu einem pulsierenden Wirtschaftsfaktor. ... Die Jugendlichen sehen deswegen den Drogenhandel als einzige Möglichkeit, schnell viel Geld zu machen und stürzen sich ins Geschäft. ... Und nachdem du ein kleines bisschen Wohlstand angehäuft hast, kommen dann die Polizisten, verhaften dich und nehmen dir das Geld wieder weg. Das Geld, das nicht vom Staat beschlagnahmt wird, musst du dann für einen Anwalt oder die Kaution ausgeben.²⁰

Arbeitsbedingungen

KonsumentInnen auf der ganzen Welt werden mit Genussmitteln, die an entfernten Orten angebaut, die wieder an anderen Orten weiterverarbeitet werden, versorgt. Klarerweise benötigt dieser Wirtschaftszweig, wie jeder andere, eine Menge an Beschäftigten. Der Wirtschaftszweig weist die selben Unterschiede, Spaltungen und ungleichen Bedingungen auf wie jeder andere: Kopfarbeit versus Handarbeit, unterschiedliche Bedingungen je nach Standort, imperialistische Länder versus abhängige Länder, Rassismus und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (Anbauerinnen, Fahrerinnen, Lageristinnen, Depot-Fahrerinnen, Handelsvertreterinnen...)²¹

Anders als in anderen Branchen ist die Arbeit zum Großteils illegalisiert. Was eigentlich heißt: Die Beschäftigten selbst sind illegalisiert.

20 Abdul Majid - Interview. In: Right on (Hg.), Repression und Knast in den USA. in: dies. Black Power, Berlin 1993, S 75-92.

21 Heiner Busch: Polizeiliche Drogenbekämpfung - eine internationale Verstrickung, Münster 1999, S. 21.

Anbau

Anbaugelände existieren meist unter Duldung oder mittels Verordnungen der jeweiligen Regierungen. So lange, bis eine Kampagne gestartet wird und riesige Anbauflächen vernichtet werden. Die Firma DynCorp ist z.B. mit 80 Piloten und Mechanikern in Kolumbien vertreten, um Herbizidprühungen gegen Koka- und Lebensmittelpflanzungen durchzuführen. Die eingesetzten Giftmittel haben katastrophale Auswirkungen auf Boden und Menschen. Es kann jahrelang nichts mehr angebaut werden, in Sierra Nevada von Santa Marta, das vor Jahren intensiv aus der Luft besprüht wurde, sind unter den Kindern der örtlichen Siedler und Indigenas zahlreiche Missbildungen zu beobachten.²² Womit die AnbauerInnen danach überleben, interessiert niemanden. Ähnlich verhält es sich bei den Verarbeitungsfabriken. So wurde z.B. in Kolumbien eine unterirdische Fabrik bombardiert, der Großteil der Belegschaft vernichtet und an einem anderen Ort, mit einem anderen Chef eine neue aufgebaut. In der Kapitalsprache heißt das: Standort wechseln.

In Kolumbien entsprechen die Einnahmen aus dem illegalen Drogenhandel über 20% der Gesamtexporterlöse, das ist etwa die Hälfte vom Hauptexportprodukt Kaffee. Mit diesen Einnahmen werden in allen wichtigen Wirtschaftsbereichen Arbeitsplätze geschaffen. Dies gilt für die Landwirtschaft (Koka, Marihuana und Schlafmohnanbau), die Industrie (Verarbeitung zu Kokain), sowie für Handel (Lagerung, Verteilung, Transport) und den Dienstleistungssektor (Schutz, Rechts- und Wirtschaftsberatung etc.). Es wird geschätzt, dass 250 000 Personen direkt im Bereich des Drogenhandels und Anbaus beschäftigt sind. (das sind 3% der Erwerbsbevölkerung). Zusätzlich leben circa eine Million Personen als Familienmitglieder oder anderweitig wirtschaftlich Abhängige vom Drogenhandel.²³

Bolivien hat eine der höchsten Drogenbeschäftigungsraten. Nur 20% der Arbeitenden sind offiziell gemeldet, ca. 400 000 Menschen, also 5-6 Prozent der Bevölkerung, sind KokainarbeiterInnen. Volkswirtschaftlich betrachtet, hieß das für Bolivien Anfangs der 90er Jahre, dass die von Drogengeschäften ins Produzentenland zurückgeführten Dollars ca. 50-100% der legalen Exportprodukte ausmachten. Die Einfuhr hoher Summen ausländischer Devisen verringern die

22 Lateinamerika Nachrichten 333, März 2002

23 Kai Ambos: Fluch und Segen des Drogenhandels in Kolumbien. In Blätter des iz3w Juli/august 1994/Nr.199 S.27-31.

Exportpreise. Geldwäsche großer Summen ist vor allem in den Dienstleistungssektor ausgelagert. Beide Faktoren führen zu Inflation.²⁴

Die teilweise vom IWF subventionierten Alternativen zum Kokaanbau mussten fehlschlagen, da die Bäuerinnen weder über Lagermöglichkeiten, noch über Straßennetz und Verkaufsmöglichkeiten verfügen. Kokablätter sind haltbarer als Bananen.

Forderungen nach Entkriminalisierung der jeweiligen Pflanzen und der Bäuerinnen werden von den Produzentinnen selbst mit NGO-Unterstützung postuliert. Sie wehren sich gegen die Vernichtung ihrer Felder und somit ihrer Lebensgrundlage. Zugleich sind sie der am besten organisierte Teil der „Drogenarbeiterinnen“.

Transport und Verkauf

Irgendwie muss die Ware zur Konsumentin kommen.

Wir gehen davon aus, dass es grob gesehen drei Arten von Transporten gibt: Containerschiffe, Lastwagen- und Autobustransporte und individueller Transport, der sogenannte Ameisentransport.

Die häufigsten Erfolgsmeldungen sind Festnahmen von Drogenkurierinnen mit ca. einem halben Kilo im Bauch. Bodypacker sind schlecht bezahlt und riskieren ihre Gesundheit, Lebenszeiten (ev. Haftstrafen) und oft auch das Leben! In Grenzgebieten, z.B. Spanien zu Marokko, sind die lokalen Gefängnisse voll mit gescheiterten Drogenkleintransporteuren. In Deutschland z.B. ist jeder dritte verhaftete Drogenkurier weiblich.

Ein bis zwei Mal im Jahr ist von Beschlagnahmungen in LKWs, also von Mengen bis zu hundert Kilo, in der österreichischen Presse die Rede. Die werden dann als besonderer Erfolg gemeldet. Auffällig ist, dass es über den Ameisentransport jede Menge Informationen gibt, über Schiff- und Flugzeugladungen die Informationen dagegen spärlich sind. Zahlenmäßige Vergleiche konnten wir nirgends finden. Alle Quellen stimmen darin überein, dass nur geringe Mengen der gesamten konsumierten Drogen beschlagnahmt werden, ca. 10%. Zahlen gibt's nur von der Polizei: In Frankreich wurden 1987 drei Großschmuggler, 3000 Kleinschmuggler und 30 000 Dealerinnen namentlich erfasst.

24 Loebus, Peter C.: The search for a new drug policy: an economic perspective, 1994 Wien Wirtschaftsuniv. Diss.

Den sich verschärfenden Überwachungsmaschinerien auf Häfen und Flughäfen stehen Hunderte von Kilos, die irgendwie ins Land kommen, gegenüber.

Von lateinamerikanischen Ländern ist zwar bekannt, dass Regierungen Abtransporte per Flugzeug und Schiff decken, bzw. organisieren. Wer allerdings die Einflüge in Nordamerika und in Mittel- und Westeuropa deckt und entgegennimmt, bleibt großteils unbekannt. Die „sizilianische Mafia“ ist der Literatur nach seit den 80er Jahren aus diesem Geschäft ausgestiegen und darum bemüht ihre Gelder reinzuwaschen. Diese Frage bleibt also offen. Allerdings ohne Bestellung keine Lieferung! Heiner Busch beschreibt in seinem Buch, dass in Deutschland die verdeckte Ermittlung so weit geht, dass verdeckte Ermittler Drogentransporte in -zig Kilobereichen produzieren.

Oberstaatsanwalt Körner bestätigt, „dass es in Deutschland kontrollierte Lieferungen gibt, wo wir genau hinsehen müssen, und zwar deswegen, weil es unter Umständen überhaupt keine echten Kunden oder keine echten Auftraggeber gibt.“²⁵

Transportunternehmen, Lieferantinnen arbeiten nicht umsonst. Hier geht es aber um besondere Transporte, nämlich die von illegalisierten Waren. Das schlägt sich in den Preisen nieder. Über Schmiergeld abgesicherter Transport, macht das Ganze nicht billiger, im Gegenteil.

Die als „gefährliche Dealerinnen“ bezeichneten Menschen sind unterbezahlte, unorganisierte Arbeiterinnen zu schlechtesten Bedingungen. Rechnet man die Stunden ihrer Leben, die sie in Gefängnissen verbringen, in die erreichten Gewinne ein, so kann letztendlich nur ein lächerlicher Stundenlohn heraus schauen. Jede Art von Sozialversicherung, Krankenkassa oder Pensionsanspruch fehlt vollkommen.

Wenn wir hier über die ArbeiterInnen im Sinn einer großen Gruppe sprechen, möchten wir auf die schlechten Arbeitsbedingungen hinweisen und nicht den Eindruck vermitteln, Kleinproduzentinnen und Kleinabsetzerinnen gehören einer organisierten Struktur - also jener konstruierten kriminellen Organisation - an. Illegalität und Kleinhändlerintum verhindern vielmehr jede Art von gewerkschaftlicher Organisation.

25 Heiner Busch. s.o.

Trotz Illegalisierung und Gefährlichkeit sitzen einige Dealerinnen der Illusion auf, mit Drogen leichtes, schnelles Geld machen zu können. Verhaftung als Pech? - die nächste Illusion.

Rassismus

Vor allem Personen, denen keine andere Wahl bleibt, gehen diese miserablen Arbeitsbedingungen ein. Vorbedingung: illegalisierter Aufenthalt, Arbeitsverbot gekoppelt mit dem Fehlen jeglicher Sozialleistung... Zugleich ist jede Verhaftung ein Ausweisungsgrund.

Was die Operation Spring (frühere und nachfolgende Operationen) betrifft, ist die Verbindung zwischen illegalisierten Arbeitsbedingungen und Migrantinnen auffällig.

Gericht und Polizei unterstellen Asylwerberinnen aus vor allem westafrikanischen Ländern, sie seien nur nach Österreich gekommen, um über „Drogenverkauf auf der Straße“ reich zu werden. Damit wird eine Gruppenzugehörigkeit konstruiert. Gerichtsprotokolle sprechen von „Schwarzafrikanern“. Allen, die zu dieser Gruppe gezählt werden, wird „Dealen“ als Lebensunterhalt zugeschrieben. Bei der Operation Spring waren es Nigerianerinnen, bei der Operation Easy belegen die Behörden bestimmte Herkunftsländern mit bestimmten Funktionen: Nigerianerinnen sind Drahtzieher, Westafrikanerinnen kleine Dealer.

Die weitere Zuschreibung heißt dann „alle Afrikanerinnen sind Drogendealerinnen“. In Österreich hat sich diese rassistische Zuschreibung in den letzten Jahren durchgesetzt. Sie reduziert und verhindert jede Solidarität von anderen Aktivistinnen selbst bei breiten Verhaftungswellen, gar nicht zu sprechen von täglichen Einzelverhaftungen.

Auch unerwünschte Ausländerinnen haben Bedürfnisse! Wenn Afrikanerinnen zu Drogendealerinnen werden, hat das mehrere Gründe: das Verbot jeder genehmigten Arbeit, keine öffentlichen Gelder, um Bedürfnisse wie Wohnplatz, Kleider, Essen, Unterstützung der Verwandten zu erfüllen.

„Heroin in die Ghettos“

Wen wundert's, dass sich viele mit Drogen bedröhnen, um den Alltag erträglich zu machen. Die Bewältigung des Alltagsfrusts soll aber mit Alkohol, Antidepressiva oder staatlich kontrollierten Methadon-Programmen funktionieren.

„Heroin in die Ghettos“ bedeutet eine Mattsetzung (Aufstandsbekämpfung) auf verschiedensten Ebenen: Illegalisierung, Kriminalisierung und Sucht lassen für Solidarität untereinander nur einen äußerst geringen Platz. Kleinhändlerintennum erzeugt Konkurrenz statt Solidarität. Zeitaufwändig ist das alles auch.

Ein Beispiel: Während der Depression in den USA 1930 konnten die verarmten mexikanischen Arbeiterinnen über die Marihuanagesetze leichter kontrolliert werden.

Das bekannteste Beispiel sind die Black Panthers. In den 70er Jahren organisierten sich Afroamerikanerinnen in den USA, machten militante Basisarbeit, organisierten Frühstücksküchen, Lernprogramme, Gesundheitskliniken, Aufklärung gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch... Auf die immer breiter werdende Bewegung reagierte die Regierung mit dem COINTELPRO-Programm, das folgende Ziele beinhaltete: Aufdeckung, Diskreditierung, Neutralisierung und Zerschlagung jeglichen politischen Widerstandes. Die Methoden erstreckten sich von illegaler Überwachung, Erpressung, Betrug, Urkundenfälschung, Zeugenbeeinflussung, Beweismittelmanipulation bis zu Mord.²⁶ Den Aktivistinnen wurde Handel mit Drogen unterstellt. Zeitgleich überschwemmte Heroin die „schwarzen“ Stadtviertel. Der in den 80er Jahren installierte War on Drugs (Nachfolge von War on Crime der 60er Jahre) diente zur Kriminalisierung der Black Communitys. 50% aller schwarzen Männer (Frauen?) kommen im Laufe ihres Lebens mindestens einmal in den Knast. Sie sind 6% der Gesamtbevölkerung, aber 46% aller Gefangenen.²⁷

Schließen wollen wir mit einer Kritik von Robert A. Schless aus 1925:

Süchtige, denen das Geld ausgegangen ist, geben sich als „agents provocateurs“ für die Dealer, die Kleinhändler, her und werden von diesen entweder mit einer Gratismenge Heroin entlohnt oder mit einem Geldkredit, der sie anbindet. Der Harrison-Act 1924 (Drogenverbot in den USA) hat den Dealer geschaffen.²⁸

26 Right on (Hg.), Repression und Knast in den USA. in: dies. Black Power, Berlin 1993, S 157-169

27 ebda.

28 Seefelder Matthias, S.165.

DealerInnen als ArbeiterInnen?

Irgendwie freut es mich ja, dass, nach genauerem Durchforsten der theoretischen Klassiker, der Begriff des „Arbeiters“ und der „Arbeiterin“ im klassisch marxistischen Jargon erweitert wurde und auch nicht „produktive“ Tätigkeiten, wie Dienstleistungen oder eben VerkäuferInnen, HändlerInnen darunter fallen, weil ich mir in dieser Frage - als Anhänger der vertikalen Klassenanalyse - auch oft den Mund fusselig geredet habe, um die Theorie nicht in den üblichen Schubladen und Pauschalisierungen zu begraben. Ich bin allerdings dagegen, jetzt eine neue Schublade aufzumachen. An die Frage müsste differenzierter herangegangen werden. Nicht jeder Händler und schon gar nicht jeder Dealer ist wie der andere, nicht jeder Kleinbourgeoise plötzlich ein Proletarier.

In gewisser Hinsicht sind Drogen natürlich eine Ware wie jede andere, die Frage illegalisiert oder frei zugänglich ändert noch nichts am Warencharakter, höchstens an der Gewinnspanne. In diesem Produktionszweig ist wie in jedem anderen jede Klasse vertreten, und es gibt auch die gleichen Zwischenstufen zwischen den Klassen.

Es gibt die Sorte Dealer, die immens hohe Profite einstreichen, auch wenn wir mit dieser Klientel wenig zu tun haben. Das Risiko verhaftet zu werden, ändert noch nichts am Umstand, dass es sich hier nicht um Arbeiter, als vielmehr um Groß-, Mittel- und Kleinunternehmer handelt ... In Wirklichkeit machen ja auch alle anderen Unternehmer mehr oder weniger ungesetzliche Geschäfte, vom Spekulieren über die Steuerhinterziehung bis zur Produktion von Scheiße, die meistens legal, manchmal halt auch illegalisiert ist. Ob das schon genügt, wie im vorhergehenden Artikel die drohende Haftstrafe zur Arbeitszeit zu rechnen?

„Dreihundert Prozent und es gibt kein Verbrechen, dass sie nicht begehen würden!“ Die Prohibition erhöht die Profitspanne für Unternehmen, die sich auf die Illegalität einstellen und mit ihr spekulieren,, was sich außerdem vorteilhaft im Ausspielen der Konkurrenz niederschlägt. Diese Unternehmen können überhaupt nur existieren, solange Drogen verboten sind, gerät ihnen also nicht zum Nachteil.

Um Heroin und andere Drogen in die Ghettos zu bringen, benötigt die Repression Kollaborateure und Subunternehmer, bis hin zu den KleindealerInnen, die dann auf der Strasse verchecken. Die meisten Dealer beschäftigen auch andere Leute, die für sie vermitteln oder ihrerseits kleinere Mengen weiterverkaufen. Um sich die Drogen leisten zu können, arbeiten viele so genannte Junkies in noch marginalisierteren Jobs als ihre Dealer, in aller Regel in der von der Droge auf den Dealer übertragenen Abhängigkeit.

Natürlich: In der GEMMI haben wir, wenn wir neben denen, die einfach ihrer Hautfarbe wegen einsaßen, auch die Dealer besuchten, so gut wie ausschließlich diejenigen besucht, die auf der Straße verkauften - eine der untersten Stufen, aber nicht die unterste in der Hierarchie. Die Leute beispielsweise, die für einen Bruchteil des Gewinns eines Straßendealers das Zeug anbauen, werden aber meist nicht als „ProletarierInnen“, sondern als „Bauern“ in unseren Klassenanalysen geführt, obwohl sie die eigentlichen Produzenten im ganzen Prozess der Drogenakkumulation darstellen. Bei ihrem Einkommen wäre nicht nur das Verhaftungsrisiko einzubeziehen, sondern auch die Folgen des „war on drugs“.

Am meisten hackeln aber diejenigen AbnehmerInnen, die ihre Sucht nicht dank einer privilegierten Stellung (etwa der Kokainkonsum in der high society oder die relative Unauffälligkeit dank einem etablierten und gutbezahlten Job) verbergen können. Forscher haben die Symptome dieser Abnehmer, die abfällig als „junks“ bezeichnet werden, mit dem Stress von Menschen verglichen, die unter Kriegstraumata leiden. Neben der Beschaffungskriminalität, dem zeitaufwändigen Organisieren des illegalen Alltags im Untergrund und der weit verbreiteten Prostitution dealen viele Junkies selbst und das meist als SubunternehmerInnen der eigenen Dealer.

Und die Moral? Die Moral war zwar nicht die Frage, kann aber, wenn wir dem öffentlichen Diskurs gerecht werden wollen, beim Thema Drogen nicht völlig ignoriert werden - vielleicht sind eben Drogen doch nicht eine x-beliebige Ware wie beispielsweise Fahrräder, Tiefkühlkost oder Haarbürsten? Die Linke argumentiert meist mit Ökonomie: „Ich habe nichts zu verkaufen außer meiner Arbeitskraft“ und dass es in einem durchorganisierten System ohnehin egal sei, was jemand arbeitet. Ob als Bulle, als Spitzel, als Sozialarbeiter, in der Fabrik ... oder eben als Dealer. Ich sehe das nicht so - es gibt Jobs, die mehr Möglichkeiten (für das eigene Wohlbefinden oder für die Sabotage) bieten als andere. Das ist eine politische und keine rein ökonomische Frage. Und es gibt Hierarchien in der Hitparade von Destruktion und der Produktion von Elend und Repression. Es gibt

Jobs, die nach einer Änderung des Systems oder einer revolutionären Umwälzung noch immer gemacht würden (auch wenn diese Jobs jetzt eine integrierende und damit destruktive Rolle spielen), und Berufszweige, die auf dem Misthaufen der Geschichte entsorgt würden.

Wenn wir aus allen (linken) Zusammenhängen Dealer harter Drogen rausgeschmissen haben, hatten wir meistens sehr wenig Verständnis für ihre Stellung im Produktionsprozess, sondern waren bemüht, unsere Bereiche zu schützen. Jeder hat das Recht, sich das Hirn wegzublase, aber wir wollten das keinesfalls unterstützen, weil wir die Auswirkungen ja unmittelbar beobachten konnten. Die meisten können eben nicht mit harten Drogen umgehen, und dabei ist zumindest derzeit die Frage, ob das eine Auswirkung der Droge selbst oder der Illegalisierung ist, nur eine zweitrangige. Der sowohl durch die Droge selbst als auch durch die Begleitumstände erzeugte und wie von einem Magnet angezogene Stress zerstört alle Kontakte, die Kommunikation und verunmöglicht jedweden Widerstand - und ein Großteil von diesem Stress basiert auf der Beziehung zwischen Dealer und KonsumentInnen.

Schwarz - Schwarzfahren, Schwarzarbeit, Schwarzgeld...

...das Schwarze ist das Böse.

Weißer Westen, weiße Krügen, vornehmes Weiß, - Persilschein

Schwarzgeld muss weiß werden.

Kaum zu glauben, nicht nur Wäsche kann dreckig sein, sondern auch Geld.

Und muss gewaschen werden.

Geldwäsche

Mit dem Strafdelikt Geldwäsche wurden wir gleich zu Beginn der GEMMI-Arbeit konfrontiert. Außerdem bei den Recherchen zum Arbeitskreis „Dealen als Arbeit“ im Rahmen des U.N.O.-Kongresses 2003 stießen wir immer wieder auf das Thema Geldwäsche. So wurden wir neugierig. Im Zentrum standen Wörter wie: Kapitalanlagenbetrug, Kapitalflucht, Steuerhinterziehung, Off-shore-Zentren, Organisierte Kriminalität...

Ein sehr komplexes Thema. Manche Bücher lesen sich spannender als Krimis. Unsere Vermutung, Geldwäsche spiele sich auf höheren Etagen ab, bestätigte sich, geht es doch dabei um unlautere Geschäftsmethoden und um Verflechtungen von Industriellen, Regierungsmitgliedern und Justiz. In diesem Artikel wollen wir uns vor allem mit Geldwäsche als Strafdelikt und in Zusammenhang mit Rassismus beschäftigen.

Verurteilungen wegen Geldwäsche im Fall der Operation Spring betrafen auch Personen, die in keiner Weise wegen Drogenhandel angezeigt waren. Sie hatten Geldüberweisungen bei der Western Union nach Nigeria getätigt oder zumindest ihren Namen für eine solche Überweisung zur Verfügung gestellt. Dabei war es egal wie gering die Summen waren.

Zum Beispiel wurde 1999 eine Frau wegen Geldwäsche zu einem Jahr unbedingter Haft verurteilt, weil ihr insgesamt Überweisungen von ca. 25.000 ATS (1816 €) zugeordnet wurden. Polizei und Justiz gingen von vornherein davon aus, es würde sich um Drogengelder handeln. Diese Vorverurteilung gründete sich auf die Hautfarbe ihres Liebhabers, der wegen Drogenhandel verdächtigt in Untersuchungshaft war.

Im Oktober 2001 zeigte ein besorgter Western Union Angestellter wiederholte größere Überweisungen einer Afrikanerin beim Innenministerium, Abteilung

EDOK, an und erkundigte sich, wie die Western Union damit umgehen sollte. Der besorgte Angestellte befolgte das neue Bankwesengesetz, das Mitarbeiter von Banken- und Kreditinstituten dazu auffordert, ihre Kunden zu verdächtigen. Die Betroffene wurde zu jahrelanger Haft verurteilt.

Ein bekanntes Beispiel in Österreich ist der Schriftsteller Ch. O. Er überwies für Freunde Geld und wurde daher wegen Geldwäsche verurteilt. (10 Monate auf drei Jahre bedingt). Zusätzlich wurden 10 000 ATS von seinem Spargbuch einbehalten, Polizei und Justiz schätzte, dass er in dieser Höhe Zuwendungen für die Überweisungen erhalten hätte.

Bei allen diesen Beispielen stellt sich uns die Frage, ist das Geldwäsche?

Das bedeutet, jede Geldüberweisung von Migrantinnen oder deren Freundinnen an Angehörige ist verdächtig. Die schwer erschufteten, gedumpten Schwarzarbeitslöhne von Migrantinnen, die einem Arbeitsverbot unterliegen, können jederzeit beschlagnahmt werden. Die Herkunft des Geldes kann nicht nachgewiesen werden. Alle Migrantinnen versuchen ihre Familien zu Hause finanziell zu unterstützen. Weltweit überweisen sie an die 66 Mrd. US-Dollar pro Jahr an ihre Angehörigen in den Herkunftsländern. Emigrationsländer führen diese Überweisungen als Teil ihres Devisenhaushaltes an (Türkei, Jugoslawien, ehemalige Kolonialländer). Bei Ländern mit längerer Migrationsgeschichte haben sich mittlerweile entsprechende Bankverbindungen gebildet, so gibt es Bankfilialen türkischer Banken in Österreich.

Wenn deine Freundin auf Reisen ist, ihr das Geld ausgeht, schickst du ihr welches. Wahrscheinlich über die Western Union. Das Geld hast unter Freundinnen gesammelt, die, die es schickt, wird registriert, die, die es abholt auch...

Seit April 2002 müssen Personen, die bei der Western Union eine Summe über 1.100.-überweisen oder empfangen, mit einem Lichtbildausweis ihre Identität nachweisen. Davor erst ab einer Summe von ATS 200.000.- bzw. 15.000.-. Dass Geldwäsche kein außergewöhnliches Mittel, sondern viel mehr dem Kapitalismus immanent ist, veranschaulicht die Geschichte der Western Union deutlich.

Die Western Union, eine US-amerikanische Telegrafenfirma entstand aus einer Eisenbahngesellschaft. Die Landenteignungen, Subventionshinterziehungen und Billigstprivatisierungen von kommunal geleisteter Arbeit im Rahmen des

Eisenbahnbaus in den USA sind gut dokumentiert.¹ Über undurchsichtige Börsenspekulationen ging die Western Union von den ursprünglichen Besitzern Vanderbilts in die Hände von Jay Gould und Sage. Nachdem Gould mit seiner Zeitung kaum Erfolg hatte, beeinflusste er mit Hilfe der Western-Union-Telegrafengesellschaft den Presseverband und so die öffentliche Meinung.

*Falsche Nachrichten, Telegramme wurden hergestellt, ... und der öffentlichen Presse geliefert. So verschaffte sich Gould nicht nur vortreffliche geheime Hilfsmittel, um die Bewegung des Geldmarktes zu beeinflussen, sondern wurden auch bei jeder Gelegenheit zu Gunsten der Kapitalisten und gegen Arbeiter und radikale Bewegungen benutzt.*²

Seit 1871 führt die Western-Union auch Geldtransfers durch, seit 1989 nicht nur auf Nordamerika beschränkt. In Österreich führte eine Zeit lang die Verkehrskreditbank die Agenden der Western Union aus. Inzwischen rühmt sich die Western Union, in 190 Ländern Filialen zu haben³ und verfügt somit (wieder einmal) über eine Art Monopolstellung. Besteht keine direkte Verbindung zu einer Bank in einem anderen Land, wickeln Banken und auch die Post Geldtransaktionen über die Western Union ab. Insgesamt meldeten Banken und Kreditinstitute in Österreich in den Jahren 1999-2001 640 Mal auffällige Kundinnen oder Transaktionen an die EDOK. In der selben Zeit wurden 511 Mio. ATS bzw. 37.Mio € auf Konten eingefroren. Was passiert eigentlich mit den schlecht gewaschenen Geldern, die auffallen und beschlagnahmt werden? Diese Frage bleibt offen. Wir haben keine Antwort gefunden, denn die Auskünfte darüber sind spärlich. Das Bankwesengesetz empfiehlt: *Im Zweifel dürfen Aufträge über Geldeingänge durchgeführt werden und sind Aufträge über Geldausgänge zu unterlassen.*

Handelsware Drogen und schmutziges Geld

Das Geschäft mit Drogen funktioniert weltweit - so wie jeder andere Handel mit nicht illegalisierten Waren -, weil dafür die entscheidenden Geschäftsbedingungen zur Verfügung stehen: Internationale Banken sorgen dafür, dass

1 Z.B. Gustavus Myers: Die großen Amerikanischen Vermögen. 1916. 2 Bände.

2 Gustavus Myers: Die großen Amerikanischen Vermögen. Nachdruck 1969 Darmstadt. Band 2, S.482.

3 www.westernunion.com

überall auf der Welt mit Dollars Geschäfte zu machen sind. Aus welcher Sorte Geschäft das Geld stammt, das sich in Filialen der Großbanken sammelt, ist den Scheinen nicht anzusehen. Das ist eben das Charakteristische am Geld. Die Banker interessiert die Reinheit des Geldes höchstens unter dem Gesichtspunkt, dass vom schmutzigen Geld größere Teile für sie abfallen. Vor allem Steuer- und Strafgesetzgebung verschiedener Regierungen und internationale Abkommen teilen Geld in schmutziges und sauberes ein.

Der IWF beziffert den Umsatz schmutzigen Geldes auf 2-5% des globalen Bruttoinlandsprodukts, d.h. auf einen Betrag zwischen ca. 600-1500 Milliarden US-Dollar pro Jahr.⁴ Diese Zahlen beweisen, dass es sich hier nicht um Kleinstkriminelle handelt. Nur Großkriminelle haben Zugang zu solchen Beträgen. Einen höheren Wert gibt Gian Trepp an: „Zahlenmäßig fallen schätzungsweise zwischen 15 bis 20% des Welt-Sozialprodukts als schmutziges Geld an, wenn man Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft mit einbezieht.“⁵

Enteignung der Armen

Der „Krieg gegen Drogen“ in den 80er Jahren lenkte die Aufmerksamkeit der US-Behörden auf Einkünfte aus dem Drogenhandel.

So verabschiedete 1990 der US-Kongress im Rahmen des „Kriegs gegen die Drogen“ ein Gesetz, das bei Personen, die wegen Drogenhandels verhaftet werden, schon vor ihrer Verurteilung die Beschlagnahme ihres Kapitals und ihres Besitzes anordnet.⁶ Wir können nicht einschätzen, wie hoch die Gesamtsumme der vielen kleinen beschlagnahmten Beträge ist. Daher bleibt uns der eigentliche Zweck des Gesetzes unklar, nämlich ob Schikanen gegenüber den Angeklagten oder staatliche Bereicherung beabsichtigt sind.

Und nachdem du ein bisschen Wohlstand angehäuft hast, kommen dann die Polizisten, verhaften dich und nehmen dir das Geld wieder weg. Das Geld, das nicht vom Staat beschlagnahmt wird, musst du dann für einen Anwalt oder die Kaution ausgeben.⁷

4 OECD Observer 217/218, summer 1999, S. 85

5 Trepp Gian 2001: Geldwäscherei und Globalisierung: Vom schmutzigen Geld zum sauberen Kapital. Zürich.

6 Right on (Hg.), Interview mit Abdul Majid. in: dies. Black Power, Berlin 1993, S. 91.

7 Right on (Hg.), Interview mit Abdul Majid. in: dies. Black Power, Berlin 1993, S. 81.

Die Gewinne, die Kleindealer im Straßenhandel oder sonst wo machen, werden im Alltag wieder ausgegeben. Eine spezielle Wäsche ist nicht notwendig.

In Österreich ist eine Afrikanerin, die Geld bei sich hat, und sei es eine noch so kleine Summe, sowieso verdächtig. Das Geld wird beschlagnahmt.

Geldwäsche wird geahndet

Bereits in den 80er Jahren übte die USA internationalen Druck aus, um Geldwäsche zu unterbinden, d.h. wirtschaftlicher Boykott, Einstellung von Handelsbeziehungen und Abschneiden von Hilfeleistungen. Mittlerweile dürften andere Delikte als Drogenhandel wichtiger und für die Geldwäsche quantitativ bedeutender sein, insbesondere der „white collar“ (weiße Krägen) Betrug auf Finanzmärkten.⁸ Der Kapitalanlagebetrug beläuft sich allein in der Bundesrepublik Deutschland auf ca. 25.Mrd. €. Unter der Bushregierung dagegen stieg die USA aus der OECD-Kampagne gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung, der Verhinderung von Steuerparadiesen aus. Das Argument war, Steuerwettbewerb sollte nicht unterbunden werden.

Gleichzeitig sind Sanktionen gegen Drogenhandel und Geldwäsche den Herrschaftsinteressen untergeordnet. Ein gutes Beispiel ist Noriega, Präsident von Panama. Als Verbündeter gegen Kuba und das sandinistische Nicaragua passte er ins politische Konzept der USA. Nachdem die Mauer in Berlin gefallen, der kalte Krieg beendet und die Sandinisten von der Macht verdrängt waren, galt Noriega nur noch als Drogendealer, der in Miami zu 40 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Er führte bei einer Wiener Bank ein Konto, auf dem ungefähr 1,6 Mill. US Dollar lagen. Das Konto wurde 1990 auf Ansuchen der US-Behörden gesperrt. Allerdings wurde 1991 auf Antrag der US-Justizbehörden die Sperre wieder aufgehoben. Das Geld von Noriegas Konto wurde zur Bezahlung der Gerichtskosten verwendet.⁹

Geldwäsche als Paragraf

Innerhalb der OECD ist auf einem G7 Gipfel in Paris 1989 die Financial Action Task Force (FATF) gegen die Geldwäsche gegründet worden. Sie legte 1990, bzw.

8 Vergl. FATF-XI 2000.

9 Lutz Holzinger 1994: Weissbuch Schwarzgeld. Geldwaschen in Österreich. Wien.

1996 40 äußerst strenge Empfehlungen vor, die die Grundlage der einzelnen nationalen Geldwäschegesetze darstellen. Im Jahr 1999 sind Kriterien zur Identifizierung jener Staaten veröffentlicht worden, die beim Kampf gegen die Geldwäsche nicht kooperieren und daher - wegen Nicht-Befolgung internationaler Normen - mit Sanktionen belegt werden können.

Einführung in EU und Ö

Im Oktober 2002 einigten sich die EU-Finanzminister auf umfassende Maßnahmen gegen die Geldwäsche.¹⁰

Die Wiener Konvention von 1988 verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Kriminalisierung von vorsätzlicher Geldwäsche in Zusammenhang mit Drogendelikten. Als Konsequenz wurde in Österreich 1993 der Geldwäscheparagraf StGB §165 eingeführt. Die darauffolgende Palermo Konvention von 2000 dagegen beschränkte sich nicht auf Suchtgiftdelikte, sondern bezieht sich auf alle Straftaten, die mit einem Strafraum über vier Jahren verfolgt werden. In der ersten Fassung des Geldwäscheparagrafens waren nur Geldbeträge über 100 000 ATS (7267 €) verdächtig und strafbar. Kleinwäsche zählte nicht. 1998 wurde die Grenze von 100 000 ATS (7267 €) abgeschafft. Ab da können auch kleine Summen geahndet werden. Die Frau aus dem ersten Beispiel konnte nur unter den neuen Bedingungen verurteilt werden.

Sparbücher in Österreich

In diesem Kontext ist auch die Abschaffung von anonymen Sparbüchern 2000 in Österreich zu sehen. Es ist nicht das erste Mal, dass in Österreich die Anonymität von Sparbüchern fällt. Bereits 1819 bot die Erste Österreichische Sparkasse anonyme Sparbücher an. Nach dem Anschluss Österreichs an das faschistische Deutschland wurde Ende 1938 die Anonymität abgeschafft. Die Deklarationspflicht war eine Vorbereitung zur Enteignung. Erst 1948 wurde die Anonymität wieder eingeführt.

Spätestens im November 2000 mussten alle Sparguthaben deklariert werden. Eine Übergangslösung (ursprünglich mit einer Frist bis 30.6.02 für anonyme

10 Elmar Altvater, Birgit Mahnkopf: Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik. Münster 2002, S. 249.

Abhebungen), berücksichtigte die Interessen von Spekulanten und Steuerhinterziehern, ihre Gelder anderwertig anzulegen. Diese Kulanz galt nicht für alle. So wurden 1997 anlässlich der Eröffnung von zwei (anonymen) Überbringersparbüchern bei einer Filiale der Raiffeisenlandesbank - NÖ im 19. Bezirk eine Meldung an die EDOK erstattet. „Suspekt“ - wie es das Bankwesengesetz nennt - bei den Kundinnen war, dass es sich um zwei Afrikaner handelte.

Zur Relation: Wie viel Geld ist auf den Sparbüchern?

Im Jahr 2000 gab es in Österreich insgesamt 25 Mill. Sparbücher, bei ca. 8 Mill. Einwohnern. Davon entfallen 20,6 Mill. auf Guthaben bis 100.000.- ATS (7267.- □), 3,5 Mill. bis 500.000.- ATS (36.336.- □), 0,4 Mill. auf Vermögen bis 1 Million ATS (72.672 □), 170.823 bis 5 Mill. ATS (363.364 □) und 7617 über 5 Mill. (363.364 □). In die letzte Gruppe fallen auch 350 Superreiche mit einem Geldvermögen von mehr als 150 Mill. ATS (10 Mill. □).¹¹

Geldwäsche in Zusammenhang mit dem Paragrafen für O.K. (§278) ermöglicht die Beschlagnahmung vorhandener Gelder einer als „kriminell“ definierten Organisation. Als Reaktion auf den 11.September 2001 schrieb der UNO-Sicherheitsrat allen Mitgliedsstaaten vor, Vermögenswerte, die der Unterstützung des „Terrorismus“ dienen könnten, einzufrieren. Der Paragraf StGB 278 wurde auf „terroristische Finanzierung“ (§278d) ausgeweitet und der Geldwäscheparagraf StGB §165 erhält einen 5. Absatz, in dem es um Organisierte Kriminalität bzw. terroristische Vereinigung geht:

Wer wissentlich Bestandteile des Vermögens einer kriminellen Organisation (§ 278a) oder einer terroristischen Vereinigung (§ 278b) in deren Auftrag oder Interesse an sich bringt, verwahrt, anlegt, verwaltet, umwandelt, verwertet oder einem Dritten überträgt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, wer die Tat in Bezug auf einen 40 000 Euro übersteigenden Wert begeht, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

11 www.kpoe.at/oe

Jede oppositionelle Gruppierung kann als terroristische Vereinigung definiert werden. Dabei kommt es aufs Kräfteverhältnis an.

Vorsicht bei Spenden!

Präsident Bush im März 2002: „Wenn wir den Terroristen den Geldhahn zudrehen wollen, müssen wir den Kampf gegen Terrorismusfinanzierung zu einer Top-Priorität machen.“ Nach dem 11.September 01 und der Bombardierung von Afghanistan wurde in den Medien immer wieder von Beschlagnahmungen und Sperrungen von Konten berichtet, die angeblichen Unterstützern von „Bin Laden“ zugeordnet wurden. Erinnern wir uns doch daran, dass die Familie Bin Laden und die Familie Bush einst Geschäftspartner waren. Unter dem Vorwand Terrorismusbekämpfung geht es hier so ganz nebenbei auch um die Ausschaltung von Konkurrenz. Der Finanzierungsparagraf ist so angelegt, dass eigentlich jede dafür verhaftet werden kann, wenn sie ein Konto einrichtet und vielleicht damit einmal eine terroristische Straftat begehen wird oder irgendjemanden kennen lernt, die... Oder aber du gehörst einer bestimmten Religion, Volksgruppe an, oder du hast eine bestimmte Hautfarbe, oder aber eine Vergangenheit, die in (Staats)Polizeiakten steht.

Somalia

Ein gutes Beispiel ist die Al-Barakaat-Bank in Somalia, die in Misskredit geraten ist, weil über sie angeblich Bin Ladens Terrornetzwerk finanziert worden ist. Das mag zwar sein, aber auch über angesehene Banken in den USA oder Deutschland und anderswo in der Welt der OECD können solche Gelder geflossen sein. Durch die von der Bushregierung vorgenommene Sperrung der Konten der Al-Barakaat Bank ist Somalia vom monetären Weltmarkt abgeschnitten. Mit fatalen Folgen für die Gesellschaft, da die üblichen Finanzflüsse der Emigranten in die Heimat nun nicht mehr ankommen, und obendrein Migranten im Ausland, die sich der Al-Barakaat bedient haben, als Terroristen verdächtigt werden.¹²

12 Elmar Altvater, Birgit Mahnkopf: Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik. Münster 2002, S. 247-248.

USA

In den USA wurden Konten von 27 als „terroristisch“ eingestuften Organisationen eingefroren, von denen angenommen wird, dass sie zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten benutzt worden sind oder benutzt werden könnten. Vor allem islamische Hilfswerke stehen zur Zeit in Verdacht dem Terrorismus nahe zu stehen.

London

Ähnliches aus London: In der engen Zusammenarbeit zwischen britischer Finanzmarktüberwachung und der Anti-Terrorbrigade der Zentralkriminalpolizei wird Terrorismusbekämpfung mit Wirtschaftssanktionen und Geldwäschebekämpfung verbunden. So versucht die Anti-Terrorbrigade Beweise für Geldwäsche in Zusammenhang mit der IRA zu finden. Allerdings vergeblich.¹³

Holland

Im Zuge der Antiterrorgesetzgebung nach dem 11.September wurden sehr schnell linke fortschrittliche Menschen sanktioniert. 2002 beantragte die niederländische Regierung (nach dem Vorbild der USA) die philippinischen linken Organisationen NDFP, CPP und NPA auf die Anti-Terrorliste der EU zu stellen. Kurz danach beschlagnahmte sie das Privatkonto einer philippinischen Asylantenfamilie und ordnete die Einstellung der Sozialhilfe an.¹⁴

Deutschland

In Deutschland wurde am 19.Sept. 2001 von der SPD/Grünen-Regierung bereits der §129b StGB verabschiedet, der besagt, dass Werbung und Unterstützung „krimineller“ bzw. „terroristischer Organisationen“, selbst wenn diese Organisationen in Deutschland gar nicht tätig sind, bestraft werden kann. Solidarität wird bestraft!

13 Gian Trepp: Finanzkrieg gegen den islamistischen Terror. In: Tages- Anzeiger, Zürich, 28. April 2003.

14 Infoverteiler 64/November 2002, S.58.

Österreich

Bereits am 14.1.00 wurde eine Frau in der Bank Austria verhaftet. Sie versuchte von einem Konto, das der Organisation „Fatah - Revolutionärer Rat“ gehört, abzuheben. Das Konto war seit dem Krieg gegen den Irak gesperrt. 1990 hatte die Österreichische Nationalbank (OeNB) nach einer UNO-Resolution für irakische Vermögenswerte devisenrechtliche Bestimmungen erlassen. Über die Vermögenswerte kann nur nach Genehmigung der OeNB verfügt werden. Das Geld wurde von der Wirtschaftspolizei vorerst beschlagnahmt.¹⁵

Es handelt sich um einen Krieg mit anderen Mitteln gegen Regierungen und Organisationen, die geltende Machtverhältnisse in Frage stellen.

Offshore-Zentren und Steuerparadiese

Ein wichtiger Vermittlungspunkt im Kreislauf von Geld mit verborgenem Hintergrund sind Offshore-Finanzzentren. Sie sind in erster Linie Steueroasen und entstanden eigentlich als Reaktion des Privatsektors auf staatliche Regulierungsmaßnahmen. Ein Großteil der Offshore-Bankenzentren existiert nur auf dem Papier. Eine der bekanntesten Steueroasen sind die Cayman-Inlands, eine britische Kolonie. Laut CIA Factbook wurde die Inselgruppe im Jahr 1997 von 14.000 Menschen bewohnt. Gleichzeitig waren dort 40 000 Unternehmen registriert. Darunter befanden sich ungefähr 600 Banken und eine größere Anzahl an Trusts. Die von den Banken verwalteten Vermögen erreichten eine Höhe von 500 (!) Milliarden US-Dollar. Nahezu alle Banken waren Filialen oder Tochtergesellschaften von Instituten mit Bankzulassungen in anderen Staaten. Der Großteil der Führungskräfte stammen nicht von den Inseln.¹⁶

Einige dieser kleinen Inseln haben gar keine ökonomischen Alternativen zum Offshore-Business und sind daher nicht durch Sanktionsdrohungen von ihren Sonderkonditionen für schmutziges Geld abzubringen.

Ein europäisches Beispiel: Es wird gemutmaßt, dass die Hausbank des Vatikan, die sich v.a. durch ihre absolute Diskretion innerhalb gewisser „Anlegerschichten“ besonderer Beliebtheit erfreut, ca. 7000 Konten mit Fremd-

15 Gian Trepp: Finanzkrieg gegen den islamistischen Terror. In: Tages- Anzeiger, Zürich, 28. April 2003.

16 Hariwijadi, Alexander: Geldwäsche: die Finanzwirtschaft der Organisierten Kriminalität unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Drogenhandels, Dipl.-Arb. Wien 2003, S.70.

einlagen von geschätzten 2,5 Mrd. US-Dollar verwaltet. Das Finanzgebaren des Vatikans gilt als eines der bestgehüteten Geheimnisse, das sich jeglicher Kontrolle entzieht.¹⁷

Eine der wichtigsten Finanzdreh scheiben bleibt die Schweiz. Die Schweizer Nationalbank verfügte 1989 über Goldreserven von 2590 Tonnen, - das ist der drittgrößte Schatz, den eine Zentralbank hütet. Als Geldmarkt steht sie an zweiter, als Goldmarkt an erster Stelle.¹⁸ Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn sich die Schweiz immer wieder den verschiedenen Geldflusskontroll- bzw. Deanonymisierungskampagnen entziehen kann. Hier gelten sowohl Sonderregelungen, wie auch bilaterale Abkommen.

Bei Geldwäsche-Bestimmungen geht es um das Dilemma, einerseits Enteignung der Armen gesetzlich zu ermöglichen und Regierungen jederzeit unter Druck setzen zu können. Andererseits steht eine gründliche Kontrolle der Geldflüsse im Widerspruch zu den Interessen der Kapitalbesitzer. Einige Beobachterinnen behaupten, dass effektive Verhinderung von Geldwäsche Finanzmärkte zusammenkrachen ließe. Letztendlich wird vor allem gewaschenes Kleingeld verfolgt und die Besitzer kriminalisiert. Die Großen waschen weiter!

17 Die Zeit 21.10.93 S.1; Profil 8.11.93 S.69.

18 Jean Ziegler: Die Schweiz wäscht weisser. Die Finanzdreh scheibe des internationalen Verbrechens. München Zürich 1990, S. 12.

Theater

Ich hab mich ja nie getraut, jemanden im Gefängnis zu besuchen. Merk mir so juristische Dinge schlecht und außerdem was soll ich da reden und so. Aber eigentlich aus Angst, mit dieser Ohnmacht konfrontiert zu sein, oder mit der unerfüllbaren Hoffnung auf Gerechtigkeit.

Ich war Prozessbeobachter, bei Verhandlungen zuhören und aufschreiben.

Hab gedacht, da hab ich mehr Distanz.

Einfach halt mitschreiben. Was sagt der Richter, der Staatsanwalt, der Verteidiger, wenn er was sagt, die Angeklagten, wenn sie überhaupt was sagen dürfen. Die spärlichen Sätze der Übersetzer, die nur sehr vage das wiedergeben, was da geredet wird. Und das in einer Amtssprache, die für viele der Angeklagten wiederum eine Fremdsprache war, wie ich vermute.

Verdrängen ist auch eine Fähigkeit, wie eine Freundin immer sagt. Mir ist das nicht so gelungen und wenn's nur so ein kleiner Impuls war, den Übersetzer jetzt doch mal auszubessern, weil er schon wieder was anderes erzählt, als was gesprochen worden ist. Gerade beim Aufschreiben achtet man ja genau auf Wörter. Und Sätze, die oft genug wiederholt werden, brennen sich ins Gedächtnis ein.

Und mit der Zeit fallen immer mehr Details auf: Wer spricht mit wem in welcher Form und wen schaut er/sie dabei an. Über wen wird eh nur in dritter Person gesprochen. Wer sitzt wo, wer nimmt wie viel Raum ein. Haltung, Gesichtsausdruck, Gestik.

In all dem spiegelt sich wieder, wer auf der Seite der Mächtigen ist und wer auf der Seite derer, über die gerichtet wird.

Auch wenn man ja eh weiß wie's rennt, die Fassungslosigkeit holt eine doch immer wieder ein. Diese Ohnmacht, dieses Ausgeliefertsein, diese absolute Handlungsunmöglichkeit. Keine Chance. Für die, die auf der Anklagebank sitzen. Keine Chance in irgendeiner Weise einzugreifen. Für die, die beobachten.

Und dann fragt mich eine, ob ich nicht bei einem Theaterstück mitmachen will. Auf einmal so eine Möglichkeit sehen, ein Handlungsspielraum für mich. Mit dem ganzen Körper was ausdrücken können, was so unfassbar scheint und so unsäglich wütend macht. Mit anderen zusammen zeigen, was ist. Das, was im Versteckten abrennt öffentlich machen. Den Gerichtssaal auf die Straße bringen. Das Theater zum Theater machen.

Erstaunlich wie leicht das darzustellen ist. Wie leicht diese Sätze von der Zunge gehen. Wie schnell es geht, dass sich so Mist im Hirn ansammelt. Wie vertraut. Erschreckend.

Aber es ist auf einmal auch Raum zum Lachen. Sich lustig machen über die, die solche Macht über andere haben. Ihre Unantastbarkeit nicht anerkennen. Die herrschende Ordnung in Unordnung bringen und sei's nur mal für einen Abend.

Wir haben was erlebt und gelernt in diesen Verhandlungsräumen, wir sind Zeuginnen geworden, was uns bleibt ist zu berichten und das, was wir erfahren haben anderen nahezubringen und ich bin froh, dass wir auch diese Form dazu genutzt haben.



Justizspektakel

Szene I - Die Ermittlung

Am Richtertisch sitzen Richter, Anwalt und Staatsanwalt beieinander, Marionetten des Kapitals, bereit für ein typisches Gerichtsverfahren der Operation Spring. Der Zeitgeist tritt auf:

Zeitgeist: Österreich, ein Land im Herzen Europas. Eine Kulturnation, in der ganzen Welt berühmt: Wir haben Mozartkugeln und Hermann Meier. Bei uns gibt es die größten Errungenschaften der westlichen Zivilisation zu bewundern, die größte Tageszeitung und die niedrigste Streikrate der Welt. Ich muss es ja schließlich wissen, denn ich bin der Zeitgeist. Gewachsen aus dem Schoß vergangener Epochen. Vergangener Größe nachtrauernd, aber klein und bürgerlich. Mit beiden Beinen fest in der Geschichte verankert: Links die Monarchie und rechts der Faschismus. Und den Kopf vernebelt von den Action-Power-Energy-Sonderangeboten des modernen Alltags.

Dieses Weltbild, in der ganzen Welt anerkannt, geprägt von Humanismus und christlichen Idealen, ist besonders in einer Institution offensichtlich, der Justiz.

Streng, aber ungerecht, hart, aber schmerzlich, zynisch, aber gut bezahlt. Diese Gesellschaft schützt unsere Bürger vor allen schädlichen Einflüssen. Zum Beispiel vor der Organisierten Kriminalität oder dem Terrorismus oder der drohenden Entnazifizierung oder gar der Internationalen Solidarität.

Sehen Sie nun einen Prozess wie er in unseren Gerichten mehrere Male am Tag über die Bühne geht.

Innenminister (*Rollt vom Zeitgeist wie ein Spielzeug aufgezogen auf die Bühne*): Ein bedauerlicher Unfall! Ein Unfall. Bedauerlich, das wird alles aufgeklärt werden, alles wird aufgeklärt.

Zeitgeist: Die Wirtschaft!

Innenminister: (*fragt dazwischen*) Hat das etwas mit mir zu tun?

Das Kapital: Nigeria, ein Land mit riesigen Erdölvorkommen und trotzdem eines der ärmsten der Welt. Um unsere Profite maximieren zu können, bezahlen wir die Regierung, die Justiz und schicken schon die Kinder zur Arbeit auf die Erdölfelder. Nigeria!

Innenminister: *(Wischt genervt mit den Armen durch die Luft und rollt vor der Bühne hin und her)* So viele Prozesse! So viele Schwarze! Auf der Straße! So laut! Ich will das nicht! Abstellen! Abschießen, Abschaffen, abschieben, aburteilen, ab, ab, ab!... Aber damit habe ich gar nichts zu tun.



Zeitgeist: Das Hohe Gericht!

Das Telefon im Gerichtssaal läutet. Die Marionetten erwachen zum Leben.

Richter: *(hebt ab)* Hallo, wer spricht? Servus Karli, wie geht's alter Kiffer?

Das Kapital reißt an der Marionettenschnur des Richters

Autsch! Tschuldige, heikles Thema zur Zeit, gell. Du hast Probleme? Hör zu, wir reißen dich da raus, ich wühl mal in der Feindbilderkiste, mal schauen, was wir dort so finden. Vielleicht können wir die Öffentlichkeit ein bisschen von der Wirklichkeit ablenken.

Öffnet eine Kiste auf dem Richtertisch, kramt darin und holt ein Feindbild heraus.

Mal schauen, was haben wir hier? Kurdische Terroristen!

Staatsanwalt: Pack es wieder ein. Das ist vom letzten Jahr.

Richter: Tschechische Autoschieberbanden...

Staatsanwalt: ... stehlen Autos. *(beugt sich auch über die Kiste, um zu helfen)* Arabische Fundamentalisten?

Richter: Der sitzt doch schon, der einzige, den es gibt in Österreich.

Staatsanwalt: Ach ja, stimmt.

Richter: *(ins Telefon)* Schluss! Ich glaube wir sollten die Gelegenheit beim Schopf packen und alle, die jetzt auf die Straße gehen, einfach einkassieren. Nehmen wir doch die Afrikaner! Die sind dir doch ein Dorn im Auge ... Gut. ... O.K.

Staatsanwalt: Geh, gib ihn mir einmal (*nimmt den Hörer vom Richter*). Hörst, hallo Karli, möchtest du das echt mit den Afrikanern durchziehen, findest du das nicht ein bisschen auffällig, jetzt, drei Wochen nachdem der Bimbo gestorben ist?

Nicht? Na gut. Du übernimmst die Verantwortung, aber ... sag doch dem Polizeipräsidenten, er soll das entsprechend genehmigen ... Ja, Lauschangriff, weißt eh, was wir seit einem dreiviertel Jahr machen. Warte, der Richter will noch was von dir (*gibt den Hörer an den Richter zurück*)

Richter: Dann hätten wir das auch geklärt, oder?

Ich wollte nur noch sagen, rufst du den Jörgl an und ich den Dichand? Ach, den hast du eh schon erreicht, gut, das war eine klasse Idee.

Staatsanwalt: (*ruft dazwischen*) Grüße an die Frau Gemahlin!

Richter: Grüße an die Gemahlin. Tschau. (*legt auf*)

So, dann werden wir mal meine Einsatztruppe zu mir beordern. Hallo, Polizeieinsatztruppe!

Zwei Polizisten treten vor den Richtertisch.

Richter: So, da habt ihr eine Liste mit 150 Namen. (*überreicht eine Liste*)
Wo die Wohnungen sind, wisst ihr eh. Geht hinein, bringt sie her, macht sie fertig dazwischen, und ...

Polizisten ziehen sich Handschuhe an.

Staatsanwalt: Samthandschuhe braucht ihr keine dabei anzuziehen.

Polizist 1: Jaja, das wissen wir, aber da kann man sich leicht was holen ...

Staatsanwalt: Ja, stimmt.

Polizist 1: Gibt es einen Hausdurchsuchungsbefehl?

Richter: Hausdurchsuchungsbefehl? Im Nachhinein, wie üblich.

Der Richter übergibt den Polizisten ein großes Hörgerät.

Hier ist das richterliche Mittel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, das wird eingesetzt.

Polizist 1: Das ist doch schon seit einem dreiviertel Jahr eingesetzt!
(*übernimmt das Hörgerät*)

Richter: (*bringt die Polizisten mit einem Wink zum Schweigen*)

Ihr müsst halt so tun, als gäbe das es jetzt erst...

Polizisten: (*gehen ab*) Wiederschauen

Richter: Wiederschauen.

Szene II: Die Verhaftung

Es ist dunkel. Ein Mann schläft. Die Polizisten dringen ein, mit gezückten Schlagstöcken springen sie in sein Zimmer, schlagen auf Möbel und den Mann ein.

Polizisten: *(schlagen zu) Aufwachen!!*

Sie zerren den Mann aus dem Bett und legen ihm Handschellen an.

Gefangener: *Ihr Schweine! Was steckt ihr mir da in die Taschen, was soll das?!*

Polizist 1: *(Stopfen etwas nicht Erkennbares in seine Hosentaschen) Mund halten! Und jetzt kommen Sie mit zum Richter, dem können Sie alles erklären.*



Szene III. In U-Haft

Richter: *(beugt sich über seinen Tisch) Na da haben wir ihn ja. Ich würde sagen: (in einem monotonen Singsang) Erst einmal in die Zelle führen für ein paar Monate Untersuchungshaft. ...*

Polizist 2: *(Im selben Singsang) ... was wir da wieder gefunden haben. Die Polizisten ziehen aus der Hosentasche, was sie vorher hineingestopft haben und legen es dem Richter auf den Tisch.*

Richter: *(nimmt das Päckchen und riecht daran) Schön, schön (gibt es dem Staatsanwalt weiter, der sich eine Line legt).*

Polizist 2: *(zieht ein weiteres Päckchen aus der Hosentasche des Gefangenen) Und ein Handy kann er sich auch leisten, hat er auch.*

Gefangener: *Das war gratis beim News-Abo dabei! (alle lachen)*

Polizist 1+2: *(setzen den Gefangenen zu Füßen des Richtertisches auf einen Sessel und gehen ab) Wiederschauen!*

Richter und Staatsanwalt sind inzwischen mit dem Handy beschäftigt.

Staatsanwalt: *(den Gefangenen ansehend zum Richter) Ein bisschen blutig ist er, nicht wahr. Anscheinend ein..., ein Selbstverletzer.*

Richter: *(wirft sich in Positur) Der Prozess möge nunmehr beginnen.*

Staatsanwalt: *(winkt ab) Da haben wir doch noch ein bisschen Zeit. Lassen wir ihn doch noch ein bisschen schmoren...*

Beide wenden sich ab.

Gefangener: *(wendet sich abwechselnd an seine Anwältin, die die ganze Zeit Zeitung lesend am Richtertisch gesessen hat, und an das Publikum)*

Das ist ein Wahnsinn, bitte! Da kommen einfach Polizisten zu mir, nehmen mich fest, schlagen mich blutig, meine ganze Wohnung liegt in Trümmern und ich weiß nicht warum. Seit drei Monaten bin ich nun schon hier. Ich habe noch immer dasselbe Gewand an, ich weiß noch immer nicht warum ich verhaftet worden bin, was ich hier soll und meine Anwältin habe ich auch noch nicht gesehen.

Anwältin: *(legt die Zeitung zur Seite, legt ihm die Hand tröstend auf die Schulter)* Ich - bin - ihre - Anwältin *(nimmt sich die Zeitung wieder)*

Zeitgeist: *(liest aus einer Zeitung)* Ein weiteres Gesellenheim wird Teil des mörderischen Komplotts.

Auch diese Gesellen und einfachen Menschen sollen Teil der Nigerianischen Drogenmafia werden!

Gefangener: *(rauft sich verzweifelt die Haare)* Wieder sind fünfzig Leute verhaftet worden, wieder sind es fünfzig Schwarzafrikaner und alle sind mit den abstrusesten Anschuldigungen konfrontiert. Es wird immer obskurer. Ich weiß nicht, was hier passiert. Einmal wurde ich besucht von einer Menschenrechtsorganisation, aber die haben jetzt Besuchsverbot bekommen.

Richter: *(horcht auf)* Die Gruppe ist mir schon lange auf den Nerv gegangen, die kommen wöchentlich in mein Büro und nerven mich. Die wollen Afrikaner besuchen *(steht auf)*, die meine Kinder töten! *(Setzt sich wieder)* Die lass ich natürlich nicht hinein.

Gefangener: Ich bin jetzt seit sieben Monaten hier und darf nicht einmal meinen Akt sehen!

Anwältin: *(legt die Zeitung weg)* Guten Tag, ich habe Ihren Akt schon gesehen. Möchte aber angesichts Ihres Aktes und der massiven Anschuldigungen gegen Sie - es ist alles sehr kompliziert - noch 7000 Euro.

Gefangener: Und warum darf ich meinen Akt nicht sehen?

Anwältin: *(zuckt mit den Schultern)* Na schau'n'S ...

Gefangener: Jetzt gibt es schon täglich Prozesse, *(wendet sich an das Publi-*

kum) alle Afrikaner werden zu horrenden Haftstrafen verurteilt, fünf Jahre, sieben Jahre, zehn Jahre, sogar mehr manchmal. Ich weiß nicht, was mit mir passieren wird.

Anwältin: Ich habe mir schon eine Prozessstrategie überlegt. Am besten ist, Sie bekennen sich schuldig.

Gefangener: Schuldig? Aber ich bin doch unschuldig.

Anwältin: Ja, aber mit dieser Anklage und mit diesen Beschuldigungen weiß ich auch keine andere Strategie. *(belehrend)* Es ist am besten, Sie bekennen sich schuldig, dann bekommen Sie keine so hohe Strafe. Schauen Sie, zehn Jahre, acht Jahre ... wie lang das ist. Bekennen Sie sich schuldig, dann bekommen Sie nur drei bis vier Jahre, das geht schneller vorbei. Jetzt sitzen Sie ja schon fast ein Jahr im Gefängnis. Und da werden die anderen vier Jahre auch schnell vorbeigehen. Aber acht Jahre? Sie sind ein junger Mann und bei Ihrer Entlassung sind Sie alt.

Gefangener: Aber ich bin doch unschuldig.

Anwältin: Es ist einfach das beste, Sie bekennen sich schuldig. *(beugt sich zum Gefangenen hinunter)* Sie müssen ja nicht alles zugeben. Sondern geben Sie ein bisschen zu, dann geht alles schnell vorbei.

Gefangener: Aber das ist ungerecht.

Anwältin: *(genervt)* Gerecht, Gerecht! Hier ist kein Gerecht, hier ist ein Gericht! *(Blickt zum Richter)*

Richter: *(bemerkt den Blick und wirft sich in Positur)* Der Prozess wird nunmehr beginnen.

Szene IV: Der Prozess

Die Polizisten erscheinen, ziehen den Angeklagten hoch und stellen ihn vor den Richtertisch.

Richter: *(ungeduldig)* Bitte setzen Sie den Angeklagten hin.

Polizist 1: *(setzt den Gefangenen wieder auf den Sessel)* Hinsetzen!

Richter: *(liest im Akt)* Ihr Name ist also John Africa?



Gefangener: Ja

Richter: Sie sagen, Sie kommen aus dem Sudan?

Gefangener: Ganz genau.

Staatsanwalt: Geh!

Richter: Wir haben hier andere Angaben: Sie kommen aus Nigeria. Sie verkaufen hier Drogen. Woher anders sollten Sie also kommen als aus Nigeria?

Gefangener: Natürlich komme ich aus dem Sudan. Ich habe auch noch nie Drogen in der Hand gehabt.

Richter: Das wird sich in den folgenden Beweisverfahren ... da wird sich das aufklären. Sie sind 1983 geboren?

Gefangener: Ja.

Richter: Wir haben hier ein ärztliches Gutachten, dass sie viele Jahre älter sind, als Sie angegeben haben. Es handelt sich um den berühmten Handwurzeltest, der wird in jedem Verfahren angewandt und deshalb glauben wir natürlich seinem Urteil.

Anwältin: Hohes Gericht! Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Art der Altersbestimmung sich als nicht konform mit den Menschenrechten erwiesen hat.

Richter spielt mit dem Kreuz, das am Richtertisch steht

Staatsanwalt: Frau Kollegin! Wir haben natürlich auch die Schamhaare vermessen. Es ist also eindeutig.

Richter: Gut, wenn das so ist, dann bleibt es dem Gericht überlassen, das Alter dieses Mannes zu schätzen und ich sage: Das passt schon, das Urteil kommt hin, er ist eindeutig älter als er zugibt. *(zur Anwältin)* Das sieht man doch, oder?

Zeitgeist: Der Justizminister!

Justizminister: *(Rollt ebenfalls auf die Bühne)* Erwachsenenstrafrecht ab 16 Jahre! Erwachsenenstrafrecht ab 16 Jahre!

Richter: Nun, soviel zum Alter. *(wendet sich an den Gefangenen)* Wovon haben Sie eigentlich gelebt?

Gefangener: Ich habe bei der Feibra Werbung verteilt.

Richter: *(skeptisch)* Sie haben bei der Feibra verteilt? Wie viel haben sie da verdient? Und wir haben auch noch Belege, dass sie vom Sozialamt monatlich 200 Euro bekamen!

Gefangener: Ja.

Staatsanwalt: Schmarotzer!

Richter: Ich glaube, das geht sich nicht aus, dass Sie so wenig verdient haben, wie Sie sagen. Wir wissen, dass es weit mehr ist, was Sie bei der Feibra verdient haben. Da verdient man sich ja zum Millionär. Sie wären nicht berechtigt gewesen, dieses Sozialhilfegeld anzunehmen. Gut, soviel dazu.



Ich bitte um die Anfangsplädoyers der Staatsanwaltschaft und der Anwaltschaft.

Staatsanwalt: *(steht auf, wobei er während des Plädoyers ständig heftig vom Kapital an der Schnur gezogen wird)*

Hohes Gericht! Der hier zu Verurteilende ist angeklagt nach den Paragraphen 129 SMG und 278 StGB. Er wird beschuldigt, nicht feststellbare Mengen an nicht feststellbaren Orten an nicht feststellbare Leute verkauft zu haben.

Natürlich kann in einem Verfahren wie diesem die Menge immer nur geschätzt werden, aber wir können getrost von der Höchstmenge ausgehen. Vor allem, wenn man bedenkt, dass schon ein einmaliger Konsum von Heroin oder Kokain abhängig machen kann, wird der Angeklagte angemessen zu bestrafen sein.

Anwältin: Hohes Gericht! Ich dagegen plädiere für ein mildes Urteil für meinen Mandanten. Wie das Beweisverfahren zeigen wird, hat er sich nicht einer so hohen nicht feststellbaren Menge der Veräußerung schuldig gemacht, sondern - wie sein Teilgeständnis auch zeigt - nur eines kleinen Teils. Er bekennt sich schuldig, nur in einer geringeren Höhe.

Richter: *(zum Angeklagten)* Wir wissen ja, dass Sie gedealt haben. Wir haben Sie beobachtet. *(verbessert sich)* Nicht wir, die Polizei hat das übernommen. Teilweise haben das Zeugen übernommen für uns. Die sind nun da, um Sie anklagen zu können, denn wie es sich zeigen wird, sind Sie nichts als ein Lügner.

Nun, als ersten Zeugen bitte ich den Herrn Dolmetscher herein, der die Tonbandprotokolle unseres Lauschangriffs übersetzt hat. Bitte, Herr Dolmetscher Dolmi, kommen Sie herein.

Dolmetscher: *(setzt sich)* Guten Tag.

Richter: Guten Tag. Herr Dolmi, Sie wissen, vor Gerücht müssen Sie die Starrheit wagen. Ihr Name ist also Dolmi?

Dolmetscher: Ja.

Richter: Sie sind Diplomkaufmann und haben ein Übersetzungsbüro in Deutschland...

Dolmetscher: Ja.

Richter: ... und halten ab und zu ein Referat über eine humanitäre Organisation namens IWF?

Dolmetscher: Ja.

Richter: Sie dealen, pardon handeln obendrein auch mit Mineralien aus Nigeria?

Dolmetscher: Sehr einträglich. Ja.

Richter: Außerdem arbeiten Sie mit dem BKA Wiesbaden zusammen, sozusagen hobbymäßig.

Dolmetscher: *(nickt)* Das ist ein sehr teures Hobby. Für meine Auftraggeber.

Anwältin: Haben sie eine Ausbildung?

Dolmetscher: *(empört)* Eine Ausbildung? Ich spreche die Sprache seit meiner Geburt, ich brauche das nicht.

Richter: Welche Sprache? Sie sprechen Ibo? Sie sprechen Ibo.

Staatsanwalt: *(schlägt mit dem Gummiparagrafen auf den Tisch)* Ibo, Ibo!

Richter: Das ist ja wohl auch die Sprache, in der dieser Mann *(zeigt auf den Angeklagten)* gesprochen hat?

Dolmetscher: Natürlich *(lehnt sich zurück)*

Richter: Ibo, das heißt, er kann nicht aus dem Sudan sein. Wo spricht man Ibo?

Staatsanwalt: *(bedroht den Gefangenen mit dem Gummiparagrafen)* Ibo! Ibo!

Dolmetscher: In Nigeria natürlich.

Richter: *(wendet sich an den Gefangenen)* Sehen Sie!

Gefangener: Ich spreche nicht Ibo.

Richter: Lügen Sie nicht, wir haben Tonbandprotokolle. Wir werden eines vorspielen im Laufe des Verfahrens, ja, jetzt am besten.

Der Richter holt einen Kassettenrekorder hervor und schaltet ihn ein, es ertönt Musik. Er drückt auf den Stopp-Knopf.

Richter: Das ist die falsche Kassette! *(wechselt sie)*
Das müsste die richtige sein.

Es ertönt ein vielstimmiges lautes Gemurmel.

Richter: *(zum Dolmetscher)* So! Was hört man hier?

Dolmetscher: Hä?

Richter: Was kann man hier hören?

Dolmetscher: *(dozierend)* Ach ja, auf dieser Kassette ist natürlich eindeutig die Stimme des Angeklagten zu identifizieren, es ist so, dass dieser Herr Africa hier mit dem Herrn Schwarz spricht und sagt: „Hej, Big Man!“



Das heißt natürlich eindeutig, dass dieser Herr hier der Chef ist. Weiters sagt er „Du bist auch hier!“ Auch hier, - oder ahia - ist das Ibo-Wort für Suchtmittel. Ja, du willst Ahia.

Das ist doch eindeutig. Weiters ist noch die Rede von Rasta. Rasta, Rasta ist die Bezeichnung dieser Rastabande hier.

Staatsanwalt: Ja, die kennen wir schon, da haben wir schon ein paar Mitglieder verurteilt.

Dolmetscher: Ganz sicher.

Richter: *(zum Angeklagten)* Und ich glaube, Sie werden sich auch bald dazugesellen.

Richter: *(bemerkt, dass die Anwältin, in der Zwischenzeit die Kassette aus dem Rekorder genommen hat und liest)* Was machen Sie da?

Anwältin: Da steht Goldberger drauf.

Richter: Geh, bitte! Geben Sie das her *(reißt es ihr aus der Hand)*.

Ich bin doch froh, dass nicht soviel passiert ist, damals, sonst... *(bemerkt, dass die Protokollantin auch diesen Zwischenfall mitgeschrieben hat)* Wir nehmen Sie das nicht zu Protokoll, das muss raus aus dem Protokoll, das ist ja peinlich, raus, raus, raus!

Anwältin: *(Zum Dolmetscher)* Sind Sie eigentlich jemals vereidigt worden?

Dolmetscher: Ich weiß nicht, warum mich das alle fragen. Ja, jetzt mittlerweile schon.

Richter: Ja, nun gut, ich glaube das ist auch nicht so besonders interessant. Er wird schon vereidigt sein, schließlich sitzt er hier vor Gericht.

Staatsanwalt nickt bestätigend.

Anwältin: Aber was ist dann seine Qualifikation?

Staatsanwalt: Ich bitte Sie, Frau Kollegin, der Herr Dolmetscher ist sehr qualifiziert. Er hat immerhin über 200 Personen, die er zuvor noch nie gesehen hat, an der Stimme erkannt, ihre Namen aufgrund der Kopfform zugeordnet.

Richter: An der Ohrenform, nicht zu vergessen! Der kann das!

Anwältin: *(bewundernd)* Das ist also der Herr Szilvasy?

Richter und Staatsanwalt im Chor: Sagen Sie, wie macht das der Dolmi?

Der Dolmetscher enthüllt das Batman-Kostüm, das er unter dem Anzug trägt, führt einen kleinen Siegestanz auf und geht ab.

Staatsanwalt: A Superbursch!

Richter: A klasser Kerl, ja. Das war der Zeuge Nummer eins.

Staatsanwalt: Der ist zwar auch ein Schwarzer, aber ein ganz netter Kerl. Ein Bounty halt.

Richter schaut ihn fragend an.

Staatsanwalt: Innen weiß.

Richter: Ich rufe den nächsten Zeugen auf, der ein anonymisierter Zeuge ist. Deshalb wird der Angeklagte in einen anderen Raum geführt. Es geht nicht an, dass auch nur der Fingernagel erkannt werden kann.

Die zwei Polizisten führen den Gefangenen weg, bringen eine Person mit Sturzhelm auf dem Kopf, im Arbeitsanzug und mit dicken Handschuhen herein.

Staatsanwalt und Richter im Chor: Augen zu, Ohren zu, Helmi ist da.

Richter: Sie hatten selbst bis vor kurzem zwei Verfahren laufen, ja?

Helmi: *(Tut sich sehr schwer mit dem Sprechen, wegen dem Helm)* Ja.

Richter: Sie haben sich dann bereit erklärt mit der Polizei zu kooperieren, ja?

Helmi: Ja.

Richter: Sie sind in die Gesellenheime gegangen und haben alles gesehen?

Helmi: *gibt es auf zu sprechen und nickt*

Richter: Auch den Herrn Africa.

Helmi: *(öffnet das Helmoisier einen Spalt breit)* Herr Africa war mit dem Portionieren von Drogen beschäftigt.

Richter: Sie waren auch in seinem Zimmer?

Helmi: In allen Zimmern.

Richter: Und sie haben auch gesehen, wie er um sechs Uhr in der Früh mit der U-Bahn fuhr und dort Drogen verkaufte?

Helmi: *Nickt*

Staatsanwalt: Und um eins in der Nacht haben Sie ihn auch gesehen?

Helmi: *Nickt*

Richter: Und um dreizehn Uhr haben Sie ihn auch gesehen, als er von der Schule nach Hause kam?

Helmi: *Nickt*

Anwältin: Sagen Sie, wie ist es möglich, dass Sie mehrere Personen zur selben Zeit an verschiedenen Orten gesehen haben?

Helmi: *Nickt. Hinter ihm taucht ein zweiter Behelmtter auf.*

Richter: *(erleichtert)* Ah, ein Klon, das erklärt alles.

Helmi: Das ist mein Alter ego. Ich bin der Alte, das ist ein Ego.

Richter: Ich glaube, Sie können jetzt gehen, beide, oder einer?

Helmi: Und vielen Dank nochmals für mein Auto?

Staatsanwalt: Das müssen Sie dem Hotovi sagen.

Zeitgeist: Zur Erklärung: Hotovi ist Bezirksinspektor des Koat 16 und ist F-Mann, pardon V-Mann. Das heißt, er kümmert sich um die passenden Aussagen.

Helmi geht ab. Der Angeklagte wird hereingeholt.

Richter: Was sagen Sie dazu? Wir haben genau gehört, was Sie getan haben.

Gefangener: Was soll ich getan haben?

Richter: *(ungeduldig)* Sie haben verkauft, verkauft, verkauft, in der U-Bahn.

Staatsanwalt: Dort ist er wahrscheinlich schwarz gefahren, hahaha.



Gefangener: Das ist eine Lüge.

Richter: Ein anonymen Zeuge sagt aus, dass er Sie im Gesellenheim beim Verpacken von Drogen gesehen hat, und beim Verkaufen von Drogen und ich weiß überhaupt nicht, warum sie bisher immer noch alles abstreiten.

Gefangener: Weil ich unschuldig bin.

Richter: *(sehr ungehalten)* Wir sind ja hier nicht in einem Laientheater! Reißen Sie sich zusammen, sie verpatzen sich Ihr Leben ... *(denkt kurz nach und ergänzt)* und das Leben unserer Kinder. Ich glaube, der letzte Zeuge wird auch die letzten Zweifel ausräumen.

Herr Anton Maier, bitte vor das Gericht.

Richter: Kennen Sie diesen Mann?

Zeuge: Ja, das ist der Herr Africa.

Anwältin: Aber er hat ihn nicht einmal angesehen!

Richter: Das tut nichts zur Sache. Er hat ihn erkannt. *(Winkt mit einem Foto vor dem Zeugen herum und zieht es wieder weg)* Ist das derselbe Mann? Also ist er es?

Zeuge: *(zögert)* Also ... ich bin mir nicht sicher, wer das ist.

Richter: Er ist es, er hat das gleiche Leiberl an.

Zeuge: Jetzt wo ich den Mann sehe, weiß ich nicht mehr genau...

Richter: *(drohend)* Also passen Sie auf was Sie sagen, Sie haben selber noch ein Verfahren laufen...

Staatsanwalt: ... sonst gehen Sie Meier, Herr Anton!

Zeuge: Wenn Sie das so sagen, erkenne ich den Mann schon wieder...

Richter: Ins Protokoll: Der Zeuge erkennt Africa. *(zum Zeugen:)* Sagen Sie, wurden sie eigentlich bedroht, haben Sie Angst?

Zeuge: Sie meinen, weil die verummten Polizisten in meiner Wohnung waren?

Richter: *(springt auf)* Was, was heißt hier Polizisten - ich meine von Leuten wie ihm *(zeigt auf den Angeklagten)*!! Die besten Menschen sind das.

Zeuge: Also von Schwarzen bin ich nicht bedroht worden, aber...

Richter: Wer ist böse? Los, sagen Sie es!

Zeuge: ... die Polizisten, das hat mich schon ein bisschen beängstigt.

Richter: Es ist besser, Sie gehen jetzt und in Zukunft passen Sie auf,

was Sie sagen vor Gericht. Gegen ihn verhandle ich, nicht gegen Polizisten!

Zeuge: Naja, von ihm bin ich nicht bedroht worden..

Richter: Von ihm ist er nicht bedroht worden, ins Protokoll! (*schaut in den Hintergrund, wo der Protokollführer wahrscheinlich sitzt*) Na, jetzt schläft der wieder ... wir können uns das ja vorbehalten.

Anwältin: In Ihrer Aussage vor Polizei und U-Richter sagten Sie, mein Mandant hätte Ihnen Ende Dezember 98 bis September 99 Drogen verkauft.

Zeuge: Ja, das stimmt.

Anwältin: Sind Sie sich bei diesem Zeitraum sicher?

Zeuge: Ja, absolut.

Anwältin: Aber wie können Sie es sich dann erklären: Mein Mandant wurde bereits im Mai 99 verhaftet?

Gefangener: Das kommt nicht ganz hin, nicht wahr?

Anwältin: Nein. Und er ist auch erst im Jänner 99 eingereist.

Staatsanwalt: Eine Lappalie, Frau Kollegin! Eine Lappalie.

Zeuge: Naja, Sie müssen verstehen, wenn man abhängig ist, kommt man mit der Zeitwahrnehmung ein bisschen durcheinander, das müssen Sie verstehen.

Richter: Ja, wir verstehen das. Gut, schauen Sie, da handelt es sich nur um eine Detailfrage, das interessiert uns nicht, Hauptsache ist, sie haben von ihm gekauft. Und das sagten Sie ja bereits, das ist der Mann, von dem Sie Drogen gekauft haben. So, ja, ich glaube, mehr haben wir nicht mehr, das wir aus Ihnen herausquetschen können. Brauchen Sie noch eine Bestätigung, oder eine Fahrkarte?

Staatsanwalt: Für was brauchen Sie eine Bestätigung?

Zeuge: Für's Methadon-Programm.

Staatsanwalt: Ach so.

Richter: Ich bitte um die Schlussplädoyers. Das ist doch ein klarer Fall, oder?



Staatsanwalt: (*steht auf*) Hohes Gerücht, ich fasse mich kurz, wir haben die Zeugen gehört an deren Glaubwürdigkeit kein Zweifel bestehen kann - von gewissen Widersprüchen lebt so ein Prozess, das muss man auch immer wieder betonen. Die Polizei hat keinen Grund zu lügen.

Ich möchte die Anklage erweitern, erstens auf Gewerbsmäßigkeit, zweitens auf Missbrauch der Sozialhilfe. Er hat nicht nur unsere Kinder hier vergiftet, sondern auch unser Sozialsystem ausgenutzt.

Aus diesen Gründen (*es wird stark an seinen Fäden gezogen*) fordere ich die Höchststrafe und die Wiedereinführung der Todesstrafe, vielen Dank.

Anwältin: Hohes Gericht, es hat sich eben herausgestellt, bei dem Beweisverfahren, dass die Beweise nicht so kräftig sind, wie getan wird. Die beiden Zeugen konnten nicht so viel über meinen Mandanten im Speziellen aussagen. Der zweite Zeuge hat sich im Zeitraum erheblich geirrt, zugleich sieht mein Mandant seine Schuld ein...

Gefangener: (*springt auf*) Ich bin unschuldig

Anwältin: ... bekennt sich schuldig. Ich plädiere daher für ein mildes Urteil.

Richter: Ich werde nun mein Urteil verkünden. (*wird heftig an der Schnur gezogen*) Unter Bedachtnahme der äußerst glaubwürdigen Zeugenaussagen, besonders der des AZS befinde ich den Angeklagten für schuldig, unsere armen weißen Kinder mit Drogen verseucht zu haben und zu ermorden. Die Erwerbsmäßigkeit ist gegeben, der Betrug des Sozialstaates ist gegeben, ich werde mein Urteil auf neun Jahre festlegen.

Anwältin: Es waren aber sieben ausgemacht.

Richter: Geh schau'n's, ich wechsle meine Urteile so, wie Sie ihre Maske, ja?

Gefangener: Neun Jahre?

Richter: Sie können den Gefangenen jetzt abführen.

Gefangener: (*steht auf und steigt zum Richtertisch hinauf*) Neun Jahre wollen sie mich in ein Loch sperren? Wobei ich nichts anderes ver-

brochen habe, als das ich die falsche Hautfarbe habe? Sie Schwein! Ich pfeife auf Euere rassistische Justiz!

Währenddessen wirft er mit dem Akt nach dem Richter. Die Polizei tritt auf und schlägt auf ihn ein. Während er geschlagen wird, wendet er sich ans Publikum:

Da streitet sich die ganze Welt um Afrika, da werden Umweltkatastrophen angerichtet, da werden Arbeitskräfte ausgebeutet. Und wenn wir es schaffen, in die Festung Europa hineinzugelangen, dann werden wir an den Rand gedrängt, illegalisiert, kriminalisiert. Auf den Straßen werden wir rassistisch beschimpft. Die Polizei verprügelt uns, die Polizei sperrt uns ein, und wir werden verurteilt und manche von uns abgeschoben!

Staatsanwalt: Abführen!

Gefangener: Und manche von uns werden sogar umgebracht. Wir lassen uns das nicht mehr gefallen!

Aus dem Publikum stürmen Menschen auf die Bühne, rufen Freiheit für alle politischen Gefangenen, werfen den Richterstuhl um, zerren Staatsanwalt, Richter und Anwältin von der Bühne und nehmen den Gefangenen mit sich. Der Richter bleibt allein weinend am Rand der Bühne sitzen.



Tödliche Haft

In den Gefängnissen in Österreich wurde im Frühjahr 2005 ein Rekordstand von ca. 9000 Häftlingen erreicht, davon sind ca. 40% Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft.

Der hohe Anteil an MigrantInnen in den Gefängnissen erklärt sich daraus, dass vor allem AfrikanerInnen und junge Menschen aus den neuen osteuropäischen EU-Ländern polizeilich verfolgt werden. Seit 1999 sind die Verhaftungen wegen Drogendelikten um ca. 60% angestiegen, die Verhaftungen wegen gewerbsmäßigen Diebstahls sogar um 85%, davon sind zwei Drittel Jugendliche.

Die selektive rassistische Praxis der Exekutive arbeitet Hand in Hand mit der richterlichen Handhabung des Strafrechts. Fast automatisch wird MigrantInnen Gewerbsmäßigkeit unterstellt, was etwa bei einem erstmaligen Diebstahl von 60 Euro zu einem Strafraum bis zu 10 Jahren führen kann. Sogar wegen eines Shampoo-Diebstahls kann eine Frau verurteilt und in der Folge abgeschoben werden. MigrantInnen werden wegen Fluchtgefahr immer in U-Haft genommen und sie werden aus „generalpräventiven“ Gründen nicht bedingt aus der Strafhaft entlassen.

Praxis ist, immer mehr Leute immer länger wegzusperrn und besser zu bewachen, denn es geht schließlich nicht an, dass eine glaubt, sie könne sich einfach nehmen was ihr von Rechts wegen verwehrt wird - Aufenthalt, Arbeit, Essen...

„Das Gefängnis ist mittlerweile die erste Antwort auf soziale Probleme geworden, die die Menschen in Armut bedrücken.

Diese Probleme werden häufig verschleiert, indem sie bequemerweise unter der Überschrift „Kriminalität“ zusammengefasst und kriminelles Verhalten dann automatisch Afro- und LatinoamerikanerInnen zugeordnet wird. Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Drogenabhängigkeit, Geisteskrankheiten und Analphabetismus sind nur einige der Probleme, die aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwinden, sobald die Menschen, die mit ihnen konfrontiert sind, hinter

Gittern verschwinden. So gesehen haben Gefängnisse geradezu magische Kräfte. Aber Gefängnisse lassen nicht Probleme verschwinden, sie lassen Menschen verschwinden. Und tatsächlich ist diese Praxis ein großes Geschäft geworden, immer mehr arme, immigrierte Menschen aus rassistisch marginalisierten Communities verschwinden zu lassen. Hinter der scheinbaren Leichtigkeit eines Zaubertricks verbirgt sich allerdings ein enormer Arbeitsaufwand. Wenn Gefängnisse Menschen verschwinden lassen, um die Illusion zu vermitteln soziale Probleme könnten gelöst werden, müssen die Infrastrukturen in den Gefängnissen so ausgebaut werden, dass sie in der Lage sind, eine schnell ansteigende Bevölkerung von Gefangenen aufzunehmen.“
Angela Davis „ColorLines“, Herbst 1998

Armut

Die Zahl der Armutsgefährdeten in Österreich ist von 2000 bis 2002 von 12 auf 13,2 % gestiegen, damit ist jeder achte Österreicher armutsgefährdet. Unter der Armutsschwelle liegt, wer weniger als 60 % des „Medianeinkommens“, einem Durchschnittswert, zur Verfügung hat - 785 Euro im Monat. Die Quote von 13,2 % (1,044.000 Betroffenen) ist im EU-Vergleich laut Studie „relativ niedrig“. Große Schieflagen zeigt auch die Vermögensverteilung: Den reichsten zehn Prozent der Gesamtbevölkerung (6 Millionen ohne Kinder) gehörten 2002 mehr als zwei Drittel des Gesamtvermögens (944 Milliarden Euro an Geld, Immobilien, Unternehmen), den unteren 90 % indes nur ein knappes Drittel. Das höchste Armutsgefährdungsrisiko haben Haushalte von Alleinerziehenden - ein Drittel davon ist armutsgefährdet. Auch Familien mit mehr als drei Kindern (21 %) sowie MigrantInnenfamilien (27 %) haben ein erhöhtes Risiko, von Armut bedroht zu werden, ebenso 19 % der Arbeitslosen. Außerdem sind mehr Frauen als Männer armutsgefährdet, Frauen verdienen im Schnitt noch immer um ein Drittel weniger als Männer. (Der Standard 11. Februar 2005, Vergleiche auch „Bericht über die soziale Lage 2003 - 2004“)

Im gesellschaftlichen Bewusstsein sind Gefängnisse als Orte voller gefährlicher Krimineller verankert, die zur Sicherheit der anderen draußen weggesperrt werden müssen, und die entweder mit Gewalt unter Kontrolle zu halten oder die bestenfalls pädagogisch zu behandeln sind. Wenige begreifen im Glauben an die Illusion des Rechtsstaates, wie klein der Schritt von draußen nach drinnen ist. Gefängnisse sind das Signal an alle, brav weiterzuhackeln und still zu halten.

Die Politik arbeitet an der schrittweisen Durchsetzung von Forderungen nach mehr Justizwachebeamten, mehr Gefängnissen, dem Einsatz des Bundesheeres zur Bewachung der Gefangenen, nach elektronischen Fußfesseln und dem Einsatz von lebensgefährdenden Elektroschockern.

Die de facto Verschärfung des Strafrechts, seine rigide Anwendung, verschärftes Asylrecht, die Einrichtung von „Schutzzonen“, E-Cards und Überwachung auf öffentlichen Plätzen sind weitere Punkte einer gesellschaftlichen Entwicklung, die deutlich machen, dass je „freier“ der Markt für Unternehmen wird, desto unfreier werden die Menschen, die diesen Unternehmen zuarbeiten sollen. Der Staat übernimmt dabei die Aufgabe der Kontrolle, Disziplinierung und Bestrafung.

Einmal im Gefängnis gilt für die Weggesperrten: wir sind nicht gefährlich, wir sind in Gefahr.

Erniedrigungen, körperliche Angriffe auf Gefangene von Seiten der Justizwachebeamten, Todesfälle in Gefängnissen sind keine „Ausrutscher“ oder „nur“ Exzesse sadistischer Beamter, sondern Teil der Maschinerie, die den nichtangepassten oder gar widerständigen Menschen deutlich macht: Du hast keine Rechte, du bist kein Mensch, wir machen mit dir, was wir wollen.

Todesfälle in Haftanstalten sind keine Seltenheit. Gefangene werden in der Früh tot in der Zelle aufgefunden, erhängt, am Erbrochenen erstickt, und von offiziellen Stellen sind immer wieder die gleichen Ausreden zu hören.

Ende Mai / Anfang Juni 2001 ereigneten sich in einer Woche gleich drei Todesfälle in der JA Stein. Ein substanzabhängiger Gefangener war ohne Medikamente in eine Isolationszelle gesteckt worden - ein erzwungener kalter Entzug. Er erhängte sich. Ein weiterer Gefangener litt bekannterweise an Depressionen. Er erhängte sich, ebenfalls in Isolationshaft. Beim dritten Toten - er war erst 31 - war die Todesursache angeblich Herzinfarkt. Tatsächlich dürfte er aber an einer Medikamentenvergiftung gestorben sein.

Zwei Wochen vorher wurde die so genannte „Saunazelle“ der Anstalt stillgelegt, obwohl es sie offiziell „nie gegeben“ hat. JournalistInnen wurde bei einem

Besuchstermin der Zutritt zu der Zelle vom Anstaltsleiter verwehrt. Die Zelle, so Steins Anstaltsarzt Steindl, werde für „psychotische Fälle“ benutzt. Es gibt darin nichts, außer einer Matratze, die jedoch um sechs Uhr früh weggenommen wird. Die Gefangenen, so bestätigt die Anstaltsleitung, werden „aus Sicherheitsgründen“ nackt in den kahlen Raum, der mit einem „asiatischen WC“ (ein Loch im Boden) ausgestattet ist, untergebracht. Durch eine Bodenheizung heizt sich der kleine, unterirdische und ungelüftete Raum auf unerträgliche Temperaturen auf. Es stinkt nach Urin. Häftlinge berichten, dass Beamte das Wasser in der Zelle durch einen - außerhalb der Zelle befindlichen - Generalhahn abgedreht hätten. (Falter 27/01 vom 04.07.2001)



In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni starb ein weiterer Gefangener in der JA Stein. Am Abend zuvor wurde er mit Psychopharmaka niedergespritzt und auf dem Rücken liegend an ein Gurtenbett gefesselt worden. Die Nacht über wurde er allein gelassen. Er litt bereits seit Tagen an Verstopfung und starb an Darmverschluss. Erst 2004 veröffentlichte Fotos des Toten zeigen darüber hinaus massive Verletzungen wie von Schlägen im Gesicht des Toten.

Gurtenbetten in Haftanstalten sind offiziell seit 1994 nicht mehr erlaubt. Der zuständige altgediente und bis heute in Amt und Würden befindliche Sektionschef Michael Neider meinte dazu:

„Im konkreten Fall war es kein Gurtenbett, sondern ein Bett mit Gurten“.

Der Standard, 07. Juli 2001

Edwin Ndupu

Am 19. August 2004 gegen 11:15 starb ein 38jähriger Nigerianer, Edwin Ndupu, in der Strafanstalt Stein.

Der Gefangene hätte getobt, sich und andere Häftlinge mit einem Besteckmesser bedroht und verletzt und müsste beruhigt werden. Über 10 Justizwachebeamte kamen zum Einsatz mit Schlagstöcken, Pfefferspray und Tränengas, kurze Zeit danach war Edwin Ndupu tot.

Die offizielle Mitteilung lautete Tod durch Fettembolie nach selbstzugefügten Verletzungen, kein Fremdverschulden. In einer Aussendung des Justizministeriums vom 9. September 2004 liest sich das so:

„Den Beamten gelang es erst durch einen beispiellosen Einsatz den Gefangenen der notwendigen ärztlichen Behandlung zuzuführen.“

Weiters erfuhren wir in der Aussendung, dass Justizministerin Miklautsch (FPÖ) 11 an dem Einsatz beteiligte Justizbeamte zu sich ins Ministerium einlud. Sie seien bei dem Einsatz mit dem Blut des HIV-positiven Häftlings in Berührung gekommen. Die Frau Bundesministerin sprach den Beamten ihre Verbundenheit



und Anerkennung für den Einsatz, aber auch ihr Mitgefühl aus und belohnte die Beamten mit □ 2.000,- pro Person.

Bereits am 14. September wurde Edwin Ndupu noch vor Abschluss der Untersuchung am Friedhof in Krems begraben.

Wieder war ein Mensch im Zuge einer Amtshandlung gestorben und alles war Schweigen. Im Gegensatz zum

Tod von Marcus Omofuma im Frühjahr 1999 und von Seibane Wague im Sommer 2003 gab es keine breite Mobilisierung. Der Tod eines Häftlings, wegen Drogen Verurteilten interessierte kaum jemanden. Nur eine kleine Gruppe versuchte, Widersprüche und Informationen zu den Umstände des Todes von Edwin Ndupu zu sammeln und öffentlich zu machen und Strategien zu entwickeln, den Fall politisch oder juristisch weiter zu verfolgen.

Weil Ndupu innerhalb des Häfn-Systems zu Tode gekommen war, gestaltete sich das Unterfangen, gegen die gemeinsame Vertuschungsfront von Justizwachebeamten, Häfnleitung und Justizministerium anzugehen, ohne größere Solidarität ziemlich schwierig.

Widersprüche & Facts

Schon sieben Stunden nach dem Tod von Edwin Ndupu war der damalige Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts in Wien, Manfred Hochmeister, in der

Justizanstalt Stein, um den toten Edwin Ndupu zu untersuchen bzw. das Gutachten zu erstellen. Diese Auftragsarbeit des Gutachters besagt im wesentlichen das Gleiche, was auf Grund der Sachverhaltsdarstellungen der Justizwachbeamten als offizielle Version dargestellt wird:

„Der Tod des Strafgefangenen trat durch ein multifaktoriell ausgelöstes Herzversagen infolge der stressbedingten Belastung des Herzens aufgrund des psychischen Erregungszustandes und einer wegen der selbst zugefügten Verletzungen entstandenen Fetteinschwemmung in der Lunge (Fettembolie) ein“.

Laut Dr. Wilfried Wehner, einer anerkannten Autorität in Sachen Fettembolie in Wilhelmshaven in Deutschland, kann eine Fettembolie als Todesursache nur die Folge eines schweren Unfalls und schweren Schocks sein, und es sei unmöglich, dass sich Edwin Ndupu Verletzungen dieses Ausmaßes selbst zugefügt haben kann. Der Körper wies ausgedehnte Schwellungen und massive Blutunterlaufungen und Weichteilquetschungen an Armen, Beinen, im Nacken und am Hinterkopf auf. *„Das Unterhautfettgewebe war an diesen Stellen großflächig durch stumpfe Gewalteinwirkung gequetscht worden, die Blutgefäße im Unterhautfettgewebe waren zerrissen.“*

Selbstzugefügte Verletzungen? *„Dass vereinzelte Blutergüsse durch Schläge mit einem Schlagstock im Zuge der Auseinandersetzung mit den Beamten und dem Niederbringen des Inhaftierten entstanden sein könnten, ist naturgemäß nicht auszuschließen.“* Trotzdem kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass *„eine Misshandlung durch andere Personen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.“*

Das Gutachten bestätigt den Einsatz von Tränengas und Pfefferspray, bestreitet aber deren todesursächliche Wirkung.

„Als Tränengasmittel wurde Chloracetophenon (CN) verwendet, das in Form einer Kartusche, also in sehr konzentrierter Form, über den Essschlitz in die Zelle eingeleitet wurde. Es gibt in der toxikologischen und forensischen Literatur genügend Berichte, die feststellen, dass der Einsatz von CN-Gas in geschlossenen Räumen tödlich sein bzw. zu hämorrhagischen Lungenödemen führen kann.“

In der Lunge des Toten wurde laut Gutachten wiederum kein Tränengas gefunden, obwohl *„die Zelle des Inhaftierten (...) wegen der noch immer vorhandenen*

Tränengasrückstände nicht inspiziert werden konnte“, Lungenödeme waren allerdings vorhanden. Eine ganze Reihe von möglichen forensischen Untersuchungen wurde gar nicht durchgeführt. Das Tränengas in der Lunge kann durch die Reanimationsversuche bereits entwichen sein, bestimmte histologische Untersuchungen mit Alkohol können die Kristalle, an denen sich Tränengas nachweisen lässt, zerstören. Ein anonymes österr. Gerichtsmediziner bestätigt, dass „CN nach entsprechender Exposition natürlich ohne weiteres zu einem toxischen Lungenödem führen kann.“ Im Internet ist zu finden, dass chemische Waffen auf HIV-positive Menschen so wirken können, dass es nicht zu äußeren Symptomen wie Husten kommt, sehr wohl aber zu einer Vergiftung. (Granite Island Group, Advanced Chemical Weapons Course).

CN-Gas, das bei Edwin Ndupu zum Einsatz kam, gilt als chemische Waffe, die laut Genfer Protokoll im Kriegsfall nicht eingesetzt werden darf. Der Einsatz in geschlossenen Räumen ist Wahnsinn.¹



JUSTIZANSTALT STEIN

GZ.: 100/66-A/2004

An den
Magistrat der Stadt Krems
Abteilung I/2
3500 KREMS/Donau

A-3500 KREMS
Steiner Landstraße 4

Briefanschrift:
A-3500 KREMS, Postfach 4
Telefon: 02732 890
Telefax: 02732 890 250

Bankverbind.: PSK-KtoNr. 5460198
Sachbearbeiter: Greiner, Obstl.
Telefonkappe: 262 DW

Beitritt: Demonstration einer linksextremen Gruppe
am 17.10.2004 im Bereich der Justizanstalt Stein

Bezug: Information des Magistrates der Stadt Krems
vom 14.10.2004, Zi.: I/2-1/2004

Die Leitung der Justizanstalt Stein ersucht den Magistrat der Stadt Krems, auf Grund der derzeitigen Sachlage in der ho. Justizanstalt, die bevorstehende Demonstration einer linksextremen Gruppe im Bereich der Justizanstalt Stein am 17.10.2004 zu untersagen und begründet dieses dringende Ersuchen wie folgt:

Auf Grund der angespannten Situation in der ho. Justizanstalt können durch eine Demonstration im näheren Anstaltsbereich unabsehbare Folgen eintreten, die sowohl die Sicherheit Ordnung in der Öffentlichkeit, als auch innerhalb der Justizanstalt massiv gefährden. Die gespannte Atmosphäre unter den Insassen resultiert einerseits durch überzogene Berichte in den Medien und andererseits durch den bestehenden Personalmangel in der Justizanstalt Stein. So wären Tumulte unter den Insassen nicht auszuschließen, die auch Gewalttätigkeiten gegen Sachen als auch Mitgefangene nach sich ziehen könnten. Ein derartiger Zustand wäre nicht zu verantworten und würde noch größere Probleme nach sich ziehen, da das notwendige Wachpersonal fehlt, um eine Notsituation bewältigen zu können.

1 Materialien aus: <http://no-racism.net/article/1105/>; <http://gruene.at/themen.php?tid=31377>

In Österreichs Justizanstalten wird dieses Gas ohne irgendwelche Vorkehrungen verwendet. Nach dem Tod von Edwin Ndupu wurde das Gas im Herbst stillschweigend aus dem Verkehr gezogen. Dafür benützt das Ministerium seinen Tod als Anlass, um den Einsatz der äußerst umstrittenen Elektroschocker zu fordern, durch deren Einsatz in de USA laut Amnesty International in den letzten Jahren über 90 Menschen starben.

Am Sonntag, den 17. Oktober sollte eine Demonstration in Krems stattfinden, die vom Friedhof, wo Edwin Ndupu begraben war bis vor die Justizanstalt bewegen sollte, um den Gefangenen unsere Solidarität zu übermitteln. Die Forderungen waren neben der Abschaffung der Gefängnisse die Einleitung einer unabhängigen Untersuchung des Todes von Edwin Ndupu. Die Demonstration wurde vom Magistrat Krems nach Absprache mit der Leitung der Justizanstalt untersagt. Die Absage wurde folgendermaßen begründet:

„Die Situation in der Justizanstalt Stein kann ohne Übertreibung als angespannt bezeichnet werden. Es ist amtsbekannt ... dass die Situation in der Anstalt nicht durch Aktionen außerhalb der Anstalt, die auch in der Anstalt wahrgenommen werden können, noch unsicherer gemacht werden sollen. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass so eine Kundgebung vor den Toren der Justizanstalt, welche von den Insassen akustisch wahrgenommen wird, diese so beunruhigen kann, dass Tumulte nicht auszuschließen sind, welche Gewalttätigkeiten gegen Sachen und Mitgefangene nach sich ziehen könnten.“ Bescheid des Magistrats der Stadt Krems vom 15. Oktober 2004



Justizwachebeamte erschlagen einen Gefangenen, die anderen Gefangenen haben Stress und Angst, aber darüber zu berichten und darauf aufmerksam zu machen, gefährdet die Sicherheit und Ordnung in der Öffentlichkeit.

Die Demonstration fand jetzt erst recht statt.

Die offizielle Darstellung des Todes von Edwin Ndupu bezieht sich (eh klar) auf die Aussagen der Justizwachebeamten. Dabei wird ignoriert, dass Augen- und Ohrenzeugenberichte von Häftlingen vorliegen. Einige mutige Häftlinge haben

darauf bestanden, vor Polizeibeamten protokollarische Zeugenaussage zu machen. In der Folge wurden viele der betreffenden Häftlinge massiver Repression ausgesetzt und in andere Gefängnisse verlegt. Einer berichtete, dass er nach seiner Verlegung drei Wochen in Isolationshaft war. Er fand erst später heraus, dass bei der Verlegung in seinem Begleitschreiben von einem Fluchtversuch die Rede ist und deshalb zu disziplinieren sei.

Die Zeugen berichten, dass Ndupu im Gang einen Streit mit einem anderen Gefangenen hatte. Ein Beamter schlug mit dem Gummiknüppel von hinten auf ihn ein, woraufhin Ndupu sich umdrehte. Er hatte ein Brotmesser in der Hand,

von der Art, wie es jedem neuzugehenden Gefangenen übergeben wird. Der Beamte schrie, er werde attackiert und fing an, Ndupu mit Pfefferspray zu besprühen. Andere Justizwachebeamten kamen dazu und kreisten ihn ein. Sie drängten ihn bis ans Ende des Ganges, wo sie weiter sprühten und auf ihn einschlugen.



„Der Afrikaner machte kein einziges Mal den Versuch, auf einen Justizwachebeamten loszugehen. Er war total verängstigt. Die Beamten drängten und drückten ihn an das hintere Ende des Ganges - in der Art und Weise, wie man Wild in eine Ecke drängt und dann erlegt“ (Ein Augenzeuge)

Die Gefangenen wurden dann in ihre Zellen gesperrt. Übereinstimmend berichten sie, 10 bis 15 Minuten lang das Geräusch von Schlägen und Hilferufe des Gefangenen gehört zu haben. In der Zelle und am Gang war noch am Tag danach Tränengas zu riechen. Die Zelle, der Gang und das Stiegenhaus, durch das Ndupu in die Absonderungszelle geschliffen worden war, waren voller Blut. Uns wurde berichtet, dass nach der Reinigung am gleichen Tag ein Beamter den sauberen Gang mit einer Videokamera filmte.

Edwin Ndupu hatte keine Angehörigen, keine Freunde, die ihn besuchten. Die Situation in der Justizanstalt Stein wird von den Gefangenen als gefährlich eingestuft, insbesondere für Gefangene ohne sozialen Rückhalt von draußen.

Am 3. Jänner 2005 wurde ein weiterer Gefangener dunkler Hautfarbe Angriffsziel von namentlich bekannten Justizwachebeamten, teilweise den

gleichen, die auf Ndupu einschlugen. Er wurde beschuldigt, Drogen bei sich zu haben und durchsucht.

Er musste sich ausziehen, nichts wurde gefunden, er sagte er werde sich beschweren. Die Reaktion des Beamten war: „Du scheiß Neger, wer glaubst du wer du bist“ und ein Fausthieb ins Gesicht. Prügel folgten, der Gefangene verlor am Boden liegend das Bewusstsein. Am nächsten Tag kam er gefesselt in der gesperrten Abteilung des Krankenhauses in Krems wieder zu sich. Behandelt wurde er nicht. Er wurde in die gesperrte psychiatrische Abteilung in Mauer-Öhling verlegt, von wo er eine Woche später in ein anderes Gefängnis überstellt wurde. Das Begleitschreiben stufte ihn als besonders gefährlich ein und er wurde besonderen Sicherheitsrestriktionen unterworfen. Bis heute hat er Schmerzen in den Rippen, Angstzustände und Schlafstörungen. Er erstattet Anzeige wegen Körperverletzung gegen die Justizwachebeamten, die vermutlich in irgendwelchen Schubladen verschwinden wird.

Er hat überlebt. Edwin Ndupu nicht.

Anhang

Wie kriminell sind kriminelle Frauen?

Wir stehen hier vor dem Landesgericht 1. Das ist zugleich die Justizanstalt Josefstadt. Das Untersuchungsgefängnis für Wien. Die genaue Anzahl der Frauen, die hier gefangen sind, kennen wir nicht, aber jede einzelne Frau ist zuviel.

Gefängnisse brutalisieren, unterdrücken und kontrollieren Frauen. In Wirklichkeit geht es Frauen „drinnen“ und „draußen“ aber gleich. Das Gefängnis stellt die Brutalisierung und Repression, die Frauen „draußen“ erleben, durch systemimmanente Gewalt her.

Warum sind Frauen im Gefängnis?

Zu 80% wegen Eigentumsdelikten: Diebstähle, Kreditbetrug und Versandhausbetrug, Zechprellerei.

Das Diebesgut ist oft nicht viel mehr als ein Shampoo, Lippenstift, Essen, Kinderkleidung oder Kleidung. Also Waren unter 35 Euro. Wenn wir bedenken, wie oft Frauen einkaufen gehen, dann ist es eher erstaunlich, wie wenig sie klauen.

Armut ist weiblich

Frauen verdienen im Durchschnitt zwei Drittel weniger als Männer. Die Lohnschere steigt von Jahr zu Jahr. Zugleich tragen Frauen eine größere Verantwortung für die Versorgung ihrer Familien.

Frauen müssen schön sein – *Schön macht die Drogerie* – sagt die Werbung. Frauen müssen modern und schick sein – sagt die neue Mode. Einerseits bleibt Frauen, bei dem Geld, das sie verdienen, nichts anderes übrig als zu stehlen. Andererseits nehmen sich viele Frauen das Recht, sich zu nehmen, was sie wollen oder brauchen. Was du kaufst, das bist du! – ist der Maßstab der Konsumgesellschaft. Versandhauskatalog frei ins Haus, ankreuzen und bestellen, bezahlen später, Kredit unbegrenzt. Wen wundert's, dass Frau dann unbezahlbare Schulden macht. Die Justiz nennt das Betrug.

Flucht vor der Realität

Auch Suchtmittel sind ein Grund, warum Frauen ins Gefängnis kommen. Hier wird wiederum nicht gefragt, warum Frauen Suchtmittel konsumieren bzw. transportieren.

Trotz der schwierigeren Lebensbedingungen für Frauen, sollen sie ihr Umfeld reproduzieren. Das heißt, sie sollen schön, lustig, aktiv, attraktiv, interessant, mitfühlend, beruhigend, aufmunternd und kommunikativ sein. Bei diesen Erwartungen (auch an sich selbst) ist es nicht sehr verwunderlich, dass Frauen zu legalen oder illegalen Suchtmitteln greifen. Haus- und Nervenärzte versorgen Frauen ganz legal mit Psychopharmaka.

Die WHO bestimmt, welche Drogen legal sind und welche nicht. Schlaftabletten, Antidepressiva und Alkohol sollen weltweit die einzigen Drogen sein. Die Pharmaindustrie ist der größte Nutznießer der Bestimmungen der WHO. Die „illegalen“ Drogen unterstehen auch schon längst staatlicher oder geheimdienstlicher Kontrolle. Wer verdient hier wohl am meisten?

Sogenannte Gewalttäterinnen

Sind Frauen, die nach jahrelangem Erdulden von männlicher Gewalt endlich zurückschlagen. Die Strafen fallen entsprechend höher aus, weil gewalttätige Frauen doppelt bestraft werden. Sowohl für die jeweilige Tat, wie auch für das Durchbrechen der Norm. Gute Frauen sind sanft.

Schlägt Frau gleich beim ersten Mal zurück, liegt die Beweislast bei der Frau. Das Gericht untersucht dann, ob nicht vielleicht doch die Frau provoziert hätte. Bedrohungen von Männern sind verbale und körperliche Angriffe, sexuelle Übergriffe, wobei wiederum das Gericht prüft, ob man hier überhaupt von Bedrohung oder Gewalt sprechen kann.

Unbeschränkte Brief- und Besuchskontakte!

Keine Kellerstrafen!

Selbstbestimmte Zusammenlegung!

Selbstbestimmte Beschäftigungsmöglichkeiten!

Frauen ohne österreichischen Pass

Circa 80% aller Gefangenen hier im LG1 sind Menschen ohne österreichischen Pass. Dieses Verhältnis gilt auch für die Frauentrakte.

Warum? Seit fast 10 Jahren gibt es die Bestimmung, dass Frauen und Männer ohne österreichischen Pass bei jedem Delikt in Untersuchungshaft genommen werden: selbst bei den kleinsten Ladendiebstählen oder z.B. Schwarzfahren. Aus der Untersuchungshaft wird Frau dann nicht so schnell entlassen, weil für sie gilt: Fluchtgefahr. Also sitzt sie dann bis zum Prozess, das kann lange dauern. Österreichische Gerichte haben viel zu tun. Gängige Gerichtspraxis ist, bei kleineren Delikten die Strafhöhe nach der bereits abgessenen U-Haft zu bemessen.

Besitzt Frau keine gültige Aufenthaltsgenehmigung, folgt dann die Schubhaft. Ist das Strafausmaß höher als vier Monate, muss die Frau beweisen, dass sie unter die Gruppe besonders „integrierte Ausländerinnen“ fällt. Vielleicht ist sie schon über sieben Jahre da und arbeitet die ganze Zeit, vielleicht ist sie verheiratet oder hat zumindest österreichische Kinder. Kann sie das alles nicht vorweisen, kommt sie in Schubhaft und wird abgeschoben.

Österreichische Politiker brüsten sich mit der erfolgreichen Zerschlagung der ehemaligen „sozialistischen Länder“. Die Konsequenz dieses „Erfolgs“ ist die Verarmung der dort lebenden Bevölkerung. Bei einer Arbeitslosigkeit von über 50% und Löhnen unter dem Existenzminimum bietet sich an, ins reiche Nachbarland arbeiten zu gehen. Arbeiten ist verboten. Da gibt es nur noch die Möglichkeit der Schwarzarbeit. Dagegen gibt es Razzien und Aufenthaltsverbote bis zu 10 Jahren. Dann bleibt nicht mehr viel Handlungsspielraum. Die Justiz nennt sie „Kriminaltouristinnen“. Zur Abschreckung reagiert die österreichische Justiz mit überdurchschnittlich hohen Strafen. Jede Polin, jede Ungarin oder Roma-Frau etc. wird automatisch als Teil der jeweiligen Mafia angesehen.

Im Zuge der „Operation Spring“ wurden AfrikanerInnen verhaftet und kriminalisiert. Auf die Ermordung von Marcus Omofuma und die darauffolgenden Proteste reagierten Polizei und Justiz nicht wie zu erwarten mit dem Rücktritt des Innenministers, sondern mit der Festnahme von über 100 Menschen aus Afrika. Sie bauten das Konstrukt der nigerianischen Drogenmafia auf, die die Proteste organisiert haben soll.

Afrikanische Organisationsversuche mit Drogenanklagen zu zerschlagen, hat seit der Black Panther Bewegung Tradition.

Eingesperrt

Frauen sind in patriarchalen Gefängnissen in vielfältiger Weise diskriminiert. Sind Frauen im Gefängnis krank, ist der Besuch eines Facharztes eine langweilige Prozedur. Der Anstaltsarzt hält Beruhigungstabletten bereit. Sie dürfen zwei Mal pro Woche duschen, haben eine Stunde pro Tag Hofgang, das Abendessen gibt's schon um vier. Das Essen reicht nicht aus. Besitzt frau Geld oder bekommt sie eines überwiesen, kann sie einkaufen – zu überhöhten Preisen. Seit November 2000 müssen Wäschepakete per Post geschickt, maximal 2 pro Monat, Tageszeitungen, in- und ausländische, im Häfn gekauft, Bücher, Zeitschriften beantragt werden.

Es gibt zwei Deutschkurse für Männer, für Frauen gar keine. Fußballspielen wird Frauen auch nicht angeboten. Schikanen von Seiten der Wärterinnen sind an der Tagesordnung. Nichtösterreichische Frauen sind zusätzlich rassistischen Übergriffen ausgesetzt.

Nehmt Kontakt mit Frauen in den Gefängnissen auf! Geht sie besuchen!

Solange noch eine Frau im Gefängnis sitzt,

wird es keine Frauenbefreiung geben!

Weg mit allen Knästen!

Die patriarchale Justiz muss weg! Die Freiheit muss her!

Dieses Flugblatt zum Tod von Seibane Wague wurde bei der Demonstration am 25.7. 2003 verteilt.

Am 15. Juli 2003 starb Cheibani Wague nach einem Polizeieinsatz im Afrikadorf im Stadtpark. Es gibt ein Video vom Einsatz massiver Gewalt seitens der Polizei und der Rettungskräfte. Ohne jede Untersuchung wurde Cheibani Wague das Betäubungsmittel Haldol gespritzt. Die genaue Todesursache ist noch umstritten. Was sich auch immer bei der Obduktion herausstellt, die Zahl der in Zusammenhang mit Polizeieinsätzen Getöteten hat sich damit erhöht. Die Staatsgewalt richtet sich wie immer in unverhältnismäßiger Voreingenommenheit gegen Marginalisierte.

**Wir verurteilen die mörderische Staatsgewalt
aufs Schärfste.**

Wir trauern mit den Angehörigen und FreundInnen.

Wir kämpfen gemeinsam gegen Rassismus.

Rassismus tötet. Rassismus schüchtert ein.

**Die Ermordung von einem
bewirkt die Einschüchterung von vielen.**

Seit Jahren weist die Gemmi auf den institutionellen Rassismus in Österreich hin. Dieser Rassismus zeigt sich in den vor allem zu Wahlkampfzeiten exzessiven polizeilichen Übergriffen vor allem gegen AfrikanerInnen, in der Gesetzgebung und der Bürokratie, in der Berichterstattung, im Alltag und wie sich jetzt deutlich zeigt im Gesundheitswesen.

Rassismus bleibt unter anderem deshalb salonfähig, weil breit propagierte Konstrukte wie das einer weltweit agierenden Drogenmafia dafür sorgen, dass einerseits rassistische Vorurteile zementiert und der Polizeistaat gerechtfertigt werden. Andererseits treibt der Rassismus die Entsolidarisierung voran und schürt Ängste auf allen Seiten. Seit Jahren werden AfrikanerInnen, Minderheiten, MigrantInnen, Widerständige und Arme kriminalisiert. Wer schweigt, ist morgen selber dran.

Leider ist es nicht überraschend, dass wieder ein Afrikaner nach seiner Verhaftung oder bei einem Polizeieinsatz stirbt - überraschend ist eher, dass das nicht

öfters passiert angesichts der systematischen Brutalität, mit der die mittlerweile zur Routine gewordenen „Maßnahmen“ durchgeführt werden. Viele solcher Todesfälle passieren, ohne dass wir etwas davon erfahren.

Wir leben in einem System, wo Polizisten, die andere prügeln oder erschießen, keine andere Konsequenz als ihre Beförderung fürchten müssen, in dem konsequent Hass geschürt wird und Ungerechtigkeit juristisch verankert ist. Wir wehren uns gegen den institutionellen Rassismus, gegen Klassenjustiz und Polizeistaat. Wir solidarisieren uns mit allen Betroffenen, unabhängig davon, ob jemand gegen die Gesetze der Herrschenden verstoßen hat oder nicht. Staatlicher Rassismus zeigt sich auch im Umgang mit dem Afrikakulturdorf. Es wurde nicht nur zu wenig unterstützt, sondern Brandanschläge wurden vertuscht, statt verhindert. Die versprochenen Subventionen wurden hinausgezögert, statt ausbezahlt. Was natürlich zu Geldnot führte. Berechtigte Lohnforderungen endeten für Cheibani Wague tödlich. Während Hr. Häupl im Fernsehen die Vorfälle bedauert, fordert das Stadtgartenamt die sofortige Schleifung des Afrikakulturdorfes. Eine typische Reaktion: Schauplätze von rassistischen Übergriffen zu verleugnen und zu verstecken.

Cheibanis Tod ist skandalös. Aber nicht, weil das Vorgehen der Polizei in seinem Fall eine Ausnahme darstellt, sondern wegen der Systematik, die dahintersteckt. Skandalös ist dieses System, in dem die Wega Asylheime überfallen darf, in dem nicht angepasstes Verhalten, Zorn, Widerstand einen Mord rechtfertigen, und in dem Migration ein Verbrechen ist. So wie jeden Monat Drogenrazzien in Flüchtlingsheimen, Wohnungen und an öffentlichen Plätzen durchgezogen werden, führte der gleiche institutionelle Rassismus zum Tod von Cheibani. Überlebensstrategien trotz Arbeitsverbot bringen AfrikanerInnen ins Gefängnis, Lohnforderungen enden in Österreich tödlich.

Rassismus geht uns alle an. Gerechtigkeit und Menschlichkeit sind nicht teilbar, gelten für alle. Wegschauen und Stillhalten schützen nicht vor Repression und bedeuten letztendlich, die Verhältnisse so zu akzeptieren, wie sie sind. Unsere Trauer und Wut werden nicht in Resignation und Hilflosigkeit enden, sondern unsere Solidarität stärken. Unser Widerstand wird ein breiter und vielfältiger werden!

No justice, no peace!

Weg mit der rassistischen Klassenjustiz!

Verdächtige aller Länder vereinigt euch!

Hoch die internationale Solidarität!

verdächtige aller länder vereinigt euch!

die gemmi ist eine gesellschaft von personen die dem staatlichen rassismus nicht mehr tatenlos zusehen wollten. ein loser zusammenhang mit einem gemeinsamen ziel. wenn mensch sich entscheidet, gemeinsam zu arbeiten, muss das nicht in vorgegebenen strukturen sein.

ein verein zu sein, eine gesellschaft mit beschränkter haftung oder eine kirche lässt nur einen kleinen spielraum zu, die kontrolle ist perfekt ... wichtig ist uns, dass wir uns organisiert haben in einer form, wo jedeR anwesende teil der organisierung ist und somit sprechend und handelnd.

diese möglichkeit wünschen wir auch für alle weggesperrten. organisierung und widerstand im häfn.

essensverweigerung und hungerstreik als widerstand gegen die haftbedingungen und schlechtes essen. weigerung, sich von zelle zu zelle, vom hof in den aufenthaltsraum ... im täglich gleichen tritt schicken zu lassen. singen gegen die nachtruhe, schlafen bei tag, graffiti's gegen das alltagsgrau/sen, aus dem fenster rufen.

eingesperrte dürfen nicht wählen. warum nicht? *„das stelle ich mir sehr ungestiös vor, die wahlwerbung, die wahlurne, wahlversprechen...“*, sagt so der leiter einer justizanstalt. wir sagen: wenn gefangene wählen könnten, gäbe es gemeinsame forderungen statt einzelner bittgesuche, gäbe es diskussionen und zusammentreffen unter gefangenen auch außerhalb der kirche und der gruppen-therapie. das wird von den justizanstalten versucht zu verhindern, repression gegen jede form von selbstbewusstsein und gemeinsamer stärke und gegen das abtragen von mauern.

drinnen wie draußen! verdächtige aller länder vereinigt euch!

verdächtig ist: gemeinsam ins stammlokal gehen gegen die trostlosigkeit der individualisierung.

treffen sich leute mit nichtösterreichischen staatsbürgschaften häufiger in einem lokal, um zu essen, die politische situationen hier und anderswo zu besprechen, tips auszutauschen, ja sowas wie ein stammlokal, sind sie verdächtig. verdächtig krimineller taten wie das verkaufen von kleidern, drogen, zigaretten. verdächtig, verhaftet, jahre weggesperrt, abgeschoben!

verdächtig ist, sich zusammen auf die demo vorbereiten, um nicht von schlagenden bullen überrascht zu werden, verloren zu gehen oder einfach um dorthin zu kommen, wo mensch demonstrieren will.

verboten ist es, in ein anderes land flüchten, noch verbotener ist es, in einer großen gruppe, billiger und sicherer zu flüchten. eine flucht muss organisiert werden, ortskundigkeit, transportmöglichkeiten, stützpunkte, geld sind wichtige voraussetzungen für das vorläufige gelingen. da gibt es helferInnen, manche die wenig und manche die viel geld verlangen, es kann gesagt werden sie sind eine hilforganisation, aber keine ngo oder kirchliche oder staatliche organisation, daher werden sie verfolgt, bestraft und kriminalisiert.

es werden nicht die zur verantwortung gezogen, die, die grenzen immer dichter schließen, um flucht zu erschweren und verunmöglichen,

nicht die, die verantwortlich sind für die wirtschaftlichen miseren in den auswanderungsländern, nicht die, die kriege anzetteln.

sondern die, denen der letzte ausweg flucht bleibt und deren helferInnen.

verdächtig sind solifeste im B72 am 19.9. (kommt und geht einzeln! sprecht nicht mit anderen! nehmt keine kaugummis mit und nehmt nichts in den mund! schaut weg, wenn dennoch jemand mitgenommen wird wegen obriger straftaten! sprecht nicht in eurer muttersprache!)

daraus kann geschlossen werden, jegliche form von organisierung die nicht einer staatlichen oder ähnlichen kontrolle untersteht, soll eingebunden oder unterbunden werden, wens nicht anders geht dann durch kriminalisierung.

sonst wird es gefährlich für die herren die sich von uns aushalten lassen, die uns einsperren, die immer mehr knäste bauen, die grenzen enger machen, uns auffordern den gürtel enger zu schnallen, die arbeitszeiten erhöhen und die löhne senken, die mieten verteuern, den rassismus täglich in die zeitung schreiben, den sexismus salonfähig halten

„wir sind eine „kriminelle“ vereinigung und nehmen uns gemeinsam das recht.“
/Zitat/

wir haben nämlich keine genehmigung, wir brauchen die auch nicht

gemmi sympathisantInnen

Glossar

Agent Provocateur	Eine von der Polizei zu Ermittlungszwecken eingesetzte Person, die zB. durch Scheinkäufe oder oft sogar durch Ermutigung zu kriminellen Handlungen verleiten soll, um die Verdächtigten dann auf frischer Tat zu ertappen.
AUF	Gewerkschaftsfraktion der Freiheitlichen, stark vertreten unter den Justiz- und Exekutivbeamten nach den Personalvertretungswahlen 2000, bei den Wahlen 2004 wieder starke Verluste.
AZ	(Anonymer Zeuge), ein Zeuge, dessen Identität weder dem/r Angeklagten noch dem Richter oder dem/r Anwältin bekannt ist. Dem ursprünglichen Grund, die ZeugInnen zu schützen, steht gegenüber, dass AnwältInnen und Angeklagte die oft fragwürdigen Aussagen der ZeugInnen nicht hinterfragen dürfen, weil das in Österreich als Gefährdung der Anonymität eingestuft wird.
Bosnigl	österr. für eine boshafte Person
Bundesasylamt	Erste Instanz bei der Beurteilung von Asylanträgen
CIA Factbook	Seit 1975 veröffentlicht der amerikanische Auslandsgeheimdienst CIA jährlich Basisdaten zu allen Staaten der Erde, die aus verschiedensten offiziellen und inoffiziellen Quellen zusammengestellt werden, im Factbook.
Deportation	Zwangswise Verschickung, Verschleppung, Verbannung bzw. Umsiedelung von politischen Gegnern

oder ganzen Bevölkerungsgruppen sowie Verbrechern an einen Ort, an dem sie nicht mehr als Störung oder Gefährdung erscheinen.

European Homecare	International tätiges Privatunternehmen, das zur Zeit versucht, mit der Verwaltung der Flüchtlingslager in Österreich Profit zu machen. In einem Ausschreibungsverfahren für die Verwaltung des größten österreichischen Flüchtlingsheimes in Traiskirchen wurden durch das Angebot der European Homecare bisher dort tätige soziale und religiöse Flüchtlingsbetreuungsorganisationen unterboten.
Feibra	(GmbH.) Werbemittelverteilungs-Firma, die neuerdings im Besitz der Österreichischen Post ist. Durch besondere Bestimmungen im österr. Ausländerbeschäftigungsgesetz arbeiten bei der Feibra (und anderen Werbemittelfirmen) besonders viele ausl. Arbeitskräfte als „Selbstständige“.
Fremdenpolizei	Dient der sicherheitspolizeilichen Überwachung von Fremden in Österreich, zuständig für Aufenthaltsverbote und Abschiebungen.
Häfn	Österr. für Gefängnis
Hernalser Gürtel	Sitz des Schubhaftgefängnisses in Wien
Institutioneller Rassismus	Rassistische Praxen, die aus Institutionen hervorgehen und dort verankert sind. Diese Strukturen haben sich aufgrund historischer und gesellschaftlicher Macht- und Gewaltverhältnisse entwickelt und in dem ökonomischen sowie kulturellen und politischen Aufbau einer Gesellschaft und deren Institutionen manifestiert.

Karlau	Sitz eines der drei großen Männergefängnisse Österreichs in Graz, das einzige Österreichische Gefängnis mit einem Hochsicherheitstrakt.
Klassenjustiz	Die herrschende Klasse setzt ihre Interessen durch einseitige Gesetze und auch Strafprozesse gegen unerwünschte KritikerInnen durch.
Koat	Kommissariat (Polizeistationen in den Bezirken Wiens), seit der Umstrukturierung oft zu Organisationseinheiten mit besonderen Schwerpunkten zusammengefasst.
Kompradorenbourgeoisie	Vom Imperialismus abhängige und oft auch eingesetzte Marionettenregierung
Krone	(Kronen Zeitung), in Österreich extrem auflagenstarke TEageszeitung auf unterem Niveau
Kugel, Kuglerl	Verpackungseinheit für Heroin und Kokain, die verschieden groß sein kann. Zwischen 0,2 Gramm und 0,5 Gramm werden in Plastikfolie eingewickelt (=Kugel)
Offshore-Business	(Außerhalb der Hoheitsgewässer) Im Finanzbereich werden teilweise Wirtschaftssondergebiete definiert und analog zu realen Offshoregebieten von Steuern ausgenommen, beispielsweise Eurobasierte Geschäfte in London, Geschäfte in New York, Grand Cayman, Gibraltar, Jersey, Guernsey. Inseln können teilweise als solche Offshoregebiete gelten. Offshore-Business ist die Verlagerung von Unternehmensaktivitäten und Investitionen dorthin. Gründe dafür sind meist niedrigere Löhne oder geringere Sozialabgaben sowie die geringeren Kontrollmöglichkeiten der ausländischen Aktivitäten.
Palermo Konvention	UN-Konvention gegen grenzüberschreitendes

Perlustrierung	organisiertes Verbrechen mit besonderem Augenmerk auf Drogen und Menschenhandel. Durchsuchung, Leibesvisitation
Saunazelle	Im Männergefängnis Stein befindliche und lange kritisierte Absonderungszelle für auffällige Häftlinge. Die Zelle ist völlig leer, ausbetoniert, die Häftlinge müssen nackt darin auf dem nackten Boden sitzen, bekommen weder Nahrung noch Getränke. Vom Justizministerium wird bestritten, dass die Zelle bei Bedarf durch eine Fußbodenheizung auf über 70 Grad erhitzt wird, was ohne Flüssigkeit kaum zu ertragen ist.
Schwarzau	Sitz des einzigen österreichischen Frauengefängnisses
SEO	(Sondereinheit Observation) Mit der technischen Ausführung der ersten Lauschangriffe und Videoüberwachungen betraute Polizeieinheit.
Sicherheitsbüro	Polizeiabteilung zur Bekämpfung von "Schwerverbrechen", unter anderem auch Suchtgiftdelikte.
Sonnberg	Sitz eines kleineren Männergefängnisses in Niederösterreich mit einem angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieb, der einige Zuliefer- und Verpackungsarbeiten für zB. SPAR macht.
Traiskirchen	Sitz des größten österreichischen Flüchtlingsanhalte-lagers
UBAS	(Unabhängiger Bundesasylsenat) Letzte Instanz bei Asylbescheiden
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat

Vorzeitige Haftentlassung	Entlassung noch vor Absitzen der gesamten Gefängnisstrafe, wobei die restliche Strafe auf Bewährung ausgesetzt wird, d.h. bei eventueller Straffälligkeit doch noch abgesessen werden muss.
WEGA	(Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung) Speziell ausgebildete Polizisten für Einsätze bei Demos, aber auch für Hausdurchsuchungen, Verhaftungen etc.
White Collar Crime	Wirtschaftsverbrechen, wie Betrug, Steuerhinterziehung, Betriebsespionage, Fördermittelhinterziehung, ...
Zohmannngasse	Sitz eines Lehrlingsheimes der Stadt Wien mit einem hohen Anteil von (schwarzen) MigrantInnen, das Ziel einer Polizeirazzia wurde.

Zum Weiterlesen

Michel Chossudovsky: Die ökonomische Realität hinter der Zerschlagung Jugoslawiens, in "Balkankrieg", Promediaverlag, Wien 1999

Michael Levine: The Big White Lie. The CIA and the Cocaine/Crack Epidemic, L.A. 1993

Jürgen Roth: "Schmutzige Hände" , Bertelsmann - Verlag, München 2000

Michel Foucault: Überwachen und Strafen, Suhrkamp 1994

Comrade Georg & Attica – Geschichte ist eine Waffe, Agipa Press 1987

Angela Davis: Materialien zur Rassenjustiz, Hermann Luchterhand Verlag 1971

Angela Davis: Rassismus und Sexismus, Elefanten Press 1982

Angela Davis: Mein Herz wollte Freiheit, DTV 1977

Assata Shakur: Assata, Atlantik Verlagsgesellschaft 1987

Ruchell "Cinque" Magee: How many more years?, lebenslange Haft in der USA – Biografie eines politischen Gefangenen, Atlantik Verlagsgesellschaft 2000

Roberta Strauss-Feuerlicht: Sacco und Vanzetti, Europa Verlag 1977

Mohsen Fasel: Aufzeichnungen aus dem Gefängnis, Iran 1991

Aschraf Dehghani: Folter und Widerstand im Iran, Übersetzung und Publikation: Iran Komitee

DHKC: Weiße Folter, Klinische Vernichtung – 63 Tage Widerstand gegen die Isolation , Wien

Anjel Rekalde: Herrera de la Mancha, Neuer ISP Verlag GmbH 1990

Inge Viett: Einsprüche, Edition Nautilus 1996

Birgit Hogefeld: Ein ganz normales Verfahren... , Edition ID Archiv 1996

von stammheim nach düsseldorf, zapata buchladen Kiel 1989

Altwater Elmar - Mahnkopf Birgit: Globalisierung der Unsicherheit, Westfälisches Dampfboot Verlag 2002

Roth Jürgen: Schmutzige Hände, C. Bertelsmann Verlag 2000

Busch Heiner: Polizeiliche Drogenbekämpfung, 1999

Busch Heiner: Grenzenlose Polizei?, Westfälisches Dampfboot Verlag 1995

Georgio Agamben: Ausnahmezustand, Suhrkamp Verlag Frankfurt/Main 2004

Africa Screams - Das Böse in Kino, Kunst und Kult, Ausstellungskatalog Wien 2005

In welcher Verfassung ist Europa? Europäische Union: Militarisierung und Flüchtlingsabwehr Hrsg. von Rudi Friedrich und Tobias Pflüger, Offenbach 2004

